



Nadine Jukschat | Katharina Leimbach |
Carolin Neubert (Hrsg.)

Qualitative Kriminologie, quo vadis?

Stand, Herausforderungen und
Perspektiven qualitativer Forschung
in der Kriminologie

BELTZ JUVENTA

Nadine Jukschat | Katharina Leimbach | Carolin Neubert (Hrsg.)
Qualitative Kriminologie, quo vadis?

Nadine Jukschat | Katharina Leimbach |
Carolin Neubert (Hrsg.)

Qualitative Kriminologie, quo vadis?

Stand, Herausforderungen und Perspektiven
qualitativer Forschung in der Kriminologie

BELTZ JUVENTA

Diese Publikation wird über den Open Access Fonds der Hochschule Zittau/Görlitz sowie das TRAWOS Institut für Transformation, Wohnen und soziale Raumentwicklung der Hochschule Zittau/Görlitz kofinanziert.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz **Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0)** veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de>. Verwertung, die den Rahmen der **CC BY-NC-ND 4.0 Lizenz** überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Bearbeitung und Übersetzungen des Werkes. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/ Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Dieses Buch ist erhältlich als:
ISBN 978-3-7799-6449-0 Print
ISBN 978-3-7799-5764-5 E-Book (PDF)

1. Auflage 2022

© 2022 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
Einige Rechte vorbehalten

Herstellung und Satz: Ulrike Poppel
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Beltz Grafische Betriebe ist ein klimaneutrales Unternehmen (ID 15985-2104-100)

Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

Vorwort <i>Mechthild Bereswill</i>	7
Qualitative Kriminologie: Ein Konzeptionsversuch <i>Katharina Leimbach, Carolin Neubert und Nadine Jukschat</i>	9
I Standortgebundenheit, Normativität und Reflexivität	25
Wenn Reflexivität die Antwort ist, was war die Frage? Ein Annäherungsversuch <i>Holger Schmidt</i>	28
Kriminologisches Verstehen durch Immersion. Zu den epistemologischen Potenzialen ethnografischer Forschung <i>Barbara Siefertle</i>	49
Rockerklubs zwischen Kriminalisierung und Subkultur. Zum Erkenntnispotenzial rekonstruktiver Forschung in moralisch aufgeladenen Forschungsfeldern <i>Philipp Müller</i>	67
II Repräsentativität und Generalisierbarkeit	85
Ordnungsversuche in einem unübersichtlichen Feld – Was leisten qualitative Aktenanalysen in der kriminologischen Forschung? <i>Helena Schüttler und Carolin Neubert</i>	88
Dispositive der Sicherheitsgesellschaft. Zum Potenzial qualitativer Forschung für die Debatte über den Wandel sozialer Kontrolle <i>Dirk Lampe</i>	114
Das Verhältnis zwischen Polizei und Bürger*innen in Deutschland. Ein Erfahrungsbericht über Möglichkeiten und Grenzen der qualitativen Auswertung von Online-Kommentar- und -Diskussions-Threads <i>Katharina Friederike Sträter und Sebastian Rhein</i>	142

Erkenntnis, Rekonstruktion und Generalisierung. Erfahrungen aus Forschungsprojekten der Qualitativen Kriminologie <i>Andreas Böttger</i>	169
III Gesellschaftlicher Kontext und Erwartungsstrukturen	181
Reziprozitätswunsch als Belastung? – Implizite und explizite Erwartungen der Forschungsbeteiligten in der Justizforschung <i>Nicole Bögelein</i>	184
Wessen Gebiet es ist, der bestimmt die Religion? Die Wissenschafts-Firewall des Feldes Polizei <i>Martin Herrkind und Marschel Schöne</i>	200
Forschen in ‚absoluten‘ Diskursen. Zu Zugang, Konfrontation und Repräsentation von Interviewten in Feldern der Kriminologie <i>Folke Brodersen</i>	219
Angaben zu den Autor*innen	238

Vorwort

Mechthild Bereswill

Der Einladung, ein Vorwort zum vorliegenden Tagungsband zu verfassen, bin ich sehr gerne gefolgt. Die Initiative der Herausgeberinnen, qualitative Ansätze in der Kriminologie, insbesondere für die Forschungslandschaft in Deutschland, sichtbar zu machen und systematisch miteinander ins Gespräch zu bringen, stärkt die theoretischen und methodischen Grundlagen der interdisziplinären Kriminologie.

Das interpretative Paradigma der Sozialforschung erfordert reflexiv angelegte kriminologische Forschungen und Theoriebildungsbildungsprozesse, verbunden mit einer fortlaufenden kritischen Inspektion kriminologischer Grundlagen-theorien und konkreter Vorannahmen zu bestimmten Forschungsfeldern oder Phänomenen. Diese Prämisse gilt selbstverständlich auch für das quantitative Paradigma.

Qualitative Forschungsprozesse, die auf eine empirisch begründete Theoriebildung zielen, bringen unverzichtbare Potenziale für kriminologische Forschung mit, wenn soziale Phänomene analytisch durchdrungen werden sollen. Wird das im interpretativen Paradigma angelegte Wechselspiel von Verstehen und Erklären mit Hilfe sensibilisierender Konzepte reflexiv entfaltet, erlaubt die große Bandbreite qualitativer Methoden die Freilegung von Tiefenstrukturen, Paradoxien und Wechselwirkungen zwischen institutionalisierten Formen sozialer Kontrolle und ihrer Umsetzung, individuellen wie kollektiven Deutungsmustern und Handlungsorientierungen sowie wirkmächtigen Diskursen und Dispositiven, beispielsweise zum Verhältnis von Prävention und Intervention oder zu komplexen Ko-Konstruktionen wie Devianz, Alter, Klasse und Geschlecht. Das interpretative Paradigma der Sozialforschung setzt bei der grundlegenden Annahme an, dass gesellschaftliche Dynamiken aus einer sinnverstehenden Perspektive rekonstruiert und als kontextspezifische Verweisungszusammenhänge aufgedeckt werden können. Dabei zielen nicht alle Ansätze darauf, auch latente Bedeutungszusammenhänge aufzudecken und hermeneutische Methodentraktionen sollten in der kriminologischen Forschung, wie alle methodologischen Ansätze der qualitativen Forschung, gegenstandsangemessen eingesetzt werden. Gleichwohl bieten sinnverstehende Ansätze, beispielsweise der wissenssoziologischen Hermeneutik, gerade im Zusammenhang mit polarisierten gesellschaftlichen Konstruktionen von Abweichung, die mit starken normativen Ladungen verbunden sind, die besondere Stärke einer nahe am empirischen Material angelegten Tiefenanalyse prototypischer sozialer Konstellationen.

tionen. Deren manifestes Erscheinungsbild – zum Beispiel der immer wieder bemühte Zusammenhang von Opfer- und Täterkonstruktionen mit Weiblichkeits- und Männlichkeitszuschreibungen – zu dekonstruieren verspricht theoretische Einsichten in machtvollen gesellschaftlichen Konstruktionen, die keinen ontologischen Handlungskern für Subjekte und Subjektivierungen aufweisen. Ein besonderes und sehr grundlegendes Potenzial qualitativer Methodologien steckt deshalb in solchen sozial- und erkenntnistheoretischen Grundlagen, die die Konstitution und Konstruktion sozialer Phänomene nicht ausschließlich situationistisch, sondern auch als Genese von Strukturen, beispielsweise in der Biografieforschung, rekonstruieren, ohne dabei in ätiologische Erklärungsmodelle abzugleiten. Vor diesem Hintergrund steckt das grundlegende Potenzial einer, wie die Herausgeberinnen dieses Tagungsbandes titeln, ‚Qualitativen Kriminologie‘ nicht zuletzt in einem Forschungs- und Theoriebildungsstil, der die Konstruktion und die Konstitution sozialer Phänomene nicht gegeneinander ausspielt.

Qualitative Kriminologie: Ein Konzeptionsversuch

Katharina Leimbach, Carolin Neubert und Nadine Jukschat

Mit der möglicherweise als abgrenzend aufzufassenden¹ Formulierung „Quo vadis Qualitative Kriminologie?“ veröffentlichten wir Anfang 2020 den Call für die gleichnamige Tagung, die vom 04.11. bis 05.11.2020 online am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN) stattfand (vgl. Jukschat/Leimbach/Neubert 2021). Die Motivation hierzu gründete in unseren ähnlichen wissenschaftsbiografischen Erfahrungen und durch diese geprägten Feldeindrücke: Als Sozial- und Kulturwissenschaftlerinnen, die in rekonstruktiven Methodologien sozialisiert wurden, arbeiten wir seit einigen Jahren in kriminologischen Forschungsprojekten bzw. an Kriminologie-Instituten und beschäftigen uns mit kriminologischen Themen: Gewalt in Paarbeziehungen, (De-)Radikalisierung, Kriminalprävention und organisierter Kriminalität, um nur ein paar Gegenstandsbereiche zu nennen. Wir teilen – wenn auch aus unterschiedlichen Settings heraus – eine gemeinsame Beobachtung: Die im Eigentlichen aktuell vielfältig und rege praktizierte qualitative, rekonstruktive und interpretative Perspektive scheint gegenwärtig im Diskurs der deutschsprachigen konventionellen Kriminologie, wie sie etwa durch die Kriminologische Gesellschaft (KrimG) oder die einschlägigen Fachzeitschriften² repräsentiert wird, in ihrer Sichtbarkeit gegenüber quantitativen Ansätzen oder auch nicht-empirischen, theoretischen Perspektiven stark eingeschränkt. Prominent vertreten sind am ehesten noch de-

-
- 1 Im Rahmen des Kamingesprächs bemerkte Mechthild Bereswill mit Blick auf den Tagungstitel, eine „Qualitative Kriminologie“ einzufordern, anstatt von qualitativen Forschungsansätzen in der Kriminologie zu sprechen, berge die Gefahr, sich als Feld abzugrenzen. Sie plädierte demgegenüber auch im Rückgriff auf eigene biografische Erfahrungen für ein Wechselspiel zwischen Öffnungen und Schließungen, dafür sich in verschiedenen wissenschaftlichen Communities zu bewegen und in einem qualifizierten wissenschaftlichen Milieu eine qualitative Forschungspraxis einzuüben.
 - 2 Dies gilt insbesondere für die „Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschrKrim)“ und die „Neue Kriminalpolitik (NK)“. Das „Kriminologische Journal“ ist traditionell eher einem kritischen, soziologisch ausgerichteten Theorieansatz verpflichtet und eher theoretisch als empirisch ausgerichtet (vgl. auch Reuband (2013)). Das noch junge „Kriminologie – Das Online-Journal (KrimO)“, in dessen ersten Ausgaben qualitativ-empirische Arbeiten recht gleichwertig zu quantitativen Studien und theoretischen Perspektiven präsent sind, könnte eine Chance bieten, qualitativ-kriminologische Forschung stärker sichtbar zu machen.

skriptive, klassifizierende Ansätze wie etwa die qualitative Inhaltsanalyse. Zum Teil erweckt die Ressourcenausstattung qualitativer Module in größeren Forschungsprojekten den Eindruck, diese erfüllten primär die Funktion „den harten Fakten quantitativer Forschung *schöne Geschichten* beiseitezustellen“ (Jukschat/Leimbach/Neubert 2021, S. 81). Ressourcen- und zeitintensive qualitativ-rekonstruktive Methoden, die in ihrem eigenen Horizont mit einem breiteren Generalisierungsanspruch auftreten und auf die Rekonstruktion von Sinnstrukturen abzielen, d. h. ihr analytisches Potenzial dort entfalten, wo es um implizite Bedeutungen geht (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014), sind im Feld hingegen sehr viel weniger präsent. Diese Beobachtung tätigen wir nicht aus der Perspektive methodologischer Gräben. Unser Anliegen ist es vielmehr, aktuellen und historischen Herausforderungen nachzugehen, die jene von uns als schief empfundene Entwicklung in der – vor allem deutschsprachigen Kriminologie – bedingen.

Wenn wir nun den Standort Qualitativer Kriminologie eruieren wollen, müssen wir ihre Spuren verfolgen und die Entwicklungen, die diese geprägt haben. Historisch betrachtet ist die Kriminologie eine interdisziplinäre und insbesondere eine empirische Erfahrungswissenschaft. Zurückgehend auf die in den 1920er Jahren durch A.W. Small, W.I. Thomas, R. E. Park und E.W. Burgess (vgl. Miller/Copes/Hochstetler 2015) begründete 1. Chicagoer Schule, die sich im Rahmen ethnografischer Studien vor allem Phänomenen der sozialen Desintegration widmete, werden ihre durch soziologische Theorietraditionen geprägten und besonders qualitativen Wurzeln sichtbar. Vielfältige Entwicklungen der vergangenen Dekaden haben jedoch dazu geführt, dass sich kriminologische Forschung zwischenzeitlich von diesen qualitativ-empirischen Wurzeln entfernte und überlagert wurde (vgl. Copes/Miller 2015a) von quantitativen Ansätzen. Dies gilt insbesondere für die deutschsprachige Kriminologie, ließ sich bis vor einigen Jahren aber auch für den englischsprachigen Raum konstatieren.³

3 Der Fokus des vorliegenden Textes richtet sich auf die Entwicklungen im deutschsprachigen Raum. Punktuell dient uns jedoch die Betrachtung der internationalen Debatte dazu, unseren Seitenblick zu schärfen. So lassen sich im englischsprachigen Raum bereits seit einigen Jahren Bemühungen konstatieren, die qualitativen methodologischen Wurzeln der Kriminologie zu revitalisieren und qualitativ-kriminologische Forschung konzeptionell weiterzuentwickeln (vgl. insbesondere: Copes/Miller 2015b; Miller/Palacios 2015; Bartels/Richards 2011). Hervorzuheben sind dabei Überlegungen zu einer Cultural Criminology (vgl. Ferrell 2015), die Positionen des symbolischen Interaktionismus und der Labeling Theory mit Positionen der cultural studies verknüpft und dabei sowohl starke Anleihen bei der ethnografischen Methodologie wie auch in der Wissenssoziologie nimmt. Auch neuere Positionen einer narrativen Kriminologie (vgl. Presser/Sandberg 2015) sind hier zu nennen. Die narrative Kriminologie sieht sich in der Tradition einer konstruktivistischen Perspektive. Dies steht allerdings in Widerspruch zu ihrer zugleich ätiologischen Ausrichtung und ihrem Bemühen um prognostische Kausalaussagen, wie

Unterdessen konnten sich qualitative Forschungsmethoden in den Sozialwissenschaften insgesamt etablieren. Dort finden auch lebendige methodologische Diskussion statt, die entscheidend zur Anerkennung dieser Ansätze beitragen und die wir in der deutschsprachigen Kriminologie derzeit noch vermissen.

Auch wenn qualitative Methoden in der Kriminologie wieder an Bedeutung gewonnen haben (vgl. Meuser/Löschper 2002), ist bis heute eine Präferenz für quantitative und anwendungsorientierte Ansätze zu beobachten (vgl. Copes/Miller 2015b; Bielejewski/Dellwing 2016). Am Beispiel des Strafvollzugs arbeitet Holger Schmidt (2016) heraus, wie sich dies auch auf institutionelle Feldzugänge auswirken kann. Eindrücklich sichtbar wird diese Ausrichtung auch wenn es um Veröffentlichungsdichte oder bewilligte Anträge bei großen Geldgeber*innen wie der DFG oder Bundesministerien (bspw. BMBF) geht. Dies produziert eine soziale Forschungswirklichkeit, in der z. B. Ergebnisse qualitativer Untersuchungen weitaus weniger in kriminologischen Journalen publiziert werden als quantitative (vgl. Copes/Brown/Tewksbury 2011; Jacques 2014; Heith Copes/Richard Tewksbury/Sveinung Sandberg 2016), obwohl sie nicht weniger stark betrieben werden. Dies hat wiederum zur Folge, dass ein Austausch über methodologische und methodische Fragen zumindest in den einschlägigen deutschsprachigen Fachzeitschriften kaum präsent ist – und dass sowohl in der Kriminologie im Allgemeinen, als auch unter qualitativ zu kriminologischen Themen Forschenden im Speziellen, denen ein gemeinsames Forum fehlt.

Diese geringe Präsenz insbesondere qualitativ-rekonstruktiver Forschung in der Kriminologie irritiert vor dem Hintergrund, dass sowohl die Kriminologie bzw. deren Bezugswissenschaft, die Kriminalsoziologie, als auch die Grundlagen qualitativer Methoden gemeinsame Wurzeln aufweisen. Im Folgenden möchten wir diese Wurzeln nachzeichnen, weiterdenken und die qualitative Perspektive in der Kriminologie aktualisieren. Aus den gemeinsamen Entwicklungslinien schlagen wir ein Konzept vor, in dem sich eine „Qualitative Kriminologie“ verortet und in ihrer historischen und aktuellen Bedeutung sichtbar und damit auch präsenter wird. Dieses Vorhaben soll nicht falsch verstanden werden im Sinne einer verallgemeinernden Konzeptualisierung von unterschiedlichen qualitativen Ansätzen und Theorieströmungen, die die Kriminologie mannigfaltig machen. Vielmehr

Bernd Dollinger und Holger Schmidt (2021) kritisch anmerken. Trotz dieser Entwicklungen sehen sich auch im internationalen Wissenschaftsdiskurs qualitativ forschende Kriminolog*innen nach wie vor unter Rechtfertigungsdruck, wie ein aktueller Call for Papers für eine Sonderausgabe der Fachzeitschrift „Qualitative Criminology“ sichtbar macht, der qualitativ forschende Kriminolog*innen dazu einlädt, ihre Erfahrungen beispielsweise bei der Einwerbung von Forschungsgeldern, Stipendien, der Publikation von Forschungsergebnissen oder bezüglich eigener Job-Perspektiven zu reflektieren (vgl. Todak 2021). Auch in der englischsprachigen Forschungslandschaft zeigt sich unter qualitativ forschenden Kriminolog*innen also nach wie vor ein großes Bedürfnis nach Selbstvergewisserung.

sollen die folgenden Ausführungen bestehende Schnittmengen zwischen Methoden der Sozialforschung und Sozialtheorien in Bezug auf abweichendes Verhalten und die gesellschaftlichen Reaktionen hierauf aufzeigen und zu ihrer Nutzbarmachung anregen. Wir verstehen diesen Versuch als Voraussetzung für eine Stärkung methodologischer Auseinandersetzungen in einer Zeit, in der die Potenziale qualitativ-rekonstruktiver Ansätze für kriminologische Forschung vermehrt wahrgenommen werden aber noch nicht ausreichend präsent sind.

Auf Spurensuche – Zur weitverzweigten Geschichte qualitativ-kriminologischer Forschung und ihren Einflüssen

Die Chicagoer School als historischer Ausgangspunkt

Als gemeinsame Entwicklungslinie einer sozialwissenschaftlichen Beschäftigung mit Devianz und sozialer Kontrolle und den ersten qualitativen Untersuchungen kann die „Chicago School“ betrachtet werden. Sie ist der Ursprungsort des amerikanischen Pragmatismus, dessen Handlungsbegriff durch George H. Mead und John Dewey geprägt wurde. Die pragmatistische Handlungstheorie bildet die Basis jeglicher theoretischen und methodischeren Überlegungen, die im Kontext der Chicagoer Schule entstanden (vgl. Schubert 2007, S. 120). Im amerikanischen Pragmatismus wird der Handlungsbegriff über eine kreative und experimentelle Aushandlung entworfen. Damit wird Handeln nicht nur als zweckrational oder normorientiert betrachtet, sondern als ein Ergebnis, welches aus dem Zusammenwirken von individuellen Zwecken, sozialen Normen und kulturellen Werten entsteht (vgl. Schubert 2007, S. 121). Diese Betrachtung mündete in kriminalsoziologischen und stadtsoziologischen empirischen Arbeiten, deren Befunde schließlich den Grund für den symbolischen Interaktionismus und die Entwicklung qualitativer Methodologien und Methoden gebildet haben (vgl. Schubert 2009, 345).

Die ersten Studien der Chicago School entstanden im frühen 20. Jahrhundert. Sie hatten einen ethnografischen Anspruch und beruhten insbesondere auf teilnehmenden Beobachtungen. Die Forscher⁴ konzentrierten sich zunächst, basierend auf einem ätiologischen, d. h. auf die Frage nach den Ursachen von Kriminalität gerichteten Erkenntnisinteresse, auf die Karriere von Straftäter*innen (vgl. Shaw 1930) und auf subkulturelle Zusammenhänge (vgl. Anderson 1923; Whyte 1943; Landesco 1929; Thrasher 1927). In ihren meist explorativ angelegten Studien spürten sie den Beziehungen der beforschten Gruppen zu ihrem räumlichen Kontext und den Instanzen sozialer Kontrolle nach. Daher wird diese

4 An dieser Stelle wird bewusst die männliche Form verwendet, da es sich hierbei um ausschließlich männliche Wissenschaftler handelte, was den Geist der Zeit repräsentiert.

erste Studienphase der Chicago School auch als sozialökologischer Ansatz verstanden, aus dem unter anderem die Kriminalitätstheorie der sozialen Desorganisation hervorging (vgl. Park/Burgess/McKenzie 1925).

Die grundlagentheoretische Verdichtung solcher Analysen wurde von dem Mead-Schüler Herbert Blumer unter dem Namen des Symbolischen Interaktionismus etabliert (vgl. Mead 1973; Blumer 1969; Blumer 2004). Diese mikrosoziologische Handlungstheorie legt ein Verständnis zu Grunde, welches den Entstehungsprozess von Bedeutungen sozialer Objekte, Beziehungen und Gegenstände als Ergebnis einer symbolischen Interaktion zwischen Akteur*innen versteht (vgl. Blumer 1969; Blumer 2004; Mead 1973). An diese Grundannahmen anschließend entwickelte sich die Ethnomethodologie als eigenständige Forschungsrichtung, die nach den konkreten Methoden fragt, mit denen Akteur*innen im Alltag anschlussfähig kommunizieren und damit soziale Wirklichkeit fortwährend herstellen (vgl. Garfinkel/Sacks 1976). Besonders bekannt sind in diesem Zuge die Garfinkelschen⁵ Krisenexperimente geworden, bei denen durch künstliche Missachtung handlungsleitender Normen, Werte und impliziter Kommunikationsregeln sichtbar wurde, wie voraussetzungsvoll das Funktionieren der scheinbar selbstverständlichen Alltagskommunikation ist. Anhand dieser Krisenexperimente werden die erkenntnistheoretischen Probleme der Indexikalität von Sprache und des Fremdverstehens greifbar, die einen zentralen Bezugspunkt der methodologischen Fundierung einer ganzen Bandbreite qualitativ-rekonstruktiver Ansätze der Sozialforschung darstellen (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014; Kruse 2014).

Der Beginn interaktionistischer Studien in der Kriminologie: Labeling Approach, Kritische Kriminologie und die Soziologie sozialer Probleme

Für die Kriminalsoziologie wird das interaktionistische Paradigma nach den 1920er und 1930er Jahren der 1. Chicago School erst wieder mit Lemerts (1967) Arbeiten bedeutend. Lemert gründet seine Überlegungen zur primären und sekundären Devianz auf der Arbeit von Frank Tannenbaum (1938). Dessen viel zitiertes Satz „*the young delinquent becomes bad because he is defined as bad*“ (Tannenbaum 1938, S. 17 f.) enthält nicht nur eine interaktionelle Komponente, sondern erinnert auch an die ersten wissenssoziologischen Vorläufer, das Thomas-Theorem: „*If men define situations as real, they are real in their consequences*“ (Thomas/Thomas 1928, S. 572). Die Erkenntnis, dass Wissen über Menschen und Probleme Ergebnis in-

5 Als ein Schüler von Alfred Schütz (1971) stützt Harold Garfinkel (1980) seine interaktionistischen Überlegungen zur Ethnomethodologie auf Schützes Phänomenologie. Wichtige Bezüge bestehen zudem zur Mannheimschen (1970 [1952]) Wissenssoziologie, auf die später Bohnsack (2014) bei der Entwicklung der Dokumentarischen Methode aufbaute.

teraktiver Kommunikationen und Aushandlungen ist, wird schließlich durch Howard Beckers Arbeit „*Outsiders. Studies in the Sociology of Deviance*“ (1963) in der nordamerikanischen Kriminologie zu einem wichtigen Werk der sogenannten 2. Chicagoer Schule (vgl. Miller/Copes/Hochstetler 2015). Zu dieser zählt auch Erving Goffman, der nicht nur einen zentralen soziologischen, handlungstheoretischen Beitrag mit seinem Dramaturgical Approach in Anlehnung an den symbolischen Interaktionismus leistete, sondern mit seinen Werken „*Asylums: Essays on the Social Situation of Mental Patients and Other Inmates*“ (1961) und „*Stigma. Notes on the Management of Spoiled Identity*“ (1963) bis heute in kriminologischer Forschung rezipiert wird (vgl. Schubert 2009; Jukschat/Lehmann 2020; Wacquant 2010; Neuber/Zahradnik 2019; Negnal 2016). Beckers und Goffmans Arbeiten werden von Herbert Blumer (1969) beeinflusst, der mit dem symbolischen Interaktionismus nicht nur die Basis für einen Meilenstein in der soziologischen Handlungstheorie gelegt hatte, sondern auch für die qualitative Sozialforschung: Blumers Arbeiten dienen Glaser und Strauss (1967) wesentlich für die Ausarbeitung der Grounded Theory Methodology (GTM), einem der bis heute prominentesten qualitativ-rekonstruktiven Forschungsansätze.⁶ Dieser nicht-standardisierte, induktiv und abduktiv arbeitende, sowie ergebnisoffene Forschungsansatz bildet einen totalen Gegenentwurf zum zur damaligen Zeit dominanten positivistischen, auf statistische Messbarkeit fokussierten Paradigma, das auch in der Kriminologie in Form einer psychologisierenden, standardisiert-denkenden Konzeption von Kriminalität ab den 1960er Jahren eine Hochphase erlebte (Lamnek 2017, S. 72 ff.). Lemerts und Beckers Arbeiten werden unter dem Sammelbegriff des *Labeling Approaches* zusammengefasst und auch in Deutschland durch Fritz Sack aufgegriffen, der sie um eine marxistische Perspektive anreichert (vgl. Sack 1972). Auf diese Weise wird die Konzeption von Kriminalität als Ergebnis gesellschaftlicher Zuschreibungsprozesse durch eine Machtperspektive ergänzt. Dahinter steckt die Annahme, dass nur jene Akteur*innen, die Macht und Deutungshoheit inne haben, erfolgreich machtlose Akteur*innen durch kriminalisierende Label etikettieren können. Diese herrschaftskritische Betrachtungsweise läuft unter dem Label der *Kritischen Kriminologie* in Deutschland und hat in den 1980er Jahren ihre Hochphase. Wie deutlich wurde, teilen sich die deutsche und amerikanische Kritische Kriminologie mit ihrem Labeling Approach über den symbolischen Interaktionis-

6 Die GTM geht auf die sozialphilosophischen Überlegungen des nordamerikanischen Pragmatismus zurück und fügt sich zugleich in die Forschungstradition des Symbolischen Interaktionismus ein. Das grundlegende Interesse der GTM ist nicht die Rekonstruktion von subjektiven Sichtweisen, sondern von sozialen Prozessen, die sich als handlungsleitend für die Subjekte herausstellen. Der Vorschlag der GTM, solche Prozesse zu rekonstruieren, basiert auf einem offenen, also nicht theoriegeleiteten Herangehen, welches nach dem Prinzip „all is data“ (Glaser/Strauss 1967) sowie sensibilisiert durch theoretische Konzepte (vgl. Blumer 1954) theoriegenerierend und nicht überprüfend arbeitet.

mus und den amerikanischen Pragmatismus (vgl. Mead 1973; Peirce/Apel 1976; Dewey 1940) eine theoretische Grundlage mit der qualitativen Sozialforschung.

Erst Ericson (1962) und Kitsue/Dietrick (1959; 1962) entwerfen schließlich erste Überlegungen eines Mikro-Makro Modells zur empirischen Analyse von Labeling-Prozessen, welche die Konzeption der Kritischen Kriminologie auf empirisch-methodischer Ebene ergänzt. Diese Perspektivverschiebung, die nicht nur das Subjekt, sondern auch den Kontext und gesellschaftliche Aggregate in den Blick nimmt, bildet den Anfang einer Soziologie sozialer Probleme.⁷ Kitsue und Spector (1973) kritisieren, dass der Begriff des „sozialen Problems“ nur eine andere Beschreibung für eine pathologisierende und ätiologische Denkweise ist. Mit ihrem Gegenentwurf eines konstruktivistischen Forschungsprogramms sozialer Probleme bilden sie einen Klassiker der aktuellen Soziologie sozialer Probleme. Dies ist der Startpunkt der wissenschaftlichen Beschäftigung mit „troubled persons“ (vgl. Gusfield 1989) durch die Definition von gesellschaftlichen Kategorien, die als problematisch kommuniziert und konstruiert werden. Diese Entwicklung verhält sich komplementär zu genuin kriminologischer Forschung und bildet gleichsam eine Überschneidung zur methodologischen Entwicklung qualitativer Sozialforschung, die wir in Abbildung 1 aufgreifen.⁸

Die jüngere deutsche Auseinandersetzung mit den Herstellungsprozessen von sozialen Problemen ist begleitet von theoretischen Überlegungen und empirischen Programmentwürfen (vgl. Groenemeyer 2012; Schetsche 2014). Diese orientieren sich begrifflich und epistemologisch an qualitativen Forschungsmethoden. Wenn sie etwa die sozialen Arenen, als ein Begriff von Strauss (1982), Akteur*innen und Sinnverstehen (Schütz 1932) oder Diskursstrategien und Wissen (vgl. Berger/Luckmann 1969) zum Untersuchungsgegenstand machen (vgl. Albrecht 1990; Groenemeyer 2003; Schetsche 2014).

Gegenstandsimmanente und strukturelle Widerstände oder warum es qualitativ-rekonstruktive Methodologien in der Kriminologie gegenwärtig schwer haben

Wie wir oben gezeigt haben, scheint es grundsätzlich historisch immer schon eine Verschränkung zwischen qualitativen und kriminalsoziologischen Perspektiven gegeben zu haben. Umso verwunderlicher ist es, dass diese Perspektiven in

7 Seit 1976 ist die Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle auch als Sektion bei der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) institutionalisiert und bildet damit eine eigene Forschungslandschaft ab (Groenemeyer 2012, S. 22).

8 Auf die bemerkenswerten Parallelen zwischen der Soziologie sozialer Probleme und der Wissenssoziologie haben jüngst Rainer Keller und Angelika Pofel hingewiesen (2020), wobei sie zugleich von einer „gegenseitig gepflegten Nichtwahrnehmung und friedlichen Koexistenz“ sprechen (S. 148).

der Kriminologie fortwährend ein Schattendasein fristen. Wie lässt sich diese Schieflage erklären? Für Deutschland liegt ein Grund hierfür in der institutionellen Verankerung der Kriminologie. Mit unseren kultur- bzw. sozialwissenschaftlichen Hintergründen bilden wir einen Teil der interdisziplinären Kriminologie ab. Weitere „typische“ Disziplinen sind Psychologie, Soziale Arbeit oder Erziehungswissenschaften. Eine herausgehobene Rolle nehmen jedoch die Rechtswissenschaften ein. Mit nur wenigen Ausnahmen ist die deutsche akademische Kriminologie durch rechtswissenschaftliche Fakultäten und Lehrstühle institutionalisiert (vgl. Meuser/Löschper 2002; Bögelein/Wolter 2015). Karl-Heinz Reubands Befund von 2013 gilt im Wesentlichen bis heute: „Die Thematik von Kriminalität und Abweichung ist nahezu vollständig aus dem Bezugsrahmen der deutschen Soziologie verschwunden. Es gibt keine Professur mehr, die dieser Thematik gewidmet ist“ (Reuband 2013, S. 140). Die damit einhergehende institutionell-verankerte Dominanz der (Straf-)Rechtswissenschaften in diesem Feld erzeugt eine hegemoniale Blick- und Denkrichtung auf kriminologische Fragestellungen, nämlich vor allem eine (straf-)rechtliche und letztlich häufig auch eine anwendungsorientierte (vgl. Jukschat/Leimbach 2019), welche die Kriminalität zudem tendenziell ätiologisch und ontologisch denkt.

Dies korrespondiert mit dem zunächst einmal sehr verdinglichten Gegenstand der Kriminalität und seinen konkreten gesellschaftlichen Bearbeitungen durch das Recht und die Exekutive. Kriminalität und die gesellschaftlichen Umgangsweisen mit Kriminalität aus einer interaktionistischen Perspektive zu verstehen und Forschung nicht hypothesengeleitet, sondern ergebnisoffen zu beginnen, ist in einem stark anwendungsorientierten Wissenschaftsfeld womöglich weniger griffig.

Auch die zunehmenden Drittmittelförderungen als Struktureigentümlichkeit des Wissenschaftsfeldes scheinen hierbei einen Beitrag zu leisten. Um erfolgreich Forschungsgelder einzuwerben, ist es erforderlich, die Logik von Forschungsausreibungen zu antizipieren. Drittmittelförderung folgt vielfach einer ausgeprägten Verwertungslogik, die kriminologische Forschung in den Dienst kriminalpräventiver und sicherheitsbehördlicher Praxis stellt. Somit besteht die Gefahr, dass in die kriminologische Forschung eine „normative Logik des Verhinderns statt des Erschließens und Verstehens Einzug hält“ (Dollinger/Negnall 2019, S. 110), was einer ressourcenintensiven und zentral an Offenheit als methodischem Prinzip ausgerichteten qualitativ-rekonstruktiven Forschung tendenziell entgegensteht.

Die institutionelle Verortung der Kriminologie, ihr normativer Gegenstand und die gesellschaftliche Perspektive auf Kriminalität als etwas Dysfunktionales formen die Wissenschaftsdiskurse und damit auch die methodische Konzeption kriminologischer Forschung immer bereits mit (vgl. Singelstein 2010). In dieser institutionalisierten, positivistischen Deutungsdominanz wissenschaftlicher Diskurse zu Kriminalität ist eine qualitative, rekonstruktive und interpretative Perspektive gegenwärtig marginalisiert.

Von der Irritation zur Idee: Entstehung und Anspruch des Sammelbands

Diesen forschungsfeldimmanenten Widerständen zum Trotz existieren durchaus Arbeiten, die einer qualitativen Kriminologie, wie wir sie verstehen und stärken wollen, zugeordnet werden können. Diese sind jedoch nicht institutionell organisiert und zeigen sich mannigfaltig in ihren disziplinären Ausrichtungen und institutionellen Verortungen. Hierbei sind zum Beispiel hermeneutische und sinnverstehende Arbeiten (vgl. Bögelein 2015; Schmidt-Lux 2017; Reichertz/Schröder 2003), biografietheoretische (vgl. Fernau 2018; Jukschat 2016; Schmidt 2019; Sigl 2018; Bereswill 2003), und methodenkombinierende (vgl. Malthaner/Teune/Ullrich 2018; Neuber 2008) Arbeiten zu nennen, die sich mit sozialer Abweichung und den gesellschaftlichen, sowie institutionalisierten Umgangsweisen mit diesen auseinandersetzen. Auch die institutionelle Zugehörigkeit der Autor*innen dieses Sammelbandes dokumentiert die soziale Wirklichkeit einer partikularen kriminologisch-qualitativen Forschung: Institut für Kulturanthropologie und Europäischer Ethologie (Dr. Barbara Sieferle), an unabhängigen kriminologischen Instituten (Philipp Müller, Carolin Neubert, Helena Schüttler), an universitären kriminologischen Instituten (Dr. Nicole Bögelein, Katharina Leimbach), Institut für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung und Pädagogik der frühen Kindheit (Dr. Holger Schmidt), Arbeitsbereich Gender & Diversity Studies (Folke Brodersen), Deutsches Jugendinstitut (Dirk Lampe), Institut für Wirtschaftswissenschaften (Dr. Katharina Sträter, Sebastian Rhein), Institut bzw. Fakultät für Sozialwesen/Soziologie/Sozialwissenschaften (Prof. Dr. Mechthild Bereswill, Prof. Dr. Andreas Böttger, Prof. Dr. Nadine Jukschat), Hochschule der Polizei (Prof. Dr. Marschel Schöne) sowie Hochschule für Verwaltung und Dienstleistung (Martin Herrnkind).

Ausgangspunkt für die Initiative zur Tagung und den daran anschließenden Sammelband waren verschiedene Erfahrungen, die wir innerhalb unserer qualitativen Forschungsprozesse rund um kriminologische Fragestellungen gemacht haben. Die Organisation von Feldforschung in totalen Institutionen, die Beschäftigung mit moralisch, normativ und oft auch politisch besetzten Themen, die zeitintensiven rekonstruktiven Auswertungen bei gleichzeitigem Publikationsdruck, um nur einen kleinen Ausschnitt zu nennen, erfordern kollegialen fachlichen Austausch. Der Wunsch nach Vernetzung und Austausch, der uns im Kontext von Verbundprojekten und der Konzeption von Lehrveranstaltungen zusammenbrachte, ist somit auch ein zentrales Anliegen dieses Sammelbandes.

Der Band greift zudem unsere Beobachtung auf, dass qualitativ-methodologische Debatten in der Kriminologie kaum vertieft geführt werden. Methodologische Entwicklungen und Diskussionen der kriminologischen Nachbardisziplinen, allen voran der Soziologie und der Sozialwissenschaften, werden in der Kriminologie zum Teil wenig rezipiert und noch seltener in der Forschungspraxis eingelöst. Sich

als Disziplin nicht abzuschließen, sondern hinsichtlich methodologischer Entwicklungen immer wieder den Blick über den disziplinären Tellerrand zu werfen, sollte für eine im Kern interdisziplinäre Wissenschaft wie die Kriminologie selbstverständlich sein. Eine methodologische Naivität darf sich die Kriminologie gerade auch angesichts ihres in vielerlei Hinsicht herausforderungsvollen Gegenstandsbereiches nicht leisten. So werden qualitativ-kriminologisch Forschende etwa vor spezifische Herausforderungen gestellt, wenn es um ethische und datenschutzrechtliche Aspekte geht, wie es zuletzt der „Fall Stemmler“ eindrücklich vor Augen geführt hat.⁹ Angesichts normativ und oft auch politisch aufgeladener Forschungsgegenstände sowie der Relevanz komplexer Macht- und Herrschaftsverhältnisse erfordert qualitativ-kriminologische Forschung zudem eine besondere (Selbst-) Reflexivität hinsichtlich der eigenen Standortgebundenheit, eigener Abhängigkeiten aber auch externer Erwartungen an kriminologische Forschung und ihrer Implikationen im Forschungsprozess und darüber hinaus. Hinzu kommen vielfältige forschungspraktische Fragen, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Feldzugang zu hidden-populations (vgl. Heckathorn 1997), marginalisierten, vulnerablen oder sich nach außen abschließenden Gruppen, Organisationen und Institutionen. Auch stellen sich spezifische methodologische Herausforderungen, etwa wenn es darum geht, über den eigenen konkreten Gegenstand hinaus Generalisierungen zu formulieren und damit einen Beitrag zur Theoriebildung in der Disziplin zu leisten oder auch empirisch begründete Anregungen für eine kriminalpolitische Praxis zu formulieren.

Die drei großen Themenblöcke, die den Sammelband inhaltlich gliedern – I) Standortgebundenheit, Normativität und Reflexivität II) Generalisierbarkeit und Repräsentativität III) Gesellschaftlicher Kontext und Erwartungsstrukturen¹⁰ – greifen diese Herausforderungen auf und geben einen Einblick in den aktuellen Stand, Perspektiven und Potenziale qualitativ-kriminologischer Forschung.¹¹ Da-

9 Am 31. Januar 2020 beschlagnahmte die Polizei an der Universität Erlangen auf gerichtliche Anordnung die Kopie der Audiodatei eines Interviews mit einem Gefangenen sowie eine Liste mit Namen sämtlicher Interviewter aus dem Projekt „Radikalisierung im Strafvollzug“. Diese Nachricht sorgte für Empörung in der wissenschaftlichen Gemeinschaft, löste Sorgen um die Vertraulichkeit eigener Forschungsdaten aus und stieß eine akademische Debatte über die Forschungsfreiheit und die Beschlagnahmefreiheit derartiger Daten an (vgl. Gless 2020; Sachs 2020).

10 Die einzelnen Beiträge werden in den Einleitungen zu den einzelnen Themenblöcken vorgestellt.

11 Im Call for Papers zur Tagung hatten wir ursprünglich auch einen Themenblock zu sich in qualitativ-kriminologischer Forschung spezifisch stellenden ethischen und (datenschutz-)rechtlichen Herausforderungen vorgesehen. Wir fragten: Welche besonderen ethischen und rechtlichen Herausforderungen stellen sich angesichts der besonders sensiblen und oft gleichsam politisierten Forschungsgegenstände? Wie können Forschende ihr Handeln im Spannungsfeld von Forschungsinteressen, methodologischen Ansprüchen, technischen Möglichkeiten sowie moralischen und rechtlichen Anforderungen erfolgreich navi-

mit verbunden ist das zweite zentrale Anliegen dieses Sammelbandes: einen vertieften methodologischen Diskurs und Auseinandersetzungen mit den für qualitativ-kriminologische Forschung spezifischen Herausforderungen anstoßen.

Quo vadis? Konzeptionelle Verdichtung einer „Qualitativen Kriminologie“

Aus dem Nachzeichnen historischer Entwicklungslinien ist hervorgegangen, dass sich Strömungen der qualitativen Sozialforschung, der Kriminologie und der Soziologie sozialer Probleme auf eine gemeinsame epistemologische Tradition zurückführen lassen. Den Schnittflächen dieser Gemengelage und deren historischen Austauschbewegungen wollen wir uns konzeptuell nähern, indem wir sie als „Qualitative Kriminologie“ bezeichnen.

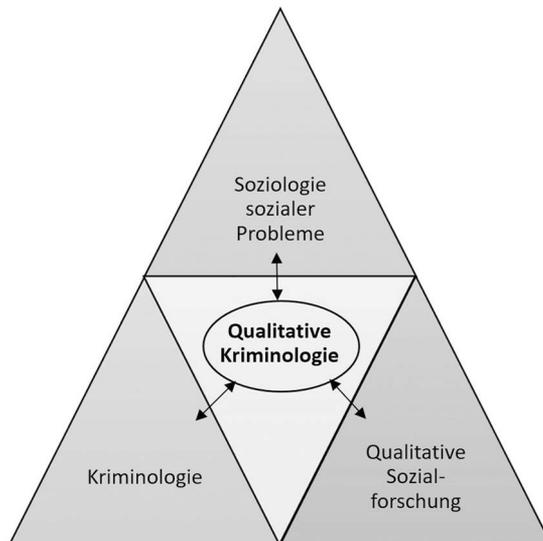


Abbildung 1: Konzeptionelle Verdichtung einer „Qualitativen Kriminologie“

Es sollte deutlich geworden sein, dass der anfangs vielleicht streitbare Begriff einer „Qualitativen Kriminologie“ keineswegs einer Abgrenzungsbestrebung gleichkommt. Vielmehr bietet diese konzeptuelle Fassung im Sinne eines ge-

gieren? Was implizieren Entwicklungen wie open science und open data für qualitative kriminologische Forschungen?

Zwar berühren die Tagungs- und Sammelbandbeiträge einige dieser Fragen (etwa die Beiträge von Nicole Bögelein oder Folke Brodersen). Deziidiert widmete sich ihnen allerdings niemand. Wir lesen dies als Ausdruck eines noch entwicklungsbedürftigen Stands der Auseinandersetzung hierzu.

meinsamen Orientierungsrahmes die Möglichkeit, unter kriminologisch Forschenden noch unausgesprochene Gemeinsamkeiten zu markieren. Damit verstehen wir den Begriff „Qualitative Kriminologie“ als einen Anstoß im Prozess des Sichtbarwerdens und damit auch als Ermöglichung methodologischer Diskussionen. Die Ausführungen dieses Beitrages im Speziellen und die Konzeption des Sammelbandes im Allgemeinen bieten mit anderen Worten eine Gelegenheitsstruktur. Die begriffliche Suchbewegung – und so verstehen wir diesen Text – zielt dabei darauf ab, eine „Qualitative Kriminologie“ zu konturieren, die es auch zukünftig weiter konzeptionell auszuarbeiten gilt. Gleichsam stellt Begriffarbeit immer auch eine Form der Kategorisierungsarbeit dar und schafft damit, empirisch geleitet, theoretische Realität. „Qualitative Kriminologie“ funktioniert nicht in Abgrenzung zum quantitativen Paradigma, sondern aus der Betonung von Gemeinsamkeiten innerhalb von Forschung, die sich qualitativ und kriminologisch positionieren möchten.

Vielleicht ist der Begriff „Qualitative Kriminologie“ also gar nicht so provokativ und vielleicht ist er gar nicht so neuartig, vielleicht ist er vielen bereits praktizierenden qualitativ geprägten Kriminolog*innen immanent. Lassen wir diesen Begriff daher eine selbst zugeschriebene Kategorie sein, die bestimmte Perspektiven, theoretische Traditionen und methodologische Standpunkte vereint. Vielleicht ist diese Begriffsfindung damit für qualitative Forschung IN der Kriminologie als „Qualitative Kriminologie“ also im Sinne eines induktiven Erkenntnisprozesses, d. h. als Suchbewegung von innen heraus, zu verstehen. So lässt sich dieser Sammelband selbst als Versuch einer Rekonstruktion des qualitativ-kriminologisch forschenden (Wissenschafts-)Feldes lesen – mit zentralen Forschungsgegenständen, Debatten und methodologischen Positionen im Sinne von Feldkonzepten.

Wir danken allen Referent*innen und Teilnehmer*innen der Tagung, die sich mit uns in einer engagierten Diskussion auf den Weg gemacht haben, eine „Qualitative Kriminologie“ zu konturieren. Dies gilt umso mehr für die Autor*innen der Beiträge dieses Sammelbandes, deren Geduld wir mit unseren kritischen Rückmeldungen gewiss hier und da auf eine Probe gestellt haben. Dafür, dass die Tagung realisiert werden konnte, danken wir dem KFN. Bei der Durchführung und Nachbereitung der Tagung unterstütze uns Lena Lütteken. Vielen Dank dafür! Außerdem wollen wir uns recht herzlich bei Mechthild Bereswill und Andreas Böttger für die Bereitschaft bedanken, ihre Erfahrungen in Form von Thesen zum Stand der Qualitativen Kriminologie auf der Tagung mit allen zu teilen. Wir freuen uns sehr, dass beide auch schriftlich in diesem Buch vertreten sind. Für die kritisch-konstruktiven Rückmeldungen zu dieser Einleitung bzw. dem Konzeptionsversuch danken wir außerdem Maria Jakob und Nicole Bögelein.

Literatur

- Albrecht, Günter (1990): Theorie sozialer Probleme im Widerstreit zwischen „objektivistischen“ und „rekonstruktionistischen“ Ansätzen. In: *Soziale Probleme* 1, H. 1, S. 5–20.
- Anderson, Nels (1923): *The hobo. The sociology of the homeless man*. Chicago: Chicago Press.
- Bartels, Lorana/Richards, Kelly (Hrsg.) (2011): *Qualitative Criminology. Stories from the field*. Sydney: Hawkins Press.
- Becker, Howard S. (1963): *Outsiders. Studies in Sociology of Deviance*. New York: The Free Press.
- Bereswill, Mechthild (2003): Von draußen nach drinnen und wieder zurück? Integration als biographischer und psychosozialer Prozess. Eine Längsschnittperspektive. In: Bereswill, Mechthild (Hrsg.): *Entwicklung unter Kontrolle? Biographische Entwürfe und alltägliche Handlungsmuster junger Inhaftierter*. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges, S. 176–198.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (1969): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Bielejewski, Aaron/Dellwing, Michael (2016): Buchbesprechung. Copes, H. & Miller, J. M. (Hg) *The Routledge Handbook of Qualitative Criminology*. In: *Kriminologisches Journal* 48, H. 1, S. 77–81.
- Blumer, Herbert (1954): What is wrong with Social Theory? In: *American Sociological Review* 19, H. 1, S. 3–10.
- Blumer, Herbert (1969): *Symbolic Interactionsim. Perspective and Method*. New Jersey: Englewood Cliffs.
- Blumer, Herbert (2004): Der methodologische Standpunkt des symbolischen Interaktionismus. In: Strübing, Jörg/Schnettler, Bernt (Hrsg.): *Methodologie interpretativer Sozialforschung. Klassische Grundlagentexte*. Konstanz: UVK, S. 319–385.
- Bögelein, Nicole (2015): *Deutungsmuster von Strafe. Eine strafsoziologische Untersuchung am Beispiel der Geldstrafe*. Dissertation. Wiesbaden: Springer VS.
- Bögelein, Nicole/Wolter, Daniel (2015): Zur Lage der Kriminalsoziologie in Deutschland: Eine empirische Annäherung. In: *Kriminologisches Journal* 47, H. 2, S. 131–145.
- Bohnsack, Ralf (2014): *Rekonstruktive Sozialforschung*. Opladen und Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Copes, Heath/Brown, Anastasia/Tewksbury, Richard (2011): A Content Analysis of Ethnographic Research Published in Top Criminology and Criminal Justice Journals from 2000 to 2009. In: *Journal of Criminal Justice Education* 22, H. 3, S. 341–359.
- Copes, Heath/Miller, Mitchell J. (2015a): Preface. In: Copes, Heath/Miller, Mitchell J. (Hrsg.): *The Routledge Handbook of Qualitative Criminology*. London and New York: Routledge, S. XV–XVI.
- Copes, Heath/Miller, Mitchell J. (Hrsg.) (2015b): *The Routledge Handbook of Qualitative Criminology*. London and New York: Routledge.
- Dewey, John (1940): *Creative Democracy*. In: Dewey, John (Hrsg.): *The Philosopher of the Common Man. Essays in Honor of John Dewey to Celebrate his Eightieth Birthday*. New York: Greenwood Press, S. 220–228.
- Dollinger, Bernd/Negnal, Dörte. (2019): Diskurs – Praxis – Kriminalität. In: *Kriminologie - Das Online-Journal* 1, H. 2, S. 110–112.
- Dollinger, Bernd/Schmidt, Holger (2021): Narrative Kriminologie? Eine kritische Reflexion neuerer narrativer Positionen der Kriminologie. In: *Kriminologisches Journal* 52, H. 4, S. 280–294.
- Erikson, Kai T. (1962): Notes on the Sociology of Deviance. In: *Social Problems* 9, H. 4, S. 307–314.
- Fernau, Sandra (2018): *Verstrickungen im Glauben. Zur biografischen Bedeutung katholischer Religiosität vor dem Hintergrund sexuellen Missbrauchs durch Kleriker*. Dissertation. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos.
- Ferrell, Jeff (2015): Cultural Criminology as Method an Theory. In: Miller, Jody/Palacios, Wilson (Hrsg.): *Qualitative Research in Criminology*. London and New York: Routledge, S. 293–310.
- Garfinkel, Harold (1980): *Das Alltagswissen über Soziale und Innerhalb Sozialer Strukturen*. In: *Alltagswissen, Interaktion und Gesellschaftliche Wirklichkeit*. 5. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 189–262.

- Garfinkel, Harold/Sacks, Harvey (1976): Über formale Strukturen praktischer Handlungen. In: Sack, Fritz/Schenkein, Jim (Hrsg.): Ethnomethodologie – Beiträge zu einer Soziologie des Alltagshandelns. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 130–176.
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm (1967): The Discovery Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research. Chicago: Aldine.
- Gless, Sabine (2020): Beweisverbote zum Schutz empirischer Sozialforschung – Zur Beschlagnahmefreiheit von Forschungsdaten. In: NK Neue Kriminalpolitik 32, H. 3, S. 275–292.
- Goffman, Erving (1961): Asylums: the social situation of mental patients and other inmates. New York: Anchor Books.
- Goffman, Erving (1963): Stigma. Notes on the Management of Spoiled Identity. London: Penguin Books.
- Groenemeyer, Axel (2003): Einleitung – Soziologie sozialer Probleme als Mehrebenenanalyse: Ein pragmatischer Vorschlag zur Weiterentwicklung des Konstruktivismus. In: Groenemeyer, Axel (Hrsg.): Soziale Probleme und politische Diskurse -Konstruktionen von Kriminalpolitik in sozialen Kontexten. Bielefeld: Fakultät für Soziologie, S. 3–15.
- Groenemeyer, Axel (2012): Soziologie sozialer Probleme - Fragestellungen, Konzepte und theoretische Perspektiven. In: Albrecht, Günter/Groenemeyer, Axel (Hrsg.): Handbuch soziale Probleme. Wiesbaden: VS, S. 17–116.
- Gusfield, Joseph R. (1989): Constructing the Ownership of Social Problems: Fun and Profit in the Welfare State. In: Social Problems 36, H. 5, S. 431–441.
- Heckathorn, Douglas D. (1997): Respondent-Driven Sampling: A New Approach to the Study of Hidden Populations. In: Social Problems 44, H. 2, S. 174–199.
- Heith Copes/Richard Tewksbury/Sveinung Sandberg (2016): Publishing Qualitative Research in Criminology and Criminal Justice Journals. In: Journal of Criminal Justice Education 27, H. 1, S. 121–139.
- Jacques, Scott (2014): The quantitative–qualitative divide in criminology: A theory of ideas’ importance, attractiveness, and publication. In: Theoretical Criminology 18, H. 3, S. 317–334.
- Jukschat, Nadine (2016): (Sehn-)Sucht Computerspiel. Bedingungen der Entstehung und Verstärkung abhängiger Computerspielpraxis: ein rekonstruktiver Ansatz. Dissertation. 1. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Jukschat, Nadine/Lehmann, Lena (2020): „die sagen wirklich dass das radikal ist ein Kopftuch zu tragen. Ich bin jetzt schon für die Extremistin“ – Zum Umgang praktizierender Musliminnen mit stigmatisierenden Fremd(heits)zuschreibungen und Terrorismusverdacht. In: Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik 4, H. 2, S. 289–313.
- Jukschat, Nadine/Leimbach, Katharina (2019): Radikalisierung als hegemoniales Paradigma: Eine empiriebasierte kritische Bestandsaufnahme. In: Behemoth. A Journal on Civilisation 12, H. 2, S. 11–23.
- Jukschat, Nadine/Leimbach, Katharina/Neubert, Carolin (2021): Tagungsbericht. Quo vadis Qualitative Kriminologie? In: Kriminologisches Journal 53, H. 1, S. 78–81.
- Kitsuse, John I. (1962): Societal Reaction to Deviant Behavior: Problems of Theory and Method. In: Social Problems 9, H. 3, S. 247–256.
- Kitsuse, John I./Dietrick, David C. (1959): Delinquent Boys: A Critique. In: American Sociological Review 24, H. 2, S. 208.
- Kitsuse, John I./Spector, Malcolm (1973): Toward a Sociology of Social Problems: Social Conditions, Value-Judgments, and Social Problems. In: Social Problems 20, H. 4, S. 407–419.
- Kruse, Jan (2014): Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Lamnek, Siegfried (2017): Theorien abweichenden Verhaltens I - „Klassische Ansätze“. Eine Einführung für Soziologen, Pädagogen, Juristen, Journalisten und Sozialarbeiter. 10., durchgesehene Auflage. Paderborn: Wilhelm Fink.
- Landesco, John (1929): Organized crime in Chicago. Chicago: Illinois Association for Criminal Justice.
- Lemert, Edwin (1967): Human Deviances, Social problems and Social Control. Englewood Cliffs: Prentice Hall.

- Malthaner, Stefan/Teune, Simon/Ullrich, Peter (2018): Eskalation. Dynamiken der Gewalt im Kontext der G20-Proteste in Hamburg 2017. Berlin, Hamburg.
- Mannheim, Karl (1970 [1952]): Wissenssoziologie - Auswahl aus dem Werk, eingeleitet und herausgegeben von Kurt H. Wolff. Neuwied und Berlin: Luchterland.
- Mead, George Herbert (1973): Geist, Identität und Gesellschaft. aus der Sicht des Sozialbehaviorismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Meuser, Michael/Löschper, Gabi (2002): Einleitung: Qualitative Forschung in der Kriminologie. In: Forum Qualitative Sozialforschung 3, H. 1, Art. 12.
- Miller, Jody/Palacios, Wilson (Hrsg.) (2015): Qualitative Research in Criminology. London and New York: Routledge.
- Miller, Mitchell J./Copes, Heith/Hochstetler, Andy (2015): The history and evolution of qualitative criminology. In: Copes, Heith/Miller, Mitchell J. (Hrsg.): The Routledge Handbook of Qualitative Criminology. London and New York: Routledge, S. 3–22.
- Negnal, Dörte (2016): Die Konstruktion einer Problemgruppe. Eine Ethnografie über russischsprachige Inhaftierte im Jugendstrafvollzug. 1. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa.
- Neuber, Anke (2008): Die Demonstration kein Opfer zu sein. Biographische Fallstudien zu Gewalt und Männlichkeitskonflikten. Baden-Baden: Nomos.
- Neuber, Anke/Zahradnik, Franz (2019): Geschlossene Institutionen - Wechselbeziehungen zwischen strukturellen Vorgaben, Interaktionsmustern und subjektiven Verarbeitungen. In: Neuber, Anke/Zahradnik, Franz (Hrsg.): Geschlossene Institutionen. Theoretische und empirische Einsichten. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 9–26.
- Park, Robert E./Burgess, Ernest W./McKenzie, Roderick D. (1925): The City. Chicago: University of Chicago Press.
- Peirce, Charles S./Apel, Karl-Otto (Hrsg.) (1976): Schriften zum Pragmatismus und Pragmatizismus. 2. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Presser, Lois/Sandberg, Sveinung (2015): Research Strategies for Narrative Criminology. In: Miller, Jody/Palacios, Wilson (Hrsg.): Qualitative Research in Criminology. London and New York: Routledge. S. 85–99.
- Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika (2014): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 4. Auflage. München: Oldenbourg.
- Reichertz, Jo/Schröer, Norbert (Hrsg.) (2003): Hermeneutische Polizeiforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Reuband, Karl-Heinz (2013): Kriminologie und Soziologie. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 96, 2-3, S. 140–152.
- Sachs, Michael (2020): Strafprozessuale Beschlagnahme von Unterlagen über Gespräche im Rahmen eines Forschungsprojekts im Lichte der Wissenschaftsfreiheit nach Art. 5 Abs. 3 GG. In: NK Neue Kriminalpolitik 32, H. 3, S. 254–274.
- Sack, Fritz (1972): Definition von Kriminalität als politisches Handeln: der labeling approach. In: Kriminologisches Journal, H. 4, S. 3–31.
- Schetsche, Michael (2014): Empirische Analyse sozialer Probleme. Das wissenssoziologische Programm. 2., aktual. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Schmidt, Holger (2016): Theorie und Empirie deutschsprachiger Strafvollzugsforschung. Ein Zwischenruf. In: Kriminologisches Journal 48, H. 3, S. 202–227.
- Schmidt, Holger (2019): Ungerechtigkeit im Jugendstrafvollzug. Biographische Erkundungen einer sozialmoralischen Gefühlsregung. Weinheim: Beltz Juventa.
- Schmidt-Lux, Thomas (2017): Gerechte Strafe. Legitimationskonflikte um vigilante Gewalt. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Schubert, Hans-Joachim (2007): The Chicago School of Sociology. In: Klingemann, Carsten (Hrsg.): Jahrbuch für Soziologie-geschichte: Soziologisches Erbe: Georg Simmel-Max Weber-Soziologie und Religion-Chicagoer Schule der Soziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 119–164.
- Schubert, Hans-Joachim (2009): Pragmatismus und Symbolischer Interaktionismus. In: Kneer, Georg/Schroer, Markus (Hrsg.): Handbuch soziologische Theorien. 1. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 345–367.

- Schütz, Alfred (1932): *Der Sinnhafte Aufbau der Sozialen Welt. Eine Einleitung in die Verstehende Soziologie*. Vienna: Springer Vienna.
- Schütz, Alfred (1971): *Gesammelte Aufsätze, Bd. 1. Das Problem der sozialen Wirklichkeit*. Dordrecht: Springer Netherlands.
- Shaw, Clifford R. (1930): *The jack-roller. A delinquent boy's own story*. Chicago: University of Chicago Press.
- Sigl, Johanna (2018): *Biografische Wandlungen ehemals organisierter Rechtsextremer. Eine biografieanalytische und geschlechterreflektierende Untersuchung*. Dissertation. Wiesbaden: Springer VS.
- Singelstein, Tobias (2010): *Diskursives Wissen als Grammatik sozialer Kontrolle. Zur Rolle von Diskursen bei der Konstituierung von Abweichung und Kontrolle*. In: *Kriminologisches Journal* 42, H. 2, S. 115–127.
- Strauss, Anselm (1982): *Social worlds and legitimation processes*. In: *Studies in Symbolic Interaction*, H. 4, S. 171–190.
- Tannenbaum, Frank (1938): *Crime and the Community*. New York: Columbia University Press.
- Thomas, William I./Thomas, Dorothy Swaine (1928): *The Child in America. Behavior Problems and Programs*. New York: Knopf.
- Thrasher, Frederic M. (1927): *The Gang. A Study of Gangs in Chicago*. Chicago: New Chicago School Press.
- Todak, Natalie. „Call for Papers | Special Issue on Solving Systemic Problems in Qualitative Criminology“. <https://www.qualitativecriminology.com/special-issue-on-solving-systemic-problems-in-qualitative-criminology> (Abfrage: 19.05.2021).
- Wacquant, Loic (2010): *Das Rassenstigma in der Produktion des amerikanischen Bestrafungsstaates*. In: *Kriminologisches Journal* 42, H. 2, S. 102–113.
- Whyte, William F. (1943): *Street corner society. The social structure of an Italian slum*. Chicago: University of Chicago Press.

I Standortgebundenheit, Normativität und Reflexivität

Nadine Jukschat

„Whose side are we on?“ (Becker 1967). Mit dieser Frage belebte Howard Becker in den 1960er Jahren die Diskussion um die Werturteilsfreiheit von Forschung neu (siehe auch: Gouldner 1968), die bis heute nichts an ihrer Relevanz eingebüßt zu haben scheint und mit den feministischen und postkolonialen Standpunkttheorien (Haraway 1988; Harding 1994) in den Kultur- und Sozialwissenschaften und dem Bedeutungszuwachs partizipativer Forschungsansätze (Unger 2014) zuletzt neue Facetten hinzugewonnen hat (kritisch: Wohlrab-Sahr 1993; Flick/Herold 2021; Wohlrab-Sahr 2019). Es ist zudem eine Frage, die sich gerade in der Kriminologie stellt: Denn wie können Werturteilsfreiheit und Objektivität in Forschung eingelöst werden, die sich mit gesellschaftlich hochrelevanten, oft genug politisierten, von Macht- und Herrschaftsfragen durchzogenen und häufig moralisch aufgeladenen Fragen rund um soziale Probleme und soziale Kontrolle beschäftigt? Dabei geht es nicht allein um die Frage expliziter Parteilichkeit mit den Forschungssubjekten, mit den marginalisierten, benachteiligten Perspektiven, wie sie einige Positionen einfordern und andere etwa mit Verweis auf die Gefahr einer Ideologisierung von Wissenschaft zurückweisen. Stellt man – wissenschaftssoziologisch informiert – in Rechnung, dass wir, so sehr wir uns auch um Objektivität bemühen, die Welt aus unserer spezifischen sozialen Situiertheit heraus beforschen und als Forschende, die zu Devianz und sozialen Problemen arbeiten, unweigerlich und ohne es zu intendieren auch beteiligt sind an deren Konstruktion, verkompliziert sich die Frage. Wie wirkt sich unsere eigene Standortgebundenheit darauf aus, wie wir qualitativ-kriminologisch forschen – von der Themenwahl über die Interaktionen im Forschungsfeld bis hin zur Aufbereitung der Ergebnisse in Publikationen? Lässt sie sich reflexiv einfangen, gar im Forschungsprozess produktiv fruchtbar machen?

Die drei in diesem thematischen Abschnitt gebündelten Beiträge geben spannende Impulse zu diesen Fragen und laden zum Weiterdenken ein, indem sie Einblicke in die verschiedenen Umgangsweisen der Autor*innen mit bestimmten Facetten dieser großen Fragen in konkreten Forschungssettings bieten.

Holger Schmidt beschäftigt sich in seinem Beitrag „Wenn Reflexivität die Antwort ist, was war die Frage? Ein Annäherungsversuch“ mit Reflexivität als möglicher Strategie im Umgang mit der Einsicht, dass durch Forschung gene-

riertes Wissen „stets partiell, kontingent und fragil sowie fortlaufend auf seine Voraussetzungen und Implikationen befragbar zu halten ist“. Während Reflexivität als Konzept und Praxis in den Kultur- und Sozialwissenschaften Konjunktur habe, konstatiert Schmidt für die deutschsprachige Kriminologie das Fehlen einer selbstkritischen disziplinären Kultur, die Reflexionsarbeit ermöglicht und fördert. Dabei bleibt der Text nicht auf der Ebenen theoretischer Auseinandersetzung stehen, sondern unternimmt sowohl auf der Ebene der Textgestaltung als auch in der empirischen Analyse den Versuch, eine selbstreflexive Forschungspraxis exemplarisch einzulösen.

Einen anderen Zugang wählt *Barbara Sieferle* in ihrem Beitrag „Kriminologisches Verstehen durch Immersion. Zu den epistemologischen Potenzialen ethnografischer Forschung“, indem sie das Thema aus einer ethnologischen Position heraus beleuchtet. Am Beispiel ihrer Forschungen zu haftentlassenen Männern demonstriert sie, welche Erkenntnispotenziale in einem starken, auch persönlichen Sich-Einlassen auf das Forschungsfeld und Forschungsbeziehungen liegen können. Sie plädiert insbesondere dafür, die eigene Subjektivität im Forschungsprozess nicht als Problem zu betrachten, sondern beispielsweise auch die Reaktionen der Forschungssubjekte auf die Forschenden als erkenntnisfördernde Momente in die Forschung miteinzubeziehen.

Philipp Müller betont in seinem Text „Rockerklubs zwischen Kriminalisierung und Subkultur. Zum Erkenntnispotenzial rekonstruktiver Forschung in moralisch aufgeladenen Forschungsfeldern“ das Potenzial rekonstruktiver Forschungsmethoden gerade wenn es um problematisierte und kriminalisierte Akteur*innen geht. Mit ihren methodischen Prinzipien und Verfahrensweisen ermöglichten sie einen Umgang mit normativ und moralisch aufgeladenen Forschungsgegenständen, der (implizite) Vorannahmen wie auch externe Zuschreibungen im Forschungsprozess zu irritieren vermag.

Literatur

- Becker, Howard S. (1967): Whose Side Are We On? In: *Social Problems* 14, H. 3, S. 239–247.
- Flick, Sabine/Herold, Alexander (Hrsg.) (2021): *Zur Kritik der partizipativen Forschung. Forschungspraxis im Spiegel der Kritischen Theorie*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Gouldner, Alvin W. (1968): The Sociologist as Partisan: Sociology and the Welfare State. In: *The American Sociologist* 3, H. 2, S. 103–116.
- Haraway, Donna (1988): Situated Knowledges: The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective. In: *Feminist Studies* 14, H. 3, S. 575–599.
- Harding, Sandra (1994): *Das Geschlecht des Wissens: Frauen denken die Wissenschaft neu*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Unger, Hella von (2014): *Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis*. Heidelberg: Springer VS.
- Wohlrab-Sahr, Monika (1993): Empathie als methodisches Prinzip? Entdifferenzierung und Reflexivitätsverlust als problematisches Erbe der „methodischen Postulate zur Frauenforschung“. In: *Feministische Studien* 11, H. 2, S. 128–139.

Wohlrab-Sahr, Monika (2019): Aufklärung, Werturteilsfreiheit und Methode. In: Bröckling, Ulrich/Paul, Axel T./Dux, Günter (Hrsg.): Aufklärung als Aufgabe der Geistes- und Sozialwissenschaften. Beiträge für Günter Dux. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa. S. 118–124.

Wenn Reflexivität die Antwort ist, was war die Frage?

Ein Annäherungsversuch

Holger Schmidt

Der Beitrag, den ich anfänglich zu schreiben beabsichtigte, hätte eine eher als ‚klassisch‘ zu bezeichnende Form aufgewiesen: Nach einer kurzen Einleitung, die mit der Feststellung begonnen hätte, dass die Idee der Reflexivität in den vergangenen Jahrzehnten einen disziplinübergreifenden Aufschwung genommen hat **ein vielfach genutztes textuelles ready-made, um in das jeweils interessierende Thema einzusteigen**, wäre ich auf die weitläufigen Debatten darüber eingegangen, wie Reflexivität verstanden und in unterschiedlichen Forschungszusammenhängen genutzt wird und werden kann. Im Fortgang wäre ich dann darauf zu sprechen gekommen, in welcher Form Reflexivität im kriminologischen Diskurs Einzug gehalten hat – oder auch nicht. Die Betrachtung wäre dabei eher skeptisch ausgefallen, denn insbesondere der Blick auf die deutschsprachige Forschungslandschaft zeigt, dass die hiesige Kriminologie von diesen Entwicklungen nur wenig Kenntnis genommen hat.

Doch inwieweit hätte ein derartiges Vorgehen den diversen, teils widersprüchlichen Anforderungen von Reflexivität Rechnung getragen? Je mehr ich mich mit der einschlägigen Literatur auseinandersetzte, desto deutlicher wurde mir, dass die Anwendung jener in der Wissenschaft üblichen **und im Laufe meiner akademischen Sozialisation mitunter mühselig angeeigneten** „Strategien der Denarrativierung“ (Brandt 2009) in diesem Beitrag weniger angezeigt sind. **Man beachte die distanzierte, unpersönliche Formulierung. Anders gesagt: Es hätte sich für mich im gegebenen Kontext ‚falsch‘ angefühlt, gewohnheitsgetrieben, mithin unhinterfragt eine „kodifizierte Argumentation, ein[en] reduzierte[n] Wortschatz, ein hochstandardisiertes Format, Substantiv- und Passivstil, eine grammatikalisch weitgehend ausgestrichene Autorschaft und insbesondere die Eliminierung jeglicher Orts- und Zeitangaben“ (ebd., S. 104) zur Anwendung zu bringen und damit zu verdecken, dass jegliche Forschung eine (mitunter persönliche) Geschichte hat und erzählt**. Auch wenn ich nicht ganz auf derartige Darstellungselemente verzichten kann und mag **insbesondere in den nachfolgenden theoretischen Ausführungen war mir dies kaum möglich**, versuche ich im vorliegenden Aufsatz einen etwas anderen Weg zu beschreiten. Die erste Abweichung von den Konventionen akademischen Schreibens mag man in der Nutzung der ersten Person Sin-

gular erkennen. **Wenngleich dies in manchen sozialwissenschaftlichen Forschungstraditionen und (insbesondere englischsprachigen) -Kulturen keiner besonderen Erwähnung bedarf, so stellt es jedenfalls für mich, womöglich auch für andere sogenannte ‚Nachwuchswissenschaftler:innen‘, eine ungewohnte und nicht durchweg ‚angenehme‘ Erfahrung dar* (vgl. Davies 2012). Nicht zuletzt deshalb, weil dadurch der „Sicherheitsraum der Forschenden“ (Bönisch-Brednich 2012, S. 51) porös wird, mag eine solche Darstellungsweise manchen Leser:innen doch weniger ‚authoritative‘ erscheinen – das muss man sich erst einmal leisten (können und/oder wollen). Kann/will ich mir dies leisten?*.¹ Die zweite Abweichung ist augenfällig(er): Angeregt durch alternative Formen qualitativen Schreibens (vgl. u. a. Ellis/Bochner 1996; Norum 2000), habe ich mich – wenn auch in einem weitaus bescheideneren Maße – dazu entschieden, meine Person und die von mir eingeschlagenen Erkenntniswege u. a. dadurch stärker in den Aufsatz einzuschreiben, indem ich eine weitere Ebene der Text- und Selbstreflexion einziehe (ideengebend Finlay 2002b). Dieser (kursivierte) metatextuelle Account – man könnte auch *textuelle Reflexivität* (Macbeth 2001, S. 41 f.) dazu sagen – beleuchtet und hinterfragt (zuweilen launisch kommentierend) meine (inter-)subjektiven Erfahrungen während der im Aufsatz vorgestellten Untersuchung wie auch den Erstellungsprozess des vorliegenden Beitrages.

Indes kommt auch dieser Aufsatz nicht ohne eine kurze Darstellung der bislang geleisteten Auseinandersetzungen mit Reflexivität aus; sie werden im folgenden Abschnitt skizziert. Den Kern des Beitrages bildet aber der Versuch einer ‚reflexiven‘ (Wieder-)Annäherung an eine Fallvignette, die ich im Rahmen meiner Dissertationsschrift angefertigt habe, bevor ich zum Schluss einen knappen Ausblick gebe.

Reflexivität – Anmerkungen zu einem schillernden Begriff

Um das Konzept der Reflexivität rankt sich in den Kultur- und Sozialwissenschaften ein breiter Diskurs. Insbesondere im Kontext qualitativer Sozialfor-

1 Angesichts seiner Mehrdeutigkeit wird hier am englischen Begriff festgehalten. Er bezeichnet als verlässlich oder verbindlich, aber auch als maßgebend, bestimmend oder Autorität vorweisend wahrgenommene Prozesse, Personen und – wie im gegebenen Kontext – Stimmen. Beschreibungskategorien also, die mit Fragen von Macht und Herrschaft verknüpft sind und übrigens auch auf der diesem Band vorangegangenen Tagung in diversen Redebeiträgen mehr oder minder deutlich verhandelt wurden. So etwa bezüglich des (nicht) erkannten Wertes qualitativer Forschung, die – so die Erfahrungsberichte vorrangig jüngerer Tagungsteilnehmer:innen – in kriminologischen Forschungsanträgen und -Projekten bisweilen „eher als schmückendes Beiwerk fungierten“ (Jukschat/Leimbach/Neubert 2021, S. 81).

schung kommt kaum ein Lehrbuch und Aufsatz ohne den Verweis auf die Notwendigkeit einer ‚reflexiven‘ Forschungspraxis aus. Dieser Konjunktur (selbst-)reflexiver Erkenntnisformen liegt die basale Einsicht zugrunde, dass jegliches wissenschaftliches Wissen über den interessierenden ‚Gegenstand‘ durch eine Vielzahl an Entscheidungen in einer je feld-, situations- und akteurspezifischen Weise hervorgebracht wird: So werden wissenschaftliche Wissensbestände zunächst grundlegend durch die Wahl eines bestimmten Themas, einer bestimmten Methode sowie eines bestimmten theoretischen Zuschnitts durch eine bestimmte Forscherperson mit geformt; beobachtete Geschehnisse und Handlungen sowie erzählte Ereignisse werden aus den komplexen und zumeist wenig ‚geordneten‘ Zusammenhängen ihrer Entstehung gelöst und in mannigfaltigen Schritten in Sprache transformiert, verdichtet, neu arrangiert und in anerkannte Formen wissenschaftlicher Präsentation und Kommunikation gegossen. In den publizierten Arbeiten wird dieser Prozess selten weiter ausgebaut, als es das ‚Methodenkapitel‘ oder die vorgegebenen Wort- oder Zeichenzahlen erlauben; nicht Weniges wird ausgelassen und hinterlässt Leerstellen, welche die Forschungsergebnisse gleichwohl zu beeinflussen vermögen (Weiner-Levy/Popper-Giveon 2013).

Mit dem Anspruch, ‚reflexiv‘ zu forschen verbindet sich folglich die mehr oder minder offen formulierte Hoffnung, diese Vorgänge transparent zu machen und dadurch zu ‚anderen‘, womöglich ‚gehaltvolleren‘, ‚authentischeren‘, kurzum: ‚besseren‘ Erkenntnissen zu gelangen als dies auf ‚herkömmlichen‘ Wegen der Wissensproduktion möglich scheint. In diesem Sinne beinhaltet Reflexivität ein „verführerisches Versprechen“ (Schweder/Langer/Kühner 2013, S. 203). Gleichzeitig finden sich nicht wenige Hinweise, die – oftmals bildsprachlich verfasst – vor den Folgen eines ‚zu extensiven‘ Gebrauchs an Reflexivität warnen, die u. a. darin erkannt werden, sich im selbstbezüglichen „Spiegelkabinett“ (Riessman 2015) zu verirren, im „Sumpf“ endloser Introversion (Finlay 2002b) zu versinken oder eine narzisstisch motivierte Nabelschau zu betreiben, anstatt „der rauen Wirklichkeit des ‚Feldes‘“ (Bourdieu 1993, S. 366) zu begegnen. Zumeist, so lässt sich konstatieren, wird der Begriff aber eher intuitiv genutzt, „[...] as if it is something we all commonly understand and accept as standard methodological practice for critical qualitative research“ (Pillow 2003, S. 176).

**Rückblickend kann ich die Positionen der (Nicht-)Auseinandersetzungen mit dem Konzept – zumindest von ihren Ansätzen her – nachvollziehen: Habe ich mich zu Beginn meiner Beschäftigung noch vom Glanz des Konzeptes blenden lassen und gewissermaßen vorbegrifflich angenommen, zu ‚wissen‘, was Reflexivität meint, so hat sich diese Gewissheit im weiteren Verlauf verflüchtigt. Dies äußerte sich u. a. darin, dass ich vorherige Konzeptionen des Beitrages verworfen, umgeschrieben und zahlreiche Anläufe genommen habe, um den Aufsatz, insbesondere den vorliegenden theoretischen Abriss zu Papier zu bringen, denn: Wie schreibt man einen ‚(selbst-)reflexiven‘ Theorieteil? Ja, ich weiß: indem man etwa die Prämissen der*

*eigenen Argumentation und Darstellung deutlich macht und zur Diskussion stellt, aber geht da nicht noch ein bisschen mehr?**

Doch sowohl etwaigen Versprechen als auch Gefahren eines reflexiven Forschens ist zunächst gegenüber geltend zu machen, dass die Rede von einer reflexiven Wissenschaft streng genommen einen Pleonasmus darstellt, denn – so Dollinger und Schmidt-Semisch (2008, S. 22) zu einer „reflexiven Suchtforschung“ – „[...] wissenschaftliches Arbeiten ist per se reflexiv, insofern die wissenschaftlich generierten und kommunizierten Wissensformen expliziert werden und ihre Genese unter kontrollierten, interpersonell nachvollziehbaren Bedingungen erfolgt“. Während hier primär auf die Hervorbringung intersubjektiver Überprüfbarkeit wissenschaftlicher Arbeit abgestellt wird, schränkt Michael Lynch (2000, S. 26 f.) den Reflexivitätsbegriff noch weiter ein. Ethnometheologisch argumentierend gibt er zu bedenken, dass jegliche – somit auch jede wissenschaftliche – Handlung insofern reflexiv ist, als sie in ihrer Ausführung fortlaufend eine (kontextspezifische) Handlungsordnung konstituiert, vor deren Hintergrund sie zugleich aber auch erst „als stimmig und sinnvoll, in diesem Sinne also als begründet“ (Keller 2012, S. 268) erscheinen kann.² Reflexivität ist dieser Position zufolge damit eher ‚unauffällig‘ und (eigentlich) weitaus weniger interessant, ‚verführerisch‘, ‚wertvoll‘ oder überhaupt einer weitergehenden Thematisierung bedürftig als die entsprechenden Diskurse uns annehmen lassen – sie *ist* einfach (ein *ongoing accomplishment*, ein zwingendes Handlungsmerkmal einer stetig zu vollziehenden Wirklichkeit). Derart gewendet leitet sich daraus weniger die Frage ab, was Reflexivität ist, sondern danach, wie Reflexivität in konkreten Forschungszusammenhängen betrieben wird.

Richtet man diese Frage an die einschlägigen Literaturen, so stellt man schnell fest, dass das soeben skizzierte Verständnis eines *doing reflexivity* keinen Konsens darstellt und Reflexivitätsverständnisse je nach befragter Theorieposition und epistemologischer Grundierung sehr unterschiedlich ausfallen: „In some social theories it is an essential human capacity, in others it is a system property and in still others it is a critical, or self-critical, act. Reflexivity, or being reflexive, is often claimed as a methodological virtue and source of superior insight, perspicacity or awareness, but it can be difficult to establish just what is being claimed. Some research programmes treat reflexivity as a methodological basis for enhancing objectivity, whereas others treat it as a critical weapon for undermining objectivism and exposing methodological ‚god tricks‘“ (Lynch 2000, S. 27). Angesichts dessen kann es an dieser Stelle nicht darum gehen, einen auch nur annähernd umfassenden Überblick zu versuchen – an (typologisierenden) Gegenstandsbestimmungen mangelt es ohnehin nicht (vgl. insbesondere Lynch

2 Lynchs Verständnis von Reflexivität lehnt sich damit offenkundig an das Konzept der *konstitutiven Reflexivität* von Harold Garfinkel – dessen Schüler er war – an.

2000; ferner Bozalek/Zembylas 2017; D’cruz/Gillingham/Melendez 2007; Denzin 1996; Finlay 2002b; Macbeth 2001; Marcus 1994; Pillow 2003; Wilkinson 1988). Allenfalls lässt sich hier in aller Skizzenhaftigkeit notieren, dass sich die unterschiedlichen Programme auf einem Kontinuum zwischen ‚schwacher‘ und ‚starker‘ Reflexivität anordnen lassen *Was selbstverständlich eine von mir vorgenommene Selektions- und Verdichtungleistung darstellt*.

An einem Ende finden sich Positionen, die – ideengeschichtlich ausgehend vom Verlust der „positivistische[n] *certitudo sui*“ (Bourdieu 1993, S. 365) infolge der Infragestellung der epistemologischen Grundlagen des ethnografischen Realismus (u. a. die Beobachtung als „gefügige Aufzeichnung“ einer vorgefundenen Realität [Woolgar 1988, S. 31]) – sich vornehmlich Fragen des Zusammenhangs zwischen den beobachteten Phänomenen im Feld und deren (textueller) Repräsentation widmen: Wie beeinflusst meine Subjekthaftigkeit die theoretischen und methodischen Prämissen meiner Forschung? Wie fließt dies in die Konstruktion der/des ‚Anderen‘ ein? Wer kann wen, wann und in welcher Form ‚angemessen‘ untersuchen und repräsentieren? Und was bedeutet das überhaupt? Reflexivität wird hier vorrangig als Selbstreflexivität gefasst; der an die Forschenden gerichtete Imperativ lautet: „researcher know thyself“ (Pillow 2003, S. 181). In einer wissenschaftlich als etabliert gelten könnenden Variante wird der Reflexivitätsanspruch bisweilen dadurch versucht einzulösen, dass Autor:innen ihren Texten zu Beginn ‚Ehrlichkeits-disclaimer‘ voranstellen, in denen sie sich „outen“ (Finlay 2002a) und ihre Standortgebundenheit markieren (u. a. durch die Nennung ihres Alters und Geschlechts, ihrer Ethnizität oder sozialen Herkunft). Während diese, von MacBeth (2001, S. 38) als *positional reflexivity* und von Denzin (1996: 220 f.) als *standpoint reflexivity* bezeichnete, Form bisweilen kurios anmutende Stilblüten hervorbringt,³ so lässt sich grundlegender einwenden, dass ein solches Vorgehen mit der impliziten Annahme operiert, dass die Lesenden – nun nachdem diese Informationen mitgeteilt worden sind – in der Lage seien, das Nachfolgende ‚richtig‘ lesen zu können (Pillow 2003, S. 193). Ähnlich verhält es sich auch mit jenen *confessional tales*, in denen Forschende darüber berichten, ‚wie es wirklich war‘. Bilden Erfahrungen des ‚Scheiterns‘ für gewöhnlich die „dunkle Materie“ (Weiner-Levy/Popper-Giveon 2013) (nicht nur) qualitativer Forschungsarbeiten, so werden sie in diesem (kanonisierten) Erzählformat nicht selten unter Betonung der eigenen (natürlich: anfänglichen) Naivität kunstvoll ausgeschmückt und als Ausgangspunkt für (natürlich: spätere) tiefergehende Erkenntnismöglichkeiten ausgestellt. Dies mag wenig verwundern, stützen sie trotz

3 Etwa dann, wenn sich Autor:innen dazu veranlasst sehen, ihre Leser:innen u. a. wissen zu lassen, dass sie Yoga praktizieren oder einen Mini Cooper Clubman (Tracy, 2013, S. 3) bzw. – eine Auflage später – einen schwarzen Tesla Model 3 namens Jetson fahren (Tracy 2020, S. 3).

bzw. aufgrund der Offenlegung begangener ‚Fehler‘ als selbstlegitimierende „fairy tales of quests“ (ebd., S. 2181) letztlich doch die Glaubwürdigkeit der Forschung.⁴

Mithin argumentieren Ansätze, die auf der Seite einer starken Reflexivität zu verorten sind, dass auch solche selbstbezüglichen Bemühungen einer an ‚Objektivität‘ und ‚Wahrheit‘ ausgerichteten regulativen Idee von Wissenschaft folgen und Reflexivität im Endeffekt ein *tool* darstellt, um zu ‚besseren‘ und ‚valideren‘ Daten zu gelangen. Zumal schwache Spielarten von Reflexivität, so ließe sich aus einer postmodernen Position heraus anmerken, stets noch ein Subjekt voraussetzen, auf und über das reflektiert werden kann. Zwar mag ein solches Vorgehen durchaus erkenntnisfördernd sein, allerdings nicht, wenn es darum gehen soll, Aussagen über eine soziale Wirklichkeit ‚*out there*‘ zu treffen. Die in der Moderne aufkeimende Skepsis gegenüber den Möglichkeiten objektiver Erkenntnis und das Bewusstsein von Repräsentativität als „epistemologisches Problemfeld“ (Wagner 2005, S. 189) spitzt sich hier nochmals deutlich zu, insofern in diesen Positionen die Idee eines kohärenten, mit einem steten Zentrum ausgestatteten und sich selbst kennenden ‚Selbst‘ verworfen und stattdessen die Wandelbarkeit von in je unterschiedliche (Sprach-)Kontexte verstrickte multiple (Teil-)Selbste betont wird. Gleichmaßen verhält es sich im Übrigen auch mit dem Gegenüber der Forschung: Auch dieses entziehe sich regelhaft der Wissbarkeit (Finlay 2002a, S. 542; Langer 2013, S. 126). Die Idee eines transzendentalen Endpunkts, den Forschende qua Reflexivität erreichen können, um die eigenen Blickpraxen aufzuschlüsseln und die Fallstricke der Repräsentation hinter sich zu lassen, wird folgerichtig als eine genuine „modernist seduction“ (Pillow 2003, S. 186) zurückgewiesen **Thanks, but no thanks**. An und zwischen diesen Polen finden sich diverse Positionen, die ihre Situiertheit und/oder Parteilichkeit in Forschung unterschiedlich stark be- und hinterfragen, zugleich aber auch die Praxis der Reflexivität in ihrer vermeintlich transhistorischen und -kulturellen Gültigkeit in Abrede stellen und darauf hinweisen, dass auch sie von (sich überschneidenden und wechselseitig verstärkenden) Macht- und Herrschaftsachsen (Geschlecht, Ethnizität, Zugehörigkeit zu bestimmten Denktraditionen) durchzogen ist und dadurch mitunter hegemonial geprägte Kulturvorstellungen reproduziert.

Und wo lässt sich nun die Kriminologie in all diesen Überlegungen verorten? Auch darauf gibt es keine einfache Antwort. Vielleicht aber so: Sind bislang Dis-

4 Was in solchen Erzählungen zur Sprache kommt, wieviel ‚peinliche‘, ‚misslungene‘ oder gar karrieregefährdende Entscheidungen und Widerfahrnisse also tatsächlich in welcher Form offengelegt werden, dies ruht wiederum auf meist nicht begründungspflichtigen – weil ebenfalls nicht auf der ‚reflexiven‘ Vorderbühne getroffenen – Entscheidungen der Forschenden auf. Paul Atkinson (2015, S. 156) vermutet, dass es mit der Offenheit so weit nicht her ist: „Proverbially, we ‚confess‘ the second-worst thing we did or that happen to us, keeping private the most discreditable aspects“.

kurse jenseits kriminologischer Literatur nachgezeichnet worden, so geschah dies im Wesentlichen aus dem Grund, dass dem Konzept der Reflexivität in der Kriminologie nur selten dezidierte Aufmerksamkeit zuteilwird (vgl. Lumsden/Winter 2014a, S. 7). Während im englischsprachigen Raum jüngst entsprechende Publikationen erschienen sind, in denen die skizzierten Positionen empirischen Niederschlag finden, methodologische und theoretische Überlegungen zu einer ‚reflexiven‘ kriminologischen Forschung angestellt werden (u. a. Armstrong/Blaustein/Henry 2016; Lumsden/Winter 2014b) und Wissenschaftler:innen den Vorhang hinter **aufpolierten** Forschungsergebnissen lüften (Maltz/Rice 2015; Rice/Maltz 2018), beschränkt sich die Diskussion im deutschsprachigen Raum im Wesentlichen auf theoretische Erörterungen, wie eine reflexive Kriminologie (nicht) aussehen könnte/sollte sowie welche Aufgaben dieser – in Abgrenzung zu einer ‚anwendungsorientierten‘ Kriminologie – (nicht) zukämen (vgl. das entsprechende Themenheft des *Kriminologischen Journals* 32 (4)). Dergestalt wird Reflexivität in einer sich kritisch verstehenden Kriminologie primär darin erkannt, einer – als mehr oder minder implizit als irreflexiv gераhmten – anwendungsorientierten Kriminologie als „Herrschaftswissenschaft“ den „Spiegel vorzuhalten und die konsequente und permanente Analyse der Wahl von Gegenständen und Perspektiven, Theorien und Verfahren anzumahnen“ (Karstedt 2000, S. 277). Durchaus bekannte Diskurskonstellationen also, die nunmehr unter anderem Vorzeichen fortgeschrieben werden.⁵ Angesichts derartiger Monopolisierungstendenzen scheint es manchen Kommentator:innen angezeigt, einen „Gestus der Bescheidenheit zu kultivieren“ (Scherr 2000, S. 282) sowie eigene „Geltungsansprüche niedriger [zu] hängen“ und „sich mit den Prozessen der Realitätskonstruktion – inklusive der eigenen – [zu] beschäftigen“ (Kreissl 2000, S. 271 f.; vgl. auch Karstedt 2000, S. 279). Diese disziplininternen (ein überwiegend theoretisch geführter Diskurs, das Ausklammern der Voraussetzungshaftigkeit der eigenen Wissensproduktion sowie die Fortführung alter

5 Man merkt: Reflexivität darf auch als Hochwertwort und als rhetorische Formel gelten, die – obwohl oder gerade weil sie empirisch gehaltsarm daherkommt – bisweilen als „(forschungs- und/oder gruppen-)identitätsstiftende[s] Statusmerkmal“ (Schweder/Langer/Kühner 2013, S. 203) distinktive Funktion erfüllen kann. Reflexivität kann in dieser Hinsicht ein – so womöglich die stille Hoffnung sich reflexiv wählender Forscher:innen – der eigenen Berufsbiografie dienliches Label sein, „to promote theoretical and methodological advantage in a noisy field“ (Lynch 2000, S. 27). Wer mag sich schon dem Vorwurf einer ‚nicht-reflexiven‘ Forschung ausgesetzt sehen? Gleichzeitig ist der Lärm des wissenschaftlichen Feldes – das wissen insbesondere sich qualifizierende Forscher:innen – überaus mannigfaltig, geprägt von Publikationsdruck, neoliberalisierten Schaffens- und Verwertungsbedingungen, Drittmittel- und Effizienzimperativen (vgl. Armstrong/Blaustein/Henry 2016; Lumsden/Winter 2014a, S. 2), von thematischen Trends, erkannten und zu ergreifenden Profilierungsmöglichkeiten (Löschper 2003, S. 128 f.) und vielem mehr. Wie kann und ‚darf‘ man unter solchen Bedingungen ‚reflexiv sein‘ (vgl. auch Probst 2015)?

Antagonismen) wie auch disziplinexterne Umstände (sich wandelnde Hochschul-, Wissenschafts- und Förderpolitiken) mögen Gründe darstellen, warum die Debatte weitestgehend zum Erliegen gekommen ist. Dabei, so wird an dieser Stelle unterstellt, wird auch in der hiesigen Kriminologie erkannt, dass es nicht mehr um die Frage der Notwendigkeit von Reflexivität gehen kann: „[...] the question is how to do it“ (Finlay 2002b, S. 212). Während Karstedt (2000) nun dafür votiert, von Reflexivität *in* der Kriminologie und nicht von einer *reflexiven Kriminologie* zu sprechen, halte ich beide Wege für gang- und fruchtbar. Letzteren etwa dadurch, dass man eine Form *disziplinärer Reflexivität* betreibt, die im Anschluss an Dollingers (2021) Ausführungen zur reflexiven Sozialpädagogik auf *beide* Kriminologie-en (Kunz 2015) – also sowohl auf eine eher anwendungsorientierte als auch auf eine kritische Kriminologie – zu übertragen wäre und die empirische Rekonstruktion und Analyse der in den jeweiligen kriminologischen (Theorie-)Erzählungen eingelassenen Gesellschaftsvorstellungen, der dadurch vorgenommenen axiomatischen Arretierungen sowie die zur Geltung gebrachten Deutungsstrukturen beinhaltet. Denn auch die Kriminologie ist bekanntlich mit bisweilen schwerem theoretischen Gepäck unterwegs, das bestimmte Erkenntniswege ermöglicht, andere wiederum ausschließt.

(K)eine weitere confessional tale – das ‚verfehlte‘ Forschungsinterview mit Timo Wirtz

Im Folgenden soll eine mögliche Variante einer *in* der Kriminologie verankerten Reflexivität zur Diskussion gestellt werden. Dabei handelt es sich um (eine ‚reflexive‘ Wiederannäherung an) eine Fallanalyse, die ich im Rahmen meiner Dissertationsschrift zu Ungerechtigkeits Erfahrungen junger (männlicher) Strafgefangener angestellt habe (Schmidt 2019) **(Un-)Gleich Phil Langer (2013), bei dem ich u. a. auf dieses Format gestoßen bin, verspreche ich mir vom Gebrauch einer Fallvignette als „reflexive account“ (k)eine weitergehende Einsicht: (Auch) ich mache mir (keine) Illusionen bezüglich ihrer illustrativen, identifikatorischen, explorativen und paradigmatischen Funktion (ebd., S. 128) (Ich bin mir bewusst, dass sie lediglich eine Ethnomethode unter vielen darstellt, um Reflexivität accountable zu machen – darauf verweist bereits die Möglichkeit einer Kategorisierung des Textformats als Fallvignette)*. In der Vignette greife ich auf Grundlage der mir vorliegenden Datenmaterialien (Interviewtranskript, Postskript, Falldossier) spezifische Momente eines Gespräches mit einem jungen Mann namens Timo Wirtz – selbstverständlich ein Pseudonym – auf, das ich vor mehr als neun Jahren in einer Jugendstrafanstalt geführt habe. Aufgrund der langen Zeit, die inzwischen verstrichen ist, ist es mir weder möglich noch von mir beabsichtigt, eine „authentische Nacherzählung im Stil eines ‚So-ist-es-gewesen“ (Bereswill 2003, S. 519) zu produzieren und damit einen „Eindruck einer reflexiven Authentizität*

tät“ (ebd.) entstehen zu lassen: Weder habe ich konkrete Erinnerungen an den Zeitpunkt des Gespräches noch an die Räumlichkeiten, in denen sich dies ereignet hat noch an einzelne Momente, die ich den Leser:innen des vorliegenden Beitrages im Sinne eines luziden *showings* bildhaft aufbereiten kann.⁶ Bevor ich mich zwei Interviewausschnitten widme, ziehe ich daher zunächst das Postskript als Kontextualisierungshinweis heran – also jenes materielle Substrat des bescheidenen Versuches, die vielfältige Gleichzeitigkeit von interaktionalen Besonderheiten, nonverbalen Aspekten, empfundenen, wahrgenommenen oder auch nur angenommenen Stimmungen, kurzum: das im Transkripttext abwesende „Flair“ der Erhebungssituation (Reichertz 1996, S. 85) einzufangen, **Wohlwissend, dass all dies im Moment des Handlungsvollzugs unwiderruflich verloren gegangen ist. Somit ist auch mit der Analyse des Postskriptes keine Eigentlichkeit im Sinne eines ‚Ich-war-da‘ verbunden: Es bildet ein von Forscherhand geschaffenes, und damit ein durch mannigfaltige Selektions- und Erinnerungsleistungen geformtes, in Sprache transponiertes und von Sinnzuweisungen durchzogenes Artefakt eines ‚[...] kontextspezifischen Zusammentreffen[s] von forschendem und beforschtem Subjekt‘ (Mey 2000, S. 137)*.*

Das Zusammentreffen mit dem 21-jährigen Timo Wirtz, so lässt es uns das Postskript wissen, sei von Beginn an durch eine besondere Interaktionsdynamik geprägt. Diese begann sich sogleich zu entspinnen, nachdem Timo durch eine:n Mitarbeiter:in des Allgemeinen Vollzugsdienstes zugeführt wurde – eine, wie Mechthild Bereswill (2003, S. 520) mit Recht bemerkt, „durch Abhängigkeiten geprägte Form der Annäherung und selbst für die künstliche Rahmung von Interviews recht sonderbare Beziehungsaufnahme“. So ist in den Aufzeichnungen davon die Rede, dass Timo, vor die Wahl gestellt, mit wem er das nachfolgende Gespräch führen möchte, sich für mich, also den männlichen Forscher entschieden habe. Im Postskript liest sich dies wie folgt:

„Das Interview begann damit, dass der Interviewpartner mich als Interviewer gewählt und den anderen Interviewpartner zur [Kollegin] gelassen hat. Im Nachhinein bin ich geneigt, dies als bewusste Wahl zu interpretieren, da der Interviewpartner betont maskulin und aggressiv aufgetreten ist, das heißt, er spricht Klartext und problematisiert seine Handlungen nicht (28 Mal gef. KV); ich fühlte mich gemustert. Das stellte an sich kein Problem dar, da ich den Augenkontakt permanent halten konnte und nicht in ‚Konkurrenz‘ zum Interviewpartner trat; vielmehr positionierte ich mich als ‚unbeschriebenes Blatt‘ (das ich auch bin) was Drogen, Gewalt, Devianz angeht. Dadurch hatte ich den Eindruck, dass er auch mehr erzählte, mich zwar geringschätzte, aber mehr erzählte.“

6 Ein ansonsten gebräuchliches Vorgehen (nicht nur) der Gefängnisethnografie.

Bereits an diesem kurzen Ausschnitt **der sich – dark matter – in der Buchveröffentlichung im Übrigen lediglich in paraphrasierter Form wiederfindet** lässt sich leichterhand erkennen, dass Timo eine spezifische Wirkung auf mich entfaltete: Ohne dass dies im Dokument eine weitere Explikation findet, wird seine Handlung als intentionale Wahl ausgewiesen und kausal mit einer in Szene gesetzten Geschlechtlichkeit verknüpft. Sein Auftreten charakterisiere ich als „betont maskulin und aggressiv“. Wenngleich Maskulinität durch die Nutzung der Konjunktion „und“ nicht eindeutig und vollumfänglich in einer wie auch immer gearteten Aggressivität aufgeht, so wird sie damit – immer noch präreflexiv – zumindest einem semantischen Feld von ‚Streitbarkeit‘ und ‚Angriffslust‘ (Duden) zugeordnet, die sich für mich offenbar darin ausdrückt, dass Timo „Klartext“ spricht und seine Handlungen nicht problematisiert (gemeint ist wohl das rechtssprachlich abgekürzte Inhaftierungsdelikt der 28-fachen gefährlichen Körperverletzung). Auf dieses Delikt baut womöglich auch meine Äußerung auf, dass ich nicht in „Konkurrenz“ zu Timo getreten sei und mich stattdessen als „unbeschriebenes Blatt“ positioniert habe **Was wohlgemerkt nur die halbe Wahrheit darstellt: Auch ich habe durch zurückliegende Handlungen zum empirischen Fortbestand der age-crime-curve beigetragen. Warum verschweige ich dies selbst den mir unbekanntem Leser:innen des Postskripts (vorausgesetzt, es gibt solche überhaupt)?**. Zudem gebe ich zu Protokoll, mich gemustert gefühlt, den Augenkontakt jedoch „permanent“ standgehalten zu haben.

Es tun sich viele Fragen auf, vorrangig aber wohl jene, die **immer gern genommen** Clifford Gertz zugeschrieben wird: What the hell is going on here? Wieso deute ich Timos Handlung als bewusste Wahl? In Verlängerung dieses Gedankens: Was treibt Timo an, sich gerade für mich – und gegen meine Kollegin – zu entscheiden? Weshalb erwarte ich, dass Timo seine Handlungen problematisiert (oder stellt dies lediglich eine deskriptive Abgrenzung zu oft gehörten „traurigen Geschichten“ [*sad tales*; Goffman 1973, S. 149] und „Konversionsgeschichten“ [*conversion stories*; Järvinen 2000] dar)? Und was veranlasst mich dazu, meine Person in einer Weise in die Interaktion einzubringen, die unter der Folie so mancher methodologischer Lehrmeinung als ‚Fehler‘ gelten mag (kritisch u. a. Breuer 2003; Mruck/Mey 1996; Reichertz 2016, S. 78 ff.)?

„Es genügt nicht“, so gibt Bourdieu (1993, S. 365) in seinem Aufsatz zum Verhältnis von „narzisstischer“ und „wissenschaftlicher“ Reflexivität zu bedenken, „die ‚erlebte Erfahrung‘ des wissenden Subjektes zu explizieren; man muß die sozialen Bedingungen dieser Erfahrungsmöglichkeit und genauer gesagt, des Aktes der Objektivierung objektivieren“. Die sozialen Bedingungen innerhalb eines Gefängnisses sind bekanntlich spezielle. Dies gilt natürlich vorrangig für diejenigen, die in der Institution leben und arbeiten. Gleichwohl gibt das Postskript ein beredtes Zeugnis davon ab, dass der institutionelle Kontext auch in der Wissensproduktion deutliche Spuren hinterlässt: In dem Interview treffen zwei Männer aufeinander, die sich im geschlossenen, ein moralisches Unwerturteil ausdrü-

ckenden sowie homosozial strukturierten Raum des Gefängnisses über gesellschaftlich als abweichend definierte Phänomene unterhalten. Mithin finden sich auch die Konstruktionen, die Timo und ich voneinander entwerfen und die darauf aufbauenden Interaktionsstrukturen davon beeinflusst. Führen wir Bourdieus Gedanken der Objektivierung der Objektivierung noch weiter fort, so ist festzuhalten, dass sich das Gespräch nicht eigenständig ergeben hat, sondern zu Zwecken der Forschung geführt wurde. Folglich ist auch diese selbst in jenem sozialen Raum zu reflektieren, in dem sie stattfindet – nimmt sie doch stets nur einen Ausschnitt sozialer Wirklichkeit in den Blick, der wiederum in spezifische disziplinäre Interessens- und Deutungszusammenhänge eingebettet ist (und sich weiter binnendifferenzieren ließe; etwa in der Zugehörigkeit zu den eingangs angesprochenen voneinander „relativ unabhängige[n] Versionen“ [Kunz 2015: 178] der Kriminologie). Vor diesem Hintergrund ließe sich auch die im Postskript durchschimmernde, aber zunächst nicht begrifflich gemachte Irritation darüber erklären, was bei diesem Gespräch eigentlich vor sich gegangen ist. Sie ist Ausdruck enttäuschter Erwartungen, die ich an mich und meine Arbeit richtete und die gleichermaßen an meine Person herangetragen wurden **Wer ist dieses Ich, dass ich hier referenziere? Ein damals 29-jähriger „social scientist cum criminologist“ (Davies 2012, S. 746), frisch von der Uni, unter vielen Bewerbern glücklicherweise ausgewählt und als wissenschaftlicher Mitarbeiter in einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekt an einem (rechtswissenschaftlichen) Institut für Kriminologie erstmals angestellt und damit, was man in der Methodenliteratur des Öfteren einen ‚Novize‘ nennt: Ein Neuling in seiner Probezeit**.

Ich befand das Interview mit einer Dauer von etwa einer Stunde als ‚zu kurz‘, ‚zu dynamisch‘ und zu wenig ‚erzählorientiert‘. Timos Kommunikationsstil empfand ich als ‚gestochen‘ **so steht es jedenfalls in der Buchveröffentlichung**, da er meine Fragen meist nur kurz und gezielt beantwortet, er bisweilen die kommunikative Ebene gewechselt und Fragen an mich **den Forscher [sic!]** gerichtet oder mich kommentiert hat. Dass ein Interview „[...] nicht als ‚Pipeline‘ für einen dank ‚richtigen‘ Fragens unverfälschten Abfluss von bestehendem Wissen betrachtet werden kann“ (Rosenthal 2015, S. 81), sondern eine genuin soziale Aktivität darstellt, dies musste ich erst mal lernen **Spätestens hier nimmt die confessional tale ihren Lauf... Mittlerweile lässt es mich ‚indigniert‘ zurück, wenn ich auf Publikationen stoße, in denen vorausgesetzt wird, dass die Gesprächspartner:innen den Erwartungshaltungen der Forschenden, ‚geordnet‘, ‚vollumfänglich‘ und ‚verständlich‘ zu erzählen, doch bitte zu entsprechen haben (grundlegend Helfferich 2011, S. 58 ff.) – eine besonders häufig in der Kriminologie anzutreffende epistemische Ausrichtung. Denn sofern keine oder nicht hinreichend ‚relevante‘ (lies: ‚inhaltliche‘ und damit ‚verwertbare‘), Informationen‘ zur Sprache kommen, die diesen Erwartungen entsprechen und damit ‚zum Erkenntnisgewinn‘ der jeweiligen Untersuchung beitragen, droht der Ausschluss aus derselbigen (vgl.*

z. B. *Hüttenrauch 2015, S. 208 f.*)*. „Insgesamt ein spannendes, aber auch angespanntes Interview“. So versuche ich das Gespräch – selbst beim Verfassen der rekapitulierenden Nachschrift offensichtlich noch affiziert zugleich aber um analytische Distanz und Entproblematisierung bemüht – zusammenzufassen. Von heute aus betrachtet ein Euphemismus dafür, dass ich das Gespräch als verfehlt, als gescheitert wertete (grundlegend Eckert/Cichecki 2020). Gescheitert im Sinne davon, der Situation kommunikativ nicht gewachsen gewesen zu sein, das Interview nicht ‚richtig‘ durchgeführt zu haben und damit der mir aufgetragenen Aufgabe nicht gerecht geworden zu sein.

Wie stellt sich dies nun im Interview dar? Um diese Frage zu beantworten, werde ich im Folgenden einen interaktions- und konstruktionstheoretischen Bezugsrahmen (Bereswill 2003) an den Gesprächsauftritt anlegen. Dabei soll sich zeigen, dass es gerade die sich in ‚Fehlern‘ dokumentierende Interaktionsspezifität ist, die Aufschluss über die Dramaturgie des Geschehens gibt. Und die ‚Fehlertitte‘ häufen sich insbesondere zu Beginn des Gespräches: Durch Timos Auftreten verunsichert, versäume ich es, den zentralen Erzählstimulus zu stellen und damit überhaupt Raum für eine **so die bange Hoffnung der wohl meisten Forschenden** extensive und erfahrungsgesättigte Eingangserzählung zu öffnen. Stattdessen knüpfe ich an einem Punkt an, den Timo im *contracting* – also im Vorfeld des ‚eigentlichen‘ Interviews – aufbringt und unversehens befinden wir uns mittendrin: im ‚eigentlichen‘ Interview (im Folgenden Schmidt 2019, S. 89 ff.). Ich gerate unter Druck und verspüre das methodische Unbehagen, dass mir das Gespräch entgleitet, bevor es richtig begonnen hat. Dieses Unbehagen zeigt sich nicht zuletzt darin, dass ich den eigentlichen Erzählimpuls an späterer Stelle ‚nachreiche‘. Dies jedoch, so zeigt es der nachfolgende Dialog, in einer lediglich verkürzten Fassung:

HS: Wenn wir vielleicht nochmal einen Blick weiter zurückwerfen, können Sie mir dann vielleicht so erzählen, wie sich so bis jetzt alles zugetragen hat? Möglicherweise bis zu dem Tag wo Sie sich gestellt haben.

TW: Was da so passiert ist?

HS: Mhm (bejahend).

TW: Ich bin wegen 28-facher gefährlicher Körperverletzung.

HS: 28?

TW: Gefährlicher.

HS: Okay.

TW: Ähm, dann noch paar kleinere Delikte. Unter anderem Fahnenflucht.

HS: Okay.

TW: Ähm, (..) ja. Das war eigentlich das Hauptsache. Mit Drogen wurde ich noch nie erwischt. Ich nehme Drogen, viel. Ich höre auch (..) viel Techno-Musik. Ich glaube, das hängt auch mit sehr viel zusammen so.

Anstatt mit der erhofften detailreichen Elaborierung bisheriger Geschehnisse, beginnt die Szene mit einer Rückfrage, die Timo an mich richtet: „Was da so passiert ist?“. Diese Frage und auch das nachfolgend Berichtete können als Hinweise auf Timos' Situationswahrnehmung gelesen werden: Auf der einen Seite schneidet er das zu Erzählende auf seine Delikte zu. Dies ist nicht unüblich und angesichts der Vorcodierung durch den Forschungskontext sowie durch den hier spezifischen Interviewverlauf eines doppelten Gesprächseinstiegs nicht weiter verwunderlich. Auf der anderen Seite hätte Timo selbst zu diesem Gesprächszeitpunkt und selbst im vorliegenden Fall der Reduktion seiner Lebensgeschichte auf eine Delinquenzbiografie ebendiese in eine Geschichte einbetten können, die ungeachtet ihrer konkreten Gestalt in ihren Grundzügen darauf angelegt ist, beim Zuhörer eine Vorstellung darüber anzuleiten, wie eins zum anderen kam. Doch Timo wählt eine von Grund auf andere Form: Die von ihm gegebenen Informationen setzt er gezielt ein. Er akupunktiert geradezu und wartet, welche Reaktionen die gesetzten ‚Nadelstiche‘ bei mir hervorrufen – eine Erzähltechnik, die ihre Wirkung nicht verfehlt: Ich erkundige mich gleichsam zwangsläufig nach der Zahl der zu verbüßenden Delikte. Dies wiederum nimmt Timo zum Anlass, die den Grundtatbestand der Körperverletzung verschärfende Qualifikation „gefährlich“ gesondert hervorzuheben.

Ich greife den von Timo gelieferten Hinweis auf und erkundige mich bezüglich der begangenen Körperverletzungen. Nach einer kurzen Schilderung einer anderen Szene, entspinnt sich nachfolgendes Zwiegespräch:

TW: Ja ein paar Sachen sind auch so, ich bin [Fußballmannschaft]-Fan. Ich bin eingetragener Hooligan. Also ich fahre auch auswärts, gehe mich dann prügeln und so. Da war zum Beispiel eine Sache in [Stadt]. Da, okay, da habe ich eine Anzeige bekommen, weil uns die Polizei erwischt hat, als wir uns geprügelt haben. Und ja, das ist so.

HS: Eingetragener Hooligan?

TW: Ja.

HS: Erzählen Sie mal //(unv.)?//

TW: //Kategorie C.//

HS: Bitte?

TW: Kategorie C.

HS: Kategorie C. Ich kenne mich da jetzt, ehrlich gesagt, nicht //aus.//

TW: //Ich habe//auf Lebenszeit Stadionverbot.

HS: Okay.

TW: In Deutschland.

HS: In Deutschland dürfen Sie in kein //Stadion.//

TW: //Ich darf//nicht mal Deutschland-Spiel gucken halt.

Obzwar Timo die Verstehensmöglichkeiten durch seine erneut akupunktierende Sprechweise bewusst begrenzt (vgl. die kurz getakteten, anaphorisch verketteten

und autoritätsbescheinigten Selbstcharakterisierungen „ich bin [Fußballmannschaft]-Fan. Ich bin eingetragener Hooligan“) und seine Aktivitäten (erneut betont eigenmächtig) darlegt, stellt sich bei mir kein Verstehen ein. Stattdessen erkundige ich mich des Begriffes des „eingetragenen“ Hooligans. Kommt hierauf nur ein knappes „Ja“ über Timos Lippen, so vermag auch die nachfolgende Erzählaufforderung nicht zu greifen: Vielmehr wirft Timo mit der „Kategorie C“ eine weitere Vokabel ein, die ich zunächst akustisch, sodann auch semantisch nicht verstehe und ein weiteres Mal meine Ahnungslosigkeit bekenne („Ich kenne mich da jetzt, ehrlich gesagt, nicht //aus.//“). Schließlich reicht Timo – offenbar ob eben dieser Unwissenheit etwas ungeduldig (vgl. den überschneidenden Anschluss) – eine kurze Erläuterung nach.

Wer will Timo sein, als was will er gelten, dass er sich offenbar dazu gedrängt fühlt, sich derart darzustellen? Beide Dialoge hinterlassen den Eindruck, dass er sowohl die Einstufungen seiner Person („Kategorie C“) als auch seiner Handlungen („gefährliche Körperverletzung“) sowie deren Konsequenzen („Lebenszeit Stadionverbot“) wie Auszeichnungen vor sich herträgt – womöglich bezweckt Timo eben dies auch damit. Indem er die Fremdkategorisierungen übernimmt und in *identity claims* ummünzt, markiert er sich als jemand Gefährliches und mahnt damit gleichermaßen eine gewisse Abstandswahrung an, wie er auch eine vermittelte, dennoch klare Verstehensanweisung an mich liefert, dass er derjenige ist, der den Verlauf des Interviews steuert. Das hier vorstellig werdende Interaktionsmuster ist mithin durch ein – für Timo zugestandenermaßen wenig kraftaufwendiges – Ringen um Kontrolle geprägt. Doch wie kommt es hierzu? „Geschichten werden in Situationen erzählt, aber Situationen haben auch ihre Geschichte(n)“, halten Bettina Dausien und Helga Kelle (2005, S. 209) es treffend fest. Doch welche Geschichte(n) mag die Begegnung zwischen Timo Wirtz und mir haben? Eine gemeinsame Geschichte ist ausgeschlossen, lernen wir uns doch gerade erst kennen. Eine rein interaktions- und konstruktionstheoretisch ausgegerichtete Analyse stößt bei Beantwortung derlei Fragen an ihre Grenzen.

Um mich tieferliegenden Bedeutungsgehalten der sichtbar werdenden Beziehungsdynamik annähern zu können, bedurfte es eines biografieanalytischen Zugangs, der an dieser Stelle aus Platzgründen nicht ausgeführt und allenfalls angedeutet werden kann (eingehend Schmidt 2019, S. 286 ff.). Unter einer solchen Folie wird ersichtlich, dass Timos biografische Erfahrungskonstellationen wie auch die Form ihrer erzählerischen Darbietung aufs Engste miteinander korrespondieren. Die Lebensgeschichte, die Timo mir erzählt, ist geprägt durch ein hohes Maß an Diskontinuität, unsicheren Bindungen und existentiellen Brüchen: Timos Eltern, die er als „ehemaligen Zuhälter“ und als „Prostituierte“ in das Gespräch einführt, trennen sich als er sechs Jahre alt ist. Ein einschneidendes Lebensereignis, bildet es doch den Anlass dafür, dass seine Mutter ihn nach eigenen Aussagen „einfach“ in ein Kinderheim „abschiebt“. „Der Junge der kann in das Heim“, so nach dem Motto“, gibt Timo es in wenigen Worten wieder. Doch die

affektive Tönung der mütterlichen Gedankenrede ist ausreichend, um einen Eindruck darüber zu erlangen, wie emotional präsent ihm dieses Ereignis zu sein scheint und welche tiefgreifenden Wunden es bei ihm hinterlassen hat. Was folgt, ist eine insgesamt zehn Jahre andauernde Lebensspanne, in der Timo in keiner der zahlreichen Stationen des Hilfesystems Halt gefunden zu haben scheint, berichtet er doch „immer nur von A nach B gereicht“ worden zu sein. Es handelt sich um eine Metapher der Verdinglichung, in der sowohl seine Person als auch jene Orte verschwinden, in die er übermittle wurde. Diese gehen gänzlich in ihrer funktionalen Benennung als A und B auf, da sie über den bloßen Umstand ihres Verschieden-Seins keinerlei Merkmale aufzuweisen scheinen, derer es sich zu erinnern lohnen würde.

Mit diesen einschneidenden Erfahrungen geht Timo im Interview in zwei Weisen um: Zum einen findet eine weitest gehende De- Thematisierung ebenjener Lebensphase statt, in denen er die unmittelbaren Folgen der elterlichen Ablehnung zu spüren bekommt. Von mir unternommene Versuche der Bewusstmachung werden zurückgewiesen oder ausgeblendet, sodass weite Teile seiner Erlebnis- und Empfindungswelt unzugänglich bleiben. Zum anderen und damit verbunden, konstituiert Kontrolle auch eine zentrale Lebensthematik seiner Selbstdarstellung, mit der sich Timo immer wieder – mal explizit, mal zwischen den Zeilen – auseinandersetzt und die sich in vielerlei Weise Geltung verschafft. Zunächst einmal, und dies wird zu Gesprächsbeginn deutlich, bildet sich dies als Steuerungskonflikt zwischen Timo und mir ab: Durch die planvolle Wiedergabe spezifischer Informationen, von denen sich Timo eine identitätsbeschreibende Wirkung erhofft und die zum Weiterfragen animieren, sichert er sich meine Aufmerksamkeit. Damit ist eine Verstehensanweisung verknüpft, dass er derjenige ist, der das Interview steuert.

So überrascht es auch nicht, dass Timo es ablehnt, sich selbst als passives Opfer widriger Lebensumstände zu definieren oder als solches definiert zu werden. Wenngleich die lebensgeschichtlichen Widerfahrnisse dazu geeignet wären, als Grundpfeiler einer „traurigen Geschichte“ (s.o.) zu dienen, entfaltet er seine Lebensgeschichte gänzlich anders. In dieser zeigt sich nämlich, dass der Versuch, Handlungskontrolle zu erlangen und zu erhalten ein Element darstellt, das auch auf inhaltlicher Ebene fortwährend wiederkehrt. Die biografische Analyse verdeutlicht, dass die eingangs thematisierten zwischenmenschlichen Wechselfälle von Diskontinuität und Abweisung eine erfahrungsgeschichtliche Deutungsfolie liefern: Timo generiert agonale gestaltete und entsprechend vorgetragene Gegen-erzählungen zum Ausbleiben eines vorbehaltlosen Angenommen-Seins, zu Widerfahrnissen familialer Missachtung und des Herumgereicht-Werdens. Es handelt sich um eine widerständige Form der Bewältigung, mittels derer Timo sowohl im Hier und Jetzt des Erzählens als auch in Haft Kontrolle über sein durch Kontingenz geprägtes Leben erlangen kann und die ihm bei dem Schutz seines Selbstwerts behilflich ist. Denn auch während seiner Freiheitsstrafe

kommt es zu wiederholten – von biografischen Grundkonflikten grundierten – Auseinandersetzungen und Zusammenstößen mit Vollzugsbediensteten, in denen Timo erfahrene Ungerechtigkeit kämpferisch problematisiert und (re-)inszeniert, ‚wer das Sagen hat‘. Und das ist das Entscheidende: Hätte ich meine Irritation und Verunsicherung ob der spezifischen Beschaffenheit der Interaktion zwischen Timo und mir nicht reflektiert und durch eine Konzentration auf das ‚Wesentliche‘ – den ‚Inhalt‘ – nicht wahr- und in seiner idiosynkratisch geprägten Ausdrucksgestalt nicht ernstgenommen, sondern als ‚Störung‘ und als Zeichen (m)eines Scheiterns gedeutet, wären mir wesentliche Erkenntnisse verwehrt geblieben (nicht unähnlich Jukschat 2017) **Offenkundig ein weiteres Versatzstück einer confessional tale, die – und das wird hier ersichtlich – im Grunde eine Erfolgsgeschichte darstellt**.

Stories we tell ourselves – Ausblick

DeVault (1997, S. 219) erinnert uns daran dass, „[t]he kinds of stories that researchers tell about their fieldwork are a curious mix of disclosure and discretion“. Der vorliegende Text bildet keine Ausnahme: Indem ich mich der zunächst als ‚verfehlt‘, im Nachhinein aber als erkenntnisfördernd empfundenen Begegnung mit Timo Wirtz näherte – also mich qua Reflexion „from puzzlement to enlightenment“ (Atkinson 2015, S. 156) bewege –, finden andere **womöglich wichtige, aber nicht aufzulösende?** Aspekte keine oder nur unzureichende Erwähnung (vgl. Weiner-Levy/Popper-Giveon 2013). Wie jede andere ‚reflexive‘ Analyse auch, stellt der Beitrag nur einen „partial, tentative, provisional account“ (Finlay 2002a, S. 542) dar – ein Versuch, die „Entstehungsgeschichte und -bedingungen sowie dabei eingesetzte Arbeitsweisen und dabei stattgefunden soziale Interaktionen [...]“ (Löschper 2003, S. 140) stärker zu beleuchten sowie die „eigene[n] Eindrücke, Vorannahmen, ‚Risse‘ etc., die beim empirischen Vorgehen deutlich wurden, zu benennen“ (ebd.) und nicht nur (geglättete) Ergebnisse zu präsentieren.

Wobei das Ergebnis, so ließe sich einwenden, doch überwiegend ‚glatt‘ ausfällt, schreibe ich doch zum einen einen konventionalisierten und keinen *messy* Text **Auch wenn sich in den ersten Fassungen des Beitrages der von mir an mich gerichtete Aufruf, ‚disruptiver‘ zu sein, findet. Zwar ist manches von mir als solches erkannte Textelement in den Aufsatz mit eingeflossen, doch insgesamt beugt sich der Text der von mir empfundenen Notwendigkeit, Kohärenz zu stiften**. Zum anderen und noch grundlegender referenziere ich mich und Timo Wirtz als kohärentes, wissbares Subjekt und überführe durch den von mir gewählten Zugang das mir zunächst Unverständliche, das Befremdende und Unbekannte der beschriebenen Forschungsinteraktion in die Sphäre des (uns/mir) Bekannten (Pillow 2003): Indem ich einen interaktions- und biografieanalytischen Rahmen

an das Zusammentreffen zwischen Timo und mir anlege, wird uns ein vermeintlicher Blick hinter die Kulissen – der Interaktion wie auch der diese antreibenden biografischen Erfahrungskonstellationen – gewährt, das Geschehen verständlicher und schließlich ein „comfortable, transcendent end-point“ (ebd.: 193) erreicht **Ein guter Punkt: Auch wenn mir in einem der beiden Dissertationsgutachten ein „äußerst hohes methodisches und erkenntnistheoretisches Reflexionsniveau“ attestiert wird – vielen Dank, lieber Axel! –, dräng(t)en sich mir dennoch grundlegende Fragen auf: Habe ich Timo ‚angemessen‘ repräsentiert? Ist seine Stimme im ‚ausreichenden‘ Maße zu vernehmen? Kritischer: Wird Timo in und durch meine biografische Lesart nicht doch zu einem, wenngleich widerständigen, ‚Opfer‘ seiner Lebensumstände gemacht? Und überhaupt: „[...] who am I, simply by dint of my training, to be so sure when interpreting another’s world? I am uncomfortable about the power I assume when explaining others’ motives“ (Finlay 2002b, S. 218). Bei der Beantwortung derlei Fragen gilt wie immer: Caution! Slippery when wet: Normativismen*.*

Doch sind wir vorsichtig: Ist es wirklich so einfach? Zumindest was den „comfortable, transcendent end-point“ anbelangt habe ich da so meine Zweifel. Denn neben dem Umstand, dass ich den Endpunkt nicht so schrecklich bequem finde – weiß ich doch etwa um die Kritik an der Biografieforschung im Allgemeinen (statt anderer Bourdieu 1990; Nassehi/Saake 2002) und um die von mir erlebten Schwierigkeiten der Verknüpfung mit interaktionstheoretisch informierten Betrachtungen im Speziellen –, ist anzumerken, dass auch die von Pillow propagierte „unbequeme Reflexivität“ – „a reflexivity that seeks to know while at the same time situates this knowing as tenuous“ (Pillow 2003, S. 188) – schlicht eine weitere, durch ihre (wenn auch vage) Konturierung sich abzeichnende, Ethnomethode darstellt, um Reflexivität erkennbar, verstehbar, beschreibbar, berichtbar und erklärbar zu machen. Meine Hoffnung ist, dass ich im vorliegenden Text hinreichend deutlich gemacht habe, dass Reflexivität stets „contingent, partial, tentative and emergent qualities“ (Finlay 2002b, S. 226) aufweist/aufweisen muss: Andere Forscher werden zu anderen Zeiten in jeweils anderer Weise auf sich selbst und ihre „tätige Verwicklung“ (Bereswill 2003, S. 517) im Feld (zurück-)blicken und zu anderen Ergebnissen kommen. Ob die vorliegende Reflexionsgeschichte als „[...] insightful, witty, convincing, unconvincing, boring or silly“ (Lynch 2000) zu beurteilen ist, hängt folglich von der kontingenten und nur bedingt steuerbaren Rezeption durch die (heterogene) Leser:innenschaft ab.

Womit sich der Kreis gewissermaßen schließt, bildet doch die *scientific community* den Ausgangs- und Zielpunkt der meisten wissenschaftlichen Tätigkeiten. Eine Perspektive, die darauf abzielt, nicht nur ‚Befunde‘ zu präsentieren, sondern auch die Voraussetzungen ebendieser zu reflektieren, bedarf einer „disziplinären Kultur“, die diese Reflexionsarbeit überhaupt „ermöglicht und als Option zulässt“ (Dollinger 2008, S. 25). Während Dollinger dies in der Sozialpädagogik als gegeben sieht, so lassen sich Zweifel formulieren, ob dies im gleichen

Maße für die Kriminologie gelten darf. So mag es kein Zufall sein, dass ich erst jetzt, da ich in einem institutionellen Kontext der Sozialpädagogik eingebunden bin **nochmals herzlichen Dank, Axel!**, dezidiert über Reflexivität nachdenke **anstatt sie implizit (und distinktionsbedürftig?) für meinen Arbeits- und Denkstil zu beanspruchen und ‚auf Geratewohl‘ zu ‚machen‘**. Selbstverständlich spielen, wie eingangs dargestellt, auch andere Bedingungen wie Projekterfordernisse oder Qualifizierungsdruck etc. eine Rolle dafür, inwieweit man meint, sich Reflexivität ‚erlauben‘ zu können. Allerdings gehe ich auf Grundlage eigener Erfahrungen und Beobachtungen davon aus, dass die notwendige „selbstkritische Fachkultur“ (ebd., S. 27) in ‚der‘ Kriminologie nur wenig etabliert ist und das Nachdenken über die Voraussetzungshaftigkeit der Wissensproduktion in so manchen Arbeitszusammenhängen als wenig ‚sinnvoll‘ erachtet wird. Wahrscheinlicher scheint mir, dass die – ohnehin oftmals nur als ornamental wahrgenommene – qualitative Forschung im Falle eines (zu?) starken Bemühens um reflexive Differenzierung als völlig irrelevant und entsprechende Einwände *ad personam* als manieriertes Verhalten (ab-)erkannt würden.⁷ Doch welche Geschichten wollen wir (uns) als Kriminolog:Innen/Soziolog:Innen (sozialer Probleme) erzählen? Welchen Anteil sollten wir der Erkenntnis einräumen, dass Wirklichkeit eben nicht, wie Karstedt (2000, S. 279) es mit Heraklit formuliert, *gegeben* ist, sondern durch uns Forschende *genommen* wird? Und wie können wir in der Kriminologie engagierte, qualitative Forschung betreiben, wohlweisend, dass das dadurch generierte Wissen stets partiell, kontingent und fragil sowie fortlaufend auf seine Voraussetzungen und Implikationen befragbar zu halten ist? Dies ist möglicherweise jene Frage, auf die Reflexivität eine Antwort zu geben vermag.

Literatur

- Armstrong, Sarah/Blaustein, Jarrett/Henry, Alistair (2016): Reflexivity and Criminal Justice: Intersections of Policy, Practice and Research. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Atkinson, Paul (2015): For Ethnography. London: SAGE.
- Bereswill, Mechthild (2003): Die Subjektivität von Forscherinnen und Forschern als methodologische Herausforderung. In: Sozialer Sinn 4, H. 3, S. 511–532.

7 Erstens: Natürlich soll nicht insinuiert werden, dass jegliche qualitativ vorgehende Forschung ‚reflexiv‘ und jede ‚reflexive‘ Forschung im qualitativen Paradigma zu verorten sind (wobei gleichwohl eine starke Verbindung besteht [Bethmann/Niermann 2015, vgl. zudem Fuchs/Hofinger/Pilgram 2016]). Gleiches gilt im Übrigen, wenn man „qualitativ“ durch „kritisch“ ersetzt. Zweitens: Meine Beobachtung trifft m. E. insbesondere auf die Situation jener (jungen) Wissenschaftler:innen zu, die sich zwar durchaus von ‚kritischen‘ sozial- und kulturwissenschaftlichen Gedanken anregen lassen, aber institutionell an die Rechtswissenschaften an- und in Forschungsprojekte eingebunden sind, in denen sie ‚liefern‘ müssen.

- Bethmann, Stephanie/Niermann, Debra (2015): Crossing Boundaries in Qualitative Research – Entwurf einer empirischen Reflexivität der qualitativen Sozialforschung in Deutschland und den USA. In: *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research* 16, H. 2.
- Bönisch-Brednich, Brigitte (2012): Autoethnografie: Neue Ansätze zur Subjektivität in kulturanthropologischer Forschung. In: *Zeitschrift für Volkskunde* 108, H.1, S. 47–63.
- Bourdieu, Pierre (1990): Die biographische Illusion. In: *BIOS* 3, S. 75–81.
- Bourdieu, Pierre (1993): Narzißtische Reflexivität und wissenschaftliche Reflexivität. In: Berg, Eberhard/Fuchs, Martin (Hrsg.): *Kultur, soziale Praxis, Text. Die Krise der ethnographischen Repräsentation*, Frankfurt a.M., S. 365–374.
- Bozalek, Vivienne/Zembylas, Michalinos (2017): Diffraction or reflection? Sketching the contours of two methodologies in educational research. In: *International Journal of Qualitative Studies in Education* 30, H. 2, S. 111–127.
- Brandt, Christina (2009): Wissenschaftserzählungen. Narrative Strukturen im naturwissenschaftlichen Diskurs. In: Klein, Christian/Martínez, Matías (Hrsg.): *Wirklichkeitserzählungen. Felder, Formen und Funktionen nicht-literarischen Erzählens*, Stuttgart/Weimar: Metzler, S. 81–109.
- Breuer, Franz (2003): Subjekthaftigkeit der sozial-/wissenschaftlichen Erkenntnistätigkeit und ihre Reflexion: Epistemologische Fenster, methodische Umsetzungen. In: *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum Qualitative Social Research* 4, H. 2.
- D’cruz, Heather/Gillingham, Philip/Melendez, Sebastian (2007): Reflexivity, its meanings and relevance for social work: A critical review of the literature. In: *The British Journal of Social Work* 37, H. 1, S. 73–90.
- Dausien, Bettina/Kelle, Helga (2005): Biographie und kulturelle Praxis. Methodologische Überlegungen zur Verknüpfung von Ethnographie und Biographieforschung. In: Völter, Bettina u. a. (Hrsg.): *Biographieforschung im Diskurs*, Wiesbaden: Springer VS, S. 189–212.
- Davies, Pamela (2012): ‘Me’, ‘me’, ‘me’: The use of the first person in academic writing and some reflections on subjective analyses of personal experiences. In: *Sociology* 46, H. 4, S. 744–752.
- Denzin, Norman K (1996): *Interpretive ethnography: Ethnographic practices for the 21st century*. London: SAGE.
- DeVault, Marjorie L (1997): Personal writing in social research: Issues of production and interpretation. In: Hertz, Rosanna (Hrsg.): *Reflexivity and voice*. London: SAGE, S. 216–228.
- Dollinger, Bernd (2008): *Reflexive Sozialpädagogik. Struktur und Wandel sozialpädagogischen Wissens*. Wiesbaden: Springer VS.
- Dollinger, Bernd (2021): *Sozialpädagogische Theoriegeschichten. Eine narrative Analyse historischer und neuerer Theorien Sozialer Arbeit*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (2008): Reflexive Suchtforschung: Perspektiven der sozialwissenschaftlichen Thematisierung von Drogenkonsum. In: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): *Sozialwissenschaftliche Suchtforschung*, Wiesbaden: VS Springer, S. 7–33.
- Eckert, Judith/Cichecki, Diana (2020): *Mit „gescheiterten“ Interviews arbeiten. Impulse für eine reflexiv-interaktionistische Interviewforschung*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Ellis, Carolyn/Bochner, Arthur P (1996): *Composing ethnography: Alternative forms of qualitative writing*. AltaMira Press.
- Finlay, Linda (2002a): “Outing” the researcher: The provenance, process, and practice of reflexivity. In: *Qualitative health research* 12, H. 4, S. 531–545.
- Finlay, Linda (2002b): Negotiating the swamp: the opportunity and challenge of reflexivity in research practice. In: *Qualitative research* 2, S. 209–230.
- Fuchs, Walter/Hofinger, Veronika/Pilgram, Arno (2016): Vom Wert quantitativer Methoden für eine kritische Kriminologie. In: *Kriminologisches Journal* 48, H. 1, S. 5–23.
- Goffman, Erving (1973): *Asyle: Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Helfferrich, Cornelia (2011): *Die Qualität qualitativer Daten: Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. Wiesbaden: VS Springer.
- Hüttenrauch, Katrin (2015): *Die Arbeit als Resozialisierungsfaktor: Eine empirische Studie zur Bedeutung der Arbeit während der Inhaftierungszeit*. Baden-Baden: Nomos.

- Järvinen, Margaretha (2000): The biographical illusion: Constructing meaning in qualitative interviews. In: *Qualitative inquiry* 6, H. 3, S. 370–391.
- Jukschat, Nadine (2017): „Störungen“ fruchtbar wenden. Exemplarische Sequenzanalyse einer aufschlussreichen Interviewunterbrechung. In: Erhard, Franz/Sammet, Kornelia (Hrsg.): *Sequenzanalyse praktisch*, S. 121–138, Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Jukschat, Nadine/Leimbach, Katharina/Neubert, Carolin (2021): Tagungsbericht. Quo vadis Qualitative Kriminologie? Bericht über die Onlinetagung am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN) vom 04.-05. November 2020. In: *Kriminologisches Journal* 53, H. 1, S. 78–82.
- Karstedt, Susanne (2000): Wieviel Reflexivität braucht die Kriminologie? In: *Kriminologisches Journal* 32, H. 4, S. 277–280.
- Keller, Reiner (2012): *Das interpretative Paradigma eine Einführung*. Wiesbaden.
- Kreissl, Reinhard (2000): Was zeichnet eine Reflexive Kriminologie aus? In: *Kriminologisches Journal* 32, H. 4, S. 271–273.
- Kunz, Karl-Ludwig (2015): Kriminologie: Auslegungshilfe für ein Fachverständnis. In: *Kriminologisches Journal* 47, H. 3, S. 177–191.
- Langer, Phil C. (2013): Chancen einer interpretativen Repräsentation von Forschung: die Fallvignette als „Reflexive Account“. In: Langer, Phil C./Kühner, Angela/Schweder, Panja (Hrsg.): *Reflexive Wissensproduktion. Anregungen zu einem kritischen Methodenverständnis in qualitativer Forschung*. Wiesbaden: VS Springer, S. 113–132.
- Löschper, Gabi (2003): Sieben Thesen zu den Aufgaben, Problemen und Tendenzen qualitativer Methoden in der Kriminologie. In: Kunz, Karl-Ludwig/Besozzi, Claudio (Hrsg.): *Soziale Reflexivität und qualitative Methodik*, Berlin; Stuttgart; Wien: Haupt, S. 119–142.
- Lumsden, Karen/Winter, Aaron (2014a): Reflexivity in criminological research. In: Lumsden, Karen/Winter, Aaron (Hrsg.): *Reflexivity in Criminological Research. Experiences with the Powerful and the Powerless*, Basingstoke: Palgrave Macmillan, S. 1–19.
- Lumsden, Karen/Winter, Aaron (2014b): Reflexivity in Criminological Research. Experiences with the Powerful and the Powerless. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Lynch, Michael (2000): Against reflexivity as an academic virtue and source of privileged knowledge. In: *Theory, Culture & Society* 17, H. 3, S. 26–54.
- Macbeth, Douglas (2001): On “reflexivity” in qualitative research: Two readings, and a third. In: *Qualitative inquiry* 7, H. 1, S. 35–68.
- Maltz, Michael D./Rice, Stephen K. (2015): *Envisioning Criminology. Researchers on Research as a Process of Discovery*. New York: Springer.
- Marcus, George E (1994): What comes (just) after “post”? The case of ethnography. In: Denzin, NK/Lincoln, YS (Hrsg.): *Handbook of qualitative research*, Thousand Oaks: SAGE, S. 563–574.
- Mey, Günter (2000): Erzählungen in qualitativen Interviews: Konzepte, Probleme, soziale Konstruktion. In: *Sozialer Sinn* 1, H. 1, S. 135–151.
- Mruck, K/Mey, Günter (1996): Qualitative Forschung und das Fortleben des Phantoms der Störungsfreiheit. In: *Journal für Psychologie* 4, H. 3, S. 3–21.
- Nassehi, Armin/Saake, Irmhild (2002): Kontingenz: Methodisch verhindert oder beobachtet? Ein Beitrag zur Methodologie der qualitativen Sozialforschung. In: *Zeitschrift für Soziologie*, S. 66–86.
- Norum, Karen E (2000): Black (w)holes: A researcher’s place in her research. In: *Qualitative Sociology* 23, H. 3, S. 319–340.
- Pillow, Wanda (2003): Confession, catharsis, or cure? Rethinking the uses of reflexivity as methodological power in qualitative research. In: *International journal of qualitative studies in education* 16, H. 2, S. 175–196.
- Probst, Barbara (2015): The eye regards itself: Benefits and challenges of reflexivity in qualitative social work research. In: *Social Work Research* 39, H. 1, S. 37–48.
- Reichertz, Jo (1996): Lassen sich qualitative Interviews hermeneutisch interpretieren? In: Strobl, Rainer/Böttger, Andreas (Hrsg.): *Wahre Geschichten? Zu Theorie und Praxis qualitativer Interviews*, Baden-Baden: Nomos, S. 77–92.

- Reichert, Jo (2016): *Qualitative und interpretative Sozialforschung: eine Einladung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Rice, Stephen K./Maltz, Michael D (2018): *Doing Ethnography in Criminology. Discovery through Fieldwork*. Cham: Springer.
- Riessman, Catherine Kohler (2015): *Entering the Hall of Mirrors*. In: De Fina, Anna/Georgakopoulou, Alexandra (Hrsg.): *Analyzing Narrative*, Cambridge University Press, S. 219–238.
- Rosenthal, Gabriele (2015): *Interpretative Sozialforschung: eine Einführung*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Scherr, Albert (2000): *Reflexive Kriminologie – Thesen zu einer Kontroverse*. In: *Kriminologisches Journal* 32, H. 4, S. 281–285.
- Schmidt, Holger (2019): *Ungerechtigkeit im Jugendstrafvollzug. Biographische Erkundungen einer sozialmoralischen Gefühlsregung*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Schweder, Panja/Langer, Phil C./Kühner, Angela (2013): *Reflexion als Verführung? Fünf Thesen zu den Ambivalenzen des Reflexivitätsanspruchs in qualitativer Forschung und Methodenausbildung*. In: Langer, Phil C./Kühner, Angela/Schweder, Panja (Hrsg.): *Reflexive Wissensproduktion*, Wiesbaden: VS Springer, S. 201–210.
- Tracy, Sarah J (2013): *Qualitative research methods: Collecting evidence, crafting analysis, communicating impact*, Hoboken: Wiley-Blackwell.
- Tracy, Sarah J (2020): *Qualitative research methods: Collecting evidence, crafting analysis, communicating impact*, Hoboken: Wiley-Blackwell.
- Wagner, Hans-Peter (2005): *Repräsentation*. In: Nünning, Ansgar (Hrsg.): *Grundbegriffe der Kulturtheorie und Kulturwissenschaften*, Stuttgart; Weimar: Springer, S. 188–190.
- Weiner-Levy, Naomi/Popper-Giveon, Ariela (2013): *The absent, the hidden and the obscured: reflections on “dark matter” in qualitative research*. In: *Quality & quantity* 47, H. 1, S. 2177–2190.
- Wilkinson, Sue (1988): *The role of reflexivity in feminist psychology*. In: *Women’s Studies International Forum* 11, H. 5, S. 493–502.
- Woolgar, Steve Ed (1988): *Reflexivity is the ethnographer of the text*. In: Woolgar, Steve Ed (Hrsg.): *Knowledge and reflexivity: New frontiers in the sociology of knowledge*, London: SAGE, S. 14–34.

Kriminologisches Verstehen durch Immersion

Zu den epistemologischen Potenzialen ethnografischer Forschung

Barbara Sieferle

1 Kriminologisches Verstehen

Der Kriminologe Jeff Ferrell forscht in den 1990er Jahren in der US-Amerikanischen Underground Graffiti-Szene. Eines nachts sprüht er mit Mitgliedern der lokalen Graffiti-Szene in einem abgelegenen Industriegebiet in Denver/Colorado (Ferrell 1997). Die Gang, wie Ferrell sie nennt, verbringt Stunden in einer engen, halbdunklen Gasse. Einige arbeiten an einem großen Wandbild, darunter auch Jeff Ferrell. Andere taggen ihre Szene-Kürzel an nahegelegene Wände. Whiskey wird herumgereicht, dazu hochprozentiges Malzbier und Zigaretten. Die Gang verbindet nicht nur die langen Stunden der Arbeit an diesem Graffiti, sondern auch die energiegeladene Atmosphäre dieses Abends: „the tense excitement, the dangerous, almost intoxicating pleasure of artistic production interwoven with illegality and adventure.“ (Ferrell 1997, S. 5) Gegen vier Uhr morgens rasen unvermittelt zwei Polizeiautos in die Gasse. Die Gang rennt weg; genauso Ferrell. Dabei durchströmt ihn ein mächtiger Adrenalinrausch. Dieses Adrenalin-High, dieses magische Gefühl der Erregung sei reizvoller und essenzieller Bestandteil der Graffiti-Szene, so Ferrells Interpretation. An den halbdunklen Orten – menschenverlassene Industriegebiete, Güterbahnhöfe bei Nacht – und im dortigen Übertreten der Legalität durch das Sprühen verbinden sich Gefahr, Risiko und künstlerisches Können. Genau darin liege die kulturelle Bedeutung des Sprühens, so Ferrell.

Die Szene veranschaulicht, worum es Ferrell in seiner Forschung geht: um das Verstehen der Lebenswelten kriminell klassifizierter Akteure und Akteurinnen. „Criminological Verstehen“ so betont Ferrell (1997, S. 3), könne nur erlangt werden durch „direct field research inside the worlds of criminal life and criminal action“. Nur so können Forscher und Forscherinnen den Bedeutungen kriminell klassifizierten Handelns und den Lebensrealitäten kriminell klassifizierter Akteure und Akteurinnen nachspüren und diese – letztendlich – verstehen. Er plädiert für eine qualitativ ausgerichtete Kriminologie, die sich durch ein „deep engagement with criminal worlds“ (Ferrell 1997, S. 4) auszeichnet: „[C]rimi-

nologists must situate themselves as close to the interaction as possible – perhaps even inside the interaction – if they are to catch the constructed reality of crime.” (Ferrell 1997, S. 11) Er führt weiter aus: “[C]riminologists must develop a certain intimacy with illegality, a criminological verstehen through which they can begin in part to feel and understand the situated logic and emotion of crime. It means that criminologists, as far as possible within the limits of personal responsibility and professional identity, must be there in the criminal moment – in the dark alley described earlier, and in many other situations as well – if they are to apprehend the terrors and pleasures of criminality. It means that criminologists must venture inside the immediacy of crime.” (Ferrell 1997, S. 11)

Diesen Ausführungen zugrunde liegt ein Verständnis von Kriminalität als Produkt sozialen Handelns und sozialer Interaktionen. Ferrells analytischer Fokus liegt auf den lebensweltlichen Perspektiven kriminell klassifizierter Akteure und Akteurinnen.¹ Diese gilt es durch ein methodisches Vorgehen einzufangen, das auf dem langfristigen und tiefen Eintauchen der Forscherinnen und Forscher in die Lebenswelten der zu untersuchenden Akteure und Akteurinnen basiert: ethnografische Feldforschung. Durch aktive Teilnahme an sozialen Aktivitäten und das Miterleben sozialer Situationen gelingt es Forscherinnen und Forschern, sich den Lebensrealitäten kriminell klassifizierter Akteure und Akteurinnen anzunähern und deren Handlungslogiken zu verstehen. Ferrell konnte die kulturelle Bedeutung des Sprühens nur verstehen, so macht er in seinen Arbeiten deutlich, weil er selbst daran teilnahm, weil er den Adrenalinrausch auf der Flucht vor der Polizei selbst miterlebte.²

Im Folgenden werde ich anhand meiner eigenen ethnografischen Forschung die epistemologischen Potenziale dieses Forschungsansatzes für die qualitative Kriminologie (und für ethnografisch arbeitende Wissenschaften im Allgemeinen) aufzeigen. Dabei schreibe ich aus einer ethnologischen Perspektive heraus. Als Ethnologin interessiere ich mich in meinem aktuellen Forschungsprojekt „Leben nach der Haft“ für die alltäglichen Lebenswelten haftentlassener Männer. Ich frage in meinem Projekt, mit welchen soziokulturellen, strukturellen Handlungsherausforderungen die Männer bei und nach ihrer Entlassung konfrontiert sind (bspw. Stigmatisierungen, Armut) und wie sie ihren Alltag in und durch diese Handlungseinschränkungen navigieren (vgl. Sieferle 2018; 2020). Diese thematische Setzung bildet die Basis des vorliegenden Artikels.

1 Damit baut er auf den Grundlagen der qualitativen Kriminologie, insbesondere des Labeling Approaches auf (vgl. Meuser/Löschper 2002).

2 Innerhalb der qualitativen, vornehmlich englischsprachigen Kriminologie gehört ethnografische Forschung mittlerweile zum festen Methodenrepertoire. Ferrells theoretische und methodische Ausführungen stellen dabei einen zentralen Referenzpunkt dar. Für einen Überblick ethnografischer Forschungsansätze innerhalb der qualitativen Kriminologie vgl. Fleetwood/Potter 2017; Brent/Kraska 2015; Ferrell/Hayward/Young 2008.

In dessen Zentrum steht die ethnografische Feldforschung, die für mich den primären und gleichermaßen gewinnbringendsten Weg des Verstehens der alltäglichen Lebenswelten hafterfahrener Männer darstellt. Ich werde mich dabei auf das konkrete Vorgehen während ethnografischer Feldforschung und damit eng verbunden auf die epistemologischen Potenziale fokussieren, die ethnografische Feldforschung für kriminologische Forschungen und darüber hinaus bereithält.

Ich gehe hierzu in drei Schritten vor und beziehe mich dabei durchgängig auf meine ethnografischen Forschungsaktivitäten und -erfahrungen im Feld der Haftentlassung.³ Erstens werde ich das zentrale Moment ethnografischer Feldforschung, die Immersion der Forscher und Forscherinnen in ihre Untersuchungsfelder, in den Blick nehmen und dessen zentrale Charakteristika herausarbeiten. Als Immersion, so werde ich zeigen, ist der Prozess des Vertrautwerdens mit dem jeweiligen Untersuchungsfeld durch langfristige Präsenz und Teilnahme an den Aktivitäten des Feldes zu verstehen. Hierauf aufbauend werde ich in einem zweiten Schritt der Frage nachgehen, wie Forscherinnen und Forscher aufgrund ihrer Präsenz in den von ihnen untersuchten Feldern auf die Bedeutungen kriminell klassifizierten Handelns schließen können. Es geht in diesem zweiten Schritt um die Relation zwischen Forscher- und Forscherinnerfahrungen und den Erfahrungen der Forschungsakteure und -akteurinnen. Empathie, so werde ich aufzeigen, nimmt dabei eine Brückenfunktion ein. Sie bildet eine Voraussetzung für kriminologisches Verstehen. Ein empathisches Verstehen basiert auf der Anerkennung der Subjektivität der Forscher und Forscherinnen und genauso der Feldakteure und -akteurinnen. Daher werde ich drittens auf die Bedeutung von Subjektivität in kriminologischer Forschung eingehen und darlegen, inwiefern die Anerkennung von Subjektivität im Forschungsprozess zum Verstehen des Forschungsfeldes beiträgt. In einem abschließenden Fazit werde ich die epistemologischen Potenziale und Charakteristika ethnografischer Forschung zusammenfassend bündeln.

3 Alle im Folgenden dargestellten Situationsbeschreibungen, Gesprächsauszüge und -zitate basieren auf Feld- und Gesprächsnotizen, die ich im Rahmen meiner Forschung verfasst habe. Alle Namen der in diesem Artikel zu Wort kommenden Männer, ihre biografischen Daten und die sozialen und räumlichen Kontexte ihrer Erzählungen sind zum Schutz ihrer Person anonymisiert.

2 Ethnografische Feldforschung als Immersion. Das Beispiel Haftentlassung

Meine Forschung nahm ihren Ausgangspunkt an zwei Orten. Erstens in einer Männer-Justizvollzugsanstalt einer deutschen Großstadt und zweitens an einer städtischen Anlaufstelle für haftentlassene Männer.⁴

Wenn ich das Leben nach der Haft verstehen will, so meine Überlegung, dann muss ich das Gefängnis von innen gesehen haben. Daher betrieb ich über einen Zeitraum von fünf Monaten hinweg ethnografische Feldforschung innerhalb dieser „totalen Institution“ (Goffman 1973).⁵ Am Vormittag betrat ich in Begleitung von Beamten und Beamtinnen das Gefängnis, am Nachmittag verließ ich die Anstalt wieder. Die inhaftierten Männer konnten das nicht, dessen war ich mir bewusst. Unsere Gefängniserfahrungen unterschieden sich grundlegend. Ich lernte das Leben hinter Gittern in meiner Rolle als Forscherin kennen.

Während meiner Forschung im Gefängnis durchlief ich alle Abteilungen der Anstalt. So verbrachte ich jeweils zwei bis drei Wochen in der Schubabteilung, in der Schule, in den Montagebetrieben, in der Besuchsabteilung, auf den Stockwerken der Untersuchungs- und Strafhaft, in der Küche und in der Kammer, im Psychologischen und Sozialen Dienst – immer in Begleitung von Beamtinnen oder Beamten, denen ich bei ihrer täglichen Arbeit zugeordnet war. So lernte ich zwar auch inhaftierte Männer kennen und kam mit diesen ins Gespräch, doch meine Kontakte zu ihnen waren zunächst sehr reduziert. Ich ergänzte meine Forschung im Gefängnis daher durch Einzelgespräche mit zehn inhaftierten Männern, die ich regelmäßig im Besuchsraum der Justizvollzugsanstalt traf.⁶ Die zehn Männer standen kurz vor ihrer Entlassung und ich begleitete sie ethnografisch

4 Daher stehen hier ausschließlich die Lebenswelten hafterfahrener Männer im Zentrum der Analyse. In der Bundesrepublik Deutschland befinden sich gegenwärtig circa 50.000 Menschen im Gefängnis. 95 Prozent davon sind Männer (vgl. Destatis 2020). Doch auch die Lebenswirklichkeiten haftentlassener Frauen (und genauso von Menschen, die sich nicht innerhalb einer binären Geschlechterordnung verorten) stellen momentan eine Forschungslücke dar, die ich im weiteren Verlauf meines Forschungsprojektes schließen werde. Ich gehe thesenhaft von genderspezifischen Unterschieden in den Alltagskonstruktionen haftentlassener Menschen aus, die eng mit sozialen Rollen und gesellschaftlichen Positionierungen (bspw. als Mutter/Vater, (Ehe-)Partner/in, Care-Arbeiter/in, Familienernährer/in) in Verbindung stehen.

5 Für einen Überblick über die empirische Gefängnisforschung vgl. Cunha 2014; Fassin 2017; Rhodes 2001; Wacquant 2002.

6 Die Männer unterschieden sich in Bezug auf Alter (20 bis 60 Jahre), Bildungshintergrund (ohne Schulabschluss bis Hochschulabschluss) und Haftdauer (2 bis 18 Jahre). Gemein hatten die Männer, dass sie wenige Monate vor ihrer Entlassung standen. Vermittelt wurden mir diese Gesprächspartner über die Vollzugsdienstleitung und den Sozialen Dienst. In diesem ohne mich ablaufenden Auswahlprozess zeigten sich die restriktierenden Komponenten ethnografischer Gefängnisforschung.

bei ihrem Weg vom geschlossenen in den offenen Vollzug und letztendlich hinein in ihr Leben nach der Haft. 90 Minuten, die maximal erlaubte Besuchszeit im Gefängnis, saßen wir unter Neonröhrenlicht zusammen und unterhielten uns. Auf ein Aufnahmegerät verzichtete ich. Ich wollte bei meinen Gesprächspartnern keine polizeiliche und gerichtliche Verhörsituation assoziieren. Genauso verzichtete ich auf einen standardisierten Fragenkatalog. Ich führte keine Interviews mit den Männern, sondern vielmehr informelle Gespräche. Bei unseren ersten Treffen gab ich eine einleitende Erzählaufforderung („Erzählen Sie doch mal über Ihr Leben im Gefängnis“) und einen weiterführenden Erzählimpuls („Und ihre anstehende Entlassung?“). Dadurch ermöglichte ich meinen Gesprächspartnern, diejenigen Thematiken vorzubringen, die für sie wichtig waren. Ich wurde hierdurch auf für die Männer zentrale Aspekte des Gefängnislebens und der Haftentlassung aufmerksam. Die Einzelgespräche im Besuchsraum der JVA waren Teil meiner ethnografischen Feldforschung. Sie ergänzten meine Einblicke in das tägliche Gefängnisleben, die ich in den unterschiedlichen Abteilungen der Anstalt erhielt. Die Kombination aus Gespräch und Teilnahme am täglichen Alltagsleben ermöglichte, sowohl auf verbal-sprachliche als auch performativ-körperliche Dimensionen des Gefängnislebens und der Haftentlassung aufmerksam zu werden.⁷

Später traf ich die Männer im offenen Vollzug, in dem sie die letzten Wochen vor ihrer Entlassung verbrachten. Und nach ihrer Entlassung traf ich die Männer zu Gesprächen in Imbissbuden, in der Bäckerei, bei ihren Familien zu Hause oder in einer Anlaufstelle für Haftentlassene. Diese städtische Anlaufstelle für Haftentlassene bildete den zweiten Ausgangspunkt meiner ethnografischen Feldforschung.⁸ Dort lernte ich haftentlassene Männer kennen, mit denen ich nicht nur Gespräche führte, sondern die mir einen Einblick in ihr tägliches Leben gewährten, indem sie mich an ihrem Alltag teilhaben ließen. Ich tauchte in die Lebenswelten dieser Männer ein und wurde dadurch mit diesen vertraut. Dieses „Eintauchen und Vertrautwerden mit alltäglichen Lebenswelten der Untersuchten“ (Schmidt-Lauber 2009, S. 251) wird in der ethnografischen Methodenliteratur auch als Immersion bezeichnet: “With immersion, the field researcher sees from the inside how people lead their lives, how they carry out their daily rounds of activities, what they find meaningful, and how they do so. (...). [I]mmersion enables the fieldworker to directly and forcibly experience for herself both the ordinary routines and conditions under which people conduct their lives, and the constraints and pressures to which such living is subject.” (Emerson/Fretz/Shaw 1995, S. 2) Die Immersion in die zu untersuchenden Forschungsfelder zeichnet

7 Zur Rolle von Gesprächen in ethnografischer Forschung vgl. Sieferle 2019.

8 Zur Rolle von Anlaufstellen im Leben haftentlassener Akteure und Akteurinnen vgl. Becci 2011; Michael 2020; Ortiz 2005.

sich durch spezifische Charakteristika aus. Diese werde ich im Folgenden und unter Rückbezug auf meine eigene Forschung im Feld der Haftentlassung offenlegen und gleichermaßen herausstellen, inwiefern sie die Grundlage des Verstehens der zu erforschenden (kriminologischen) Forschungsfelder bilden.

2.1 Teilnehmen und Miterleben

Immersion zeichnet sich aus durch „unmittelbare Partizipation der Forschenden am alltäglichen, sozialen Leben im jeweiligen Untersuchungsfeld“ (Schmidt-Lauber 2007, S. 220). Sie umfasst die Teilnahme und das Miterleben sozialer Situationen und Interaktionen. Und so tauchte ich in die alltäglichen Lebenswelten haftentlassener Männer ein, indem ich über eineinhalb Jahre an einer Anlaufstelle der freien Straffälligenhilfe verbrachte und täglich an den dortigen Aktivitäten partizipierte.

Die haftentlassenen Männer und ich tranken gemeinsam Kaffee, lasen Zeitung, lösten Kreuzworträtsel, spielten Backgammon oder Stadt-Land-Fluss (natürlich mit der Zusatzkategorie Verbrechen). Oftmals saßen wir einfach schweigend beieinander. In diesen, auch stummen Aktivitäten an der Anlaufstelle zeigte sich mir die zeitliche Dimension des Lebens nach der Haft. Die gesellschaftlich dominante Unterscheidung zwischen Arbeitszeit und Freizeit hatte bei den Männern an der Anlaufstelle keine Bedeutung. Die Mehrheit von ihnen war arbeitslos. Der Überschuss an freier Zeit stellte für die Männer vielmehr ein „tragisches Geschenk“ (Jahoda/Lazardsfeld/Zeisel 1975, S. 83) dar, das wenig Möglichkeiten zur sinnvollen Verwendung ihrer Zeit bereithielt. Im Laufe meiner Präsenz an der Anlaufstelle erkannte ich, dass die Anlaufstelle für die Männer einen sozialen Raum darstellte, der ihnen ermöglichte, ihren von zeitlicher Monotonie und Langeweile geprägten Alltag zu durchbrechen.

Mit Nikolai, einem haftentlassenen Akteur, der regelmäßig die Anlaufstelle besuchte, verkaufte ich auf dem Flohmarkt alte Bilderrahmen. Am Abend freute ich mich mit ihm über seinen Gewinn, der ihm seinen von Armut geprägten Alltag etwas erleichterte. Auf dem Flohmarkt und dem informellen Tausch- und Handelsnetzwerk, das die Männer an der Anlaufstelle aufgebaut hatten und auf welches ich überhaupt erst durch meine ständige Präsenz dort aufmerksam wurde, zeigten sich die kreativen Techniken des Umgangs mit Armut der haftentlassenen Männer. Diese deutete ich als kulturelle Kompetenzen, die sich die Männer nach ihrer Entlassung aneigneten.

Mit Martin stand ich regelmäßig an der Haltestelle, um zum gemeinsamen Abendessen an die Anlaufstelle für Haftentlassene zu fahren. Meist ließen wir mehrere Straßenbahnen passieren, bis wir einstiegen. In den überfüllten Bahnen fühlte sich Martin unwohl. Durch die Jahre hinter Gittern – und das war bei vielen haftentlassenen Männern der Fall – war er Menschenmassen und körperliche Nähe nicht mehr gewohnt. Er reagierte darauf mit Abwehr und Aggression.

Doch das erkannte ich erst, als ich Martin besser kennengelernt und ein Gespür für sein Handeln entwickelt hatte. Erst nachdem ich dies mehrere Male miterlebt hatte, konnte ich Martins Handeln als ein Beispiel für Prozesse der sozialen Isolation und der Entfremdung gegenüber der Welt außerhalb des Gefängnisses deuten, die der Haftaufenthalt oftmals hervorbringt (vgl. Sieferle 2020).

Meine Präsenz im Feld der Haftentlassung basierte auf der Teilnahme an den Aktivitäten des Untersuchungsfeldes und auf dem damit einhergehenden Miterleben sozialer Situationen. Jeff Ferrell beschreibt ein solches Vorgehen als „deep engagement“ (Ferrell 1997, S. 4). In der ethnologischen Forschungsliteratur wird oftmals von „Teilnehmender Beobachtung“ (Cohn 2014; Hauser-Schäublin 2020; Okely 2012) gesprochen. Zentral hierbei ist, dass Forscherinnen und Forscher soziales Handeln in ihrem Vollzug miterleben und hierauf aufbauend deuten.

In der Bezeichnung „Teilnehmende Beobachtung“ angelegt ist ein Spannungsfeld zwischen Nähe und Distanz, zwischen passiv-distanzierter Beobachtung und aktiv-naher Teilnahme. Der Begriff verweist auf ein weites Spektrum an praktischer Forschungsarbeit und ermöglicht Forschern und Forscherinnen, ihre Präsenz im Feld an die situationellen und kontextuellen Feldgegebenheiten anzupassen. Während meiner ethnografischen Feldforschung im Gefängnis war es mir beispielsweise nur sehr beschränkt möglich, aktiv an den Tätigkeiten der inhaftierten Männer teilzunehmen. Ich hätte gerne in den Arbeitsbetrieben mitgearbeitet, Zeit mit inhaftierten Männern auf ihren Zellenstockwerken verbracht oder an der Essensausgabe teilgenommen. All das war mir von institutioneller Seite her verwehrt und zeigte mir, dass Restriktionen des Handlungsvollzugs der Institution Gefängnis fundamental eingeschrieben sind (vgl. Goffman 1973). Meine ethnografische Forschung im Gefängnis war daher eher am Pol der Beobachtung angesiedelt. Außerhalb der Gefängnismauern sah dies anders aus. Dort praktizierte ich Feldforschung als aktive Teilnahme. Ich partizipierte am Alltag der haftentlassenen Männer – ganz ähnlich dem Vorgehen von Jeff Ferrell, der am nächtlichen, illegalen Sprühen teilnahm. Zentral dabei ist, und das trifft sowohl auf den Pol der Beobachtung als auch auf den Pol der Teilnahme zu, dass ethnografische Forschung auf der langfristigen Präsenz und dem Vertrautwerden der Forscher und Forscherinnen mit dem alltäglichen Leben der Forschungsakteure und -akteurinnen beruht.

2.2 Soziale Nähe und Vertrauen

Ethnografische Forschung basiert auf dem körperlichen „Da-Sein“ (Eisch 2001, S. 35) der Forscherinnen und Forscher in ihren Untersuchungsfeldern. Doch physisch-räumliche Nähe bildet lediglich die Grundlage für den Aufbau sozialer Nähe, die in der ethnografischen Methode als entscheidend betrachtet wird. Soziale Nähe umfasst das Vertrautsein der Forscher und Forscherinnen mit den

Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsdispositionen der Forschungsakteure und -akteurinnen, deren Involviertheit und Integration in die Aktivitäten und sozialen Beziehungen des Feldes durch die untersuchten Akteure und Akteurinnen, genauso aber auch die Reflexion und Anerkennung der verschiedenen biografischen und habituellen Subjektpositionen und damit einhergehenden Forschungsbeziehungen (vgl. Spittler 2014). Soziale Nähe führte in meiner Forschung zu vertrauensvollen Forschungsbeziehungen zwischen (ehemals) inhaftierten Männern und mir. Sie ermöglichte mir das gemeinsame Miterleben sozialer Situationen und emotionaler Bezugnahmen auf die Lebensrealitäten der Männer (Eisch 2001, S. 35). Soziale Nähe war unabdinglich für das Verstehen der Lebensrealitäten haftentlassener Männer. Und das trifft auf jegliche ethnografische Forschung zu. Nur durch soziale Nähe können Forscher und Forscherinnen erkennen, was für die Forschungsakteure und -akteurinnen von Bedeutung ist, welchen Sinn sie ihrem Handeln zusprechen, welche für sie bedeutungsvollen Normorientierungen sie verfolgen und welche Perspektiven sie auf die Welt und ihr Leben einnehmen (vgl. Schmidt-Lauber 2009, S. 51).

Sowohl die inhaftierten als auch die haftentlassenen Männer, die ich im Rahmen meiner Forschung traf, begegneten mir Anfangs mit Misstrauen. Im Gefängnis ging zu Beginn meiner Forschung das Gerücht herum, ich sei eine Spionin, „vom Ministerium geschickt“, um die inhaftierten Männer auszuhören. Erst nach ein paar Wochen und nach dem Aufbau vertrauensvoller Beziehungen zu den Männern, die ich zu Einzelgesprächen traf, legte sich dieses Gerücht wieder. Ganz ähnlich nahmen mich die Männer an der Anlaufstelle für Haftentlassene am Anfang vornehmlich als Sozialarbeiterin wahr. Sie betrachteten mich mit Skepsis, nahmen mich als „zum System gehörend“ wahr. Erst nachdem ich diese Rolle nicht mehr inne hatte – und das musste ich mir erarbeiten (vgl. Marti/Hostettler 2016; Waldram 2009) –, rauchten die Männer in meiner Anwesenheit einen Joint, (ver-)kauften Kokain oder nahmen mich zum Verkauf von illegal erworbenen Fahrrädern oder Handys mit.⁹ Im Miterleben dieser Situationen zeigten sich zwei divergierende Normensysteme: seitens des deutschen Rechtsstaats galt das Handeln der Männer als Straftat und damit als abweichendes Handeln. Gleichzeitig manifestierte sich in der Alltäglichkeit dieser Tätigkeiten ein alternatives Normensystem, in dem das illegale Handeln der Männer als normal und keineswegs als abweichendes Handeln galt. Hierüber sprachen die Männer auch mit mir; allerdings erst, nachdem wir eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut hatten. Über viele Dinge sprachen wir nie. Sie waren nicht in Worte zu

9 Mit diesen Beispielen möchte ich keineswegs den Eindruck erwecken, dass alle Männer nach ihrer Entlassung kriminell handelten. Dies traf auf einige, aber bei weitem nicht auf alle zu. Zu forschungsethischen Fragen in kriminologischer Forschung vgl. Cowburn/Gelsthorpe/Wahidin 2016; Fleetwood/Potter 2017. Zu forschungsethischen Fragen in ethnografischer Forschung im Allgemeinen vgl. Murphy/Dingwall 2009.

fassen, sondern vielmehr als nicht-sprachliche Dimensionen der Lebenswirklichkeiten haftentlassener Männer vorhanden.

2.3 Die stummen Seiten des kriminologischen Verstehens

Ethnografischer Feldforschung liegt die Annahme zugrunde, dass Lebensrealitäten weit über Sprache hinausgehen und zentrale Dimensionen weder durch Worte noch durch statistische Auswertungen oder Fragebögen zugänglich gemacht werden können (Breidenstein et al. 2015, S. 15). Vielmehr sind große Teile alltäglicher Lebenswelten als implizites, habitualisiertes Wissen, als nicht-sprachliche Bedeutung und Sinnzuschreibung im Handeln der Menschen vorhanden (vgl. Bloch 1991; Bourdieu 2001; Hirschauer 2001; Polanyi 1985). Sie entstehen und manifestieren sich situationell und kontextuell und sind im Rahmen ethnografischer Forschung durch Immersion in die zu untersuchenden Forschungsfelder und daran anschließende Reflexion (vgl. Spittler 2014) zu erkennen und zu verstehen. Einige skizzenhafte Beispiele aus dem Feld der Haftentlassung verdeutlichen das:

Auf die Bedeutung gemeinsam zubereiteter und eingenommener Nahrung im Gefängnis wurde ich in den kollektiven Essensrunden während Freizeitaktivitäten aufmerksam. Ich verstand erst nach einiger Zeit, dass die Männer damit ein Gefühl der Freiheit und Handlungsmacht verbanden, das für sie der Fremdkontrolle des täglichen Gefängnislebens entgegenstand (vgl. Ugelvik 2011). Die Männer thematisierten das nicht. Vielmehr lebten sie diese Freiheit im Vollzug des Kochens und gemeinsamen Essens. Auf die Rolle von Gemeinschaft an der Anlaufstelle für Haftentlassene, die auf dem Teilen von Zigaretten, dem oftmals auch schweigenden Beieinandersitzen und den großen Essensrunden am Cafeteria-Tisch beruhte (vgl. Barlösius 2011, S. 173) und sich darin manifestierte, wurde ich durch meine ständige Präsenz aufmerksam. Hierüber sprachen die Männer nicht; sie lebten vielmehr diese Gemeinschaft im Akt des Teilens und im Beieinandersitzen (vgl. Gertenbach/Rosa 2010). Und auf die permanente Gefahr stigmatisierender Etikettierung als Kriminelle, der sich die haftentlassenen Männer in ihrem Alltag ausgesetzt fühlten (vgl. Sieferle 2020), und dem engen Zusammenhang zwischen Gefängnis, Armut und Stigma (vgl. Wilde 2017; Il-Tschung et al. 2017) wurde ich aufmerksam, als Stefan, bevor wir gemeinsam den Supermarkt betraten, erst einmal die Plastikhülle seiner noch unbenutzten Wasserflasche entfernte; und als Dennis – unabhängig von Stefan an einem anderen Tag und in einer anderen Situation – seine noch verschlossene Tabakpackung öffnete bevor er in den Supermarkt ging. Beide wollten damit dem eventuellen Vorwurf des Ladendiebstahls entgehen.

Ganz ähnlich erkannte Jeff Ferrell die Bedeutung des Sprühens in der Verworfenheit von Illegalität, Können und Adrenalinrausch, indem er an den Aktivitäten seines Untersuchungsfeldes teilnahm. Diese Bedeutung war im Vollzug des

Sprühens selbst verortet. Ferrell musste mit der Graffiti-Gang nachts Sprühen gehen, mit ihr vor der Polizei entkommen, um die kulturellen Bedeutungen der illegalen Graffiti-Praxis verstehen zu können. Genauso musste ich selbst im Gefängnis gewesen sein, um diese Welt zumindest in Ansätzen verstehen zu können. Und ich musste über mehr als ein Jahr hinweg die alltäglichen Lebenswelten haftentlassener Männer miterleben und viele ihrer Tätigkeiten mitvollziehen, um sie zu verstehen. Ich musste das Feld der Haftentlassung am eigenen Leib erfahren. Um die Rolle, die meine eigenen Felderfahrungen für das Verstehen der alltäglichen Lebenswelten haftentlassener Männer spielten, um die Relation zwischen eigenen und fremden Erfahrungen wird es im Folgenden gehen.

3 Feld-Erfahrungen und Empathie

Hierzu möchte ich den Blick zunächst noch einmal auf meine Forschung im Gefängnis richten.¹⁰

Regelmäßig fragten mich die inhaftierten und haftentlassenen Männer, die ich im Laufe meiner Forschung kennenlernte, wie ich das Gefängnis erlebe. Ich sprach mit ihnen über die Restriktionen, die ich seitens der Anstalt auferlegt bekam, über meinen dadurch bedingten Frust und auch über meine zeitweilige Abneigung auch nur einen Fuß in die Anstalt zu setzen, als mir die Atmosphäre der Anstalt anfang zu schaffen zu machen: steriles Neonlicht, ständiges Schlüsselgeklapper, dröhnend zufallende Türen. Ich hatte zunächst Angst gehabt, so offen zu den Männern zu sein. Ich wollte die negativen Seiten ihres Lebens hinter Gittern nicht zu sehr hervorheben. Gleichzeitig wollte ich ehrlich sein, so wie sie es auch mir gegenüber waren.

Die Reaktionen der Männer auf meine emotionalen Sichtweisen auf das Anstaltsleben waren allesamt sehr verständnisvoll:¹¹ „Da siehst du mal, wie es uns täglich geht“, so die Männer zu mir: leidvoll erlebte Fremdkontrolle, fehlende Begründungen für Restriktionen (abgesehen von der Standardbegründung „Sicherheit und Ordnung“) und gefühlte Willkür seitens einiger Beamten und Beamtinnen, depressive Phasen, in denen die Entlassung unerreichbar fern erscheint und die Gefängnisatmosphäre auf die Psyche drückt. Dabei war sowohl den Männern als auch mir klar, dass ich in einer anderen Rolle im Gefängnis war als sie selbst. Ich konnte das Gefängnis jederzeit verlassen.

10 Zu den Abläufen, Herausforderungen und Potenzialen ethnografischer Gefängnisforschung vgl. Drake/Earle/Sloan 2015; Liebling 1999.

11 Zur Rolle von Emotionen in ethnografischer Gefängnisforschung vgl. Drake/Harvey 2014; Jewkes 2011. Zur Rolle von Emotionen in ethnografischer Forschung allgemein vgl. Davies/Spencer 2010.

Doch sowohl ich als auch die Männer versuchten, uns in unser jeweiliges Gegenüber hineinzusetzen und uns an dessen Gefängniserfahrungen anzunähern und diese nachzuvollziehen: die Männer und ich begegneten uns bei diesen Gesprächen mit Empathie und diese stellte eine wichtige Quelle meines ethnologischen Verstehensprozesses dar. Empathie ermöglichte mir, soziale Nähe im Feld aufzubauen und mich den Welten inhaftierter und auch haftentlassener Männer anzunähern. Ich begreife Empathie als eine Form des sozialen Wissens (Hollan/Throop 2008, S. 396) und als essenziellen Bestandteil ethnografischer Forschungsarbeit und damit auch des kriminologischen Verstehens. Und das ist durchaus umstritten. So konstatiert der Ethnologe Clifford Geertz (1983, S. 58), es sei nicht möglich, Empathie als erkenntnistheoretisches Mittel im Forschungsprozess zu nutzen. Forscher und Forscherinnen projizierten lediglich ihre eigenen Gefühle und Wahrnehmungen in die Feldakteure und -akteurinnen hinein. Und dies wiederum führe zu einer Misscharakterisierung und Missrepräsentation der Forschungsakteure und -akteurinnen.

Für Geertz ist Empathie durch die für ihn falsche Vorstellung getragen, eigene und fremde Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsmuster seien identisch. Ich stimme mit ihm in diesem Punkt überein. Auch ich gehe nicht davon aus, dass eigene und fremde Erfahrungen gleichzusetzen sind. Sie unterscheiden sich durch Sozialisation, biografische Lebensverläufe, kulturelle Dispositionen. Doch im Unterschied zu Geertz gehe ich davon aus, dass sich eigene und fremde Erfahrungen annähern können, wenn sich Forscher und Forscherinnen auf ihre Untersuchungsfelder einlassen und in diese eintauchen (vgl. Desjarlais/Throop 2011; Förster 2001; Jackson 1983). Ich schließe mich der Ethnologin Unni Wikan (1992) an, die Empathie als Resonanz bezeichnet: als „an effort (...), a willingness to engage with another world, life, or idea; an ability to use one's experience (...) to try to grasp, or convey, meanings that reside neither in words, 'facts', nor text but are evoked in the meeting of one experiencing subject with another“ (Wikan 1992, S. 463).

Wikan geht von einem überlappenden Erfahrungsraum aus, einem „shared space“ (Wikan 1992, S. 463), der sich durch das Teilen der Lebenswelten, alltäglicher Routinen und dem gemeinsamen Erleben sozialer Situationen ergibt, so wie es auch Jeff Ferrell in seinem Zugang zur Underground Graffiti-Szene beschreibt (Ferrell 1997; vgl. außerdem Ingold 1993). Dazu müssen Forscher und Forscherinnen nicht die gleichen Dinge wahrnehmen wie die Forschungsakteure und -akteurinnen. Sie müssen keine identischen Gefühle haben und keine identischen Erfahrungen machen. Meine emotionalen Bezugnahmen zum Gefängnis und meine Gefängnis-Erfahrungen waren grundlegend anders als diejenigen der inhaftierten Männer oder auch diejenigen des Vollzugspersonals. Aber wir teilten für eine gewissen Zeit eine Welt miteinander, in der wir unsere jeweiligen Perspektiven austauschten.

Empathie basiert auf dem Willen und der Bereitschaft, den Anderen oder die

Andere aus seiner/ihrer Perspektive verstehen zu lernen (Reckinger 2018, S. 69). Die Ethnologin Jeanne Favret-Saada (1990, S. 193) bezeichnet dies als „affective communion“, als Einfühlung. Walter, der über zehn Jahre seines Lebens im Gefängnis verbracht hatte, berichtete mir beinahe zwei Stunden über seine Zeit hinter Gittern. Im Anschluss saßen wir lange schweigend da. Nach ein paar Minuten brach Walter unser Schweigen: „Ein Drittel meines Lebens war ich im Gefängnis. Ein Drittel!“ Was das für Walter hieß, konnte ich nur ansatzweise erfassen. Doch unser Schweigen war geprägt von dem Schmerz und dem Leid, das Walter fühlte, als er auf seine Haftzeit zurückblickte: auf die für ihn verlorene Zeit und den Kampf um Selbstbestimmung, den er im Gefängnis täglich gegen die institutionelle Fremdbestimmung führte und den er heute noch führt gegen soziale Isolation, Stigmatisierung und Armut. Ich versuchte, seinen Schmerz und sein Leid, das er in diese Worte legte, anzuerkennen und nachzuvollziehen – ihn als Experten seines eigenen Lebens ernst zu nehmen (Reckinger 2018, S. 69). Und genauso waren die gemeinsamen Abendessen an der Anlaufstelle für Haftentlassene, die mich auf die geteilte und gelebte Gemeinschaft beim gemeinsamen Kochen und Essen aufmerksam machten, von Empathie getragen.

Empathie heißt auch, die Differenz in den Subjektpositionen zwischen mir als Forscherin und den haftentlassenen Männern anzuerkennen. Empathie beinhaltet immer auch die Unterscheidung zwischen Selbst und Anderen (Hollan/Throop 2008, S. 387). Und genau diese Anerkennung der Differenz in den Subjektpositionen ermöglicht ein Aufeinanderzugehen und eine Kommunikation mit anderen (Favret-Saada 1990, S. 193). Inwiefern Subjektivität nicht nur essenzielles Merkmal ethnografischer Forschung ist, sondern gleichzeitig als Erkenntnisinstrument eingesetzt werden kann, werde ich im Folgenden aufzeigen.

4 Subjektivität und ‚halbe Wahrheiten‘

Die Anerkennung der Differenz in den Subjektpositionen hieß in meiner Forschung, die Männer nicht auf ihre Straftat zu reduzieren, wie sie dies sowohl auf struktureller als auch interaktioneller Ebene in ihrem Alltag nach der Haft oft erfuhren – auch hierauf wurde ich im Rahmen meiner ethnografischen Vorgehensweise aufmerksam, genauso auch auf die diversen Umgangsweisen der Männer mit ihrem gesellschaftlich auferlegten Stigma (vgl. Sieferle 2020). Während meiner Forschung war ich durchgängig mit meinen eigenen Vorurteilen und meinem eigenen stereotypen Denken konfrontiert. Doch ich versuchte, den Männern als Menschen zu begegnen. Ich spreche daher nicht von „Kriminellen“, sondern von „kriminell klassifizierten Akteuren und Akteurinnen“. Den Begriff „Kriminelle“ erachte ich als eine staatlich legitimierte und gesellschaftlich dominante Klassifizierung, die die Männer auf ihre Straftaten reduziert und nicht ihrem Selbstbild entspricht. Genauso wenig nutze ich die Begriffe „Inhaftierte“

oder „Haftentlassene“, sondern spreche vielmehr von inhaftierten Männern oder haftentlassenen Männern (vgl. Fassin 2017, xix).

Subjektivität während ethnografischer Forschung ernst zu nehmen hieß auch, meine eigene lebensweltliche Positionierung und deren Einfluss auf den Verlauf der Forschung und auf die von mir vorgenommenen Interpretationen zu reflektieren. Es umfasste meine soziokulturellen Subjektpositionen, die in Form sozialer Kategorisierungen und Fremdwahrnehmungen meine soziale Rolle und Position im Feld prägten. Sie beeinflussten sowohl den Zugang zu meinem Forschungsfeld als auch die Forschungsbeziehungen, die ich im Laufe meiner Forschung aufbaute. Sie wirkten auf den Verlauf meiner ethnografischen Feldforschung und damit auch auf meinen wissenschaftlichen Prozess des Verstehens ein. Dabei erachte ich die Reaktionen der inhaftierten und haftentlassenen Männer auf mich als Forscherin und Mensch nicht als Störfaktoren, sondern vielmehr als erkenntnisfördernde Momente, welche Aussagen über das Feld des Gefängnisses sowie der Haftentlassung und die in diesen wirkenden soziokulturellen Mechanismen ermöglichen (vgl. Sieferle 2019). Anhand des Beispiels der Geschlechtlichkeit werde ich verdeutlichen, inwiefern Subjektivität als epistemologisches Mittel genutzt werden kann.¹²

Während meiner Zeit im Gefängnis erlebte ich regelmäßig Situationen, in denen inhaftierte Männer (und auch Beamte) ihre Gespräche abbrachen, sobald ich zu ihnen stieß. „Männergespräche“, so hörte ich oftmals als Begründung, „sind nichts für Frauen.“ Die Sprache und Wortwahl sei zu hart, das könne man einer Frau nicht zumuten. So waren mir einige Konversationen und soziale Situationen durch meine Fremdwahrnehmung als weibliche Person verschlossen. Und genau hierin manifestierten sich Bilder und Performanzen von Männlichkeit, die für inhaftierte und auch haftentlassene Männer in ihrem täglichen Leben von Bedeutung sind. Ihre Männlichkeit, so zeigte sich hier, basierte auf einer starken, binären Differenzmarkierung zwischen Männern und Frauen. Und diese beinhaltete eine Form der Männlichkeit, die Frauen im Vergleich zu Männern als weicher, weniger belastbar und damit schützenswert konzipierte (vgl. Ugelvik 2014, S. 173 f.). Der Gegenpol bestand aus einer Form der Männlichkeit, die auf Härte, Stärke und einer fürsorgenden Rolle gegenüber Frauen aufbaute. Und diese Form der Männlichkeit zeigte sich mir im Gefängnis auch in den Gesprächen, die ich mit den Männern im Besuchsraum der JVA führte und in denen sich die Männer vor mir als stark, angstfrei und selbstbestimmt darstellten (vgl. Bereswill 2006). Auch wenn sie, sobald wir uns näher kannten, von ihren Sorgen und Ängsten gegenüber ihrer Haftzeit, ihrer baldigen Entlassung und ihrem Leben draußen sprachen. Diese Thematiken kamen erst auf, als wir uns schon län-

12 Weitere soziale Kategorisierungen, die in ethnografischer Forschungsarbeit reflektiert werden müssen sind bspw. Alter, Nationalität, Ethnizität, Schicht, Bildungshintergrund.

ger kannten. Erst dann konnte ich ihre Darstellungen von Männlichkeit, die auf binären, heteronormativ ausgerichteten Geschlechterrelationen beruhten (vgl. Degele 2005), in unseren Forschungsbeziehungen reflektieren und erkenntnistheoretische Rückschlüsse daraus ziehen: So deutete ich beispielsweise die von den inhaftierten Männern praktizierte und dargestellte Männlichkeit als eine Form der Selbstermächtigung und Widerständigkeit gegenüber den von Handlungs- und Freiheitseinschränkungen durchzogenen Gefängnislebens, die es den Männern ermöglichte, positive Selbstbilder auch unter strukturell stark einschränkenden Lebensbedingungen aufrechtzuerhalten (vgl. Jewkes 2005).

Die im Gefängnis und im Feld der Haftentlassung dominante Form der Männlichkeit zeigte sich mir im Laufe meiner Forschung in noch vielen weiteren Situationen. So war ich beispielsweise mit Michael an der Anlaufstelle für Haftentlassene verabredet, um seine Gerichts- und Strafvollzugsakten durchzugehen. Vier schwere Ordner (Michael hatte eine 15-jährige Haftstrafe hinter sich, die Ordner waren daher dicht gefüllt) waren es, die wir aus dem Büro einer Sozialarbeiterin holten, um sie am großen Tisch im Erdgeschoss durchzuschauen. Ich schnappte mir zwei Ordner, Michael die anderen zwei und wir gingen zusammen die Treppe hinunter. Michael kommentierte: „Also ich kann das nur schwer ertragen: wenn du als Frau diese Ordner trägst. Das ist meine Aufgabe!“ In dieser Situation zeigte sich Michaels geschlechtliches Rollenverständnis, das Männern eine starke und gleichermaßen fürsorgende Rolle gegenüber Frauen zusprach.

Ein andermal war ich mit Stefan zum Gespräch in einem Kaffee in der Innenstadt verabredet. Am Ende unseres Treffens wollte ich ihn einladen, als Dankeschön für die Zeit, die er sich für unser Treffen genommen hatte. Doch Stefan konnte das nicht zulassen. Er als Mann, so erklärte er mir, müsse mich als Frau einladen. Stefan war Sozialhilfeempfänger, ich hatte eine Stelle an der Universität. Ich war in einer ökonomisch besser gestellten Position. Doch unsere Geschlechterverhältnisse, die sich beim Bezahlen offenbarten, zeigten mir, wie eng Stefans Männlichkeit mit Stolz verbunden war. Die Situation zeigte außerdem, wie Armut Stefans Männlichkeit bedrohte. Er konnte seine männliche Rolle des Ernährers der Familie, des (auch finanziell) versorgenden Vaters und Ehemanns nicht zu seiner Zufriedenheit einnehmen (Sieferle 2020).

Das Erkennen und Einordnen der Rolle, die die eigene Subjektivität im Forschungsprozess und in den daran anschließenden Interpretations- und Verstehensprozessen spielt, beruht in ethnografischer Forschungsarbeit auf der langfristigen und tiefen Immersion in das Forschungsfeld und der damit einhergehenden und daran anschließenden Reflexion von Subjektivität.¹³ Und dies

13 Alle Schritte wissenschaftlicher Forschungsarbeit (und das gilt nicht nur für qualitative Forschung) sind subjektiv geleitet: von der Themenfindung, den sich daran anschließenden

wird nicht zuletzt auf textueller Ebene in der Art der Darstellung ethnografischer Forschungsergebnisse sichtbar. Auf ethnografischer Feldforschung aufbauende Texte zielen auf eine verstehende Darstellung ihrer Untersuchungsfelder. Dabei erheben ethnografische Texte keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr sind sie als „partial truths“ (Clifford 1986) – als „halbe Wahrheiten“ – und „tales of the field“ (Van Maanen 2011) selektiv und unvollständig. Genau hierdurch ermöglichen sie, und dies ist das entscheidende ethnografische Forschungs- und Schreibe- und Schreibarbeit, einen tiefen, lebensnahen Einblick in die alltäglichen Lebenswelten der untersuchten Akteure und Akteurinnen, einen auf Empathie beruhenden Einblick in die Bedeutung sozialen und damit auch kriminell klassifizierten Handelns. „Rather than ‘objectivity’ (...) it is in fact emotional subjectivity that ensures accuracy in research; without it, the researcher may observe an event or elicit information, but will have little sense of its meaning or consequences for those involved. (Ferrell/Hayward/Young 2008, S. 177; vgl. außerdem: Rice/Maltz 2018, S. 2) Das Benennen und die Reflexion über die soziale Positionierung der Forscherinnen und Forscher in ihren Forschungsfeldern und die Offenlegung dieser in ethnografischen Texten, so macht die ethnografische Methode und Schreibe- und Schreibarbeit deutlich, leitet das Verstehen empirischer Forschungsfelder (Lichter-terman 2017, S. 36).¹⁴

5 Ethnografische Forschung und kriminologisches Verstehen. Ein Fazit

Ethnografische Feldforschung, so habe ich in diesem Artikel gezeigt, beruht auf der Immersion, dem langfristigen und tiefen Eintauchen und Vertrautwerden mit den jeweiligen Untersuchungsfeldern. Die Teilnahme an den Aktivitäten des Feldes und das gemeinsame Miterleben sozialer Situationen führen zu sozialer Nähe und auf Vertrauen aufbauenden Forschungsbeziehungen. Hierdurch können die Bedeutungen sozialen Handelns, die nicht unbedingt in Sprache zu fassen sind, offengelegt werden sowie die interaktionellen Konstruktionsprozesse spezifischer Lebenswelten kontextspezifisch herausgearbeitet werden. Kriminologische Forschung, die auf einem „deep engagement with criminal worlds“ (Ferrell 1997, S. 4) beruht, ermöglicht, die bedeutungsvollen Welten sozialer Akteure und Akteurinnen in ihrem gelebten Vollzug zu erschließen. Empathie stellt hierfür eine wichtige Grundlage dar. Sie ermöglicht die Annäherung an die Perspek-

den Fragestellungen und Hypothesen, über die Materialerhebungen, den Materialauswertungen bis hin zu Theoriearbeit und der textuellen Repräsentation (vgl. Reichertz 2015).

14 Dies geht mit der Notwendigkeit einher, dass Forscher und Forscherinnen ihr „Ich“ in den Text hineinschreiben. Denn damit verweisen sie durchgängig auf die Subjektivität ethnografischer Forschung und Textproduktion (vgl. Clifford/Markus 1986).

tiven der Forschungsakteure und -akteurinnen. Kriminologisches Verstehen baut hierauf auf. Es beruht außerdem auf der Subjektivität der Forscher und Forscherinnen. Dies ist jedoch nicht als Problem zu betrachten, sondern vielmehr als dessen Potenzial. Denn in der Anerkennung und Reflexion der Forscher- und Forscherinnensubjektivität können die Logiken und Bedeutungen des Untersuchungsfeldes situationell und kontextsensibel erfasst werden.

Literatur

- Barlösius, Eva (2011): *Soziologie des Essens. Eine sozial- und kulturwissenschaftliche Einführung in die Ernährungsforschung*. 2., völlig überarb. und erweiter. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Becci, Irene (2011): Trapped between in and out. The post-institutional liminality of ex-prisoners in East Berlin. In: *Tsantsa* 16, S. 90–99.
- Bereswill, Mechthild (2006): Männlichkeit und Gewalt. Empirische Einsichten und theoretische Reflexionen über Gewalt zwischen Männern im Gefängnis. In: *Feministische Studien* 2, S. 242–255.
- Bloch, Maurice (1991): Language, Anthropology, and Cognitive Science. In: *Man, New Series* 26, S. 183–198.
- Bourdieu, Pierre (2001): *Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Breidenstein, Georg/Hirschauer, Stefan/Kalthoff, Herbert/Nieswand, Boris (2015): *Ethnografie. Die Praxis der Feldforschung*. Konstanz: UTB.
- Brent, John/Kraska, Peter (2015): Criminology's theoretical incarceration. Qualitative methods as liberator. In: Copes, Heith/Miller, Mitchell (Hrsg.): *The Routledge Handbook of Qualitative Criminology*. London: Routledge, S. 22–31.
- Clifford, James/Marcus, George (Hrsg.) (1986): *Writing Culture: The Poetics and Politics of Ethnography*. Berkeley: University of California Press.
- Clifford, James (1986): Introduction: Partial Truths. In: Clifford, James/Marcus, George (Hrsg.): *Writing Culture: The Poetics and Politics of Ethnography*. Berkeley: University of California Press, S. 1–26.
- Cohn, Miriam (2014): Teilnehmende Beobachtung. In: Bischoff, Christine/Oehme-Jüngling, Karoline/Leimgruber, Walter (Hrsg.): *Methoden der Kulturanthropologie*. Bern: UTB, S. 71–84.
- Cowburn, Malcolm/Gelsthorpe, Loraine/Wahidin, Azrini (2016): *Research ethics in criminology. Dilemmas, Issues, and Solutions*. London: Routledge.
- Cunha, Manuela (2014): The Ethnography of Prison and Penal Confinement. In: *Annual Review of Anthropology* 43, S. 217–233.
- Davies, James/Spencer, Dimitrina (2010): *Emotions in the field. The Psychology and Anthropology of Fieldwork Experience*. Stanford: Stanford University Press.
- Degele, Nina (2005): Heteronormativität entselbstverständlich: Zum verunsichernden Potenzial von Queer Studies. In: *Freiburger Frauen Studien* 17, S. 109–133.
- Desjarlais, Robert/Throop, Jason (2011): Phenomenological Approaches in Anthropology. In: *Annual Review of Anthropology* 40, S. 87–102.
- Destatis Statistisches Bundesamt (2020): *Strafvollzug*. Abrufbar unter: www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Tabellen/strafgefängene.html. (Abfrage: 26.02.2021).
- Drake, Deborah/Earle, Rod/Sloan, Jennifer (Hrsg.) (2015): *The Palgrave Handbook of Prison Ethnography*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Drake, Deborah/Harvey, Joel (2014): Performing the role of ethnographer: processing and managing the emotional dimensions of prison research. In: *International Journal of Social Research Methodology* 17, H. 5., S. 489–501.

- Eisch, Katharina (2001): *Erkundungen und Zugänge I: Feldforschung. Wie man zu Material kommt.* In: Löffler, Klara (Hrsg.): *Dazwischen. Zur Spezifik der Empirien in der Volkskunde.* Wien: Selbstverlag des Instituts für Europäische Ethnologie, S. 27–46.
- Emerson, Robert/Fretz, Rachel/Shaw, Linda (1995): *Writing Ethnographic Fieldnotes.* Chicago: The University of Chicago Press.
- Fassin, Didier (2017): *Prison Worlds. An Ethnography of the Carceral Condition.* Cambridge: University Press.
- Favret-Saada, Jeanne (1990): *On Participation.* In: *Culture, Medicine & Psychiatry* 14, S. 189–199.
- Ferrell, Jeff (1997): *Criminological Verstehen: Inside the Immediacy of Crime.* In: *Justice Quarterly* 14, H. 3, S. 3–24.
- Ferrell, Jeff/Hayward, Keith/Young, Jock (2008): *Cultural Criminology. An Invitation.* London: Sage.
- Fleetwood, Jennifer/Potter, Gary (2017): *Ethnographic research on crime and control: Editors' introduction.* In: *Methodological Innovations* 10, H. 1, S. 1–4.
- Förster, Till (2001): *Sehen und Beobachten. Ethnographie nach der Postmoderne.* In: *Sozialer Sinn* 3, S. 459–484.
- Geertz, Clifford (1983): „From the native's point of view“: *On the Nature of Anthropological Understanding.* In: Geertz, Clifford: *Local Knowledge. Further Essays in Interpretive Anthropology.* New York: Basic Books, S. 55–72.
- Gertenbach, Lars/Rosa, Hartmut (2010): *Theorien der Gemeinschaft zur Einführung.* Hamburg: Junius.
- Goffman, Erving (1973): *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hauser-Schäublin, Brigitta (2020): *Teilnehmende Beobachtung.* In: Beer, Bettina/König, Anika (Hrsg.): *Methoden ethnologischer Feldforschung.* 3. Auflage. Berlin: Reimer Verlag, S. 35–54.
- Hirschauer, Stefan (2001): *Ethnographisches Schreiben und die Schweigsamkeit des Sozialen. Zu einer Methodologie der Beschreibung.* In: *Zeitschrift für Soziologie* 30, S. 429–451.
- Hollan, Douglas/Throop, Jason (2008): *What happened to empathy? Introduction.* In: *Ethos* 36, H. 4, S. 385–401.
- Il-Tschung, Lim/Loick, Daniel/Marwardt, Nadine/Trautmann, Felix (2017): *Stichwort: Gefängnis und Armut.* In: *WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung* 2, S. 73–76.
- Ingold, Tim (1993): *The Art of Translation in a continuous world.* In: Palsson, Gisli (Hrsg.): *Beyond Boundaries. Understanding, Translation, and anthropological discourse.* Oxford: University Press, S. 210–230.
- Jackson, Michael (1983): *Knowledge of the Body.* In: *Man* 18, H. 2, S. 327–345.
- Jahoda, Marie/Lazarsfeld, Paul/Zeisel, Hans (1975): *Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Jewkes, Yvonne (2005): *„Doing“ Masculinity as an Adaptation to Imprisonment.* In: *Men and Masculinities* 8, H. 1, S. 44–63.
- Jewkes, Yvonne (2011): *Autoethnography and Emotion as Intellectual Resources. Doing Prison Research Differently.* In: *Qualitative Inquiry* 18, H. 1, S. 63–75.
- Lichterman, Paul (2017): *Interpretative reflexivity in ethnography.* In: *Ethnography* 18, H. 1, S. 35–45.
- Liebling, Alison (1999): *Doing research in prison. Breaking the silence?* In: *Theoretical Criminology* 3, H. 2, S. 147–173.
- Marti, Irene/Hostettler, Ueli (2016): *Feldforschung im Justizvollzug. Erfahrungen und Überlegungen zu Fragen des Zugangs zum Feld und zu den Forschungsteilnehmenden.* In: *Tsantsa* 21, S. 137–143.
- Meuser, Michael/Löschper, Gabi (2002): *Einleitung: Qualitative Forschung in der Kriminologie.* In: *Forum Qualitative Sozialforschung* 3, H. 1, Art. 12.
- Michael, Liam (2020): *Halfway Home. The thin line between Abstinence and Drug Crisis.* In: Midlemass, Keesha/Smiley, Calvin (Hrsg.): *Critical Perspectives on Returning Home.* London: Routledge, S. 15–25.

- Murphy, Elizabeth/Dingwall, Robert (2009): The Ethics of Ethnography. In: Atkinson, Paul/Coffey, Amanda/Delamont, Sarah/Lofland, John/Lofland, Lyn (Hrsg.): *Handbook of Ethnography*. London: Sage, S. 339–352.
- Okely, Judith (2012): *Anthropological Practice. Fieldwork and the Ethnographic Method*. London: Routledge.
- Ortiz, Jonathan Anthony (2005): *Almost Home. Halfway House as a rite de passage and inmate as liminal personae*. Washington: American University Library.
- Polanyi, Michael (1985): *Implizites Wissen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Rabinow, Paul (1977): *Reflections on fieldwork in Morocco*. Berkeley: University Press.
- Reckinger, Gilles (2018): *Bittere Orangen. Ein neues Gesicht der Sklaverei in Europa*. Wuppertal: Peter Hammer.
- Reichertz, Jo (2015): Die Bedeutung der Subjektivität in der Forschung. In: *Forum Qualitative Sozialforschung* 16, H. 3, Art. 33.
- Rice, Stephen/Maltz, Michael (2018): Introduction. *Walking a Mile in Another Person's Shoes*. In: Rice, Stephen/Maltz, Michael (Hrsg.): *Ethnography in Criminology. Discovery through Fieldwork*. Cham: Springer, S. 1–8.
- Rhodes, Lorna (2001): *Toward an Anthropology of Prisons*. In: *Annual Review of Anthropology* 30, S. 65–83.
- Schmidt-Lauber, Brigitta (2009): Orte von Dauer. Der Feldforschungsbegriff der Europäischen Ethnologie in der Kritik. In: Windmüller, Sonja/Binder, Beate/Hengartner, Thomas (Hrsg.): *Kultur – Forschung. Zum Profil einer volkscundlichen Kulturwissenschaft*. Berlin: Lit-Verlag, S. 237–259.
- Schmidt-Lauber, Brigitta (2007): *Feldforschung. Kulturanalyse durch teilnehmende Beobachtung*. In: Göttisch-Silke/Lehmann, Albrecht (Hrsg.): *Methoden der Volkskunde. Positionen, Quellen, Arbeitsweisen der Europäischen Ethnologie. 2., überarb. und erweiter. Auflage*. Berlin: Reimer, S. 219–248.
- Sieferle, Barbara (2020): Stigma Gefängnis. Kulturwissenschaftliche Perspektiven. *Schweizerisches Archiv für Volkskunde* 116, H. 2, S. 47–68.
- Sieferle, Barbara (2019): *Teilnehmen – Erfahren – Verstehen. Ein methodischer Zugang zur Körperlichkeit soziokultureller Wirklichkeiten*. In: *Zeitschrift für Volkskunde* 115, H. 1, S. 27–49.
- Sieferle, Barbara (2018): *Alltag nach der Haft. Kulturanthropologische Perspektiven*. In: *Volkskunde in Rheinland-Pfalz* 33, H. 2, S. 38–53.
- Spittler, Gerd (2014): *Dichte Teilnahme und darüber hinaus*. In: *Sociologus* 64, H. 2, S. 207–230.
- Ugelvik, Thomas (2014): *Power and Resistance in Prison. Doing time, doing freedom*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Ugelvik, Thomas (2011): *The hidden food. Mealtime resistance and identity work in a Norwegian prison*. In: *Punishment and Society* 13, H. 1, S. 47–63.
- Van Maanen, John (2011): *Tales of the field. On writing ethnography. Second Edition*. Chicago: University of Chicago Press.
- Wacquant, Loïc (2002): *The curious eclipse of prison ethnography in the age of mass incarceration*. In: *Ethnography* 3, H. 4, S. 371–397.
- Waldram, James (2009): *Challenges of Prison Ethnography*. In: *Anthropology News* 50, H. 1, S. 4–5.
- Wikan, Unni (1992): *Beyond the words. The power of Resonance*. In: *American Ethnologist* 19, H. 3, S. 460–482.
- Wilde, Frank (2017): *Wenn Armut zur Strafe wird. Die freie, gemeinnützige Arbeit in der aktuellen Sanktionspraxis*. In: *Neue Kriminalpolitik* 29, H. 2, S. 205–219.

Rockerclubs zwischen Kriminalisierung und Subkultur

Zum Erkenntnispotenzial rekonstruktiver Forschung in moralisch aufgeladenen Forschungsfeldern

Philipp Müller

Ob in Filmen, Büchern oder Bildbänden – über die Entstehungsgeschichte von Rockerclubs wie den Hells Angels oder Bandidos gibt es vielzählige, zumeist dramatisierende oder auch romantisierende Darstellungen. Im Mittelpunkt dieser Abhandlungen steht insbesondere die Faszination um Freiheit und Motorrad, aber auch abweichendes Verhalten und Kriminalität. Der US-amerikanische Spielfilm „Easy Rider“ gilt beispielsweise noch heute als stilbildend für die gegenwärtige Subkultur der Rocker. Der Film glorifizierte die zwei unbekümmerten und Drogen konsumierenden Biker Wyatt und Billy, die infolge eines Drogen Deals durch die USA reisen. Ihr rebellisches Lebensgefühl steht sinnbildlich für viele in den 1960er Jahren entstandenen Gegenkulturen. Die TV-Serie „Sons of Anarchy“ hingegen handelt von einem fiktiven Motorradclub, der einerseits das Zusammengehörigkeitsgefühl von Motorradclubs, andererseits den „Bruch zwischen dem amerikanischen Traum und der amerikanischen Realität“ (Ströbele 2012, o. S.) darstellen soll. Seine Mitglieder sind Antihelden, die mehr durch ihre brutale, kriminelle Einstellung als durch gemeinsame Ausfahrten mit dem Motorrad auffallen. Diese popkulturellen Annäherungen an die Subkultur der Rocker zeigen die ambivalente Beziehung der medialen Darstellungen von Rockern: Faszination und Bewunderung auf der einen, Abstoßung und Furcht auf der anderen Seite. Nachfolgend werden Rocker als Subkultur verstanden, die sich als Gegenkultur oder Kontrakultur zum bestehenden System ausdrückt und auch so verstanden werden möchte (vgl. Schwendter 1978, S. 13; ebd., S. 37f).

Mit der Rekonstruktion von biografischen Erfahrungen und Identitätsbildungsprozessen innerhalb dieser Subkultur befasste ich mich im Rahmen meiner Dissertation. Mit dem vorliegenden Beitrag möchte ich das besondere Erkenntnispotenzial rekonstruktiver Forschung in der Kriminologie erläutern, insbesondere bei solchen Forschungsgegenständen, die durch sicherheitsbehördliche Diskurse und deren spezifische Wahrnehmungen geprägt sind. Dies gilt im Speziellen für moralisch aufgeladene Forschungsgegenstände wie die Subkultur der Rocker. Am Beispiel dieser Subkultur wird veranschaulicht, wie die methodischen Besonderheiten der dokumentarischen Methode und des narrativen In-

terviews zum Erkenntnisgewinn in einem solchen Setting beitragen können. Nach einer kurzen Darstellung der Entstehung und Geschichte der Rockerbewegung werden zunächst gängige Konzeptualisierungen des Phänomens „Rocker“ vorgestellt und kritisch diskutiert, bevor der Vorschlag unterbreitet wird, Rocker soziologisch als „Subkultur“ zu konzeptualisieren. Hieran anschließend werde ich kurz die Forschungsfragen und den Hintergrund meiner Dissertation darstellen und abschließend die Erkenntnispotenziale einer reflexiven, rekonstruktiven Forschungshaltung erläutern.

1 Entstehung und Geschichte der Rockerbewegung

Wenn im Folgenden von Rockern gesprochen wird, muss an dieser Stelle jedoch zumindest kurz auf den Ursprung dieser Subkultur eingegangen und der Begriff des Rockers näher bestimmt werden. Die Subkultur von Rockerclubs wie den Hells Angels oder Bandidos ist eng verknüpft mit der Legende um die sogenannten „Hollister-Unruhen“, die im Rahmen eines von der US-amerikanischen Motorradsport-Organisation (AMA) organisierten Motorradtreffens im Juni 1947 in Kalifornien stattfanden (vgl. Opitz 1990, S. 8). Die Legende besagt, dass die AMA nach den Ereignissen von Hollister erklärt haben soll, nur ein Prozent der Motorradfahrer sei an den Ausschreitungen beteiligt gewesen, während sich die Mehrheit, jene 99 Prozent, ihrer Mitglieder anstandslos verhalten habe (vgl. ebd.). Als sich ein Jahr später die ausgeschlossenen „Einprozenter“ bei einem weiteren Motorradtreffen unter dem Namen Hells Angels neuformierten und ihren eigenen Club gründeten, machten sie jenes „1%“ zu ihrem Symbol und der selbstgewählten Bezeichnung (vgl. ebd.).

Die ersten Zusammenschlüsse von Rockern gehen auf Kriegsheimkehrer zurück, die sich von der Gesellschaft im Stich gelassen fühlten, was in einer rebellischen Ablehnung der bürgerlichen Normen und Werte resultierte (vgl. Cremer 1992, S. 69). Infolge der Unzufriedenheit mit der normativen Ordnung und ihren Instanzen lehnten sich die Gruppen bewusst gegen das „Spießbürgertum“ und deren bürgerliche Ideale wie Gehorsam und Disziplin auf (vgl. Lüderitz 1984, S. 51). Gleichzeitig halten sie bis heute an „militärischen Organisationsprinzipien“ (Schmid 2012, S. 223) fest. Sie tragen „sogenannte „Patches“ als Zeichen ihrer Zusammengehörigkeit, weisen formal geregelte Befehlsketten auf, verfügen über klare Aufgabenverteilungen und dokumentieren in Satzungen Verhaltensregeln und formalisierte Mechanismen zur Mitgliederselektion (vgl. ebd.). Diese „militärische Bürokratie“ (ebd.) zeigt sich nicht zuletzt auch an der strukturellen Organisation und der Bezeichnung der verschiedenen Ränge bzw. Funktionsgrade wie „President“, „Secretary“, „Sergeant at Arms“ oder „Treasurer“ (vgl. ebd., S. 224).

Auch die deutsche Rockerszene wurde wesentlich durch die Entwicklung der

amerikanischen Rockerbewegung beeinflusst: zum einen durch die enorme Berühmtheit und Faszination der amerikanischen Motorradclubs, zum anderen durch in Deutschland stationierte amerikanische Soldaten (vgl. Simon 1989, S. 83f; Cremer 1992, S. 69f). Später entwickelte sich aus einer ursprünglichen „Halbstarkenbewegung“ eine Protest- und Gegenkultur. Ende der 1990er Jahre brach eine Welle der Eingliederungen über die deutsche Rockerszene herein, infolge derer viele eigenständige deutsche Clubs zu Ortsgruppen der großen amerikanischen Clubs wurden (vgl. Schmid 2012, S. 214). Fortan habe auch eine Entwicklung innerhalb der Szene stattgefunden, die dazu führte, dass die Zusammenschlüsse zunehmend unter polizeilicher Beobachtung standen bzw. bis heute stehen, so Schmid (vgl. ebd.). Er sieht in dem Gerichtsverfahren gegen die Hells Angels aus dem Jahr 1984, das wegen des Vorwurfs einer kriminellen Vereinigung geführt wurde, ein Schlüsselereignis, wodurch auch die gesellschaftliche und mediale Wahrnehmung der Rocker stark beeinflusst wurde (vgl. ebd.). Wenn ich im Folgenden von Rockern spreche, dann beziehe ich mich lediglich auf die Motorradclubs und deren gesellschaftliche Konstruktion in Deutschland.

2 Konzeptualisierung von Rockern

Medial und im öffentlichen Diskurs ist der Begriff des Rockers vornehmlich negativ konnotiert. Glaubt man den Prozessen der medialen Fremdzuschreibungen, so handelt es sich bei Rockern um „Outlaws“, also „Gesetzlose“, die regelmäßig für negative Schlagzeilen sorgten (vgl. Bendixen 2020; Lier 2020; Osel 2020; Kranich 2021). Diesen Zuschreibungen zufolge habe eine Entwicklung zu zunehmend professionalisierten Akteur*innen der organisierten Kriminalität stattgefunden, denen ein hohes Bedrohungs- und Gewaltpotenzial nachgesagt wird und deren Identitäten an klassische kriminelle Karrieren erinnerten (vgl. Diehl 2015a; Diehl 2015b; Höll 2012; Pointer 2016; Schulz 2014). Auch innerhalb der kriminologischen Forschung werden Rockergruppierungen vorwiegend im Kontext von (organisierter) Kriminalität behandelt (z. B. Barker 2014; Blokland et al. 2017). Das Bundeskriminalamt (2021), das sich mit dem Begriff der Rockergruppierungen aufgrund der vermeintlich kriminellen Aktivitäten ihrer Mitglieder auseinandersetzt, definiert eine Rockergruppe wie folgt:

„Eine Rockergruppe ist ein Zusammenschluss mehrerer Personen mit strengem hierarchischem Aufbau, enger persönlicher Bindung der Gruppenmitglieder untereinander, geringer Bereitschaft, mit der Polizei zu kooperieren und selbst geschaffenen strengen Regeln und Satzungen. Die Zusammengehörigkeit der Gruppenmitglieder wird durch das Tragen gleicher Kleidung oder Abzeichen nach außen dokumentiert.“ (Bundeskriminalamt 2021, o. S.)

Die in dem Zitat angesprochene Ablehnung der Rocker, mit Strafverfolgungsbehörden zusammenzuarbeiten, prägt die sicherheitsbehördliche Konzeptualisierung von Rockern. Rocker werden in Deutschland polizeilich vornehmlich mit organisierter Kriminalität in Verbindung gebracht (vgl. Niechziol 2015, S. 4f.). Kriminelle Handlungen von Rockergruppierungen oder einzelnen Rockern werden als sogenannte „Rockerkriminalität“ klassifiziert. Laut Bundeskriminalamt umfasse diese

„alle Straftaten von einzelnen oder mehreren Mitgliedern einer Rockergruppe, die hinsichtlich der Motivation für das Verhalten im direkten Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zu dieser Gruppe und der Solidarität zu sehen sind. Rockerkriminalität wird über die Motivation für die begangenen Straftaten, die in direktem Zusammenhang mit dem Motorradclub steht, definiert. Für die Zuordnung reicht die durch kriminalistische Erfahrung untermauerte Betrachtung des Tatgeschehens.“ (Bundeskriminalamt 2021, o. S.)

Auch polizeiliche Fachdienststellen ordnen „Rockerkriminalität“ der organisierten Kriminalität zu. Als Grund für diese Einordnung unter das Label der organisierten Kriminalität wird insbesondere die Schwere der begangenen Straftaten und das hohe Gewaltpotenzial einzelner Straftaten angeführt, die Bezüge zur organisierten Kriminalität aufweisen (vgl. Niechziol 2015, S. 4 f.). Auch führt das Bundeskriminalamt „Rockerkriminalität“ im „Bundeslagebild Organisierte Kriminalität“ (Bundeskriminalamt 2019) als organisierte Kriminalität. Kriminalität, die durch Angehörige von Rockergruppierungen begangen wird, reiche von Rauschgiftdelikten über Gewaltdelikte bis hin zu Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben oder der Wirtschaft, so das Bundeskriminalamt (vgl. ebd., S. 22). Mit der Verbindung zur organisierten Kriminalität wird somit ein Bild von Rockern konstruiert, welches das Bedrohungspotenzial der Rocker zusätzlich zum ohnehin schon militärisch geprägten, martialischen und uniformierten Auftreten (vgl. Schmid 2012, S. 278) noch verstärkt. Auch Opitz (1990) sieht eine Entwicklung vom „Echten Rocker als Modeerscheinung zum rockerähnlichen Täter“ (ebd., S. 15). Er betont die Widersprüchlichkeit zwischen individueller Freiheit und Unterwerfung innerhalb der Subkultur der Rocker. Geradezu paradox müsse es erscheinen, wenn die vom Clubmitglied erstrebte Freiheit nach dem Beitritt in einen Rockerclub durch Satzungen reglementiert und somit die Freiheit in eine Freiheitspflicht umgeformt werde (vgl. Opitz 1990, S. 176). Rocker definiert er demnach als

„Personen, die uniformiert auftreten, über ausgeprägtes Gruppendenken und -handeln verfügen, dadurch starker Gruppenbildung bis hin zum Gruppenzwang unterliegen, begleitet von dem Versuch, sich den gesellschaftlichen Normen teilweise zu entziehen, um sich gleichzeitig noch stärkeren Reglementierungen für eine Pseudofreiheit zu unterwerfen.“ (Opitz 1990, S. 17)

Mit der damaligen Halbstarckenbewegung habe dies nichts mehr zu tun, so Opitz (vgl. ebd.).

Vereinzelt wird aber auch in der kriminologischen Literatur kritisiert, dass aufgrund des abweichenden Verhaltens einzelner Mitglieder zu häufig ein ganzer Lebensstil als kriminell deklariert werde (vgl. Opitz 1990, S. 9; Steuten 2000, S. 31; Endreß 2002, S. 233). Zuletzt wurde auch von Feltes und Rauls (2019) darauf hingewiesen, dass die polizeiliche und politische, aber auch mediale Behandlung von Rockern in Deutschland zur Stigmatisierung einer ganzen Subkultur beitrage. Auch die Rocker selber wehren sich vehement gegen die Annahme, dass allein die Zugehörigkeit zu einem Rockerclub auf eine kriminelle und außergesetzliche Ausrichtung der Mitglieder schließen lasse (vgl. Albrecht 2012, S. 117). Lutz Schelhorn, Mitglied und Präsident der Stuttgarter Hells Angels, setzt sich zusammen mit der Politikwissenschaftlerin und Journalistin Ulrike Heitmüller sowie dem Journalisten Kuno Kruse mit dem sogenannten administrativen Ansatz¹ gegenüber Rockern auseinander. Sie kritisieren, dass mitunter auch diese besondere Strategie zur Kriminalisierung einer gesamten Subkultur beitrage, Rocker in ihrer beruflichen Existenz bedrohe oder ihre bürgerlichen Rechte außer Kraft setze (vgl. Schelhorn/Heitmüller/Kruse 2016). Für Albrecht (2012) und Schmid (2015) handelt es sich entgegen der medialen und polizeilichen Darstellungen bei der Rockerszene um eine Subkultur ganz unterschiedlich ausgerichteter Gruppierungen (vgl. Schmid 2015, S. 278; Albrecht 2012, S. 120 f.). Das Spektrum nicht nur der vier größten Motorradclubs in Deutschland, Bandidos, Gremium, Hells Angels und Outlaws, reiche von gesetzestreuen Motorradliebhabern bis hin zu Bikern mit kriminellen Karrieren (vgl. Barker 2014, S. 13 f.).

Diese verschiedenen Konzeptionen von Rockern und die generelle Auseinandersetzung mit dem Rockerbegriff verdeutlicht die Ambivalenz dieser Begriffsbestimmungen. Weiterhin zeigen die verschiedenen Definitionsversuche, dass der Bestimmungsversuch insbesondere auch von der Perspektive der Betrachtenden abhängt. Nicht zuletzt ist auch der jeweils diskutierte Untersuchungsgegenstand entscheidend (vgl. Opitz 1990, S. 20). Die Konzeptualisierung von Rockern ist in Deutschland vornehmlich durch sicherheitsbehördliche Diskurse geprägt, wodurch sicherheitsrelevante Aspekte überbetont und nur eindimensionale Erklärungen geliefert werden. Daraus ergibt sich insbesondere dann ein Problem, wenn diese Erklärungen auf die Gesamtheit der Motorradclubs über-

1 Der administrative Ansatz beschreibt die Strategie, die in Deutschland im Hinblick auf die Bekämpfung von „Rockerkriminalität“ verfolgt wird. Diese ganzheitliche Einsatzkonzeption berücksichtigt präventive und repressive Aspekte und soll strafrechtliche mit polizei-, ordnungs- und waffenrechtlichen Maßnahmen verbinden, um so maximalen Druck auf Rockergruppen auszuüben. Für eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem administrativen Ansatz zur Prävention und Bekämpfung von Kriminalität am Beispiel des Vorgehens gegen „Rockerkriminalität“ siehe Feltes/Rauls 2019.

tragen werden, wodurch die Bildung von Klischees und Vorurteilen und die Verstärkung des Bilds des kriminellen Rockers begünstigt wird (vgl. Steuten 2000, S. 31). Für Steuten (2000) bilden Rocker seit über 50 Jahren in der modernen Gesellschaft relativ stabile Gemeinschaften, die innerhalb der sozialwissenschaftlichen Forschung jedoch nur sehr wenig Beachtung fänden (vgl. Steuten 2000, S. 30). Sofern sich Forschende mit ihnen befassen, würden sie unter der Kategorie subkultureller Randgruppen thematisiert. Die erkenntnisleitenden Fragen richteten sich für gewöhnlich auf den Zusammenhang von Delinquenz und abweichendem Verhalten auf der einen Seite und den Sozialisationsbedingungen marginalisierter Individuen auf der anderen Seite. Die betreffenden Gemeinschaften würden erst dann wahrgenommen, wenn sie sozial auffällig oder delinquent geworden seien, also von den sozialen Normen abweichen (vgl. ebd., S.30f). Dies bringt jedoch die Gefahr mit sich, dass die Verhaltensweise Einzelner auf die Gesamtheit der Subkultur übertragen und somit ebenfalls die Bildung von Klischees und Vorurteilen begünstigt wird.

Möchte man tiefere Erkenntnisse über diese Gruppe gewinnen und das Phänomen der Rocker in seiner Komplexität erfassen, so empfiehlt sich eine offenere theoretische Konzeptualisierung sowie ein verstehender, also qualitativer Forschungsansatz und somit eine methodische Herangehensweise, die möglichst nahe an die Forschungssubjekte herankommt. Um der Mehrdimensionalität dieses Forschungsgegenstandes gerecht zu werden, schlage ich im Folgenden vor, Rocker aufbauend auf den Überlegungen von Albrecht (2012), Schmid (2015) und Steuten (2000) als Subkultur zu konzeptualisieren.

3 Rocker als Subkultur

Schwendter (1978) definiert Subkulturen als

„Teil einer konkreten Gesellschaft, der sich in seinen Institutionen, Bräuchen, Werkzeugen, Normen, Wertorientierungssystemen, Präferenzen, Bedürfnissen usw. in einem wesentlichen Ausmaß von herrschenden Institutionen etc. der jeweiligen Gesamtgesellschaft unterscheidet [...].“ (Schwendter 1978, S. 11)

Betrachtet man Rocker dementsprechend als Subkultur (vgl. Simon 1989; Cremer 1992; Albrecht 2012; Schmid 2012), werden die quasi-organisierten Gruppen in den Fokus der Betrachtungen gerückt, deren Werte und Normen von den gesamtgesellschaftlichen Werten abweichen und die das Verhalten ihrer Mitglieder in einem von der Gesamtgesellschaft teilweise autonomen Subsystem regeln (vgl. Cremer 1992, S. 11). Die gesamtgesellschaftlichen Normen, Gebote und Verbote werden laut Cremer (ebd.) anhand der eigenen Normen hinterfragt, was sowohl zu einer Anerkennung als auch zu einer Ablehnung der gesellschaftlichen

Normen führen könne. Bei Subkulturen handelt es sich jedoch nicht von vornherein um kriminelle Erscheinungsformen, denn die Begehung von Straftaten würde innerhalb der Subkultur der Rocker kein zielgerichtetes Verhalten darstellen, so Lamnek (2017, S. 147). Sie sei eher als eine Reaktion auf Anpassungs- und Statusprobleme zu verstehen (vgl. ebd.). Während es sich bei den Fremdschreibungen vornehmlich um negative Konnotationen handelt, ist der Begriff des Rockers in der Selbstzuschreibung mit anderen Inhalten gefüllt. Das bezeugen nicht zuletzt auch die Veröffentlichungen des schon genannten Hells Angels Mitglieds Lutz Schelhorn, der zusammen mit Ulrike Heitmüller und Kuno Kruse in „Jagd auf die Rocker“ versucht, dem Bild der kriminellen Rocker entgegenzuwirken (vgl. Schelhorn/Heitmüller/Kruse 2016). Einen Blick in die Subkultur gewährt beispielsweise auch der Dokumentarfilm „Ein Hells Angel unter Brüdern“ von Marcel Wehn aus dem Jahr 2014 oder der Bildband „Hells Angels. Die letzten Krieger“, mit dem Lutz Schelhorn nach 30 Jahren Mitgliedschaft seinen Club, sein Leben und seine „Brüder“ dokumentieren möchte (vgl. Schelhorn 2012).

Auch die Rekonstruktionen im Laufe meines Forschungsprozesses stimmen nicht mit den spezifischen Wahrnehmungen des sicherheitsbehördlich geprägten Diskurses überein. Es sind vor allem Werte wie Zusammenhalt und Loyalität sowie ein gemeinsamer Kollektivismus, die sich aus den Interviews mit Mitgliedern rekonstruieren ließen. Ein Mitglied einer Rockergruppierung äußerte sich im Rahmen eines narrativen Interviews mir gegenüber folgendermaßen:

„Ja gut, ich meine, für uns das Wichtigste war für uns Zusammenhalt, Brüderlichkeit, verlassen können durch Dick und Dünn, ne so wie die drei Musketiere, ne. Also auch dieser Satz „Einer für alle, alle für einen“, das sich also so schön klischeehaft durch die ganze Hollywoodwelt immer eh trägt und überall hin. Das wird uns ja auch heute negativ ausgelegt, ne. Das ist ein Zeichen unserer kriminellen Verbundenheit, also egal was wir sagen oder was wir tun, es wird immer irgendwie andere dürfen das, aber wir nicht, ne.“ (Mitglied einer Rockergruppierung)

An dem Zitat lassen sich Werte wie Kollektivität, Zusammenhalt und Kameradschaft innerhalb dieser Subkultur rekonstruieren. Bei der Beschreibung der Gemeinschaft dominieren traditionelle soziale Ideale, hier durch das bekannte Motto der drei Musketiere („Einer für alle, alle für einen“) beschrieben. Es zeugt von einem absoluten Zusammenhalt, einer bedingungslosen Loyalität und von einer sozialen Einheit, bei der es auf jeden Einzelnen innerhalb der Gruppe ankommt. Dafür wird jeder Einzelne wiederum auch in die Verantwortung genommen, genießt gleichzeitig jedoch ebenso das Vertrauen sowie die Aufrichtigkeit seiner Kameraden und der Gruppe. Auch die Sprache innerhalb des Zitats ist ein Produkt der Kollektivität und trägt zur Sinnstiftung bei, wenn von „uns“ oder „wir“ gesprochen wird, wodurch hier vornehmlich kollektive Selbstpräsentationen ausgedrückt werden. Diese kollektive Zugehörigkeit mündet letztendlich in

einem kollektiven Aktionismus, indem ein Interesse geäußert wird, sich von äußeren Zuschreibungen abzugrenzen. Am Zitat lässt sich letztendlich so auch das Interesse rekonstruieren, sich selbst zu präsentieren, indem den Fremdpräsentationen subkulturelle Gegendarstellungen als eine Art Gegen-Narration gegenübergestellt werden.

Wissenschaftliche Auseinandersetzungen mit der Subkultur der Rocker gibt es jedoch nur wenige. Eine Perspektive, die Rocker als Subkultur versteht, offenbart jedoch, dass die Subkultur der Rocker dem Einzelnen ein hohes Maß an Identifikationsmöglichkeiten verleiht, da sie zumeist die spezifischen Lebensprobleme und sozialen Daseinsbedingungen ihrer Mitglieder besser berücksichtigt und eine höhere Verhaltenssicherheit schafft als die abstrakten Muster der Gesamtgesellschaft (vgl. Cremer 1992, S. 12). Neben der Lust am Motorradfahren und hohen Identifikationsmöglichkeiten wird innerhalb dieser Subkultur ein starkes Gruppengefühl und Gefühl der Zusammengehörigkeit vermittelt. Die streng hierarchische Ordnung der Rockerclubs mit ihren klar strukturierten Regeln bieten dem Einzelnen eine hohe Verhaltenssicherheit (vgl. Simon 1989, S.224). Das Rockerdasein verspricht dem Mitglied „Zusammenhalt, [...] Solidarität und Sicherheit im Kollektiv“, ein „Ausleben von Aggressionen, Aufbegehren gegen Ordnungsinstanzen, eine von Abenteuer, Freiheit und Mobilität gekennzeichnete Freizeit“ (Cremer 1992, S. 246). Für Schmid (2012) erscheinen Rockerclubs weitergehend als distinkte, organisationsspezifische Antworten auf gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse statt als lose Zusammenschlüsse von Individuen devianter Gesinnung (vgl. Schmid 2012, S. 217). Albrecht (2012) stellt weiterhin fest, dass dem Freiheitsstreben, das dem Rockerdasein innewohnt, die freiwillige Unterwerfung unter subkulturelle Normen und Regeln gegenüberstehe, die in einer Pflicht zur gegenseitigen Solidarität gipfelt (vgl. Albrecht 2012, S. 120). Die formal-strukturelle Organisation als Bürokratie militärischer Prägung steht für Schmid wiederum jedoch im Widerspruch zu der qua Selbst- und Fremdzuschreibung unterstellten antiautoritären Gesinnung von Rockerclubs (vgl. Schmid 2012, S. 218). Opitz (1990) beschreibt gleichermaßen, dass mit dem Eintritt in einen Rockerclub die individuelle Freiheit zu einer kollektiven Freiheit verschmilzt, wenn beispielsweise die eigene Freiheit durch eine Satzung reglementiert und in eine Freiheitspflicht umgeformt wird (vgl. Opitz 1990, S. 176). Diese „verpflichtende Solidarität“ (Albrecht 2012, S. 120) sei jedoch genau das, was einen Rockerclub ausmache. Durch klare Strukturen, verbindliche und ritualisierte Clubaktivitäten werde für die Mitglieder jene Verhaltenssicherheit geschaffen, die einerseits die Bestandserhaltung der Clubs sichert und andererseits ihre integrative Wirkung veranschaulicht (vgl. Albrecht 2012, S. 120.; Cremer 2012, S. 154).

Aufbauend auf den zuvor erläuterten theoretischen Vorüberlegungen möchte ich den Forschungsgegenstand der Rocker im Rahmen meiner Dissertation im Kontext des Subkulturkonzepts verstehen. Da ich infolge der For-

schaftsfragen meiner Dissertation, auf die ich im Folgenden noch eingehen werde, insbesondere auf die Sinngebungs- und Identitätsbildungsprozesse der Mitglieder abziele, liegt ein Verständnis der Rocker als Subkultur nahe. Mich interessiert dabei vor allem, wie die Kultur bzw. Subkultur, in der die Mitglieder leben, ihre Identität prägen und als Mittel der Identitätsbildung dienen. Bei einem Forschungsfeld, das moralisch derart aufgeladen und durch sicherheitsbehördliche Diskurse geprägt ist, bietet sich durch diese Konzeption die Möglichkeit, das Phänomen in seiner Mehrdimensionalität zu erfassen und eindimensionale Erklärungen zu vermeiden. Mit dem Subkulturansatz wird das soziale Handeln der Mitglieder sowie die Bedingungen für gruppenspezifisches Handeln in den Mittelpunkt der Analyse gestellt. Die Subkulturkonzeption ermöglicht es somit, den Forschungsgegenstand der Rocker aus ihrer inneren Logik zu verstehen.

4 Forschungsfragen und Hintergrund meiner Dissertation

Erstmals in Berührung mit dem Thema „Rocker“ kam ich durch ein Forschungsprojekt am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN). Ziel des Projekts war eine differenzierte Erfassung und Darstellung des Phänomens „Rockerkriminalität“. Die Untersuchungsgegenstände des anwendungsbezogenen Projekts waren dabei die unterschiedlichen Rockerclubs, die polizeilichen und juristischen Maßnahmen gegen „Rockerkriminalität“ und aktuelle Entwicklungen in der Szene in Deutschland. Zusammen mit meinen Kolleginnen Bettina Zietlow und Ina Ulrich habe ich zunächst leitfadengestützte Interviews mit Expert*innen aus dem Bereich der „Rockerkriminalität“ sowie eine Aktenanalyse von Strafverfahrensakten und Verbotsverfahrensakten durchgeführt. Der Anwendungsbezug des Projekts war einerseits nötig, um aufzuzeigen, welche Strategien die Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von der Kriminalität durch Mitglieder von Motorradclubs verfolgen und welche Schwierigkeiten und Herausforderungen sich dabei praktisch und juristisch ergeben. Andererseits wird das Problem der „Rockerkriminalität“ durch den starken Anwendungsbezug des Projekts tendenziell mit hervorgebracht, da das Forschungsprojekt stark auf das Phänomen „Rockerkriminalität“ zugespielt ist. Daher wollten wir im Rahmen des Projekts auch die Sichtweise weiterer Beteiligten, nicht zuletzt auch die der Mitglieder der Rockerclubs, berücksichtigen. Dabei ist sich stets vor Augen zu führen, dass auch Forschende Vorbehalte gegenüber gewissen Subkulturen haben. Zu Beginn unseres Forschungsprojekts am KFN wurde uns von Expert*innen oder Kolleg*innen beispielsweise häufig entgegengehalten, dass „die Rocker“ ohnehin nicht mit uns reden würden. Statt diese Vorbehalte zu übernehmen, haben wir als Forschungsteam und ich im Rahmen meiner Dissertation jedoch mittlerweile die Erfahrung gemacht, dass Rocker durchaus bereit sind,

ihre Binnensicht offenzulegen. So hat sich gezeigt, dass stigmatisierte Milieus und deviante Subkulturen das Bedürfnis haben, uns Forschenden ihre „Geschichte“ zu erzählen. Im Zuge des Forschungsprojekts am KFN sowie meiner Dissertation konnten so beispielsweise mehrere Interviews sowie explorative Gespräche mit teilweise langjährigen Mitgliedern von Rockergruppierungen geführt werden. Ziel der Herangehensweise meiner Dissertation ist es, über die im Rahmen des Forschungsprojekts vorgenommene Untersuchung von Rockerkriminalität hinaus den Forschungsgegenstand der Rocker auch aus einer anderen Perspektive zu beleuchten. Der Anwendungsbezug des Forschungsprojekts am KFN machte es jedoch schwierig, diese Logik innerhalb des Projekts zu verfolgen. Stattdessen habe ich eine unabhängige methodische Herangehensweise als notwendig erachtet, die wiederum auch in der Lage ist, die individuellen und kollektiven Aspekte der Identitätskonstruktionen abzubilden, auf die meine Forschungsfrage abzielt.

5 Methodische Herangehensweise

Die Rekonstruktion von Identitätsbildungsprozessen innerhalb der Subkultur der Rocker steht im Fokus meiner Dissertation. Gerade in einem solchen Forschungsfeld, das moralisch aufgeladen und durch sicherheitsbehördliche Diskurse geprägt ist, erschien mir ein methodisch kontrolliertes Fremdverstehen umso wichtiger. Im Rahmen meiner Dissertation lege ich den inhaltlichen Fokus daher auf die Sinngabungsprozesse der Mitglieder von Rockerclubs in Deutschland, die in ihrer Komplexität erfasst werden sollen. So kann ich einerseits den Forschungssubjekten selber die größtmögliche Gelegenheit bieten, ihre Sichtweise, ihre eigenen Relevanzsysteme und die eigenen Konstruktionen zu entfalten (vgl. Bohnsack 2014, S. 26), und andererseits für mich das „Fremde“ besser verstehen. Die Fragestellungen meiner Dissertation zielen erstens darauf ab, zu untersuchen, wie Identität in subkulturellen Kontexten bzw. sozialen Zusammenhängen wie Rockerclubs gebildet wird und zweitens, wie sich die Identitäten von Rockern mit dem Eintritt in einen Rockerclub konstituieren. Dabei interessiert mich vor allem, was Individualität innerhalb dieser Subkultur bedeutet und welche Bedeutung Kollektivität, Solidarität und Ausgrenzung für diese Konstruktionsprozesse haben. Vornehmlich möchte ich die biografischen Erfahrungen von Mitgliedern dieser Subkultur rekonstruieren. Ich bin der Meinung, dass gerade bei solchen Forschungsfeldern wie der Subkultur der Rocker ein großes Erkenntnispotenzial in einer konsequent rekonstruktiven Forschungshaltung liegt. Diese zeichnet sich durch eine methodische Offenheit einerseits des Erhebungsinstrumentes sowie andererseits der Auswertung aus.

Um das „Fremde“ in Kommunikation besser zu verstehen, eignet sich insbesondere das narrative Interview, weil es den Forschungssubjekten den größtmög-

lichen Raum zur Darlegung ihrer Sichtweise ermöglicht (vgl. Bohnsack, S. 22). Weiterhin dient die dokumentarische Methode als rekonstruktives Verfahren der „Rekonstruktion der praktischen Erfahrungen von Einzelpersonen und Gruppen, in Milieus und Organisationen“ (Nohl 2017, S. 8). Sie gibt „Aufschluss über Handlungsorientierungen, die sich in der jeweiligen Praxis dokumentieren“ (ebd.) und eröffnet somit einen Zugang zur Handlungspraxis der Erforschten (vgl. ebd.). Während die dokumentarische Methode ursprünglich zur Analyse von Gruppendiskussionen entwickelt worden ist (vgl. Bohnsack 1989; Przyborski 2004), wurde sie u. a. von Nohl (2005; 2017) als Methode zur Analyse von (narrativen) Interviews weiterentwickelt. Er macht sich dafür stark, dass die dokumentarische Methode durchaus auch zur Interpretation narrativer, biografischer Interviews geeignet ist, denn in den rekonstruierten Lebensgeschichten schließen Individualität und Kollektivität einander nicht aus, sondern sind eng miteinander verknüpft (vgl. Nohl 2005, S. 19).

Das narrative Interview ist für die Beantwortung meiner Forschungsfragen besonders geeignet, weil sich so längere „Erlebnisabschnitte bis hin zu Lebensgeschichten aus der Erfahrungsperspektive der interviewten Personen heraus in ihrer Sequentialität erheben lassen“ (ebd., S. 2). In Verbindung mit der dokumentarischen Interpretation wird so durch die einzelnen Fallrekonstruktionen der Individualität der Erfahrungs- und Erlebnisverkettungen Rechnung getragen, unabhängig davon, ob diese lebensgeschichtlich angelegt oder auf einzelne Abschnitte aus der Biografie beschränkt sind (vgl. Nohl, S. 19). Indem diejenigen Aspekte herausgearbeitet werden, die für kollektive Erfahrungsdimensionen typisch sind, im Fall meiner Dissertation z. B. die spezifische Subkultur der Rocker, lassen sich im Zusammenspiel des narrativen Interviews mit der dokumentarischen Methode zugleich die kollektiven Aspekte von Lebensgeschichten herausarbeiten (vgl. ebd.). Im Rahmen der qualitativen Sozialforschung kann die von den Erforschten selbst erlebte soziale Handlungspraxis vor allem durch selbstläufige Narrationen und Stegreiferzählungen zugänglich gemacht werden (vgl. Schondelmayer 2012, S. 28). Das narrative Interview ermöglicht dabei den bestmöglichen Raum zur biografischen Selbstgestaltung der Erforschten und bietet ihnen die Möglichkeit des Ausdrucks und der Setzung ihrer Relevanzen hinsichtlich des angesprochenen Themas bzw. ihrer Biografie (vgl. Lucius-Hoene/Deppermann 2002, S. 9). Weiterhin kommt das narrative Interview der Reproduktion der kognitiven Aufarbeitung des erlebten Ereignisablaufs am nächsten, denn die Struktur der Erfahrung reproduziert sich in der Struktur der Erzählung (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014, S. 80). In diesen Gesprächen werden durch die Interviewten biografische Selbst- bzw. Fremdzuschreibungen vermittelt (vgl. Rosenthal 2014, S. 509). Wenn Forschende an den subjektiven Erfahrungswelten eines Milieus oder einer Subkultur interessiert sind, empfiehlt sich daher besonders das narrative Interview und mit ihm ein rekonstruktiver, verstehender Zugang in das Forschungsfeld. Die Strukturierung des Forschungsgegenstandes

wird dabei mehr oder weniger durch die Forschungssubjekte selbst hergestellt, denn die Erforschten werden anhand des offenen Interviews dazu verleitet, selber zu entscheiden, was für sie in welcher Art und Weise relevant ist (vgl. Bohnsack 2014, S. 22). Wenn biografische Selbst- bzw. Fremdzuschreibungen vermittelt werden sollen, dann sollte die Fragestellung also möglichst offen sein, damit die Erforschten die Kommunikation selbst strukturieren können und die Möglichkeit haben, das Thema in ihrer eigenen Sprache zu dokumentieren bzw. strukturieren (vgl. ebd.).

Zur Analyse von gruppenhaften Phänomenen und kollektiven Orientierungen bedürfe es vor allem einer Rekonstruktion kollektiver Identitäten, so Bohnsack (1996, S. 258). Es ist insbesondere die kollektive Identität einer Gruppe, die ich in den Fokus meiner Analyse nehme. Sie beschreibt das Bild, das eine Gruppe von sich aufbaut und mit dem sich deren Mitglieder identifizieren (vgl. Assmann 2018, S. 132). Bohnsack (2014) spricht weiterhin von „kollektiven Orientierungen“ (Bohnsack 2014, S. 34). Diejenigen, die durch Gemeinsamkeiten der erlebnismäßigen Herstellung von Wirklichkeit, durch Gemeinsamkeiten des Erlebens miteinander verbunden seien, gehörten zu demselben konjunktiven Erfahrungsraum, zum selben Milieu, so Bohnsack (2003, S. 562 f). Die „generations- bzw. milieuspezifischen Erfahrungen und Orientierungen“, die beispielsweise in der Sozialisationsgeschichte begründet sind, verstetigen sich dabei als kollektive Orientierungen (Bohnsack 1996, S. 262). Die Zugehörigkeit zum selben Milieu, zur selben Subkultur, bedeutet somit also auch immer die Einbindung in gemeinsame Erfahrungsräume und Erlebniszusammenhänge. So werden während der dokumentarischen Interpretation die „expliziten Wissensbestände der Erforschten und deren Orientierung an der Norm“ (Bohnsack 2012, S. 128), darüber hinaus jedoch auch die Handlungspraxis und die zugrundeliegenden Orientierungen rekonstruiert (vgl. Nohl 2017, S. 4). Die dokumentarische Interpretation trägt daher durch ihre Fallrekonstruktionen der Individualität der Erfahrungsverkettungen der einzelnen Biografien Rechnung, weiterhin können durch die Identifizierung der Aspekte dieser Erfahrungs- und Ergebnisverkettungen, die für die jeweiligen Erfahrungsdimensionen typisch sind, auch die kollektiven Aspekte der Biografien der Erforschten herausgearbeitet werden (vgl. Nohl 2005, S. 19). Dabei ist insbesondere die „komparative Analyse“ (Bohnsack 2014, S. 32) von zentraler Bedeutung, denn die Suche nach Übereinstimmungen und Gemeinsamkeit, letztendlich die Suche nach Milieuzugehörigkeit, bildet eines der Kernstücke der dokumentarischen Methode (vgl. ebd., S. 64). Das Prinzip des „Kontrasts in der Gemeinsamkeit“ (ebd., S. 39) zielt darauf ab, Gemeinsamkeiten der Erlebnisschichtung, Zentren gemeinsamen Erlebens zu dokumentieren (vgl. ebd., S. 69). Der dokumentarischen Methode geht es vornehmlich also darum, narrative Daten nicht nur hinsichtlich eines Falls zu interpretieren, sondern in ihrer Mehrdimensionalität zu erfassen und zu rekonstruieren (vgl. Nohl 2005, S. 6). Dazu ist es jedoch notwendig, bereits zu Beginn

der Analyse nicht beim Einzelfall zu verbleiben, sondern andere empirische Fälle im Rahmen der komparativen Analyse miteinzubeziehen (vgl. ebd.). Dazu müssen jedoch erst unterschiedliche Erfahrungsräume herausgearbeitet werden, denn die milieutypischen Kontraste können nur dann erkennbar gemacht werden, wenn sie vor dem Hintergrund von Gemeinsamkeiten betrachtet werden (vgl. ebd., S. 145).

6 Erkenntnispotenziale einer reflexiven, rekonstruktiven Forschungshaltung

Die Subkultur der Rocker ist vor allem durch sicherheitsbehördliche Diskurse geprägt. Die Rekonstruktionen innerhalb eines qualitativen Forschungsprozesses müssen jedoch nicht zwangsläufig mit diesen spezifischen Wahrnehmungen übereinstimmen. Das besondere Erkenntnispotenzial einer konsequent rekonstruktiven Forschungshaltung liegt daher gerade bei solchen Forschungsfeldern wie der Subkultur der Rocker darin, das implizite Wissen und jene milieuspezifischen Orientierungen empirisch rekonstruieren zu können, die der Handlungspraxis der Erforschten zugrunde liegen. In der Kriminologie haben wir es häufig mit Forschungsgegenständen zu tun, bei denen Vorbehalte gegenüber den Erforschten existieren. Die Erfahrungen sowohl im Rahmen meiner Dissertation als auch des Forschungsprojekts „Rockerkriminalität“ am KFN zeigen jedoch, dass es sich insbesondere wegen dieser stigmatisierenden Zuschreibungen und Vorbehalte gegenüber dieser Gruppe lohnt, mit Menschen aus dieser Subkultur Interviews zu führen. Der Feldzugang in die Subkultur der Rocker gestaltete sich zunächst zwar als Herausforderung, beispielsweise als es darum ging, Verständnis für die eigene Methodik zu schaffen, Vertrauen und Empathie aufzubauen sowie bei den Erforschten die Bereitschaft zu entwickeln, ihre Lebensgeschichte in narrativen Interviews zu erzählen. Dennoch konnte ich im Rahmen meiner Dissertation und des Forschungsprojekts am KFN mittlerweile mehr als zehn Interviews mit Mitgliedern von Rockergruppierungen führen. Bei Untersuchungen in solch moralisch aufgeladenen Feldern und zu devianten Subkulturen – also überall dort, wo im öffentlichen Diskurs Vorbehalte oder sicherheitsbehördliche Wahrnehmungen dominieren – bietet die Rekonstruktion von Handlungspraxen und das Aufzeigen von typisierten Relationen das Potenzial, eindimensionale Erklärungen zu überwinden (vgl. Schondelmayer 2012, S. 186). Stattdessen können durch empirische Vergleichshorizonte in einer „komparativen Analyse“ (Bohnsack 2014, S. 32) praktische und vorstellbare Anschlussmöglichkeiten des Handelns sichtbar gemacht, somit auch typisierte Relationen entwickelt und die mehrdimensionalen, komplexen Strukturen der Lebens- und Wahrnehmungswirklichkeit der Erforschten rekonstruiert werden (vgl. Schondelmayer 2012, S. 186). Die dokumentarische Methode als rekonstruktives Verfahren ist in der

Lage, diese Orientierungen des gemeinsamen Erlebens zu rekonstruieren und dabei die Prozesse von individuellen und kollektiven Identitätskonstruktionen abzubilden.

Ein qualitativer bzw. rekonstruktiver Forschungsansatz schließt an Ansätze des interpretativen Paradigmas an, indem die Binnenperspektive der Erforschten betont und an der Alltagswelt bzw. den Erfahrens-, Erlebens- und Interpretationsmustern der Untersuchten angesetzt wird (vgl. Fabel-Lamla/Tiefel 2003, S. 189). Damit verbunden ist eine zentrale Bedeutung des Einzelfalls. Vor allem bei solchen Forschungsgegenständen, die normativ oder moralisch aufgeladen sind, kann sich daraus auch eine Herausforderung ergeben, wenn z. B. Erwartungen und Hoffnungen bei den Erforschten erwachsen, in den Forschenden ein persönliches Sprachrohr gefunden zu haben. Howard S. Becker (1967) schrieb einst, dass Forschende in ein „moralisches Kreuzfeuer“ geraten können, wenn sie soziale Probleme untersuchen:

“When sociologists undertake to study problems that have relevance to the world we live in, they find themselves caught in a crossfire. Some urge them not to take sides, to be neutral and do research that is technically correct and value free. Others tell them their work is shallow and useless if it does not express a deep commitment to a value position”(Becker 1967, S. 237).

Einerseits sei es den Forschenden stets geboten, keine Partei zu ergreifen, in ihrer Forschung neutral zu sein und nicht die Perspektive der Erforschten zu übernehmen, andererseits wolle man sich auch nicht vorwerfen lassen, dass die eigene Forschung oberflächlich bleibe. Becker schreibt dazu, dass dieses potenzielle Dilemma tatsächlich gar nicht existiere, weil eine Parteinahme für die Erforschten unvermeidbar sei:

„But this seems not really to be the heart of the charge, because sociologists who study deviance do not typically hide things about the people they study. They are mostly willing to grant that there is something going on that put the deviants in the position they are in, even if they are not willing to grant that it is what the people they studied were originally accused of. A more likely meaning of the charge, I think, is this. In the course of our work and for who knows what private reasons, we fall into deep sympathy with the people we are studying, so that while the rest of the society views them as unfit in one or another respect for the deference ordinarily accorded a fellow citizen, we believe that they are at least as good as anyone else, more sinned against than sinning.” (ebd., S. 240)

Für Becker hat ein qualitativer Forschungsprozess zwangsläufig die Folge, dass wir Sympathie für unsere Forschungssubjekte empfinden. Insbesondere weil sich eine Parteinahme gar nicht vermeiden ließe, solle man daher nicht fragen, ob

Forschende Partei ergreifen sollten, sondern wessen Partei sie ergreifen (vgl. ebd., S. 237). Ich würde darauf erwidern, dass es für den Erkenntnisgewinn der eigenen Forschung ungemein hilfreich ist, sich in die soziale Welt derer zu begeben, die wir untersuchen und über die wir etwas erfahren möchten. Eine Offen- und Unabhängigkeit der eigenen Forschung wird dabei vor allem durch eine von Vorannahmen unverstellte Rekonstruktion von Perspektiven gewährleistet (vgl. Meuser/Löschper 2002, S. 6). Bohnsack et al. (1995) sprechen von der Gefahr einer „naive[n] Perspektivenübernahme nach Art des immanenten Sinngehalts mit den darin implizierten Geltungsansprüchen der Erforschten“ (Bohnsack et al. 1995, S. 445). Wichtig ist daher auch zu betonen, dass zu einem rekonstruktiven Forschungsansatz nicht nur gehört, die gruppen- oder milieutypischen Orientierungen zu rekonstruieren, sondern auch die Beziehung zum eigenen Forschungsprozess, die durch Reflexivität geprägt ist, sowie die Rolle und Perspektivität der Forschenden selbst auch in den Prozess der Erkenntnisgewinnung einzubeziehen. Das Ziel der rekonstruktiven Forschung ist schließlich eine durch Vorannahmen unverstellte Rekonstruktion von Perspektiven (vgl. Meuser/Löschper 2002, S. 6). Es geht nicht darum, Inhalte oder Perspektiven zu reproduzieren oder das Gesagte auf seinen Wahrheitsgehalt zu prüfen, sondern die Narrationen, die die Erforschten in dem Moment bereit sind zu erzählen, zu rekonstruieren. Und ein Forschungsinteresse, das die Handlungspraxis und Lebenswelt der Erforschten durch Rekonstruktion nachvollzieht, also eine fremde Lebenswelt verstehen möchte, ist per se nicht wertend. Ein rekonstruktiver Forschungsansatz sichert somit einerseits durch die methodische Herangehensweise und die verstehende Perspektive die nötige Distanz zum Forschungsgegenstand. Andererseits wird dies aber auch durch die Reflektion und Offenlegung der eigenen Positionen gegenüber sich selbst (beispielsweise durch das Verfassen von Protokollen oder Memos nach den Interviews oder während der Interpretation) bzw. den Erforschten gegenüber sowie bei der späteren Kommunikation von Forschungsergebnissen gewährleistet. Letztendlich sichert im Fall der dokumentarischen Methode auch die Einbeziehung von Vergleichshorizonten auf der Grundlage von systematischen Fallvergleichen im Sinne der komparativen Analyse die methodische Kontrolle der Standortgebundenheit der Forschenden (vgl. Asbrand/Pfaff/Bohnsack 2013, S. 7). Die dokumentarische Methode erhebt nicht den Anspruch auf die Konstruktion einer „totalen Identität“ oder den Zugang zur Totalität eines Individuums, denn die milieu- oder gruppenspezifischen Orientierungen lassen sich erst gar nicht anhand eines einzelnen Falles rekonstruieren (vgl. ebd.). Die Mehrdimensionalität der konjunktiven Erfahrungsräume zeigt sich schließlich erst in der komparativen Analyse, weil zur Kontrastierung und Konstruktion von Typologien immer andere Fälle hinzugezogen werden müssen.

Auch infolge der Tagung „Quo vadis Qualitative Kriminologie?“ wurde nochmal deutlich, wie wichtig es ist, insbesondere bei Forschungsgegenständen

wie devianten Subkulturen und abweichenden Identitäten eine verstehende, reflexive Perspektive einzunehmen, anstatt die gesagten Inhalte lediglich zu reproduzieren. Eine solche Perspektive zeichnet sich dadurch aus, die Binnenansicht der Erforschten zu rekonstruieren und gängige Schuldzuschreibungen nicht zu übernehmen, jedoch auch sich selbst und die eigene Position stets zu reflektieren. Dazu gehört auch, dass die Beziehung zum Gegenstand der Forschung reflexiv ist und Forschende die eigene Perspektivität und Standortgebundenheit in den Erkenntnisgewinn einbeziehen, indem sie sich z. B. fragen, wie die erzeugten Daten durch den Zugang zum Feld hergestellt wurden und wie die eigene Forschung bzw. die eigene Anwesenheit im Feld auf die Forschungssubjekte eingewirkt hat (vgl. Fritzsche/Weitkämper 2018). Letztendlich kann dann bei moralisch aufgeladenen Forschungsgegenständen, die durch sicherheitsbehördliche Diskurse geprägt sind, durch eine rekonstruktive Perspektive Verständnis für die devianten Subkulturen und Lebenswelten geschaffen werden, indem ein Zugang zu den Erfahrungsräumen und subjektiven Sinnwelten der Erforschten ermöglicht wird. Das Besondere eines Milieus, einer Subkultur, die durch sicherheitsbehördliche Diskurse und ganz spezifische Wahrnehmungen geprägt ist, ist schließlich nur dann herauszuarbeiten, wenn dem Forschungsgegenstand möglichst ergebnisoffen begegnet wird.

Literatur

- Albrecht, Florian (2012): Verbot der Hells Angels-Charters in Deutschland – Eine kriminologische und vereinsrechtliche Analyse. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 95, H. 2, S. 115–131.
- Asbrand, Barbara/Nohl, Arnd-Michael (2013): Lernen in der Kontagion: Interpretieren, konjunktives und aktionistisches Verstehen im Aufbau gegenstandsbezogener Erfahrungsräume. In: Assmann, Jan (2018): *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*. 8. Auflage. München: C.H. Beck.
- Barker, Thomas (2014): *Outlaw Motorcycle Gangs as Organized Crime Groups*. 1. Auflage. Heidelberg, New York, Dordrecht, London: Springer International Publishing.
- Becker, Howard S. (1967): Whose Side Are We On? In: *Social Problems* 14, H. 3, S. 239–247.
- Bendixen, Oliver (2020): Hintergrund: Kriminelle "Rockergruppen" in Bayern. In: Bayerische Rundfunk, 11.06.2020. <https://www.br.de/nachrichten/bayern/hintergrund-kriminelle-rockergruppen-in-bayern,S1bC868> (Abfrage: 31.03.2021).
- Blokland, Arjan/van Hout, Lonke/van der Leest, Wouter/Soudijn, Melvin (2017): Not your average biker. Criminal careers of members of Dutch outlaw motorcycle gangs. In: *Trends in Organized Crime* 22, S. 10–33.
- Bohnsack, Ralf (1989): *Generation, Milieu und Geschlecht. Ergebnisse aus Gruppendiskussionen mit Jugendlichen*. 1. Auflage. Opladen: Springer.
- Bohnsack, Ralf (1996): Auf der Suche nach habitueller Übereinstimmung. Peer-groups: Cliques, Hooligans und Rockgruppen als Gegenstand rekonstruktiver Sozialforschung. In: Krüger, Heinz-Hermann/Marotzki, Winfried (Hrsg.): *Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 258–275.
- Bohnsack, Ralf (2003): Dokumentarische Methode und sozialwissenschaftliche Hermeneutik. In: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* 6, H. 4, S. 550–570.

- Bohnsack, Ralf (2012): Orientierungsschemata, Orientierungsrahmen und Habitus. Elementare Kategorien der Dokumentarischen Methode mit Beispielen aus der Bildungsmilieuforschung. In: Schittenhelm, Karin (Hrsg.): Qualitative Bildungs- und Arbeitsmarktforschung. Grundlagen, Perspektiven, Methoden. Wiesbaden: Springer VS, S. 119–153.
- Bohnsack, Ralf (2014): Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden. 9. Auflage. Opladen, Toronto: Budrich.
- Bohnsack, Ralf/Loos, Peter/Städler, Klaus/Schäffer, Burkhard/Wild, Bodo (1995): Die Suche nach Gemeinsamkeit und die Gewalt der Gruppe. Hooligans, Musikgruppen und andere Jugendlichen. 1. Auflage. Opladen: Leske & Budrich.
- Bundeskriminalamt (2019): Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2019. Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (2021): Rockerkriminalität. Definition. www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/De-liktsbereiche/Rockerkriminalitaet/rockerkriminalitaet_node.html (Abfrage: 31.03.2021).
- Cremer, Günter (1992): Die Subkultur der Rocker. Erscheinungsform und Selbstdarstellung. 7. Auflage. Pfaffenweiler: Centaurus-Verl.-Ges.
- Diehl, Jörg (2015a): Kraftakt der Staatsmacht. Großrazzia gegen Hells Angels. In: Spiegel online, 21.04.2015. www.spiegel.de/panorama/justiz/polizeiaktion-gegen-hells-angels-razzia-in-drei-bundeslaendern-a-1029749.html (Abfrage: 31.03.2021).
- Diehl, Jörg (2015b): Rockerkrieg droht sich auf Deutschland auszuweiten. In: Spiegel online, 03.06.2015. www.spiegel.de/panorama/justiz/hells-angels-gegen-bandidos-rockerkrieg-droht-nach-deutschland-ueberzugreifen-a-1036922.html (Abfrage: 31.03.2021).
- Endreß, Alexander (2002): Lebensstilisierende Devianz – Organisierte Kriminalität am Beispiel von Motorradclubs. In: Angewandte Sozialforschung 22, H. 3/4, S. 233–250.
- Fabel-Lamla, Melanie/Tiefel, Sandra (2003): Fallrekonstruktionen in Forschung und Praxis: Einführung in den Themenschwerpunkt. In: Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung 4 H. 2, S. 189–198.
- Feltes, Thomas/Rauls, Felix (2019): Der administrative Ansatz zur Prävention und Bekämpfung von Kriminalität am Beispiel des Vorgehens gegen »Rockerkriminalität«. Wird das Strafrecht durch das Verwaltungsrecht ausgehebelt? In: Die Polizei 111, H. 3, S. 85–92.
- Fritzsche, Bettina/Weitkämper, Florian (2018): Qualitativ-rekonstruktive Sozialforschung. QUASUS. Qualitatives Methodenportal zur Qualitativen Sozial-, Unterrichts- und Schulforschung. <https://quasus.ph-freiburg.de/qualitativ-rekonstruktive-sozialforschung/> (Abfrage: 31.03.2021).
- Höll, Susanne (2012): Motorradbanden in Deutschland. Warum der Kampf gegen kriminelle Rocker so schwierig ist. In: Süddeutsche Zeitung, 01.06.2012, www.sueddeutsche.de/panorama/motorradbanden-in-deutschland-warum-der-kampf-gegen-kriminelle-rocker-so-schwierig-ist-1.1371387 (Abfrage: 31.03.2021).
- Kranich, Sibylle (2021): Badische Rocker im Visier: Großaufgebot der Polizei durchsucht auch Häuser im Regierungsbezirk Karlsruhe. In: Badische Neueste Nachrichten, 11.03.2021. <https://bnn.de/nachrichten/baden-wuerttemberg/badische-rocker-im-visier-grossaufgebot-der-polizei-durchsucht-auch-haeuser-im-regierungsbezirk-karlsruhe> (Abfrage: 31.03.2021).
- Lamnek, Siegfried (2017): Theorien abweichenden Verhaltens I. „Klassische“ Ansätze, 10. Auflage. Paderborn: utb.
- Lier, Axel (2020): Rocker-Kriminalität in Berlin – Mehr Haftbefehle, aber weniger Ermittlungen. In: Berliner Tageszeitung, 24.08.2020. <https://www.bz-berlin.de/berlin/rocker-kriminalitaet-in-berlin-mehr-haftbefehle-aber-weniger-ermittlungen> (Abfrage: 31.03.2021).
- Loos, Peter/Nohl, Arnd-Michael/Przyborski, Aglaja/Schäffer, Burkhard (2013): Dokumentarische Methode. Grundlagen – Entwicklungen – Anwendungen. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 153–169.
- Lucius-Hoene, Gabriele/Deppermann, Arnulf (2002): Rekonstruktion narrativer Identität. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lüderitz, Herwig (1984): Rocker in der Bundesrepublik. In: Psychologie und Gesellschaftskritik 8 H. 1/2, S. 50–64.
- Meuser, Michael/ Löscher, Gabi (2002): Einleitung: Qualitative Forschung in der Kriminologie. In: Forum Qualitative Sozialforschung 3, H. 1, Art. 12.

- Niechziol, Frank (2015): Rockerkriminalität – Ein Lageüberblick. Deutsches Polizeiblatt für die Aus- und Fortbildung 33, H. 3, S. 4–7.
- Nohl, Arnd-Michael (2005): Dokumentarische Interpretation narrativer Interviews. In: *Bildungsforschung* 2, H. 2, S. 1–19.
- Nohl, Arnd-Michael (2017): Interview und Dokumentarische Methode. Anleitungen für die Forschungspraxis. 5. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Opitz, Martin G. (1990): Rocker im Spannungsfeld zwischen Clubinteressen und Gesellschaftsnormen. 1. Auflage. Konstanz: Hartung-Gorre.
- Osel, Johann (2020): Nadelstiche gegen Rocker. In: *Süddeutsche Zeitung*, 15.06.2020. <https://www.sueddeutsche.de/bayern/bayern-organisierte-kriminalitaet-rockerbanden-polizei-1.4935356> (Abfrage: 31.03.2021).
- Pointer, Nico (2016): Krieg der Kuttan – Wie sich die Rockerszene verändert. In: *swp*, 29.07.2016. www.swp.de/ulm/nachrichten/suedwestumschau/krieg-der-kuttan-wie-sich-die-rockerszene-veraendert-13370267.html (Abfrage: 31.03.2021).
- Przyborski, Aglaja (2004): Gesprächsanalyse und dokumentarische Methode. Qualitative Auswertung von Gesprächen, Gruppendiskussionen und anderen Diskursen. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer.
- Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika (2014): *Qualitative Sozialforschung*. 4. Auflage. München: Oldenbourg.
- Rosenthal, Gabriele (2014): Biographieforschung. In: Baur Nina/ Blasius Jörg (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer, S. 509–520.
- Schelhorn, Lutz (2012): *Die letzten Krieger. Deutsche Hells Angels im Fokus*. 1. Auflage. Hamburg: facko81.
- Schelhorn, Lutz/Heitmüller, Ulrike/Kruse, Kuno (2016): *Jagd auf die Rocker*. 2. Auflage. Mannheim: Huber.
- Schmid, Christian (2012): Rockerclubs – Eine posttraditionale Vergemeinschaftungsform in der Organisationsgesellschaft. In: Eisewicht, Paul/Grenz, Tilo/Pfadenhauer, Michaela (Hrsg.): *Karlsruher Studien Technik und Kultur – Techniken der Zugehörigkeit*. Band Nr. 5, Karlsruhe, S. 213–237.
- Schmid, Christian (2015): Ethnographische Gameness. In: Hitzler, Ronald/Gothe, Miriam (Hrsg.): *Ethnographische Erkundungen. Erlebniswelten*. Wiesbaden: Springer S. 273–294.
- Schondelmayer, Anne-Christin (2012): Rekonstruktion von interkultureller Handlungskompetenz anhand biographisch narrativer Interviews mit Auslandskorrespondent/innen und Entwicklungshelfer/innen. In: *Zeitschrift für Qualitative Forschung* 13, H. 1/2, S. 173–189.
- Schulz, André (2014): Organisierte Kriminalität: Stoppt die Rockerbanden! In: *Süddeutsche Zeitung*, 19.06.2014. www.sueddeutsche.de/panorama/organisierte-kriminalitaet-stoppt-die-rockerbanden-1.2004300 (Abfrage: 31.03.2021).
- Schwendter, Rolf (1978): *Theorie der Subkultur*. 1. Auflage. Frankfurt a. M.: Syndikat.
- Simon, Titus (1989): *Rocker in der Bundesrepublik. Eine Subkultur zwischen Jugendprotest und Traditionsbildung*. 1. Auflage. Weinheim: Dt. Studien-Verlag.
- Steyn, Ulrich (2000): Rituale bei Rockern und Bikern. In: *Soziale Welt* 51, H. 1, S. 25–44.
- Ströbele, Carolin (2012): Serie "Sons of Anarchy": Hamlet auf der Harley. In: *Zeit Online*, 06.11.2012. <https://www.zeit.de/kultur/film/2012-11/serie-sons-of-anarchy> (Abfrage: 31.03.2021).

II Repräsentativität und Generalisierbarkeit

Carolin Neubert

Lincoln und Guba stellen die ungeübte Forscher*in noch Anfang der 2000er Jahre mit ihrer bekannten These: „The only generalization is: there is no generalization“ (Lincoln/Guba 2000, S. 27) vor scheinbare Herausforderungen: Für wen oder was spricht dann meine Forschung? Neben Fragen zur Generalisierbarkeit birgt auch schon die Fallauswahl so manchen Fallstrick: Ist mein Sample geeignet, um meine Forschungsfrage zu bearbeiten? An welcher Stelle wähle ich auf welche Weise Fälle aus? Wenn wir uns in der Kriminologie mit diesen Fragen befassen, kommt erschwerend hinzu, dass uns die breite (mediale) Öffentlichkeit und auch praxisnahe Forschung nicht selten Allgemeinplätze und präzise Vorhersagen abverlangt. Wenn qualitative Kriminologie mit diesen Anforderungen umgehen will, ist zunächst eine begriffliche (Neu-)Bestimmung der aus der quantitativen Methodologie stammenden Konzepte nötig. So befassen sich qualitative Methodologien bspw. ausführlich mit dem Verhältnis von Allgemeinem und Besonderem und zeichnen damit auch einen Gegenentwurf zu standardisierten Messungen und Klassifikationstendenzen. Oevermann macht ganz anschaulich deutlich, was das bedeutet, indem er davon ausgeht, dass jede Fallrekonstruktion zu einem Typus an sich führt und damit zur Generalisierung auf struktureller Ebene (vgl. Oevermann 2002). Und Bohnsack betont, dass es bei rekonstruktiver Forschung nicht um Repräsentativität gehen kann, sondern um Repräsentanz tieferliegender Sinnstrukturen (vgl. Bohnsack 2013). Der Schlüssel zu Generalisierbarkeit liegt damit hier – im Anschluss an Weber – in der Bildung von Idealtypen (und nicht von Durchschnittstypen). Anders als bei quantitativen Methoden findet die Fallauswahl, das Sampling, idealtypischerweise¹ sukzessiv, das heißt nicht an einem Zeitpunkt vor der Erhebung, sondern verwoben im Prozess der Auswertung statt. Wir sprechen hier bspw. vom durch die Grounded Theory entwickelten „theoretical sampling“, welches erst durch in der Interpre-

1 Auch innerhalb qualitativer Sozialforschung kann man aufgrund ihrer vielfältigen Schulen und Strömungen nicht von *der einen* Sampling-Strategie sprechen. Wie auch die Beiträge dieses Bandes zeigen, ist die Fallauswahl vielmehr abhängig von methodologischen und nicht zuletzt auch immer Machbarkeitsüberlegungen, gerade wenn es um sensible, tabuierte Felder kriminologischer Forschung geht.

tation entwickelte Kategorien die Auswahl weiterer Fälle bestimmt (vgl. Strauss 1998; Dimbath/Ernst-Heidenreich/Roche 2018). Eng damit verwandt ist das Konzept der Kontrastierung, wie es bspw. die Objektive Hermeneutik, die Dokumentarische Methode und auch die Grounded Theory beschreiben (vgl. Strauss 1998; Oevermann 2002; Bohnsack 2013). Die Beiträge dieses Kapitels arbeiten sich allesamt an den quantitativ geprägten Forderungen nach scheinbarer Repräsentativität und Generalisierbarkeit ab und machen gleichsam stark, dass qualitative Kriminologie keineswegs nur zu Aussagen über wenige Fälle in einem ganz engen Kontext zu einer fest bestimmten Zeit fähig ist, sondern sie selbstbewusst ihren Anspruch auf Allgemeingültigkeit in einem qualitativen Verständnis bekennen sollte.

Helena Schüttler und *Carolin Neubert* reagieren in ihrem Beitrag „Ordnungsversuche in einem unübersichtlichen Feld – Was leisten qualitative Aktenanalysen in der kriminologischen Forschung?“ auf die Dominanz quantitativer Ansätze der Aktenanalyse in der Kriminologie. Anhand der Auseinandersetzung mit Jugendamts- und Gefangenenpersonalakten betonen sie den Konstruktionscharakter des heterogen-komplexen Materials und erarbeiten ein qualitatives Analyseschema, das dieser Prämisse Rechnung trägt.

Dirk Lampe erörtert in seinem Beitrag „Dispositive der Sicherheitsgesellschaft. Zum Potenzial qualitativer Forschung für die Debatte über den Wandel sozialer Kontrolle“ ob durch die Kombination verschiedener qualitativer Datentypen und Erhebungsmethoden verallgemeinerbare Aussagen getroffen werden können. Anhand der Ergebnisse aus drei Forschungsprojekten stellt er vor, wie sich Diskurse über Jugendkriminalität und -devianz wandeln und weist darauf hin, dass sich diese klaren Vereindeutigungen entziehen.

Katharina Friederike Sträter und *Sebastian Rhein* stellen in ihrem Beitrag „Das Verhältnis zwischen Polizei und Bürger*innen in Deutschland – ein Erfahrungsbericht über Möglichkeiten und Grenzen der qualitativen Auswertung von Online-Kommentar- und Diskussions-Threads“ die Frage, welchen Beitrag qualitative Forschung zur Erhellung des Phänomens Kooperation zwischen Polizei und Bürger*innen leistet und wieso die Verknüpfung mit quantitativen Ansätzen zu einer tieferen Durchdringung des Phänomens und damit auch erhöhter Generalisierbarkeit führen kann. Der Beitrag möchte dabei auch als Plädoyer für ein stärkeres Miteinander unterschiedlicher methodischer Herangehensweisen verstanden werden.

Das Kapitel schließt mit einem Beitrag von *Andreas Böttger* zum Thema „Erkenntnis, Rekonstruktion und Generalisierung. Erfahrungen aus Forschungsprojekten der Qualitativen Kriminologie“, in dem der Autor das Erkenntnispotenzial qualitativer kriminologischer Forschung anhand dreier Projekte verdeutlicht. Der Beitrag vertritt unter anderem die These, dass auch qualitative Ansätze zu generalisierbaren Aussagen gelangen können, dass aber die Entscheidung, ob quantitative oder qualitative Methoden eingesetzt werden, sich daran ori-

entieren sollte, ob die Fragestellung auf Häufigkeiten/Verteilungen abzielt oder das Verstehen des Phänomens.

Literatur

- Bohnsack, Ralf (2013): Typenbildung, Generalisierung und komparative Analyse: Grundprinzipien der dokumentarischen Methode. In: Bohnsack, Ralf; Nentwig-Gesemann Iris; Nohl, Arnd-Michael (Hrsg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 241–270.
- Dimbath, Oliver/Ernst-Heidenreich, Michael/Roche, Matthias (2018): Praxis und Theorie des Theoretical Sampling. Methodologische Überlegungen zum Verfahren einer verlaufsorientierten Fallauswahl. In: Forum Qualitative Sozialforschung 19, H. 3, Art. 34.
- Lincoln, Yvonna S./Guba, Egon G. (2000): The Only Generalization Is: There Is No Generalization. In: Gomm, Roger; Hammersley, Martyn; Foster, Peter (Hrsg.): Case Study Method. London: Sage, S. 27–44.
- Oevermann, Ulrich (2002): Klinische Soziologie auf der Basis der Methodologie der objektiven Hermeneutik – Manifest der objektiv hermeneutischen Sozialforschung. Institut für hermeneutische Sozial- und Kulturforschung e.V.
- Strauss, Anselm L. (1998): Grundlagen qualitativer Sozialforschung: Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen und soziologischen Forschung. München: Fink.

Ordnungsversuche in einem unübersichtlichen Feld

Was leisten qualitative Aktenanalysen in der kriminologischen Forschung?

Helena Schüttler und Carolin Neubert

1 Ausgangspunkt

Der Einbezug von Akten als Analysematerial genießt in der kriminologischen Forschung, aber auch darüber hinaus eine lange Tradition (vgl. Müller 1980; Karstedt-Henke 1982; Bick/Müller 1984; Cicourel 1995; Garfinkel 2000). Bisher werden Akten jedoch größtenteils im Rahmen quantitativer Analysen betrachtet. Versuche, Aktenanalysen auch für die qualitative Forschung nutzbar zu machen, finden sich nur marginal und u. E. wenig systematisiert. Mit der Aussparung dieses Ansatzes geht in der sich mit Akten befassenden kriminologischen Forschung eine entscheidende Perspektive verloren, nämlich die der subjektiven Bedeutungszuschreibung, der Konstruktion von Sinn *durch*, *in* und *mit* Akten. So werden Akten vielerorts als scheinbar soziale Tatbestände verstanden, ohne dass dabei reflektiert wird, wie in Akten soziale Realität und soziale Probleme konstruiert werden. Aus diesem Grund braucht es eine entsprechende Forschungslogik, um diesen Konstruktionscharakter zu berücksichtigen.

Aus eigener Projekterfahrung wissen wir, was quantitative Ansätze der Aktenanalyse leisten und dass sie zur kausalen Beschreibung komplexer Sachverhalte und Zusammenhänge unabdinglich sind. Dennoch haben sie – wie vermutlich die meisten Methodologien – ihre blinden Flecken und können am Einzelfall orientierte Dynamiken nicht erfassen, vielmehr noch: Viele wesentliche Aspekte rutschen durch das feste Schema des Codierbogens oder bleiben gänzlich unberücksichtigt, weil bspw. bestimmte Dokumente nicht in allen Akten enthalten und somit scheinbar nicht repräsentativ auswertbar sind. Außerdem kommen latente Denk- und Bearbeitungsstrukturen sowie Legitimationsmuster auf Seiten der aktenführenden Akteur*innen bzw. Organisationen durch die quantitative Erhebung manifester Daten nicht zum Vorschein. Diese blinden Flecken kriminologischer Forschung rühren neben einer allgemein stark quantifizierenden Ausrichtung der Disziplin (vgl. Meuser/Löschper 2002) auch daher, dass es noch immer an einem systematischen Vorgehen fehlt, wie man Akten qualitativ betrachten kann. Das wiederum liegt u. a. daran, dass wir es bei Akten mit einem

sehr heterogenen Materialtyp zu tun haben. Je nach Organisation, in deren Rahmen Akten geführt werden, finden wir eine Vielzahl an Dokumentationspraxen wieder. Selbst innerhalb einer Organisation ist es teils schwierig, einheitliche Aktenstrukturen, geschweige denn -inhalte zu finden (vgl. Stiller et al. 2020).

In zwei Forschungsprojekten¹, in denen wir selbst Erfahrungen mit standardisierten Erhebungsinstrumenten gesammelt haben, sind wir auf verschiedene Schwierigkeiten gestoßen – insbesondere im Hinblick auf die Vielzahl von unterschiedlichen Dokumenten und ihre Auswertungspraxis. Ausgehend von dieser Irritation möchten wir die blinden Flecken quantitativ ausgerichteter kriminologischer Forschung einerseits theoretisch einordnen und diskutieren, um in einem zweiten Schritt erste Überlegungen zu einer Systematisierung der qualitativen Aktenanalyse vorzustellen. Das Ziel des Beitrages ist es somit, die verschiedenen Funktionen, Dokumente und Ebenen von Akten sowie mögliche methodische Zugänge zu ordnen und in einen logischen Erkenntnisprozess einzubetten.

Der Beitrag ist dazu wie folgt aufgebaut: Zunächst werden wir Funktion und Stellung der Akte in Gesellschaft und Forschung erörtern und in diesem Zusammenhang die Besonderheiten von Akten als Materialtyp in zwei Forschungsprojekten hervorheben. Nach einer übersichtsartigen Aufarbeitung bereits bestehender Konzepte qualitativer Aktenanalysen schlagen wir einen ersten Versuch der Systematisierung vor. Dabei wollen wir nicht qualitative und quantitative Methoden gegenüberstellen, sondern das Potenzial qualitativer Forschung für kriminologische Aktenanalysen stärken und systematisieren. Qualitative Forschung fokussiert im Sinne einer induktiven Vorgehensweise auf die Analyse von Einzelfällen, d. h. darauf, zunächst komplexe Phänomene in ihrer Eigenlogik zu begreifen, um dadurch in einem weiteren Schritt im Sinne eines Fallvergleichs das Feld sukzessiv aufzuspannen (vgl. Kelle/Kluge 2010; Funcke/Loer 2019). Qualitative Prinzipien wie Offenheit und Reflexivität ermöglichen dabei einen künstlich naiven Blick auf das Material und schaffen so Raum für die Entdeckung von Neuem (vgl. Oevermann 2002; Schröer/Bidlo 2011). Ziel des Beitrages ist es nicht, für einen vollständigen Perspektivwechsel in der kriminologischen Forschung zu plädieren. Vielmehr unternehmen wir einen Ordnungsversuch, der es entsprechend dem Prinzip der Gegenstandsangemessenheit ermöglicht, sich verschiedener methodischer Zugängen zu bedienen und somit das Forschungsfeld zu vervollständigen.

1 Die Forschungsprojekte „Wegweisung“ und „Legalbewährung nach Entlassung aus dem offenen Vollzug“, in denen die Verfasserinnen derzeit beschäftigt sind, werden im Folgenden noch ausführlicher erläutert.

2 Zur Rolle der Akte in der bürokratischen Gesellschaft

Schriftlichkeit als Fixierung von Handeln und Interaktion kann als wesentlicher Kern bürokratischer Arbeitsprozesse innerhalb einer Organisation und damit staatlicher Herrschaft begriffen werden (vgl. Weber 1922/1980). Akten gelten aufgrund ihrer Prinzipien *Schriftlichkeit und Vollständigkeit* als Informationsgrundlage für Entscheidungen, legitimieren das eigene Entscheidungshandeln gegenüber Dritten und kontrollieren die aktenproduzierenden Organisationen durch ihre Niederschrift von Handlungen (vgl. Müller 1980; Karstedt-Henke 1982; Dölling 1984; Hermann 1987). Als Aktanten² einer bürokratischen Gesellschaft nehmen Akten eine entscheidende Stellung ein und sind als Vermittler zwischen Akteur*in und Verwaltungsapparat zu begreifen (vgl. Wolff 2000; Erne 2016). Als Verwaltungsdokumente informieren sie darüber hinaus über die alltäglichen Tätigkeiten innerhalb der Organisation und dienen zu deren Legitimation nach innen und außen (vgl. Bereswill/Müller-Behme 2019). Damit die getroffenen Entscheidungen auch einer gerichtlichen Überprüfung standhalten können, werden diese oftmals als rational und unvermeidbar dargestellt und im Sinne von einer selektiven Auswahl an Inhalten gerechtfertigt und abgesichert (vgl. Karstedt-Henke 1982; Notzke 2019). Zusammenfassend haben Akten als durch die Verwaltung erzeugte prozess-produzierte Daten (vgl. Bick/Müller 1984) eine Reihe von Funktionen inne: Sie dienen der Legitimation der organisationalen Praxis, der Überprüfbarkeit staatlichen Handeln sowie der Kommunikation mit anderen Organisationen. Darüber hinaus bilden sie Verwaltungshandeln ab und geben damit Aufschluss über die kommunikativen und konjunktiven Wissensbestände der aktenführenden Organisation (vgl. Erne 2016).

In kritischen Beiträgen zur Organisationssoziologie wird darüber hinaus diskutiert, ob Akten nicht bloß soziale Probleme sichtbar machen, sondern diese erst konstruieren (vgl. Berg 1996; Garfinkel 2000; Blumer, 2013; Bereswill/Müller-Behme 2019). So besteht oftmals eine Verknüpfung von bürokratischem Handeln in Verwaltungsdokumenten und der gesellschaftlichen Konstruktion sozialer Probleme (vgl. u. a. Müller 1980; Bick/Müller 1984; Dölling 1987; Hermann 1987; Bereswill/Müller-Behme 2019). Durch die Verschriftlichung von Handlung und Interaktion werden die als abweichend codierten sozialen Probleme erst „[...] objektiviert und gesellschaftlich sichtbar bestätigt“ (Gronemeyer 2012, S. 118) und erlangen damit einen Status als scheinbar reale Tatsache. Sie

2 Bei der Verwendung des Begriffs beziehen wir uns auf Latour, der Dinge (also in diesem Fall die Akte) als handelnden Akteur beschreibt, der im Sinne eines Akteur-Netzwerkes mit anderen (menschlichen) Akteuren in Handlungszusammenhängen auftritt, es dort also zu einer Agency, also Handlungsfähigkeit, vermag (vgl. Latour 2007).

besitzen damit eine „Agency“, mit deren Hilfe sie Teil sozialer Interaktionen werden und deren Aufbau, Ordnung sowie Inhalt mitbestimmen (vgl. Bereswill/Müller-Behme 2019). Dieser konstruktivistische Ansatz findet sich auch in der Tatsache bestätigt, dass Akten in ihrer Legitimationsfunktion Realität im Sinne der Organisation immer nur selektiv und möglicherweise verzerrt wiedergeben (vgl. Gessner et al. 1977; Hermann 1987; Wolff 2000; Bereswill et al. 2013). Grundsätzlich werden Informationen aus der Wirklichkeit in die Akte getragen und andersherum aus der Akte gelesen und auf eine bestimmte Person oder einen Fall projiziert (vgl. Bereswill et al. 2019). Akten geben also mehr Aufschluss über Sinnstrukturen und Entscheidungsstrukturen einer Organisation, als über das Phänomen und den Fall, die durch die Akte erfasst werden. Steffen spricht in diesem Zusammenhang von einer „[...] verfahrens- und entscheidungsgerechten Konstruktion von Wirklichkeit“ (Steffen 1977 o. S.). Wenn wir es mit Akten zu tun haben, stellt sich uns somit eine subjektiv durch die Organisation geprägte „Aktenwirklichkeit“ dar, die im zweiten Schritt zur Konstruktion von „Aktenidentitäten“ führen kann (vgl. Brusten 1984; Erne 2016).

3 Zur Bedeutung von und zum Umgang mit Akten in der kriminologischen Forschung

Wie gezeigt werden konnte, haben Akten innerhalb des Verwaltungshandelns ganz spezifische Funktionen. Doch auf welche Weise spiegelt sich diese Bedeutung von Akten in der kriminologischen Forschung wieder? Aufgrund der Verfügbarkeit, der Beständigkeit sowie der (vermeintlichen) Vollständigkeit von Akten werden diese in der kriminologischen Forschung als Datenquelle entsprechend häufig angewendet (vgl. Leuschner/Hüneke 2016). In Akten werden Verfahrensabläufe, Verhalten und Interaktionen mit dem Anspruch dokumentiert, die Inhalte lückenlos und korrekt abzubilden (vgl. Leuschner/Hüneke 2016). Auf diese Weise können Akten exakt ausgewertet werden und geben „[...] im Rahmen einer Organisationsforschung der staatlichen Organe umfängliche Auskünfte zu den Arbeitsweisen, dem Handeln und der Entscheidungsfindung von Behörden“ (Meyermann et al. 2014, o. S.). Akten erhalten somit im Forschungsprojekt den Stellenwert von *natürlichen* Daten, da sie ohne das Zutun eines Forschenden produziert werden, bereits als Informationsquelle vorliegen und keiner eventuell durch einen Bias getragenen Beeinflussung durch die Forscher*innen unterliegen (vgl. Erne 2016). Da Akten als natürliche und objektive Daten gelten, die in quantitativen Verfahren in großem Umfang ausgewertet werden können, gilt auch die Aktenanalyse, neben paper-pencil und mittlerweile online geführten Befragungen, als wesentliche Datengrundlage in der quantitativ-orientierten Kriminologie – ebenso in anderen Disziplinen. Neben Strafverfahrens-, Vollzugs- und Vollstreckungsakten sind für kriminologische Fragestellungen vor allem

Akten der Polizei und Bewährungshilfe oder Jugendamtsakten von Bedeutung. Sie alle lassen bspw. im Rahmen von Protokollen, Gutachten und Stellungnahmen Rückschlüsse auf die Verfahren und Entscheidungen rechtlicher und institutioneller Ordnung zu und geben Auskunft über die betroffenen Personen (vgl. u. a. Leuschner/Hüneke 2016). Durch Akten wird das institutionelle Verwaltungshandeln „[...] zu kollektiv erfahrbarem und nachvollziehbarem Handeln von Organisationen“ (Karstedt-Henke 1982, S. 199).

Doch trotz der scheinbar lückenlosen Dokumentation von Akten unterliegen diese immer einem Selektionsprozess, da – abhängig von der aktenführenden Organisation und deren Ziel – verschiedene Informationen in der Akte abgeholt und geführt werden (vgl. Karstedt-Henke, 1982). Diese „[...] selektive Rekonstruktion komplexer Wirklichkeiten [...]“ (Wolter/Häufle 2014, S. 280) kann dazu führen, dass die soziale Wirklichkeit³ in der Akte nur partiell wiedergegeben wird, bzw. die Schriftstücke einer Akte diese nur ausschnitthaft und verzerrt darstellen (vgl. u. a. Gessner et al. 1977; Hermann 1987; Müller 1980; Wolff 2000). In diesem Zusammenhang bilden Akten immer nur die *Wirklichkeitskonstruktion* der aktenführenden Organisation ab (vgl. Bick/Müller 1984; Dölling 1984; Hermann 1987). Akten sind daher als Analysematerial vor allem interessant, weil sie auf mehreren Ebenen Konstruktionsleistungen abbilden, bspw. darüber informieren, als *was* der (Akten-)Fall durch die Organisation definiert wird oder aber *wie* diese Definition prozesshaft geschieht. Diese vielschichtigen Konstruktionsleistungen gilt es methodisch zu differenzieren und im Rahmen einer Analysematrix zu systematisieren.

4 Die Stellung der Akte in zwei multi-methodalen Projekten

Bevor wir einen eigenen Versuch zur Systematisierung einer möglichen Analysematrix vorstellen, möchten wir kurz auf zwei Projekte eingehen, die aktuell am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) bearbeitet werden, bzw. jüngst abgeschlossen wurden. Beide Projekte integrieren Akten in ihr Untersuchungsdesign, wenn auch unter ganz unterschiedlichen Fragestellungen. Die folgenden Ausführungen sollen das Potenzial qualitativer Aktenanalysen exemplarisch verdeutlichen und zugleich auf die Komplexität dieses Datentyps hinweisen. Diese Komplexität basiert zum einen darauf, dass sich die Akten teil-

3 Der Wirklichkeitsbegriff bezieht sich innerhalb qualitativ-interpretativer Sozialforschung in diesem Zusammenhang auf die auf Bedeutung basierende Konstruktion von Wirklichkeit im Handeln der Alltagsakteur*innen. Die Rekonstruktion dieser Wirklichkeit ist eine Konstruktion zweiten Grades und fokussiert dabei, *wie* Akteure Wirklichkeit konstruieren (vgl. Schütz 1971; Berger/Luckmann 1966/2013).

weise stark in ihrer Form, ihrem Aufbau und ihrem Inhalt von anderen Akten unterscheiden. Sowohl innerhalb einer Organisation, als auch zwischen Organisationen zeigen sich teilweise starke Differenzen, die eine Vergleichbarkeit der Dokumente erheblich erschweren. Zum anderen zeigt sich gerade aufgrund dieser Komplexität, dass die Inhalte in einer Akte stark zusammengefasst und selektiv wiedergegeben werden, sie also nur eine *Aktenwirklichkeit* abbilden und niemals die tatsächliche Realität (vgl. Bereswill et al. 2013). Ein weiteres Problem stellt die Multiautor*innenschaft von Akten dar, da verschiedene Personen mit unterschiedlichen Bearbeiter*innen in Verbindung stehen und verschiedene Organisationen an einer Akte mitwirken. Durch die Ausführungen möchten wir aufzeigen, wieso es u. E. ein spezifisch auf Akten zugeschnittenes Analyseraster benötigt und wie dieses aussehen könnte.

4.1 „Partnerschaftliche Gewalt in Familien mit Kindern – was passiert nach einer polizeilichen Wegweisungsverfügung?“⁴

Im Fokus des multi-methodal angelegten, bundesweiten Forschungsprojekts stehen Fälle von Partnerschaftsgewalt in Familien mit Kindern. In diesem Kontext ist das Jugendamt als zentraler Akteur hervorzuheben, da es in Fällen, in denen es zusätzlich zu einer polizeilichen Wegweisung⁵ gekommen ist, durch die Polizei über den Vorfall informiert wird. Vor diesem Hintergrund fragt das Projekt einerseits nach sich durch das Jugendamt anschließenden Maßnahmen und deren Begründungsstruktur. Neben dieser institutionellen Perspektive setzt sich das Projekt andererseits in einem qualitativen Teilprojekt mit der Betroffenenperspektive auseinander. In diesem Zusammenhang werden narrative Interviews mit der Familie und den Kindern geführt und die Jugendamtsakten der untersuchten Fälle qualitativ-rekonstruktiv ausgewertet⁶.

4.1.1 Zu den Eigen- und Besonderheiten von Jugendamtsakten

Jugendamtsakten weisen oft – selbst innerhalb einer Organisation – keine einheitliche Struktur auf (Stiller et al. 2020). Den Akten liegen selten vorgefertigte

4 Gefördert durch die Deutsche Kinderhilfe, Laufzeit: 10/2017 bis 09/2021.

5 Im Zuge des Gewaltschutzgesetzes von 2001 wurden die Polizeigesetze um die Möglichkeit angepasst, den*die Täter*in nach dem Vorfall partnerschaftlicher Gewalt der gemeinsamen Wohnung zu verweisen (d. h. den Zutritt zu versagen).

6 Die Ergebnisse der quantitativen Aktenanalyse liegen bereits vor und deuten bspw. darauf hin, dass ein generell formulierter kind-zentrierter Ansatz in der Bearbeitung der Fälle in der Praxis vor strukturelle Herausforderungen gestellt ist, die sich bspw. in fehlenden Kooperationsstrukturen aber auch bundesweit uneinheitlichen Verfahren zeigen (Stiller/Neubert 2021).

Formulare bei, sieht man von Antragsblättern auf Hilfen zur Erziehung oder Meldebögen etwa für eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII ab. Den Großteil des Inhalts machen halb- oder nicht-strukturierte Korrespondenzen aus, also abgehefteter Schriftverkehr mit kooperierenden Einrichtungen, oder anderen Akteuren, wie Gerichten, freien Trägern und den Klient*innen. Neben handschriftlichen Gesprächsaufzeichnungen sind zudem Ausdrücke von E-Mails oder Handynachrichten zu finden. In Bezug auf die Aktenführung im Jugendamt sollen Akten einerseits Entscheidungen und Entwicklungen im Rahmen der Hilfebeziehung abbilden, stellen aber andererseits immer auch eine Konstruktionsleistung der aktenführenden Person (also der*s Fallbearbeiters*in) dar, die Geschehnisse auf eine gewisse Weise vorinterpretiert und somit immer selektiv dokumentiert. Diese Konstruktionsleistungen geben Aufschluss über die sozialen Praktiken innerhalb des Jugendamtes, den Orientierungsrahmen sowie Normalitätsvorstellungen der Fallbearbeiter*innen (vgl. Erne 2017). Akten schaffen damit eine „dokumentarische (Fall-)Realität“ (vgl. Wolff 2000), die eine Eigendynamik entwickelt, der sich auch die Fallbearbeiter*innen nicht entziehen können, obwohl sie diese Realität mindestens mitkonstruiert haben.

4.1.2 Die Stellung der Akte im Projekt

In Bezug auf die Analyse der Akten ist der Vorteil des multimethodalen Zugangs die Möglichkeit der Konfrontation der Ergebnisse aus der quantitativen Aktenanalyse mit einem rekonstruktiven Blick auf die Akten als Einzelfall. Neben diesem kontrastiven Zugang steht die Betrachtung der Akte als Fall *an sich* im Mittelpunkt und dessen *Fallverlauf*, sowie die Aufdeckung von Konfliktlinien hinsichtlich der Fallbearbeitung bzw. der Zusammenarbeit mit den Familien/den Kindern. Durch die Kombination der subjektiven Perspektive aus den Interviews mit den bürokratisch-gerahmten Aufzeichnungen aus der Akte beleuchten wir beide – teils sich konträr gegenüberstehende – Seiten der sozialen Praxis des Jugendamts in Zusammenarbeit mit den Familien. Wir verstehen die Aktenanalyse dabei eng verzahnt mit der Interviewanalyse: Erste Fallhypothesen aus den Gesprächen mit den Sozialarbeitern*innen und den betroffenen Familien sollen mit den Aufzeichnungen aus den Akten in Verbindung gesetzt werden. Hier gehen wir der Frage nach, welche Aspekte in den Interviews thematisiert werden, jedoch nicht in der Akte aufgenommen wurden. Oder umgekehrt: Welche Informationen finden wir in den Akten, werden jedoch nicht oder mit einer anderen Rahmung im Gespräch erwähnt?

4.2 „Legalbewährung nach Entlassung aus dem offenen Vollzug – Eine Vergleichsstudie“⁷

Das Forschungsprojekt⁸ befasst sich mit dem offenen Vollzug in Niedersachsen und untersucht in qualitativen und quantitativen Projektschritten die Wirkung des offenen Vollzuges auf die Rückfälligkeit von Gefangenen⁹. Dazu werden zunächst in leitfadengestützten Expert*inneninterviews die Kriterien erfasst, die für oder gegen eine Verlegung in den offenen Vollzug herangezogen werden. Auf Basis dieser Kriterien wird die Stichprobe von entlassenen Straftäter*innen für die Aktenanalyse zusammengestellt.

4.2.1 Zu den Eigen- und Besonderheiten von Gefangenenpersonalakten

Die Bedeutung von Akten im Justizvollzug geht weit über eine bloße Registrierungsfunktion hinaus, denn Akten stellen eine „notwendige Entscheidungshilfe“ (Wolter/Häufle 2014, S. 280) dar und dienen als Grundlage für alle Vollzugsmaßnahmen sowie die Verlegung in den offenen Vollzug. Die Gefangenenpersonalakte gibt neben der Darstellung der Inhaftierten (soziodemografischer Hintergrund, delinquente Vorgeschichte, Vorstrafen, ...) vor allem Auskunft über die Unterbringungsform und den Haftverlauf sowie über alle Maßnahmen und Interaktionen, die während der Haftstrafe stattgefunden haben. Die Akteninhalte von Gefangenenpersonalakten untergliedern sich in *standardisierte Dokumente*, wie bspw. Anträge, Formulare oder Bescheinigungen, *juristische Schriftstücke* in Form von Urteilen, Beschlüssen und Stellungnahmen und *gutachterliche Schrei-*

7 Gefördert von Pro*Niedersachsen, Laufzeit: 10/2019 bis 09/2022.

8 Das Ziel des Projekts ist es, die Wirkung einer Unterbringung im offenen Vollzug auf die Legalbewährung der aus dem Jugend- und Erwachsenenvollzug Entlassenen zu untersuchen und eine reliable Schätzung der tatsächlichen Wirkung der Unterbringungsform ermitteln zu können. Dazu werden möglichst vergleichbare Gruppen von jugendlichen und erwachsenen Straftäter*innen, die eine ähnlich günstige Sozialprognose aufweisen, hinsichtlich ihrer Rückfälligkeit untersucht: 1.) Gefangene, die zur Bewährung oder wegen Strafende aus dem offenen Vollzug entlassen wurden, 2.) Gefangene, die zur Bewährung aus dem geschlossenen Vollzug entlassen wurden und 3.) Gefangene, die wegen Strafende aus dem geschlossenen Vollzug entlassen wurden, aber vorab (unbegleitete) Ausgänge erhalten haben. Mit Hilfe von Bundeszentralregisterdaten können dann Rückfallquote, -geschwindigkeit und -schwere in den Proband*innengruppen unter Kontrolle der Merkmale untersucht werden.

9 Bei der Verwendung von Begriffen wie Gefangene oder Inhaftierte werden Problemkategorien verwendet, die einen Konstruktionscharakter aufweisen und die Zuschreibung von abweichenden Rollen begünstigen. Insbesondere im Gefängniscontext werden soziale Gruppen gebildet, von denen eine erhöhte Gefahren- und Bedrohungslage ausgeht (vgl. u. a. Negal, 2016). Da innerhalb der Vollzugspraxis allerdings durchweg von Gefangenenpersonalakten (kurz: GPA) gesprochen wird, werden im Folgenden diese Begrifflichkeiten des Feldes übernommen.

ben, die Rückschlüsse über die soziale Situation der Gefangenen oder ihre delinquente Vorgeschichte geben. Diese beziehen sich zumeist auf Informationen, die aus der Akte stammen oder in Explorationsgesprächen festgehalten wurden. Des Weiteren finden sich *Eigendokumente* von der Justizvollzugsanstalt in Form von internen Berichten, Plänen, Gesprächsprotokollen sowie (hand)schriftlichen Dokumenten, die die Korrespondenz innerhalb der Anstalt aufzeigen. Gefangenenpersonalakten sind in verschiedene Abschnitte und Bände gegliedert und weisen eine deutliche Struktur auf. Diese Struktur wird insbesondere durch eine feste Temporalität gefestigt, die jede Akte durchdringt. So wird der Verlauf von Vollzugsakten durch drei Phasen als „ordnendes Moment“ (Bereswill et al. 2019, S. 135) bestimmt: Die Inhaftierung, die Zeit in der Haft und die Entlassung. Außerdem werden viele Dokumente in einem regelmäßigen Turnus (z. B. Vollzugsplan alle sechs Monate) fortgeschrieben, um die aktuelle Situation darzustellen und Veränderungen aufzuzeigen. So entsteht in der Akte ein buntes Konglomerat aus Niederschriften, Protokollen und Plänen, die den weiteren Vollzugsverlauf begründen. Durch die Betrachtung verschiedener chronologischer Inhalte erhalten wir Informationen zu der Fallentwicklung der Person sowie der Sinnhaftigkeit von getroffenen Entscheidungen.

In der Praxis zeigt sich allerdings häufig ein widersprüchliches Bild, nämlich ein anachronistischer Aufbau: Ausführungen von Dokumenten sind doppelt und dreifach enthalten, neue Informationen werden nicht nach ihrem Datum einsortiert, sondern bloß auf die Akte „draufgeheftet“, Dokumente fehlen oder sind stark beschädigt. Es befinden sich eine Vielzahl von Anträgen, Belehrungen und Einwilligungserklärungen in der Akte, die zeigen, wie stark das System Strafvollzug bürokratischen Prozessen unterliegt. Da neben Eigendokumenten ebenfalls Schriftstücke von anderen Institutionen zu finden sind, ist es besonders wichtig, dass die Akte nicht nur im Hinblick auf die Vielzahl ihrer Dokumente analysiert wird, sondern ebenfalls vor dem Hintergrund ihres Entstehungskontextes sowie ihrer Zielsetzung betrachtet wird.

4.2.2 Die Stellung der Akte im Projekt

Das Herzstück des Projekts bildet eine umfangreiche Aktenanalyse mit rund 1.200 Gefangenenpersonalakten aus zwei Entlassungsjahrgängen, die hinsichtlich ihrer Rückfälligkeit miteinander verglichen werden. Für diese Aktenanalyse wurde ein standardisierter Codierbogen entwickelt, mit dessen Hilfe einerseits die Kriterien im Sinne von Risiko- und Schutzfaktoren geprüft werden können, die sich auf die Verlegungsentscheidung auswirken. Andererseits können repräsentative Aussagen zu Delikt, Strafmaß, Haftverlauf und Unterbringungsform der Gefangenen erfolgen. Da in dem Forschungsprojekt die Akten quantitativ mithilfe eines festen Analyseschemas codiert werden, werden die Kriterien, die in der Vollzugsplanung für oder gegen eine Verlegung genannt werden zwar fest-

gehalten, können aber nicht in ihrer Spezifik rekonstruiert werden. Folglich kann weder erfasst werden, welche Merkmale die Entscheidung einer Verlegung beeinflussen, noch wie diese im Einzelfall begründet wird. Da die Entscheidung dem Handlungsspielraum der Anstalt obliegt, ist eine intertextuelle Aushandlung von Dokumenten, die sich auf diesen Entscheidungsprozess auswirken, besonders relevant. Um diese Denk- und Bearbeitungsmuster, die latent im Akteninhalt mitschwingen, zu rekonstruieren, soll eine Auswahl an Akten¹⁰ im Rahmen eines angegliederten Promotionsprojektes¹¹ qualitativ ausgewertet werden. Ziel der Qualifikationsarbeit ist es demnach, die Legitimationsstrukturen in der Institution¹² Strafvollzug am Beispiel der Entscheidungssituation „*Verlegung in den offenen Vollzug*“ nachzuvollziehen. Dazu soll einerseits untersucht werden, ob es Diskrepanzen zwischen den erzählten Entscheidungen innerhalb der geführten Expert*inneninterviews (*Deutung*) und den niedergeschriebenen Entscheidungen innerhalb der Akte (*Dokumentation*) gibt. Andererseits soll herausgefunden werden, wie (negative) Verlegungsentscheidungen innerhalb der Akte legitimiert und begründet werden. Sodann können die Akten im Hinblick auf empirisch generalisierte „Tatbestände“ interpretiert werden und geben Auskunft über Entscheidungsmuster, über gemeinsam geteilte Wissensbestände, Relevanzstrukturen und Wirklichkeitskonstruktionen im geschlossenen System Strafvollzug.

5 Bisherige Ansätze qualitativer Aktenanalyse

Da in der überwiegenden Anzahl kriminologischer Forschungsprojekte Akten ausschließlich quantitativ, d. h. mit Hilfe eines standardisierten Aktenanalysebogens ausgewertet werden, finden sich in der Literatur kaum überzeugende quali-

10 Dazu soll im Sinne des 'theoretical sampling' aus dem Sample der quantitativen Aktenanalyse ein Sub-Sample für die qualitative Analyse zusammengestellt werden. Während der Datenerhebung sollen alle relevanten Fälle mit in das Sampling einbezogen werden, die während der Analyse zu Widersprüchen und Irritationen führen. Das Vorgehen richtet sich nach der Suche von abweichenden Fällen, die eine „Ausnahme“ (Znaniecki 1934) darstellen (vgl. Bühler-Niederberger 1985; Przyborski/Wohlrab-Sahr 2008). Die induktive Suche nach Fällen im Sinne einer minimalen oder maximalen Kontrastierung ist abgeschlossen, wenn eine „theoretische Sättigung“ erreicht ist (vgl. Glaser/Strauss 1967; Flick 1995).

11 Das Promotionsprojekt hat im Sommer 2020 begonnen und wird von Frau Professorin Mechthild Bereswill an der Universität Kassel betreut.

12 Im Gegensatz zum Jugendamt, welches als Organisation bezeichnet wurde, wird bei der Justizvollzugsanstalt in diesem Projektkontext bewusst von einer (geschlossenen) Institution gesprochen und diese damit als ein Ordnungs- bzw. Regelsystem verstanden (vgl. Goffman 1977). Anderenorts werden jene Gebilde auch als sozial institutionalisierte Organisationen bezeichnet (vgl. Esser 2000).

tative Ansätze, wie sich dem Gebilde der Akte methodisch kontrolliert zu nähern ist (vgl. u. a. Gessner et al. 1977; Müller 1980; Leuschner/Hüneke 2016; Ernst et al. 2019; Notzke 2019). Doch welchen Mehrwert kann eine qualitative Betrachtung von Akten im Gegensatz zu standardisierten Verfahren bringen? Standardisierte Daten geben Auskunft über Häufigkeiten und Verteilungen von quantifizierbaren Merkmalen und spiegeln den manifesten Inhalt der Akte in operationalisierten Kategorien wieder (vgl. Mayntz et al. 1969; Kromrey 1994). Da diese Kategorien allerdings eine geringe Komplexität aufweisen und Akten wie oben gezeigt vielschichtige, teilweise wenig systematisierte Gebilde darstellen, zeigen sich erhebliche Schwierigkeiten bei der Auswertung und Interpretation der Ergebnisse (vgl. Müller 1980). Durch den alleinigen Fokus auf quantifizierbare Merkmale werden Erkenntnisse auf mindestens zwei Ebenen eingeschränkt: Quantifizierende Methoden bieten keine Perspektive auf die Konstruktionsleistungen der Organisation und lassen damit keine Rückschlüsse auf die handlungsleitende Organisationskultur zu. Hinzu kommt, dass an Codierbögen angelehnte Auswertungen subjektiven Sinn übersehen und die festen Kategorien eines standardisierten Analysebogens die in der Akte beschriebene Lebenswelt der Akteur*innen nicht sichtbar werden lassen.

Qualitative Methoden ermöglichen demgegenüber durch die Analyse von Einzelfällen und Interaktionsprozessen weitreichende Informationen und versuchen die Bedeutungsinhalte dieser Prozesse zu rekonstruieren (vgl. Müller 1980). Folglich nehmen qualitative Aktenanalysen alle Handlungsabläufe und Entscheidungen detailliert in den Blick, um Erkenntnisse über die betroffene Person und ihre Lebenswelt zu gewinnen, die fundamentaler sind als die Häufigkeitsauszählung formaler Kategorien¹³ (vgl. Müller 1980). Diese Erkenntnis spiegelt sich auch in der sozialwissenschaftlichen Forschungslandschaft wieder: Seit den siebziger Jahren haben sich vermehrt Wissenschaftler*innen mit schriftlichen Interaktionen in Briefen (vgl. u. a. Mulkay 1985), Texten (vgl. u. a. Knorr-Cetina 1984; Woolgar 1980), psychiatrischen Gutachten (vgl. u. a. Knauth/Wolff 1990/1991), Urteilsgründen (vgl. u. a. Wolff/Müller 1997), Akten (vgl. u. a. Müller 1980) und anderen Dokumentenarten befasst und eindrucksvoll aufgezeigt, dass es sich dabei um lebendige Texte handelt, deren vermittelte Wirklichkeit es zu interpretieren und rekonstruieren gilt (vgl. Sacks 1974; Smith 1978).

Grundsätzlich sind verschiedene Ansätze der Aktenanalyse als bestimmte Form der Dokumentenanalyse zu unterscheiden und mit anderen qualitativen Methoden in Relation zu setzen. So zum Beispiel die Artefaktanalyse (vgl. Lueger 2000 und Froschauer 2009; Lueger/Froschauer 2018), die dokumentarische Methode (vgl. Erne 2016), interpretative Verfahren (vgl. Müller 1980), die Inhalts-

13 Allerdings ist anzumerken, dass sich auch immer die Frage nach der Aussagekraft qualitativer Interpretationen stellt (vgl. u. a. Müller 1980, S. 80).

analyse (vgl. Merten 1983; Atteslander 2008), hermeneutische Untersuchungen oder ein textinterpretativer Ansatz zur Analyse der Aktenwirklichkeit (vgl. Bereswill et al. 2019). Abseits vom rekonstruktiven Spektrum wird vor allem die qualitative Inhaltsanalyse (vgl. Mayring 2010) besonders häufig in der Kriminologie angewendet und zeichnet sich aufgrund ihres regelgeleiteten, methodisch kontrollierten Vorgehens gegenüber anderen Verfahren durch Nachvollziehbarkeit und Intersubjektivität aus (vgl. Mayring 2010). Obwohl sich die qualitative Inhaltsanalyse per se als qualitative Methode der Datenauswertung mit einem offenen Kategoriensystem präsentiert, werden zumeist feste Ausprägungen vorgegeben, die auf die Texte angewendet werden (Gläser/Laudel, 2009). Die qualitative Inhaltsanalyse kann u. E. dem induktiven, auf die Entdeckung von Neuem, fokussierten Anspruch nicht gerecht werden, da ihre Erkenntnisse auf der Ebene manifesten Sinns verbleiben.

Die methodische Perspektive auf Akten hängt allerdings zunächst davon ab, als was man die Akte theoretisch fasst. Mit Lueger können wir Akten als Artefakte beschreiben und damit als „[...] materialisierte Produkte menschlichen Handelns“ (Lueger 2000, S. 141), die soziale Interaktionen und gesellschaftliche Verhältnisse abbilden. Ein Artefakt gilt als „[...] Produkt kommunizierter Entscheidungen, Ausdruck jener Strukturierungsprozesse, die das soziale Leben in Organisationen mit Sinn versehen und in geregelte Bahnen lenken“ (Froschauer 2009, S. 344). Dabei sind Artefakte mit ihrem sozialen bzw. kommunikativen Kontext in Bezug zu setzen, um die „organisationale Wirklichkeit“ (Froschauer 2009, S. 327) in der sie entstehen, zu erfassen. Eine Aktenanalyse ist damit immer zugleich eine Organisationsanalyse, welche latente Sinndimensionen und darauf aufbauende Kommunikations- und Entscheidungsprozesse rekonstruieren und verstehen will (vgl. Froschauer 2000; Wolff 2000). An die dokumentarische Methode angelehnte Verfahren betonen die Relevanz der Verbindung von formaler Textorganisation (Analyse der Sprache sowie der Eigenheiten der Organisation bzw. Institution) und inhaltlicher Analyse (einzelner Dokumente), um der internen Komplexität und dem formalen Umfang einer Akte gleichsam gerecht zu werden (vgl. Erne 2016).

Die hier angerissenen Konzepte geben zwar erste Anhaltspunkte einer qualitativen Analyse, bspw. mit welcher Fragestellung man sich qualitativen Analysen nähert; sie lassen aber eine Systematisierung, also eine Ordnung und damit auch konkrete Vorgehensweisen der Interpretation vermissen. Unklar ist außerdem, welche spezifischen Methoden sich zur qualitativen Analyse der einzelnen Dokumente anbieten und ob eine Kombination qualitativer Ansätze sinnvoll wäre, um die Komplexität dieses Datentyps zu bearbeiten. Es braucht also neben einer quasi ethnografischen Betrachtung des Datentyps Akte vor allem eine Systematisierung hinsichtlich des konkreten Vorgehens bei der Analyse. Eine solche Systematisierung ist keineswegs mit einer Standardisierung gleichzusetzen, die den Prinzipien qualitativer Forschung ganz und gar widersprechen würde (vgl.

Knoblauch 2013); vielmehr geht es uns um den Versuch, Handhabbarkeit herzustellen. Damit einhergehend sehen wir darin auch die Chance einer Öffnung quantitativer Ansätze, die durch klar abgesteckte Vorgaben in der Analyse eventuell eher bereit wären, sich auch diesen – scheinbar subjektiven – Verfahren anzunähern. Dieser gegenseitigen Öffnung bedarf es u. E. gerade im Feld der Kriminologie, wo die Vielfalt der Methoden in den Forschungsprojekten zwar auf dem Plan steht, aber immer noch zu sehr als ein Nach- oder Nebeneinander verschiedener unvereinbarer Ansätze praktiziert wird.¹⁴

6 Die qualitative Aktenanalyse – ein Ordnungsversuch

In den beschriebenen Forschungsprojekten konnten wir feststellen, dass Akten aus einer Vielzahl von Dokumenten bestehen, die sich in ihrer Beschaffenheit, ihrer Funktion und ihrem Zweck stark unterscheiden. So dienen einige Dokumente – zum Beispiel Belehrungen – dazu, eine Person über einen bestimmten Zustand zu informieren, andere dienen in Form von Protokollen dazu, die geführten Gespräche innerhalb der Akte zu dokumentieren und weitere Entscheidungen zu legitimieren. Diese Heterogenität des Materials, mit der wir uns in unserer Forschungspraxis konfrontiert sehen, macht auch eine einheitliche Auswertungsstrategie unmöglich. Daher versuchen wir im Folgenden verschiedene Aspekte zu systematisieren und schlagen ein spezifisch auf Akten zugeschnittenes Analyseraster vor, um die folgenden Fragen zu beantworten:

- *Welche Dokumente sind in der Akte enthalten und zu welchem organisationalem Zweck?*
- *Welche methodischen Zugänge erfordern diese Dokumente?*
- *Wie kann es gelingen, diese Heterogenität im Rahmen einer Analysematrix zu vereinen?*

6.1 Erste Systematisierung: Zu den Funktionen von Akten im organisationalen Kontext

Um zu erfassen, welche Dokumente wie analysiert werden können, ist u. E. zunächst wichtig, die verschiedenen Funktionen der Akte für den organisationalen Kontext in den Vordergrund zu stellen. Die Konzeption Webers weitergedacht, dem zufolge die bürokratische Aktenführung vier Zwecke erfüllt: *Dokumenta-*

14 Diskutiert ausführlich bspw. 2016 in einer Sonderausgabe des Kriminologischen Journals (vgl. u. a. Fuchs et al. 2016), sowie einer älteren Sonderausgabe des Forums Qualitative Sozialforschung im Jahr 2002 (vgl. u. a. Meuser/Löschper 2002).

*tion, Kommunikation, Kontrolle und Legitimation*¹⁵ (vgl. Weber 1922/1980), stellen wir in Tabelle 1 überblicksartig dar, worüber Akten innerhalb der kriminologischen Forschung Aufschluss geben können und welche Fragestellungen in einer Analyse, unabhängig vom letztlich gewählten qualitativen oder quantitativen Forschungsdesign, beantwortet werden können. Aufbauend auf eigener Projekterfahrung haben wir weitere Funktionen von Akten ergänzt (*Registrierung, Entwicklung, Selektion, Fallarbeit*); diese beziehen sich vor allem auf den Konstruktionscharakter von Akten sowie ihren Fallverlauf. Da eine Akte in der Regel eine Vielzahl an Funktionen erfüllt, zeigt Tabelle 1 überblicksartig und entsprechend ihrer Funktionen verschiedene Dokumentengruppen und die damit verbundenen Ziele auf. So lässt sich eine Typologie von Schriftstücken erkennen, die sich entsprechend ihrer Funktion, ihrer Beschaffenheit sowie ihrem Standardisierungsgrad voneinander unterscheiden. Dazu werden u. a. Fragestellungen skizziert, die von den jeweiligen Dokumententypen beantwortet werden können. Im Folgenden wollen wir zwei Zeilen exemplarisch vorstellen.

Im Hinblick auf die in den Akten dokumentierte Funktion der *Kommunikation bzw. Korrespondenz* informiert eine Vielzahl an Dokumenten über Gespräche oder den Schriftverkehr inner- und außerhalb der Organisation. Insbesondere Gesprächsprotokolle, E-Mails als auch handschriftliche Dokumente wie Zettel, Post-its oder Briefe dienen dem Austausch zwischen den beteiligten Akteur*innen innerhalb und außerhalb der jeweiligen Organisation. Diese Dokumente geben Rückschlüsse auf intra- und interorganisationale Kommunikations- und Kooperationsprozesse und halten diese Gespräche als Protokoll, Vermerk oder Notiz fest. Es lassen sich bspw. die folgenden Fragestellungen beantworten: *Welche Interaktionen haben stattgefunden? Welche Beziehungen bilden sich zwischen den verschiedenen Institutionen ab und wie reagieren diese aufeinander und miteinander?* Mit Blick auf die Zeile *Entwicklung* fokussieren wir Schriftstücke, die mit einem großen Anteil an Freitext oder auch in einem regelmäßigen Turnus fortgesetzt werden und einen Verlauf abbilden oder über die Entwicklung einer Person berichten. Im Vollzugskontext sind dies vor allem Vollzugspläne, die alle sechs Monate fortgeschrieben werden und den Haftverlauf des Gefangenen beschreiben, aber auch über das Verhalten im Vollzug oder zum Beispiel von der Teilnahme an beruflichen oder therapeutischen Maßnahmen berichten: *Welche Entwicklungen werden beschrieben? Wer formt diese Entwicklungen mit bzw. wer ist ausgeschlossen? Wie hat sich die Person im Laufe der Zeit verändert?* Idee hinter dieser Aufstellung ist die intensive Auseinanderset-

15 Gessner merkt kritisch an, dass Akten ausschließlich der Legitimierung dienen, nicht der Dokumentation (vgl. Gessner et al. 1977, S. 180). Auch Müller (1980) zeigt in seinen Analysen auf, dass Akten primär dem Zweck der Legitimation dienen, nicht zur Rekonstruktion von Handlungsmotiven.

zung mit dem Datenmaterial in seiner Eigenlogik, also das Vertrautwerden mit dem Forschungsgegenstand. Erst auf diese Weise ist in einem weiteren Schritt eine gegenstandsgemessene Methodenauswahl möglich.

6.2 Zweite Systematisierung: Die Ebenen der qualitativen Aktenanalyse

Um die Frage zu beantworten, welche methodischen Zugänge angewendet werden können, müssen wir uns wiederum die Frage stellen, auf welcher *Analyseebene* wir uns befinden. Durch die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Funktionen und Zielen der Akte ist uns bewusst geworden, dass sich diese Funktionen auf verschiedene Ebenen beziehen und dies wiederum unterschiedliche Analyseschritte erfordert. In Anknüpfung an Müller (1980) sowie die Artefaktanalyse nach Lueger/Froschauer (2018) schlagen wir vier Ebenen der Analyse vor, die beginnend mit der *Form* zum *Kontext*, über den *Inhalt* bis hin zur *Bedeutung* einen Detaillierungsprozess beschreiben (vgl. Abbildung 1). Anders formuliert: Der damit als chronologisch konstruierte Interpretationsverlauf dient dazu, die Matrix der Akte quasi von außen (Form) nach innen (Bedeutung) aufzufalten. Dieses Vorgehen kennen wir bspw. aus der Methodologie der Grounded Theory, wo es als *conditional matrix* auftaucht (vgl. Hildenbrand 2007).

Die *Formanalyse* dient der formal-strukturellen deskriptiven Beschreibung des Aktenkorpus, insbesondere im Hinblick auf Material, Zustand sowie innere Struktur. Wie weiter oben dargestellt, enthalten Akten verschiedene organisationsspezifische Dokumente, die den Entscheidungsprozess abbilden, getroffene Entscheidungen legitimieren und Informationen über die Beziehungen und Interaktionen innerhalb und außerhalb der Organisation geben (vgl. Karstedt-Henke, 1982). Es gilt im Sinne späterer Methodenauswahl zunächst standardisierte Daten von nicht-standardisierten Daten zu unterscheiden. Auch die organisationsspezifische Temporalität einer Akte muss innerhalb dieses Schrittes Berücksichtigung finden (vgl. Bereswill et al. 2019). Zusammenfassend geht es also vorerst um eine formale Darstellung der Dokumente sowie des Aktenverlaufs, der Trennung der verschiedenen Textsorten und -gattungen sowie der Instanzen, die an der Aktenführung beteiligt sind.

Die *Kontextanalyse* widmet sich dem Entstehungskontext der Akte und damit der aktenführenden Organisation. So kann im Rahmen der Kontextanalyse zusätzliches (aktenexternes) Material im Sinne eines „all is data“ (vgl. Glaser/Strauss 1967) herangezogen werden, um die in der Akte enthaltenen Informationen zu ergänzen. Neben einer Analyse der Form ist es u. E. wichtig, die Inhalte der Akte in den Kontext der aktenproduzierenden Organisation einzuordnen. Daher gilt es zunächst zu beantworten, von welcher Organisation die Schriftstücke innerhalb der Akte stammen, welche Zielsetzung die Organisation verfolgt und welche strukturellen Merkmale die Schriftstücke bzgl. ihrer Verfasser*innen

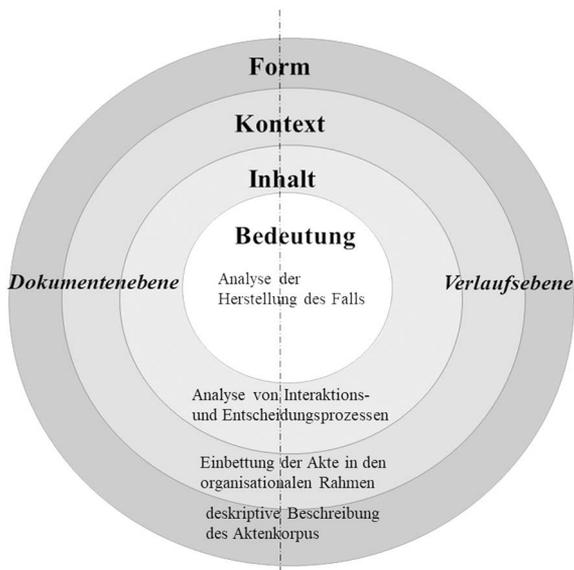


Abbildung 1: Ebenen einer qualitativen Aktenanalyse (eigene Darstellung).

sowie ihrer Adressat*innen aufweisen. Relevant sind außerdem die Herkunft, die Ordnung und die Stellung der Akte innerhalb dieser Organisation sowie die Frage, wie Akteur*innen und Adressat*innen in Kontakt zueinander treten und wie sich dieser Kontakt in der Praxis gestaltet. Folglich sollen die Dokumente nicht nur formal betrachtet werden, sondern es muss stets auch der informelle und kollektive Deutungskontext berücksichtigt werden (vgl. Karstedt-Henke 1982). Aufgrund der selektiven bzw. verzerrten Wiedergabe von Akteninhalten muss der institutionelle Hintergrund der Aktenführung in solchen Analysen immer mitgedacht werden und es ist wichtig, dass das außerhalb der Akte erworbene Wissen sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen der Organisation mit in die Analyse einfließen und kritisch beleuchtet werden (vgl. Kerner 1984). Folglich müssen „[...] die im Entscheidungsprozess produzierten Daten [...] umgedeutet werden zu Indikatoren für jeweils andere Sachverhalte und für soziologische Konstrukte“ (Karstedt-Henke 1982, S. 197). Daher ist die Kontextanalyse der Akte wesentlich, um die Akte als Gegenstand mit ihren Entstehungsbedingungen genau zu reflektieren, diese Verzerrungen mitzudenken und in einen sozialen Hintergrund zu setzen (vgl. Erne 2016).

Die anschließende *inhaltliche Analyse* stellt die Rekonstruktion von Interaktions- und Entscheidungsprozessen und damit auch die Aushandlung zwischen Organisation und Klient*in ins Zentrum. So zum Beispiel die Fragen: *Welche Akteur*innen sind in den Aktenverlauf involviert? Welche Interaktionen und Kommunikationen finden innerhalb der Akte statt? Welche Deutungsmuster weisen die einzelnen Dokumente auf?* Hier geht es vor allem auch darum, das „Wie“ der

sprachlichen Darstellung, d. h. bspw. die Wortwahl und die damit erzeugte Stimmung der Dokumente zu erschließen. Des Weiteren werden die Handlungen betrachtet, die innerhalb des Aktenverlaufs stattfinden und es wird untersucht, welche Auswirkungen diese auf die betroffenen Personen haben.

Schließlich erfolgt die *Analyse der Bedeutungsebene*, die Fragen nach der Dynamik der Herstellung des Falls aufgreift. Dabei geben Sprachlichkeit, rhetorische Figuren und narrative Darstellungen Rückschlüsse auf Darstellungs- und Ordnungsprinzipien innerhalb einer Organisation, also ihre latenten aber handlungsweisenden Sinnstrukturen, die die Konstruktion des Falls bedingen. Die tiefste Ebene der Analyse fragt also nach dem Kernelement qualitativer Aktenanalyse: *Als was und auf welche Weise wird der Fall innerhalb der Akte und damit innerhalb dieser spezifischen Organisation unter den im Analyseschritt eins bis drei dargestellten spezifischen Bedingungen konstruiert?*

Ein zweiter wichtiger Differenzierungsschritt ist die Unterscheidung zweier Bezugsebenen: Der Verlaufebene und der Dokumentenebene. Warum ist diese Unterscheidung sinnvoll? Wie weiter oben ersichtlich wurde, sind Akten zum einen als eine Ansammlung von Dokumenten, also Textstücken, zu verstehen. In den Jugendamtsakten sind das vor allem Gesprächsprotokolle, Hilfepläne, Berichte, Notizen, aber auch behördliche Anschreiben oder Gerichtsurteile und andere dokumentierte Entscheidungen. Konkrete Analysewerkzeuge beziehen sich somit auf einzelne Dokumente, sowie deren Vergleich innerhalb einer Akte bzw. zwischen mehreren Akten einer Organisation. Auf der anderen Seite verstehen wir Akten als ein ganzheitliches Gebilde, als organisationale Artefakte, in denen Fall- bzw. Entwicklungsverläufe dar- und hergestellt werden. Dieser Verlauf stellt sich nicht an singulären Dokumenten dar, sondern zeichnet vielmehr das zeitlich fortlaufende Zusammenwirken von Entscheidungen und Prozessen nach. Bei der Verlaufsdarstellung bedienen wir uns dem Konzept der Verlaufskurve bzw. des Trajekts, wie es Corbin/Strauss und später Hildenbrand zur Analyse von Bewältigung chronischer Krankheit oder Schütze im Rahmen biografischer Analysen anwendet (vgl. Corbin 1998; Schütze 1996; Corbin/Hildenbrand/Schaeffer 2009). Die so verstandene Verlaufsanalyse nimmt die Entwicklung des individuellen Autonomiepotenzials auf Seiten der Person, über die die Akte verfasst wird, im Zeitverlauf in den Blick und ist damit im Stande, diese Person als mit-konstruierende*n, also aktive*n Akteur*in zu betrachten und die Zu- bzw. Abnahme dieser Gestaltungsmöglichkeit als Gegenstand der Analyse organisationaler Dynamiken zu begreifen.

Der Gewinn der analytischen Einteilung in verschiedene aufeinander aufbauende Ebenen liegt auch darin, sich als Forscher*in dem Gegenstand und der damit verbundenen gegenstandsangemessenen Methodenauswahl zu nähern. Um also die Frage zu beantworten, welchen methodischen Zugang wir für welche Art von Dokument verwenden können, ist es hilfreich, sich der Beschaffenheit des Dokumentes (siehe Tabelle 1 am Ende dieses Beitrags) sowie der Analyseebene

entsprechend eines Werkzeuges¹⁶ für die Analyse zu bedienen. Der dezidierte Vorschlag zum Vorgehen baut also auf der Systematik aus Tabelle 1 auf, indem er methodische Implikationen für jeden Pfad der Analyse vorschlägt. Diese orientieren sich an der Beschaffenheit des zu analysieren Gegenstands (bspw. Formalisierungsgrad des Dokuments) sowie an der Ebene, auf der wir uns in unserer Analyse befinden (vgl. Abbildung 1).

6.3 Ein Analysebeispiel

Im Folgenden sei diese Analyse unter Zuhilfenahme der Tabelle 1 und Abbildung 1 exemplarisch anhand eines Dokuments aus einer Jugendamtsakte vorgestellt: Dabei handelt es sich um ein Schreiben der Fallbearbeiterin, adressiert an die Sorgeberechtigten. Ausgangspunkt ist eine im Jugendamt eingegangene Polizeimeldung über partnerschaftliche Gewalt mit polizeilicher Wegweisung. Das Dokument entspricht in seiner Grundform einem recht formalisierten, behördlichen Brief (Briefkopf des Jugendamts, Betreffzeile, Anrede, Text, Grußformel, Anlagen). Für die Organisation hat das Dokument einerseits die Funktion der Kommunikation bzw. Korrespondenz mit den Klient*innen. Es bündelt Informationen, informiert oder fordert zu einer Reaktion auf. Andererseits liefert das Dokument auch Aufschlüsse über die Fallarbeit, in diesem Beispiel eben über die Eröffnung der Fallarbeit, weil in dem Anschreiben die Sorgeberechtigten das erste Mal direkt als Klient*innen angesprochen werden, die Zusammenarbeit somit praktisch beschlossen wird und beginnt. Dies findet im Freitext, also im selbst formulierten Inhalt des Briefes statt.

Diese doppelte Struktur des Elements braucht verschiedene methodische Herangehensweisen und zeigt deutlich, dass die Analysematrix nicht nur auf die Akte als solche, sondern auf jedes einzelne Dokument in dieser anzuwenden ist: Die Formanalyse des Anschreibens beinhaltet dann die Beschreibung des Aufbaus und das Aufstellen erster Strukturhypothesen. Hier ist es sinnvoll, das Dokument als Artefakt an sich zu betrachten und es mit Hilfe bspw. bildanalytischer Verfahren zu interpretieren. Erst im zweiten Schritt, der Kontextanalyse, spielt die Einbettung des Dokuments in den organisationalen Zusammenhang eine Rolle. Im Sinne der konversationsanalytischen Maxime „order at all points“ (vgl. Sacks, 1984, o. S.) spielen auch Fragen eine Rolle, die sich damit befassen, warum dieses Dokument gerade auf diese Weise aufgebaut ist und was das bspw. über

16 Die Wahl der Analysewerkzeuge orientiert sich einerseits an der materiellen Beschaffenheit der Daten (bspw. Bilder, Dokumente oder Artefakte) aber auch am Erkenntnisinteresse, welches an die Daten gestellt wird (bspw. subjektiver Sinn, organisationale Deutungen). Je nachdem eignen sich dann ein textinterpretatives Vorgehen (wie bspw. die Sequenzanalyse oder Codierverfahren) oder Methoden der Artefakt- und Bildanalysen, sowie die Analyse von Verläufen/Trajekten im Sinne der Verlaufskurvenanalyse.

die Außendarstellung oder das Klient*innenbild dieses spezifischen Jugendamts aussagt. Methodisch kann man sich hier bspw. über offenes und axiales Codieren nähern. Die eigentliche Analyse des Anschreibentexts beginnt erst im dritten Schritt, der inhaltlichen Analyse. Mithilfe hermeneutischer Verfahren (bspw. Sequenzanalyse) geht es nun darum, bspw. die in dem Freitext implizit formulierte Erwartungshaltung an die Sorgeberechtigten zu rekonstruieren und damit auf Interaktionsdynamiken in der Fallarbeit zu schließen. Im Rahmen der dann anschließenden Bedeutungsanalyse wird die Herstellung des Falls als Ganzes analysiert. Das geschieht im Rahmen der Analyse des Anschreibens vor allem zunächst auf Seiten des Jugendamts. Unter Einbezug der drei vorangegangenen Analyseebenen werden bspw. Fragen nach der Konstruktion von Hilfebedarf oder Kontrollnotwendigkeit beantwortet, aber auch das Vorgehen des Jugendamts an sich betrachtet, wenn es um die Bearbeitung von Fällen partnerschaftlicher Gewalt geht. Mit anderen Worten: Aus dem Schreiben, also der Eröffnung der Hilfebeziehung, wird rekonstruiert, welche Stellung solchen Fällen generell zugesprochen wird und welche handlungsleitenden Prinzipien die Organisation entwickelt hat. Mit Analyse des Einzeldokuments befinden wir uns auf der Dokumentenebene (vgl. Abbildung 1). Die Fortführung der Analyse auf Verlaufebebene kann bspw. dadurch erfolgen, dass die Korrespondenz fortlaufend (anhand folgender Schreiben und Antworten) analysiert wird und weitere Schriftstücke in die Analyse einbezogen werden.

Was soll dieses Beispiel zeigen? Um die durch Akten konstruierte Wirklichkeit (vgl. Bereswill et al. 2019) und damit die Herstellung und Fortschreibung des Falls zu begreifen, plädieren wir für ein ausdifferenziertes Vorgehen in Form der hier vorgeschlagenen Heuristik. Dieses hat u. E. seinen Startpunkt in einer umfassenden Analyse der Eigenheiten des Materials der Akte mit ihrer Bedeutung für die spezifische Organisation, in deren Deutungs- und Handlungsrahmen sie geführt wird. Dabei ist es bspw. von Interesse, zu fragen, welche Funktion ein konkretes Dokument für die Organisation hat und was diese Funktion über die Beschaffenheit und das Ziel des Dokuments aussagt, aber auch letztendlich, welche möglichen Fragestellungen an das Dokument gestellt werden können (vgl. Tabelle 1 am Ende dieses Beitrags). Dieser ausführlichen Gegenstandsanalyse folgt die eigentliche Interpretation des Materials. Die Gegenstandsanalyse trifft aber auch bereits eine Vorauswahl an denkbaren methodischen Konsequenzen, indem sie bspw. Dokumente nach ihrem Standardisierungsgrad einteilt. Die von uns präsentierte Analysematrix (siehe Abbildung 1) soll als Metaperspektive verstanden werden, die hilft, sowohl die verschiedenen Ebenen und Dimensionen der Akte, als auch die Heterogenität dieses Materialtyps angemessen zu berücksichtigen.

7 Fazit – ein Ordnungsversuch und viel Unordnung

Ziel des Beitrages war es aufzuzeigen, was qualitative Methoden für die kriminologische Forschung im Allgemeinen leisten können und wie diese Forschungslogik im Feld der Aktenanalyse praktisch umgesetzt werden kann. Um stark zu machen, wieso es u. E. ein auf Akten zugeschnittenes Analyseraster benötigt, haben wir zunächst die Rolle von Akten in der bürokratischen Gesellschaft sowie in der kriminologischen Forschung herausgearbeitet, um dann Irritationen aus zwei Forschungsprojekten vorzustellen. In der Auseinandersetzung mit Ansätzen, die sich bereits mit qualitativen Aktenanalysen befasst haben, haben wir dargestellt, dass es zwar reichlich methodische Zugänge zur Auswertung von Texten gibt, diese allerdings zum einen nicht die Heterogenität von Akten reflektieren und zum anderen nicht systematisch auf verschiedene Ebenen der Akte anwendbar sind. Es zeigt sich, dass es weder eine feste Aktenstruktur gibt, noch eine einheitliche Vorgehensweise, mit der wir Akten qualitativ betrachten können. Trotz der institutionellen Unterschiede finden wir allerdings ähnliche Dokumentengruppen, die vergleichbare Analyseschritte erfordern. Aus diesem Grund haben wir drei Leitfragen aufgestellt, um die Akte entsprechend ihrer Funktionen, ihrer Inhalte und ihrer methodischen Zugänge zu ordnen. Zunächst konnten wir aufzeigen, dass Akten u. E. noch mehr als die klassischen Funktionen von Max Weber (*Dokumentation, Kommunikation, Kontrolle und Legitimation*) erfüllen, insbesondere wenn es darum geht den Fallverlauf von Akten und ihren Konstruktionscharakter, der durch das Zusammenwirken verschiedener Dokumente entsteht, mit einzuschließen. So wurde deutlich, dass die Beschaffenheit der Dokumente an organisationale Funktionen und Ziele geknüpft ist, und die Fragestellungen, die wir an die Dokumente stellen, mitbestimmen. Einer Methode, die dieser Heterogenität gerecht wird, muss es gelingen, die diversen Materialtypen in einer Akte zwar jeweils gegenstandsangemessen, d. h. orientiert an ihrer Beschaffenheit und dem Inhalt, zu analysieren, die Akte in ihrer Gesamtgestalt dennoch als Datum *an sich* im Blick zu haben. Im Rahmen einer Analysematrix haben wir daher verschiedene Ebenen differenziert: Die *Analyseebene* und die *Bezugsebene*. Während wir die Analyseebene als einen Prozess verstehen, mithilfe dessen wir die Akte von außen (Form) über den Kontext sowie den Inhalt der Akte nach innen (Bedeutung) entfalten können, unterscheiden wir auf der Bezugsebene zwischen der Verlaufsebene und der Dokumentenebene.

Zusammengefasst wollen wir aufzeigen, wie wichtig ein gegenstandsangemessenes Vorgehen – gerade im Umgang mit Akten – ist, um einem so komplexen Datenmaterial gerecht zu werden. Ziel ist es, einen ersten Ordnungs- und Systematisierungsversuch zur qualitativen Aktenanalyse zu wagen und aufzuzeigen: Es kann nicht *die eine* qualitative Aktenanalyse geben, weil es nicht *die eine* Akte gibt. Vielmehr plädieren wir klar für eine an diesem heterogenen Datentyp angelehnte Methodenvielfalt, also die konsequente Ausschöpfung des Werk-

zeugkastens qualitativ-interpretativer Forschung, wie wir sie schemenhaft aufgezeigt haben. Damit einher geht auch ein Abstand nehmen von ideologischen Empfindsamkeiten in Bezug auf *die eine* richtige Methode, da es u. E. darum geht, sich dem Gegenstand angemessen an das Material heranzutasten. Nur so kann die Akte in ihrer Eigenart, ihrer Komplexität und ihrem Fallverlauf rekonstruiert und entsprechend ihrem Erkenntnisinteresse eingebettet werden. Die hier vorgestellte Methodenauswahl stellt dabei nur einen kleinen Ausschnitt dar und bedarf einer kontinuierlichen Anpassung an Forschungsfrage und -gegenstand. Durch die Differenzierung dieser Ebenen und den unterschiedlichen methodischen Zugängen gelingt es uns, die Akte sowohl in ihrer Gesamtheit als auch in ihrer Individualität zu entfalten und den Konstruktionscharakter, der in jeder Akte mitschwingt, in die Auswertung miteinzubeziehen.

Literatur

- Atteslander, Peter (2008): Methoden der empirischen Sozialforschung. Berlin: Erich Schmidt.
- Berg, Marc (1996): Practices of reading and writing: the constitutive role of the patient record in medical work. In: *Sociology of Health & Illness* 18, H. 4, S. 499–524.
- Bereswill, Mechthild/Höyneck, Theresia/Wagels, Karen (2013): Heimerziehung 1953–1973 in Einrichtungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Bericht zum interdisziplinären Forschungs- und Ausstellungsprojekt. http://webcom.lwv-hessen.de/files/272/Forschungsbericht_Heimerziehung.pdf.
- Bereswill, Mechthild/Müller-Behme, Patrik (2019): Die Materialisierung und Bearbeitung sozialer Probleme im bürokratischen Schrifthandeln. In: *Soziale Probleme* 30, S. 109–114.
- Bereswill, Mechthild/Buhr, Henrike/Müller-Behme, Patrik (2019): Dokumentierte Disziplinierung. Aktenförmiges Schrifthandeln in der öffentlichen Erziehung. In: *Soziale Probleme* 30, S. 131–143.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (2013): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt am Main: S. Fischer.
- Bick, Wolfgang/Müller, Paul J. (1984): Sozialwissenschaftliche Datenkunde für prozeß-produzierte Daten: Entstehungsbedingungen und Indikatorenqualität. In: Bick, Wolfgang/Mann, Reinhard/Müller, Paul J. (Hrsg.): *Sozialforschung und Verwaltungsdaten*. Stuttgart: Klett Cotta, S. 123–159.
- Blumer, Herbert (2013): *Symbolischer Interaktionismus. Aufsätze zu einer Wissenschaft der Interpretation*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Brusten, Manfred (1984): Die Akten der Sozialbehörden als Informationsquelle für empirische Forschungen: Möglichkeiten und Grenzen der wissenschaftlichen Konstruktion von Wirklichkeit auf der Grundlage prozeßproduzierter Daten aus Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit. In: Bick, Wolfgang/Mann, Reinhard/Müller Paul J. (Hrsg.): *Sozialforschung und Verwaltungsdaten*. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 238–258.
- Bühler-Niederberger, D. (1985): Analytische Induktion als Verfahren qualitativer Methodologie. *Zeitschrift für Soziologie*, 14, S. 475–485.
- Cicourel, Aaron (1995): *The Social Organization of Juvenile Justice*, New York: Routledge.
- Corbin, Juliette (1998): The Corbin and Strauss Chronic Illness Trajectory model: an update. In: *Scholarly inquiry for nursing practice* 12, H. 1, S. 33–41.
- Corbin, Juliette/Hildenbrand, Bruno/Doris, Schaeffer (2009): Das Trajektkonzept. In: Schaeffer, Doris (Hrsg.): *Bewältigung chronischer Krankheit im Lebenslauf*. Bern: Huber, S. 55–74.

- Dölling, Dieter (1984): Probleme der Aktenanalyse in der Kriminologie. In: Kury, Helmut (Hrsg.): *Methodologische Probleme in der kriminologischen Forschungspraxis*. Köln u.a: Heymanns, S. 265–286.
- Ernst, Stephanie/Höynck, Theresia/Leuschner, Fredericke (2019): Jugendgerichtsakten als Datengrundlage für wissenschaftliche Fragestellungen der Kinder und Jugendhilfe. In: Begemann, Maik-Carsten/Birkelbach, Klaus (Hrsg.): *Forschungsdaten für die Kinder- und Jugendhilfe. Qualitative und quantitative Sekundäranalysen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 337–356.
- Erne, Jakob (2016): *Psychoanalytische Sozialarbeit. Eine rekonstruktive Aktenanalyse*. Opladen/Berlin/Toronto: Budrich UniPress Ltd.
- Erne, Jakob (2017): Der Status der Akte als organisationaler Aktant. In: Amling, Steffen/Vogd, Werner (Hrsg.): *Dokumentarische Organisationsforschung. Perspektiven der praxeologischen Wissenssoziologie*. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 43–58.
- Esser, Hartmut (2000): *Soziologie. Spezielle Grundlagen, Band 5 Institutionen*. Frankfurt am Main: Campus.
- Flick, Uwe (1995): *Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften*. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch.
- Froschauer, Ulrike (2009): Artefaktanalyse. In: Kühl, Stefan/Strodtholz, Petra/Taffertshofer, Andreas (Hrsg.): *Handbuch Methoden der Organisationsforschung. Quantitative und qualitative Methoden*, Wiesbaden: Springer VS, S. 326–347.
- Fuchs, Walter/Hofinger, Veronika/Pilgram, Arno (2016): Vom Wert quantitativer Methoden für eine kritische Kriminologie. In: *Kriminologisches Journal* 48, H. 1, S. 5–23.
- Funcke, Dorett/Loer, Thomas (2019): *Vom Fall zur Theorie. Auf dem Pfad der rekonstruktiven Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Garfinkel, Harold (2000): „Gute“ organisatorische Gründe für „schlechte“ Krankenakten, In: *System Familie*, 13, S. 111–122.
- Gessner, Volkmar/Rhode, Barbara/Strate, Gerhard/Ziegert, Klaus A. (1977): *Prozeß-produzierte Daten in der Rechtssoziologie: Erfahrungen aus einer Untersuchung der Praxis des Insolvenzrechts*. In: Müller, Paul J. (Hrsg.): *Die Analyse prozeß-produzierter Daten*. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 179–197.
- Gläser, Jochen/Laudel, Grit (2009): *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse*. Wiesbaden: Springer VS.
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L. (1967): *The discovery of grounded theory*. Chicago: Aldine.
- Goffman, Erving (1977): *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Groenemeyer, Axel (2012): *Soziologie sozialer Probleme – Fragestellungen, Konzepte und theoretische Perspektiven*. In: Albrecht, Günther/Groenemeyer, Axel (Hrsg.): *Handbuch soziale Probleme*. Wiesbaden: Springer VS, S. 17–107.
- Hermann, Dieter (1987): Die Konstruktion von Realität in Justizakten. In: *Zeitschrift für Soziologie* 16, H. 1, S. 44–55.
- Hildenbrand, Bruno (2007): *Mediating Structure and Interaction in Grounded Theory*, In: Bryant, Tony/Charmaz, Kathy (Hrsg.): *The SAGE Handbook of Grounded Theory*, o. S.
- Karstedt-Henke, Susanne (1982): *Aktenanalyse. Ein Beitrag zur Methodenkritik der Instanzen-Forschung*. In: Albrecht, Günter/Brusten, Manfred (Hrsg.): *Soziale Probleme und soziale Kontrolle. Neue empirische Forschungen, Bestandsaufnahmen und kritische Analysen*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 195–210.
- Kelle, Udo/Kluge, Susann (2010): *Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kerner, Hans Jürgen (1984): *Stellungnahmen zu ausgewählten Problemen, Kriminologie*. In: Bick, Wolfgang/Mann, Reinhard/Müller Paul J. (Hrsg.): *Sozialforschung und Verwaltungsdaten (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen: quantitative sozialwissenschaftliche Analysen von historischen und prozeßproduzierten Daten*, 17. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 207–212.
- Knauth, Bettina/Wolff, Stephan (1990): *Realität für alle praktischen Zwecke: Die Sicherstellung von Tatsächlichkeit in psychiatrischen Gutachten*. In: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 11, H. 2, S. 65–86.

- Knauth, Betina/Wolff, Stephan (1991): Zur Fruchtbarkeit der Konversationsanalyse für die Untersuchung schriftlicher Texte – dargestellt am Fall der Präferenzorganisation in psychiatrische „Obergutachten“. In: Zeitschrift für Soziologie 20, H. 1, S. 36–49.
- Knoblauch, Hubert (2013): Qualitative Methoden am Scheideweg. Jüngere Entwicklungen in der interpretativen Sozialforschung. In: Historische Sozialforschung 38, H. 4, S. 257–270.
- Knorr-Cetina, Karin (1984): Die Fabrikation von Erkenntnis. Zur Anthropologie der Wissenschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kromrey, Helmut (1994): Empirische Sozialforschung: Modelle und Methoden der Datenerhebung und Datenauswertung. Wiesbaden: Springer VS.
- Latour, Bruno (2007): Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Lau, Thomas/Wolff, Stephan (1981): Bündnis wider Willen – Sozialarbeiter und ihre Akten. In: Neue Praxis. Kritische Zeitschrift für Sozialarbeit und Sozialpädagogik 11, H. 3, S. 199–214.
- Leuschner, Fredericke/Hüneke, Arndt (2016): Möglichkeiten und Grenzen der Aktenanalyse als zentrale Möglichkeit der empirisch-kriminologischen Forschung. In: Monatsschrift für Kriminologie 99, H. 6, S. 464–480.
- Lueger, Manfred (2000): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Methodologie – Organisation – Materialanalyse. Wien: WUV Universitätsverlag.
- Lueger, Manfred/Froschauer, Ulrike (2018): Artefaktanalyse. Grundlagen und Verfahren. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Mayntz, Renate/Holm, Kurt/Hübner, Peter (1969): Einführung in die Methoden der empirischen Soziologie, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim und Basel: Beltz.
- Merten, Klaus (1983): Inhaltsanalyse. Einführung in Theorie, Methode und Praxis. Opladen: Springer VS.
- Meuser, Michael/Löschper, Gabi (2002): Einleitung: Qualitative Forschung in der Kriminologie. In: Forum Qualitative Sozialforschung 3, H. 1, Art 12.
- Meyermann, Alexia/Gebel, Tobias/Liebig, Stefan (2014): Organisationsdaten. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 959–972.
- Mulkay, Michael (1985): Agreement and Disagreement in Conversations and Letters. Text 5: S. 201–227.
- Müller, Siegfried (1980): Aktenanalyse in der Sozialarbeitsforschung. Weinheim und Basel: Beltz.
- Müller, Hartmut W./Müller, Sigfried. (1984): Akten/Aktenanalysen. In: Eyferth, Hanns/Otto, Hans-U./Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Darmstadt/Neuwied: Luchterhand, S. 23–42.
- Negnal, Dörte (2016): Die Konstruktion einer Problemgruppe. Eine Ethnografie über russischsprachige Inhaftierte im Jugendstrafvollzug. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Notzke, Ingolf (2019): Zur Konstruktion von Wirklichkeit(en). Fallakten im Spiegel der Sonderakten des Geschlossenen Jugendwerkhofes Torgau. In: Soziale Probleme, 30, S. 115–130.
- Oevermann, Ulrich (2002): Klinische Soziologie auf der Basis der Methodologie der objektiven Hermeneutik – Manifest der objektiv hermeneutischen Sozialforschung. Institut für hermeneutische Sozial- und Kulturforschung e.V., online verfügbar unter: https://www.ihs.de/publikationen/Ulrich_Oevermann-Manifest_der_objektiv_hermeneutischen_Sozialforschung.pdf, Zugriff am 18.03.2021.
- Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika (2008): Qualitative Sozialforschung. München: Oldenbourg.
- Sacks, Harvey (1974): An Analysis of the Course of a Joke's Telling. In: Bauman, R./ Sherzer, J. (Hrsg.): Explorations in the Ethnography of Speaking. Cambridge: Cambridge University Press, S. 337–353.
- Sacks, Harvey (1984): Notes on methodology. In: Atkinson, J. Maxwell/ Heritage, John (Hrsg.): Structures of social action. Cambridge: Cambridge University Press, S. 21–27.

- Schütz, Alfred (1971): Zur Methodologie der Sozialwissenschaften. In: Ders. (Hrsg.): *Gesammelte Aufsätze*, Band 1. Den Haag, S. 3–110.
- Schütze, Fritz (1996): Organisationszwänge und hoheitsstaatliche Rahmenbedingungen im Sozialwesen. Ihre Auswirkungen auf die Paradoxien des professionellen Handelns. In: Combe, Arno/Helsper, Werner (Hrsg.): *Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 183–275.
- Schröer, Norbert/Bidlo, Oliver (2011): *Die Entdeckung des Neuen – Qualitative Sozialforschung als Hermeneutische Wissenssoziologie*. Wiesbaden: Springer VS.
- Steffen, Wiebke (1977): Grenzen und Möglichkeiten der Verwendung von Straftakten als Grundlage kriminologischer Forschung: methodische Probleme und Anwendungsbeispiele. In Paul J. Müller (Hrsg.): *Die Analyse prozeß-produzierter Daten*. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 89–108.
- Stiller, Anja/Neubert, Carolin (2021): Partnerschaftliche Gewalt in Familien mit Kindern – Was passiert nach einer polizeilichen Wegweisungsverfügung? – Forschungsbericht Teil I. (KFN-Forschungsberichte No. 159). Hannover: KFN.
- Stiller, Anja/Neubert, Carolin/Kretschmer, Saskia/Haug, Monika (2020): Falldokumentation in Jugendämtern – Chancen und Grenzen für Forschung und Praxis. In: *neue praxis* 50, H. 2, S. 141–155.
- Smith, Dorothy E. (1978): 'K is Mentally Ill' the Anatomy of a Facual Account. *Sociology* 12, H. 1, S. 23–53.
- Weber, Max (1980): *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen: Mohr.
- Wolff, Stephan (2000): Dokumenten- und Aktenanalyse. In: Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch, S. 502–513.
- Wolff, Stephan/Müller, Hermann (1997): Normalität und Glaubwürdigkeit im Strafverfahren. In: Frehsee, Detlev/Löschper, Gabi/Smaus, Gerlinda (Hrsg.): *Konstruktion der Wirklichkeit durch Kriminalität und Strafe*. Baden-Baden: Nomos, S. 221–248.
- Wolter, Daniel/Häufle, Jenny (2014): Wie aussagekräftig sind Gefangenenpersonalakten als Entscheidungshilfe im Strafvollzug? Ergebnisse eines Hell-Dunkelfeld-Vergleichs am Beispiel von Gewalt unter Inhaftierten im Jugendstrafvollzug. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 97, H. 4, S. 280–293.
- Woolgar, Steve (1980): Discovery: Logic and Sequence in a Scientific Text. In: Knorr, Karin D./Krohn, Roger/Whitley, Richard (Hrsg.): *The Social Process of Scientific Investigation. Sociology of the Sciences, Volume IV*, 239–268.
- Znaniecki, Florian (1934): *The method of sociology*. New York: Farrar and Rinehart.

Anhang

Tabelle 1: Organisatorische und institutionelle Funktionen der Akte.

Funktion der Akte innerhalb der Organisation	Beschaffenheit der Dokumente bzw. Art des Dokumentes	Ziel des Dokumentes	Fragstellungen an das Material
Registrierung/ Administration	Standardisierte Dokumente (werden routiniert und größtenteils zur Kenntnisnahme oder Unterzeichnung ausgestellt), insbesondere Formblätter, interne Formulare und Listen, Belehrungen, gerichtliche Dokumente und Beurteilungen.	Dokumente geben Auskunft über den "Status" der betroffenen Person, bestätigen bisherige Handlungen oder Interaktionen, informiert über persönliche Angaben.	Wie sieht die Akte aus? Welche Dokumente sind in der Akte erhalten? Wie ist die derzeitige Situation der Person? Wo befindet sich die Person aktuell?
Dokumentation	Offen und unstrukturiert bis hin zu grob strukturierten Eingabedokumenten (feste Abschnitte, die auszufüllen sind).	Akte dokumentiert administratives Handeln und Interaktionen des Personals.	Was wurde gemacht? Welche Maßnahmen haben stattgefunden? Wie wurde gehandelt? Wer hat welche Entscheidung getroffen? Wie treten institutionelle Akteure auf?
Kommunikation/ Korrespondenz	Eigendokumente der jeweiligen Organisation, E-Mails, oder auch (hand)schriftliche Dokumente wie Zettel, Notizen oder Post-its.	Informationen innerhalb der Akte dienen der Kommunikation zwischen den beteiligten Akteur*innen, Austausch und Korrespondenz innerhalb und außerhalb der Organisation.	Welche Interaktionen haben stattgefunden? Welche Akteur*innen sind daran beteiligt? Welche Beziehungen bilden sich zwischen ihnen ab? Wie agieren die verschiedenen Organisationen miteinander und welche Rückschlüsse lassen sich daraus ziehen?
Kontrolle	Durch die Organisation stark durchstrukturierte Formulare, die als Handlungsrahmen für die aktenführende Person gelten.	Überprüfung der aktenproduzierenden Institution, indem zum Beispiel die Anstaltsleitung oder Gerichte die Fallbearbeitung und bestimmte Entscheidungen nachvollziehen und ggf. kritisieren kann.	Sind die Entscheidungen intern richtig und nachvollziehbar? (interne Kontrolle) Wie wird die Rechtsgrundlage in der Praxis angewendet? (externe Prüfverfahren)
Legitimation	Freitextfelder, die Raum für ausführliche Darstellungen, Begründungen und Erklärungen lassen.	Legitimation der Entscheidungen ggü. den Betroffenen; jede Entscheidung muss rational auf Grundlage der Akte getroffen werden.	Wie werden Entscheidungen getroffen? Inwiefern beeinflussen andere Beteiligte diese Entscheidung? Welchen Aufschluss gibt das Dokument über Denk- und Handlungsmuster der aktenführenden Organisation?
Entwicklung	Regelmäßige Fortschreibung von Plänen z. B. Hilfeverläufe oder Vollzugspläne.	Chronologische Dokumentierung des Fallverlaufs sowie der Entwicklung einer Person oder der Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen.	Welche Entwicklungen werden beschrieben? Wer formt diese Entwicklungen mit bzw. wer ist ausgeschlossen? Wie hat sich die Person im Laufe der Zeit verändert?

Selektion	Hier geht es tatsächlich um die Unvollständigkeit von Akten, demnach um Dokumente, die innerhalb einer Akte fehlen oder stark komplexreduziert sind im Vergleich zu anderen Akten.	Im Sinne der Komplexitätsreduktion: unvollständige Darstellung des Falls aufgrund personeller und zeitlicher Ressourcen sowie einer Konzentration auf für die Entscheidung wesentliche Inhalte.	Welche Dokumente befinden sich in dieser Akte? Bleiben Dokumente außer Acht? Fehlen bestimmte Dokumente, die in anderen Fallverläufen erhalten sind? Welche Daten werden gesammelt, verwertet oder vernachlässigt?
Fallarbeit	Schriftstücke, die freier bzw. erzählerisch über den Fall/die Person berichten, z. B. in Protokollen oder Stellungnahmen.	Dokumentation der professionellen Bearbeitung des Falls.	Wie wird der Fall in der Akte dargestellt? Welche Wirklichkeit wird konstruiert? Welche Informationen werden auf eine Person/einen Fall projiziert und konstruieren die Identität der Person/des Falls?

Dispositive der Sicherheitsgesellschaft

Zum Potenzial qualitativer Forschung für die Debatte über den Wandel sozialer Kontrolle

Dirk Lampe

1 Einleitung

Vor dem Hintergrund weiterhin aktueller Diskussionen in der Soziologie und Kriminologie über den Einsatz und Wert qualitativer Methoden schließt vorliegende Beitrag an zwei zentrale Fachdebatten an. Hierbei handelt es sich erstens um die Frage der Repräsentativität und Generalisierbarkeit qualitativer Daten bzw. um die Erörterung der These, dass durch die Verbindung verschiedener qualitativer Daten und Erhebungsmethoden verallgemeinerbare Aussagen zu übergreifenden sozialen Phänomenen getroffen werden können, die über den spezifischen Einzelfall und Forschungskontext sowie explorative Aspekte hinausgehen. Zwar ist diese Idee keinesfalls neu (Kruse 2015, S. 50 ff.; Mayring 2007), dennoch erscheint es mit Blick auf die Spaltung der deutschsprachigen Soziologie¹ und aktuelle Tendenzen in der kriminologischen Forschung² dennoch angebracht, dieses Potenzial qualitativer Forschung für zentrale Forschungsfragen der Kriminologie noch einmal aufzuzeigen.

Geschehen soll dies – und das ist die zweite Fachdiskussion, an die dieser Beitrag anschließt – am Beispiel der Frage nach der Entwicklung Sozialer Kontrolle im 21. Jahrhundert, die seit einigen Jahren im Fokus kriminologischer Forschung und zeitdiagnostischer Theorien und Analysen steht (vgl. McCulloch/Wilson 2017; Schuilenburg 2011; Garland 2001). Anhand dieses Themenfeldes soll exemplarisch aufgezeigt werden, wie mittels qualitativer Daten und Forschungsansätze gesellschaftstheoretische Debatten befruchtet und im Sinne einer Grund-

1 Gemeint ist hiermit die Aufteilung der Soziologie in zwei Fachgesellschaften (Deutsche Gesellschaft für Soziologie und Akademie für Soziologie) mit je unterschiedlichen methodischen und wissenschaftstheoretischen Schwerpunkten im Jahr 2018 (Janotta/Raab 2020, S. 229).

2 Exemplarisch sei hierfür der Diskurs bzw. die Auseinandersetzung über methodische Schwerpunkte und epistemologische Grundannahmen in der Wirkungs- und Evaluationsforschung angeführt (vgl. Dollinger 2020a; Graebisch 2018; Ziegler 2012). Allgemein: Quensel 2009; Schmidt 2016; Meuser/Löschper 2002 sowie Leimbach/Neubert/Jukschat in diesem Band.

lagenforschung empirisch unterfüttert werden können. Dies erscheint auch deshalb sinnvoll, da empirische Studien über gegenwärtige Entwicklungen im Vergleich zu theoretischen Auseinandersetzungen im Forschungsbereich der Sozialen Kontrolle weiterhin eher eine untergeordnete Rolle spielen.³ Hierzu werden Daten und Ergebnisse aus drei Forschungsprojekten vorgestellt, an denen der Autor direkt oder indirekt beteiligt gewesen ist. Diese Forschungsprojekte, die sich durch sehr unterschiedliche qualitative Ansätze und Auswertungsmethoden auszeichnen, werden zunächst anhand ihres jeweiligen Forschungskontextes, methodischen Schwerpunktes und zentraler Ergebnisse vorgestellt. Anschließend werden die Ergebnisse mit Blick auf aktuelle Fachdebatten über den Wandel Sozialer Kontrolle und die Frage der Generalisierbarkeit/Verallgemeinerbarkeit qualitativer Forschungsergebnisse zusammengefasst und diskutiert.

Gemeinsam ist den vorgestellten Forschungsprojekten, dass sie sich in der einen oder anderen Form mit dem Thema Jugendkriminalität bzw. mit dem Umgang mit Jugendkriminalität durch politische oder professionelle Akteure beschäftigen, so dass eine Art inhaltlicher Klammer für die Forschungsergebnisse gegeben ist, die eine tiefergehende Auseinandersetzung mit dem Untersuchungsgegenstand erlaubt. Diesem Vorgehen liegt die Annahme zugrunde, dass zur empirischen Untersuchung von komplexen sozialen Phänomenen, wie es die Frage der Entwicklung Sozialer Kontrolle im 21. Jahrhundert wohl zweifelslos ist, methodenplurale und kontextsensible Zugänge sowie deren systematische Verknüpfung miteinander gewinnbringend sind, um sowohl der Vielschichtigkeit und Heterogenität des Untersuchungsgegenstandes gerecht zu werden, als auch zu verallgemeinerbaren Aussagen zu kommen.

Zum besseren Verständnis der in diesem Beitrag vorgestellten empirischen Daten sowie der abschließenden Diskussion der Ergebnisse werden zunächst das Konzept der Sozialen Kontrolle und die z. T. unterschiedlichen Positionen im Fachdiskurs zum Wandel von Sozialer Kontrolle in Gegenwartsgesellschaften kurz dargestellt.

3 Vgl. hierzu die Vielzahl an Texten über die zunehmende quantitative Bedeutung von Prävention im Bereich der Kriminalitätskontrolle seit den 1990er Jahren (vgl. Kerner 2018) und die demgegenüber geringe Zahl an Studien, die sich tiefergehend mit diesem Phänomen, dem Präventionsbegriff als solchen sowie den damit verbundenen vielfältigen Praktiken, Ansätzen, Maßnahmen und Konzepten empirisch auseinandersetzen (Lampe 2018a; Herding et al. 2021).

2 Soziale Kontrolle und ihr Wandel

2.1 Grundlagen

Das Konzept der *Sozialen Kontrolle* entstammt dem ausgehenden 19. Jahrhundert (vgl. Ross 1896). Zusammengefasst beschreibt es die Gesamtmenge der Mechanismen, Prinzipien oder Verfahrensweisen, mit denen Gesellschaften oder Teilgruppen dieser versuchen, soziale Kohärenz herzustellen, um so letztendlich ihr Weiterbestehen bzw. das Weiterbestehen einer spezifischen Sozialordnung zu sichern (Hess 2015; Lucke 2014; Peters 2009). Gemeint sind hiermit Bemühungen, mit denen soziale Gemeinschaften anstreben, die Abweichungen von Gruppennormen zu verringern und Normkonformität zu fördern (Singelstein/Stolle 2012, S. 11; Nogala 2000). Im Verlauf der menschlichen Geschichte ist eine Vielzahl unterschiedlicher Kontrollpraktiken beobachtbar, die jeweils in enger Abhängigkeit von gesellschaftlichen Wandlungsprozessen entstanden sind und in denen sich zentrale gesellschaftliche Ziel- und Normvorstellungen spiegeln (Christie 2005).⁴ Soziale Kontrolle ist dementsprechend immer Teil und Ausdruck von gesellschaftlichen Machtstrukturen, (kulturell/religiös geprägten) Moralvorstellungen und Diskursen (Kreissl 2000; Foucault 2008).

Eng mit dem Begriff der Sozialen Kontrolle verbunden ist das Konzept der *Sozialen Probleme*. Eine der Grundannahmen der Problemsoziologie (Groenemeyer 2010; Keller/Poferl 2020) ist, dass der Gegenstand Sozialer Kontrolle bzw. das, was in Gesellschaften als zu bearbeitendes Problem verstanden wird, nicht „objektiven“ Notwendigkeiten oder quasi naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten folgt, sondern Ergebnis von kontingenten (aber nicht zufälligen) Aushandlungsprozessen und Diskursen ist, die durch Herrschaft- und Machtstrukturen, institutionelle Rahmungen oder auch bestimmte Ereignisse beeinflusst werden (Schmidt 2007; Hulsman 1986).

Sowohl an der Konstruktion sozialer Sachverhalte als soziale Probleme, als auch an der konkreten Ausgestaltung damit in Verbindung stehender Bearbeitungs- und Kontrollstrategien sind eine Vielzahl von Akteuren, Personen und Institutionen beteiligt. Diese handeln mit je eigenen Vorstellungen und Definitionen von normgetreuem Verhalten, Abweichung und geeigneten Umgangs- und Reaktionsformen bei Abweichung (Dollinger/Schabdach 2013, S. 14; Lamnek 2008, S. 190). Im Feld der Kriminalität agieren beispielsweise keinesfalls nur Polizei und Justiz, sondern auch Soziale Arbeit, Psychologie/Psychotherapie, politische Parteien, Wissenschaft mit ihren Subdisziplinen, Medien, private Sicherheitsunternehmen und religiös/moralisch motivierte Gruppen partizipieren an

4 Man beachte hierfür nur einmal die Unterschiede zwischen der „guten Policey“ der Frühen Neuzeit sowie damit verbundener Ordnungsvorstellungen (Härter 2016) und heutigen Konzepten von Polizeiarbeit mit ihren Ansätzen des *predictive policing*.

der diskursiven Ausformung von als Kriminalität verstandenen sozialen Problemen sowie deren Bearbeitung und Kontrolle.

2.2 Aktuelle Debatten über die Entwicklung Sozialer Kontrolle, Widersprüchlichkeiten und offene Fragen

Seit der Etablierung des Begriffspaares Soziale Kontrolle und Soziale Probleme existiert eine lebhaft wissenschaftliche Debatte darüber, was als Soziale Probleme und Soziale Kontrolle verstanden werden kann oder sollte (vgl. Peters 2020; Scheerer 2000), wie sich deren Verfasstheit aktuell darstellt und welche Entwicklungen zu beobachten sind. In den letzten zwei Jahrzehnten standen dabei v. a. drei Schlagwörter im Zentrum der wissenschaftlichen Auseinandersetzungen: *Versicherheitlichung*, *Punitivität* und *Prävention*.⁵

Versicherheitlichung (Schuilenburg 2011) beschreibt die Beobachtung zahlreicher Autor*innen, dass in den vergangenen zwanzig Jahren Sicherheit zentraler Bezugspunkt von politischem Handeln geworden ist (Singelstein/Stolle 2012, S. 15). Sicherheit, so u. a. Wehrheim (2018) oder Simon (2009), hat dabei so einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert gewonnen, dass auch Akteure oder Arbeitsfelder, die klassischerweise andere Ziel- oder Wertorientierungen aufweisen, wie in einer Art Sog gezwungen werden, die Herstellung von Sicherheit in die eigene Arbeit aufzunehmen. Es bestehe beispielsweise ein immer stärkerer (politischer und gesellschaftlicher) Druck auf die Soziale Arbeit, die Verhinderung von Kriminalität in der tagtäglichen Arbeit mit Jugendlichen zu priorisieren (Dollinger 2017a; Schuhmacher 2018; Jakob/Jukschat/Leistner 2020).

Der Begriff der *Punitivität* geht maßgeblich auf David Garland (2001) zurück. Dieser stellte mit Blick auf steigende Inhaftierungszahlen in den USA und Großbritannien die These auf, dass gegenwärtige Gesellschaften zunehmend bereit seien, auf Normabweichungen mit Strafe und Exklusion zu reagieren. Punitivität bzw. gesellschaftliche Strafbedürfnisse wurden in der Folge in zahlreichen Arbeiten (exemplarisch: Wacquant 2009; aktuell: Fassin 2018; Drenkhahn et al. 2020) untersucht, wobei z. B. die Fragen, ob die Beobachtungen Garlands auch auf nicht-anglophone Länder übertragen werden können oder worauf die konstatierte zunehmende Ausschließungsbereitschaft zurückzuführen sein könnte, weiterhin kontrovers diskutiert werden (Dollinger 2018).

Als dritter zentraler Aspekt in der Fachdiskussion über Soziale Kontrolle kann *Prävention* bzw. die *Vorverlagerung sozialer Kontrolle* (Carvalho 2017; Bröckling 2017) genannt werden. Unerwünschte Ereignisse oder Verhaltenswei-

5 Zusätzlich sind Aspekte der *Privatisierung* und *Technologisierung* Sozialer Kontrolle Gegenstand von empirischen Untersuchungen (unter vielen: Eifler 2009), können aber in diesem Beitrag nicht berücksichtigt werden.

sen sollen, so die Grundidee der Prävention, bestenfalls bereits vor ihrem Entstehen verhindert oder zumindest in ihren Folgen minimiert werden. Gesellschaften scheinen nicht mehr bereit, abzuwarten bis ein Fehlverhalten eingetreten ist, um dieses dann zu sanktionieren, sondern versuchen proaktiv vermuteten „Übeln“ vorzubeugen. Hierbei wird sowohl eine Art Entgrenzung des präventiven Zugriffs in immer neue gesellschaftliche Teilbereiche oder Bereiche der individuellen Lebensführung (Holthusen 2021; Dollinger 2012) beschrieben, als auch eine stete Suche nach immer neuen Anzeichen zukünftiger Abweichung (*Risiken*) beobachtet (Bröckling 2008). Präventionsaktivitäten folgen, so die Beobachtung, oftmals einer bisweilen technokratischen *Risikologik* (Zedner/Ashworth 2019; Schmidt-Semisch 2000), die Individuen, Situationen, Orte oder soziale Gruppen nach ihren Schädigungspotenzialen klassifiziert und darauf basierend, also schon bereits vor Eintritt eines Schadensereignisses, Kontrollmaßnahmen ergreift (*Hochrisikogruppen*) (Kretschmann/Legnaro 2019; Barczak 2020).

Fasst man diese drei Aspekte zusammen, fällt auf, dass Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert vornehmlich auf die präventive Herstellung von Sicherheit orientiert zu sein scheint, wobei die Bereitschaft, bei (prognostizierten) Normbrüchen mit Strafe und Exklusion zu reagieren, zuzunehmen scheint. Allerdings besteht hierüber sowohl in der allgemeinen Bewertung als auch mit Blick auf Detailfragen Uneinigkeit in der Literatur. So hält beispielsweise Matthews (2005) die These einer zunehmenden Punitivität in den USA für einen „Mythos“. Aber auch mit Bezug auf Deutschland bestehen widerstreitende Positionen, die sich zustimmend (Sack 2011), ablehnend (Schumann 2003) oder mit theoretischen Zweifeln (Peters 2015) zur *Punitivitätsthese* Garlands äußern.

Zusätzlich zeigen sich in empirischen Studien zum Wandel Sozialer Kontrolle widersprüchlich erscheinende Ergebnisse. Mit Blick auf Deutschland beschreibt beispielsweise Schlepper (2014, S. 121 f.) auf Basis einer Analyse von strafgesetzlichen Entwicklungen, dass auch im Bereich des Jugendstrafrechts eine punitive Entwicklung im Sinne Garlands feststellbar ist. Allerdings legen statistische Auswertungen der Sanktionierungspraxis deutscher Gerichte von Heinz (2019, S. 215) nahe, dass in den vergangenen 50 Jahren stationäre Sanktionen und Haftstrafen bei Normabweichungen von Jugendlichen erheblich an Bedeutung verloren haben. Nun beziehen sich die genannten Studien auf unterschiedliche Untersuchungsgegenstände, denn während Schlepper legislative Entwicklungen untersucht hat, liefert Heinz Daten zur Praxis – in diesem Fall der Gerichte –, dennoch besteht ein zu erklärender Widerspruch. Könnte es beispielsweise sein, dass der Rückgang formaler Sanktionen durch einen stärkeren Präventionsfokus begründet ist? Aber bedeutet dann ein Mehr an Prävention, dass es automatisch auch weniger exkludierende Kontrollpraktiken gibt?

3 Dem Wandel Sozialer Kontrolle auf der Spur. Ein Beitrag qualitativer Forschung im Feld der Jugendkriminalität

Aus der obigen Darstellung folgt für die empirische Forschung, dass ein genauer Blick auf das Phänomen des Wandels Sozialer Kontrolle notwendig ist, der nicht aus quantitativen und/oder gesellschaftstheoretischen/zeitdiagnostischen Analysen allein bestehen kann, wenn der Wandel erfasst und verstanden werden soll. Beim Wandel Sozialer Kontrolle handelt es sich um einen Forschungsgegenstand, der prädestiniert ist für qualitative Forschungsansätze, die sich Kontexten, Ursachenfragen und theoretischen sowie empirischen Lücken detailliert widmen können. Gerade Phänomenen der (scheinbaren) Uneindeutigkeit oder auch Ambiguität kann sich idealtypisch mit qualitativen Forschungsansätzen genähert werden (Schreier/Breuer 2020).

Um dies zu leisten, werden im Folgenden – wie bereits angekündigt – Ergebnisse aus drei verschiedenen Forschungsprojekten vorgestellt, die sich in ganz unterschiedlicher Form mit Diskursen über oder der Wahrnehmung und Interpretation von Jugendkriminalität und -devianz sowie darauf bezogenen Problembearbeitungsstrategien und -ansätzen auseinandergesetzt haben. Die hierbei gewonnenen Daten werden für diesen Beitrag im Sinne einer Datentriangulation miteinander verbunden und daraufhin betrachtet, in welcher Form ein Wandel Sozialer Kontrolle in den letzten rund 50 Jahren stattgefunden hat und wie sich dieser Wandel auf verschiedenen soziologischen Untersuchungsebenen, in verschiedenen zeitlichen Perspektiven und in Bezug auf unterschiedliche Untersuchungsgegenstände darstellt.⁶ Obwohl in den Forschungsprojekten jeweils andere inhaltliche Schwerpunkte gesetzt und verschiedene Erhebungsmethoden und Auswertungsverfahren angewandt wurden (siehe Tabelle 1), dürften sie in der Gesamtschau doch zur Erhellung einiger der genannten offenen Fragen beitragen können. Die Ergebnisdarstellung erfolgt dabei mit einem Fokus auf die Frage des Wandels Sozialer Kontrolle entlang der vorgestellten Dimensionen *Versicherheitlichung*, *Punitivität* und *Prävention*.

6 Dass in diesem Zeitraum ein Wandel gesellschaftlicher Kontrollpraktiken zumindest in begrenztem Umfang stattgefunden hat, scheint auch in der Literatur unbestritten. Alles andere wäre bei so einem großen Untersuchungszeitraum auch überraschend. Offen ist vielmehr die Frage nach dem Ausmaß und der Richtung der erfolgten Entwicklungen.

Tabelle 1: Übersicht der vorgestellten Forschungsprojekte, Untersuchungsmaterialien und -gegenstände

Ebene	Material/Korpus	Auswertungsmethode	Forschungsprojekt
Makro	Parlamentsdebatten zu Jugendkriminalität in Bundestag, Bundesrat und vier Länderparlamenten von 1969 bis 2013	Diskursanalyse/ Interdiskursanalyse	Jugendkriminalität im politischen Interdiskurs (DFG; 2013-2015)
Meso	Artikel in Fachzeitschriften der Sozialen Arbeit zu Jugendkriminalität von 1970 bis 2010	Interdiskursanalyse	Jugendkriminalität im Interdiskurs (DFG; 2011-2013)
Meso	Parlamentsdebatten zu Jugendkriminalität im Landtag und der Stadtbürgerschaft Bremen von 1999 bis 2018	Diskursanalyse/ Interdiskursanalyse	Rekonstruktion professioneller Präventionsverständnisse am Beispiel der Jugendkriminalprävention (Dissertationsprojekt; HBS; LPS; 2016-laufend)
Mikro	Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ Bremen (existiert seit 2008)	Dokumentenanalyse	
Mikro	Akteure der Präventionspraxis in der Stadt Bremen	Experteninterviews	

In Anlehnung an das „Badewannen-Modell“ von Esser (1993) oder der konditionellen Matrix von Strauss und Corbin (1996) werden zunächst Ergebnisse von Analysen auf der *Makro-Ebene* (Parlamentsdebatten in Bund und Ländern von 1970 bis 2013) vorgestellt. Daran schließen sich – auf der *Meso-Ebene* – Daten aus Praxiszeitschriften der Sozialen Arbeit von 1970 bis 2009 und der Bremischen Bürgerschaft von 1999 bis 2018 an. Auf der *Mikro-Ebene* werden schlussendlich Analysen eines spezifischen Bremer Handlungskonzeptes gegen Jugendgewalt und eine Interviewstudie mit Fachkräften der Präventionsarbeit vorgestellt. Abschließend werden die Ergebnisse in einem Fazit zusammengefasst, das die Brücke zurück zur *Makro-Ebene* und den Wandel Sozialer Kontrolle schlägt.

Diesem Vorgehen liegt die Idee zugrunde, zunächst in diachroner und nationaler Perspektive größere politische und fachdiskursive Entwicklungstendenzen abzubilden, die in der Folge (einen Teil) derjenigen politischen, professionellen und sozialen Kontexte darstellen,⁸ in denen das anschließend betrachtete

7 Bei den Geldgebern bzw. Förderern der Forschungsprojekte handelte es sich um die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die Hans-Böckler-Stiftung (HBS) und die Liselotte-Pongratz-Stiftung (LPS).

8 Natürlich handelt es sich hierbei nicht um die einzigen Faktoren, die das Geschehen auf der Mikro-Ebene beeinflussen. Dennoch bilden sie aufgrund der inhaltlichen Überschnei-

ortsgebundene politische und verwaltungsbezogene (Stadt Bremen) sowie professionelle Handeln (Akteure der Präventionspraxis) stattfindet. Dabei ist zu beachten, dass z. B. das Handeln der befragten Präventionsakteure zwar durch übergeordnete Diskurse und Strukturen beeinflusst, aber nicht durch diese determiniert wird. Sie werden daher im Weiteren als eigenmächtige und tendenziell eigensinnige Konstrukteure sozialer Wirklichkeit (Berger/Luckmann 1969) verstanden, die an sie gestellte Anforderungen u. a. affirmativ übernehmen, entschieden zurückweisen oder auch in andere Handlungslogiken transformieren (Dreier/Erhard/Leistner 2015) und so wiederum – zumindest in begrenztem Umfang –, die sie umgebenden Strukturen beeinflussen können. Durch den Rückbezug der Daten der Praxisebene zu den Daten der Meso- und Makro-Ebene lassen sich trotz aller Komplexität, die mit solch einem Vorgehen verbunden ist, übergreifende Aussagen zum Wandel und aktuellen Tendenzen Sozialer Kontrolle treffen, die bisherige wissenschaftliche Debatten empirisch bereichern können.

3.1 Parlamentsdebatten und politische Interdiskurse von 1970 bis 2013

In dem von 2013 bis 2015 laufenden DFG-geförderten Forschungsprojekt „Jugendkriminalität im politischen Interdiskurs“ wurden insgesamt 550 Parlamentsdebatten und -dokumente aus dem Bundestag, dem Bundesrat und den Länderparlamenten von Hamburg, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Bayern zum Thema Jugendkriminalität analysiert. Es wurden alle Parlamentsdebatten aus den Jahren von 1970 bis 2013 in die Auswertung einbezogen, die sich mit dem Thema Jugendkriminalität oder abweichenden Verhalten von Jugendlichen beschäftigten. Ausgewertet wurde der Untersuchungskorpus mittels einer für Parlamentsdebatten angepassten Interdiskursanalyse nach Jürgen Link (2011). Parlamente wurden in diesem Forschungsprojekt als Orte verstanden, an denen zwar nicht unbedingt politische Entscheidungen fallen müssen, aber in denen Politiker*innen und Parteien Problemdeutungen und Lösungsansätze gegenüber der Öffentlichkeit legitimieren müssen (Ozan 2010, S. 59ff), so dass sie sich für die Analyse von (Inter-)Diskursen prototypisch eignen.⁹ Die Auswertung fokussierte darauf, welche Kriminalitätsverständnisse, Menschenbilder, Maßnahmenvorstellungen und politische Selbstverständnisse in den parlamentarischen Redebeiträgen formuliert wurden (Lampe/Rudolph 2016). Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt an dieser Stelle vereinfachend anhand zweier zentraler

dungen doch so etwas wie einen Bezugsrahmen für die betrachteten Wandlungsprozesse Sozialer Kontrolle.

9 Mehr zu Interdiskursen in Kapitel 3.2.

Veränderungen in den parlamentarischen Kriminalitätsdiskursen in den 1970 und 1980ern einerseits sowie in den 2000ern andererseits.¹⁰

Zu Beginn des Untersuchungszeitraumes in den frühen und mittleren 1970er Jahren lassen sich in den parlamentarischen Debatten zahlreiche Beschreibungen einer Jugend außer Kontrolle finden. Politiker*innen der drei im Bundestag vertretenen Fraktionen SPD, CDU/CSU und FDP beschreiben eine steigende Gewaltkriminalität, zunehmenden Drogenkonsum und generelle Ablösungsprozesse von Jugendlichen von der Gesellschaft, so dass der Fortbestand der bundesrepublikanischen Ordnung gefährdet sei (Lampe 2017). Jugendliches Fehlverhalten erscheint dabei als Symptom und Zeichen eines gesamtgesellschaftlichen „Zerfalls“ (SH; Stäcker; CDU; 1979; 8/78, S. 54345),¹¹ so dass dringender politischer Handlungsbedarf konstatiert wurde. Aus heutiger Sicht vielleicht überraschend, bestand hierbei aber eine große Skepsis gegenüber polizeilichen und justiziellen Lösungen, die als ineffektiv und teilweise sogar schädlich beschrieben wurden. An die Stelle der bis dahin praktizierten strafrechtlichen und repressiven Reaktionsformen auf Normbrüche sollte die Erweiterung gesellschaftlicher Teilhabe in Form von sozialpädagogischen Maßnahmen, Vollzugsreformen, Prävention durch gesellschaftliche Einbindung und Resozialisierung durch Erziehung als Teil sozialpolitischer Reformbemühungen und sozialplanerischer Interventionen treten (Lampe 2016).

In den 1970er Jahren lässt sich somit trotz dramatisierender Kriminalitätsbeschreibungen,¹² ein Wandel der politischen Debatten in Richtung einer wohlfahrtsstaatlichen Inklusion devianter Jugendlicher feststellen, die eine deutliche Abkehr von den repressiven Kontrollansätzen der 1950er und 1960er Jahre darstellen.¹³ Zu beachten ist allerdings, dass es sich hierbei nicht um eine Rücknahme gesellschaftlicher Kontrollansprüche gegenüber Jugendlichen per se handelte. Vielmehr erfolgte eine Transformation der Art der Kontrolle vor allem durch einen Austausch der präferierten Mittel und der Bezugsprofessionen, von denen eine erfolgreiche Bearbeitung von Abweichung erhofft wurde, in Richtung pädagogischer und therapeutischer Ansätze (Lampe 2016). Zur Konstellation der parlamentarischen Diskurse über Jugendkriminalität am Ende der 1970er Jahre siehe Abbildung 1.

10 Die Darstellung der Ergebnisse kann dabei in diesem und auch in den folgenden Kapiteln nur cursorisch erfolgen. Auf weiterführende Publikationen aus den Projekten wird v. a. am Ende der Kapitel in den Fußnoten verwiesen.

11 Parlamentarische Debatten werden wie folgt zitiert: (Parlament; Sprecher*in; Partei; Jahr; Plenarprotokoll, Seite).

12 Diese werden gemeinhin eigentlich mit punitiven Lösungsstrategien in Verbindung gebracht. Hier erscheinen sie aber als Teil eines „penal welfarism“ (vgl. Garland 2019). Der Wandel zu inkludierenden Reaktionsformen erfolgte damit in Deutschland zu einem Zeitpunkt, als sich in den USA und Großbritannien bereits gegenläufige Trends abzeichneten.

13 Zu den Ursachen dieses Wandels siehe Lampe 2016 und Dollinger 2014.

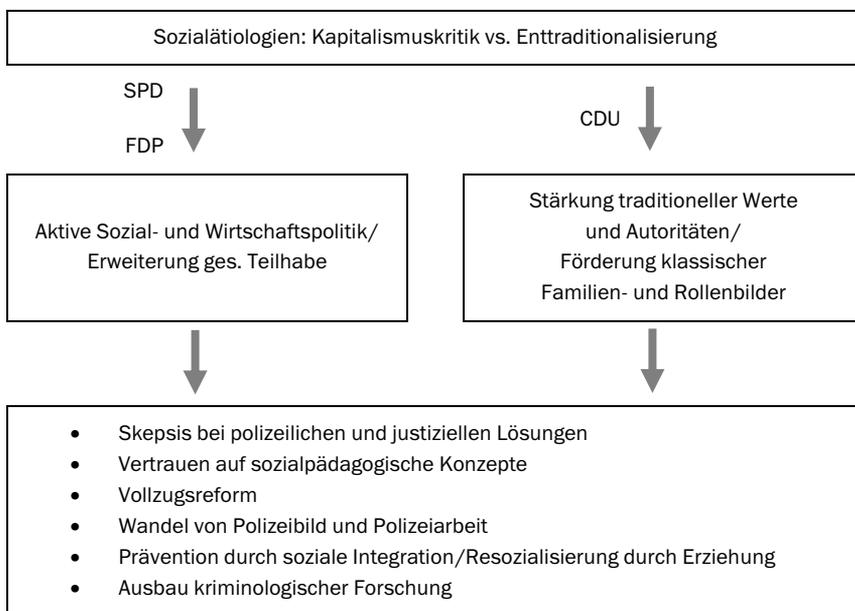


Abbildung 1: Schematische Darstellung der Diskurspositionen der Parteien in den 1970er Jahren

In den 1980er Jahren änderten sich die politischen Kriminalitätsdiskurse dahingehend, dass Abweichung nicht mehr als gesellschaftliches Verfallszeichen, sondern durchaus im Einklang mit der kriminologischen Forschung als normales, passageres und entwicklungsbedingtes Verhalten verstanden wurde. Jugendkriminalität erschien allgemein als Phänomen mit nur „geringem Interventionsbedarf“ (BT; PStS. Jahn; BMJ; 1989; 11/168, S. 12749), welches v. a. individuellen Hilfebedarf bei normbrechenden Jugendlichen symbolisierte, aber keine weitreichenden Sanktionen erforderlich zu machen schien.¹⁴

Blickt man nun auf das Ende des Untersuchungszeitraumes und die 2000er- und frühen 2010er-Jahre, stellen sich die parlamentarischen Kriminalitätsdiskurse deutlich anders dar. So sind die in den 1980er Jahren entstandenen Deutungen von Jugendkriminalität als in der Mehrzahl der Fälle ubiquitäres, lebensphasenspezifisches und wenig besorgniserregendes Phänomen, bei dem formelle Strafen nur bedingt hilfreich sind, immer noch präsent. Allerdings hat sich der Diskurs in gewisser Weise ausdifferenziert, da sich im Verlauf der 1990er Jahre

14 Stellvertretend für viele Seesing (BT; CDU; 1990; 11/216, S. 17086): „Nun gibt es auch den Jugendlichen, dem schwerste Straftaten nachgewiesen werden. [...] Als Lehrer weiß ich, daß das Gespräch mit dem sogenannten Übeltäter oft mehr Wirkung als Strafe hat.“

die Diskursfigur des Intensivtäters etablierte, die v. a. für eine schwer kontrollierbare Gewaltkriminalität verantwortlich gemacht wird (Negnal 2020; Dollinger 2014b). Für diese Art von jugendlichem (Gewalt-)Täter wurden im Sinne des Bevölkerungsschutzes¹⁵ neue Reaktionsformen gefordert, da „erhebliche Erziehungsmängel [und] massive Sozialisationsdefizite“ ansonsten „weitere schwere Straftaten“ erwartbar machen würden (BR; Kutschaty; SPD; 2012, 899. Sitzung, S. 332), wobei sich insbesondere von Formen der „Kuschelpädagogik“ (BT; von Essen; FDP; 16/228, S. 25539) abgegrenzt wurde. Aus Sicht von Grünen, SPD und Linkspartei sollten hierbei zwar pädagogische, aber durchaus „spürbare“ bis konfrontative Maßnahmen im Mittelpunkt stehen und von Strafverschärfungen eher abgesehen werden, während CDU/CSU und zu Teilen auch die FDP in regelmäßigen Abständen die Ausweitung des Jugendarrests, höhere Höchststrafen und die Herabsenkung des Strafmündigkeitsalters – bisweilen unter dem Deckmantel des Erziehungsgedankens – diskutierten (Dollinger et al. 2015a).¹⁶

Neben den Differenzen zwischen den Bundestagsparteien in der Frage des konkreten Umgangs mit „Intensivtätern“ hat sich jedoch ein neuer Konsens in anderer Hinsicht ergeben. Alle Parteien teilen – das gilt mittlerweile selbst für die AfD (Lampe 2018b) – die Überzeugung, dass Jugendkriminalität präventiv, durch Kooperation möglichst vieler Akteure und Institutionen, aber besonders von Polizei und Sozialer Arbeit, sowie mit schnellen Reaktionen begegnet werden sollte. Letzteres beinhaltet dabei sowohl beschleunigte Justizverfahren, als auch rasche Reaktionen auf Normabweichung. In einer Rede des Grünen-Politikers Gehring (BT;2008; 16/35, S. 14244) lässt sich diese Haltung nachvollziehen:

„Wir müssen früh ansetzen und schneller reagieren. Diese Lehre müssen wir aus den Zahlen, die uns vorliegen, ziehen. Früher heißt: Prävention für alle von Anfang an und frühzeitig intervenieren. Schneller reagieren heißt, dass junge Gewalttäter zügig mit den Folgen ihrer Tat konfrontiert werden, zum Beispiel durch mehr Täter-Opfer-Ausgleich oder vor Gericht.“

Die Parlamentsdebatten der 2000er Jahre legen damit in der Gesamtschau zwar keine allgemeine Zunahme von Strafforderungen im Vergleich zu den 1970er Jahren bei Jugendkriminalität nahe, verweisen jedoch auf eine Art *selektive Punitivität* gegenüber Jugendlichen, die als besonders gefährlich und schwer erreichbar verstanden werden. Zugleich wird eine Neuausrichtung Sozialer Kontrolle in temporaler und inhaltlicher Hinsicht deutlich. Die politischen Diskussi-

15 In den 1980er Jahren war das Bild umgekehrt. Zu dieser Zeit sollten jugendliche Straftäter als Opfer der Gesellschaft vor eben dieser geschützt werden.

16 Im Jahr 2013 wurden diese Forderungen mit dem Gesetz zur Erweiterung jugendrichterlicher Handlungsmöglichkeiten größtenteils auch umgesetzt.

onen markieren eine Entwicklung weg von reagierenden Interventionsformen nach einer Straftat hin zu kooperativen und multiprofessionellen *Präventionsmaßnahmen*, die vor allem individuelle Problemkonstellationen bearbeiten sollen und über die *Sicherheitslogik* des Bevölkerungsschutzes legitimiert werden (siehe Abbildung 2). Diskussionen über die Ursachen von Kriminalität und Normbrüchen spielen in den Debatten ab den 2000er Jahren im Gegensatz zu den 1970er und 1980er Jahren kaum mehr eine Rolle.¹⁷

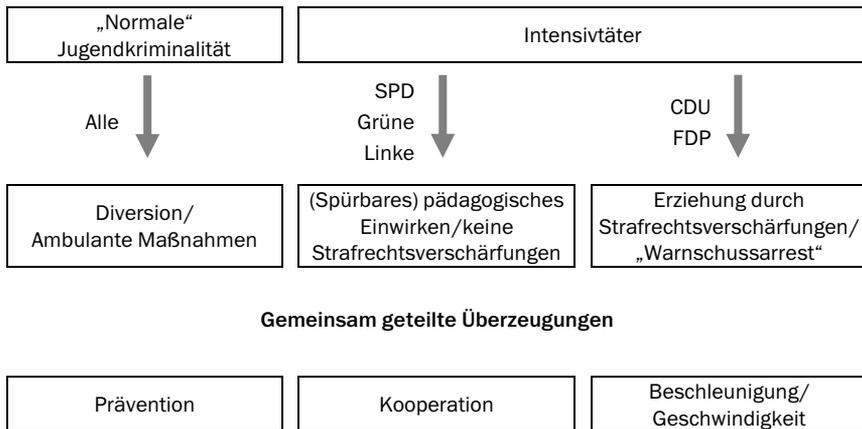


Abbildung 2: Schematische Darstellung der Diskurspositionen der Parteien in den 2010er Jahren

3.2 „Marionetten“ und „Grenzen“ in Praxiszeitschriften der Sozialen Arbeit

Beim unter 3.1 vorgestellten DFG-Projekt handelte es sich um ein Nachfolgeprojekt zum vom 2011 bis 2013 laufenden Forschungsprojekt „Jugendkriminalität im Interdiskurs“.¹⁸ In diesem wurden Delinquenzdeutungen aus Artikeln praxisnaher Fachzeitschriften aus den Jahren von 1970 bis 2010 der Sozialen Arbeit und der Polizei, als zentrale Akteure im Umgang mit Jugendkriminalität, untersucht und hinsichtlich einer möglichen Entwicklung hin zu mehr *Punitivität*

17 Vertiefende Darstellungen der Forschungsergebnisse lassen sich bei Dollinger et al. 2015a, 2017; Dollinger/Lampe/Schmidt-Semisch 2018; Lampe 2016, 2017; Lampe/Rudolph 2016; Dollinger 2014, 2017b; Dollinger/Rudolph 2016 finden.

18 An der Auswertung der hier vorgestellten Zeitschriftenartikel war der Autor nicht direkt selbst beteiligt. Er stieß erst ab 2013 zum Projekt hinzu und arbeitete beim Projektabschluss mit. Der Dank gebührt an dieser Stelle Mona Urban und Matthias Rudolph.

analysiert.¹⁹ Die Interpretation erfolgte mittels der bereits angesprochenen Interdiskursanalyse nach Link (2011). Diese fokussiert v. a. Sprachbilder und Metaphern („Kollektivsymbole“), mittels derer Personen versuchen, Aspekte von Fachdiskursen gegenüber einem diversen Publikum darzustellen, um so ihr Wissen und ihre Thesen, Positionen oder Handlungsansätze verständlich und anschlussfähig zu gestalten.²⁰ Gefragt wurde also, welches „Wissen“ über Jugendkriminalität und deren Bearbeitung in Fachaufsätzen der Polizei und der Sozialen Arbeit zu finden ist. An dieser Stelle liegt der Fokus auf der Sozialen Arbeit.

Im Sinne der Bedeutung von Kollektivsymbolen soll das Material für die Soziale Arbeit (531 Fachartikel) anhand zweier zentraler Metaphern aufgebrochen werden, die für zwei distinkte Kriminalitätsdiskurse und damit verbundene Kontrollvorstellungen in der Sozialen Arbeit stehen.²¹ Symbolhaft für die fachinternen Diskurse der Sozialen Arbeit in den 1970ern und 1980ern steht das Bild des „*Marionettentheaters*“ (Die Redaktion 1979, S. 32). Wie bereits dargestellt, gab es von Seiten der Politik ein großes Interesse an den Methoden und Konzepten der sich etablierenden Sozialen Arbeit zur Reduktion von Normabweichung. Hier von war allerdings ein Großteil der Autor*innen in den untersuchten Fachzeitschriften nur bedingt angetan. Mit Blick auf die Politik wurde, mitunter aus einer marxistisch inspirierten Perspektive heraus, eine Art interessengeleitetes Schauspiel seitens der Politik beklagt (Dollinger et al. 2015b, S. 95), bei dem die Soziale Arbeit zwar politisch zur Herrschaftsstabilisierung nützlich, aber letztendlich faktisch bedeutungslos bleiben würde, da sie die sozialstrukturellen Ursachen von Abweichung nicht bearbeiten könnte (Dollinger et al. 2012, S. 289). Da man sich zugleich als Anwalt (kriminalisierter) Jugendlicher verstand, entwickelte sich dabei die Überzeugung, dass man sich zusammen mit diesen Jugendlichen gegen Übergriffe aus Polizei, Justiz und Staat wehren müsse.²²

Mit dem Beginn der 1990er Jahre änderten sich dann die Fachdiskurse der Sozialen Arbeit. An die Stelle gesellschaftskritischer Debatten und der Beschäftigung mit der eigenen Rolle im staatlichen Kontrollapparat trat die Auseinandersetzung um den idealen Umgang mit devianten Jugendlichen. Diese Entwicklung hatte ihren Ursprung in den fremdenfeindlichen Pogromen der Nachwendejahre und rechter Gewalt vornehmlich durch Jugendliche und junge Menschen. So hatte die (westdeutsche) Soziale Arbeit große Sympathien für die Jugendlichen gehabt, mit denen sie arbeiten musste/sollte. Diese Sympathie oder Parteinahme war nun gegenüber rechtsgerichteten, faschistischen und offen fremdenfeindli-

19 Zum genauen Untersuchungskorpus sowie den untersuchten praxisnahen Fachzeitschriften siehe Dollinger et al. 2014a.

20 Zum methodischen Vorgehen im Projekt siehe Dollinger/Urban 2012.

21 Die Darstellung orientiert sich an dem Vorgehen von Dollinger 2020b.

22 Crummenerl (1979, S. 23) sprach von einem notwendigen „*Kampf gegen Jugendbeamte*“, in dem Jugendliche und Sozialarbeiter Seite an Seite stehen.

chen Jugendlichen schwerer aufzubringen, auch wenn es entsprechende Versuche gegeben hat (Dollinger et al. 2015b). Hieraus ergab sich eine Art Suchbewegung, bei der sich über die Zeit die Annahme etablierte, dass es doch individuelle Gründe für Abweichung geben könnte, die professionell bearbeitbar wären. Eine Diskurslinie bevorzugte „akzeptierende“ Ansätze (Krafeld 1994), während sich eine quantitativ stärkere Diskurslinie um „Grenzen“ (Wendt 1997, S. 15) bzw. „Stoppschilder“ (Kipp 1997, S. 28) drehte. Diese Diskurslinie argumentierte, dass es einen „harten Kern“ devianter Jugendlicher gäbe, bei denen deutlich spürbar interveniert werden müsste (vgl. Anhorn 2011, S. 37). Verbunden war diese Diskurslinie mit der nun offen kommunizierten Bereitschaft, gemeinsam mit der Polizei gegen kriminelle Jugendliche zusammenzuarbeiten. Aus dem Bereich des Rechtsextremismus „wanderten“ diese Überzeugungen in Fachdiskurse über allgemeine Jugendkriminalität und finden ihren Ausdruck beispielsweise in manchen der heutigen Anti-Gewalt- oder Konfrontationstrainings.²³

Das Vorgehen im Forschungsprojekt erlaubte den Nachvollzug eines sich wandelnden Wissens über und Verständnisses von Jugendkriminalität in der Sozialen Arbeit, welches im Zeitverlauf mit einer Tendenz zur Bereitschaft zur Partizipation an bisweilen exkludierenden und strafenden Kontrollpraktiken verbunden ist, die bis in die 1980er Jahre noch strikt abgelehnt worden waren. Allerdings kann sowohl von den Entwicklungen im politischen Diskurs als auch im sozialpädagogischen Fachdiskurs noch nicht auf die Ausgestaltung Sozialer Kontrolle auf der Praxisebene im Umgang mit (vermeintlich) devianten Jugendlichen oder an bestimmten Orten geschlossen werden. Einerseits natürlich, weil diese auf der Makro- und Meso-Ebene angesiedelt sind und übergreifende Entwicklungslinien abbilden. Andererseits aber auch, weil Diskursanalysen v. a. symbolische und im Kontext von Politik auch mit Macht und Herrschaft verbundene Ordnungen aufzeigen können, die praktisches Handeln rahmen und diesem eine bestimmte Richtung geben können (Keller 2008, S. 289f.), aber dieses letztendlich nicht determinieren. Daher stellt sich die Frage, welche Bedeutung diese Diskurse eigentlich auf der Praxisebene haben und wie sich gegenwärtig Soziale Kontrollpraktiken darstellen. Diesem Aspekt kann sich mit Daten aus dem Dissertationsprojekt „Rekonstruktion professioneller Präventionsverständnisse am Beispiel Jugendkriminalität“ genähert werden, dessen Ergebnisse im anschließenden Kapitel vorgestellt werden.

23 Für weiterführende Ergebnisse siehe: Dollinger et al. 2012, 2014a; b, 2015b; c; Dollinger/Schmidt-Semisch 2010; Dollinger 2014, 2020; Dollinger/Rudolph 2016.

3.3 Soziale Kontrolle in der Gegenwart – Eine Fallstudie am Beispiel der Stadt Bremen

Kern des Projektes „Rekonstruktion professioneller Präventionsverständnisse am Beispiel Jugendkriminalität“ waren theoriegenerierende bzw. wissenssoziologisch ausgerichtete Expert*innen-Interviews (Bogner/Littig/Menz 2014) mit 24 Akteur*innen der Jugendkriminalprävention in Bremen. Mittels halboffener leitfadengestützter Interviews wurde sich den handlungsleitenden Überzeugungen und dem subjektiven Deutungswissen in Form von Handlungsorientierungen, Wahrnehmungsmustern, Weltbildern oder auch impliziten Entscheidungsmaximen (Bogner/Menz 2001) von Personen genähert, die entweder selber Präventionsmaßnahmen durchführen oder diese organisieren und damit unmittelbar an der Ausformung Sozialer Kontrolle beteiligt sind.²⁴ Der Fokus der Erhebung lag dabei auf den professionellen Selbstkonzepten, Adressat*innen- und Devianzbildern sowie Präventionsverständnissen der Befragten, die Aussagen über die Konfigurationen Sozialer Kontrolle an einem konkreten Ort – in diesem Fall der Stadt Bremen – erlauben. Dies auch, weil zur Einarbeitung in das Forschungsfeld ergänzend eine Analyse von Jugendkriminalitätsdebatten in der Bremischen Bürgerschaft von 1999 bis 2018 sowie eine Dokumentenanalyse zum stadtweiten Präventionsprogramm/Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ durchgeführt wurden. Diese Daten bieten die Chance, die in Kapitel 3.1 und 3.2 vorgestellten allgemeinen Entwicklungen an einem konkreten Beispiel genauer zu betrachten und ggf. auch lokale Besonderheiten in den Ausformungen Sozialer Kontrolle herauszuarbeiten.

3.3.1 Dokumente der Prävention. Das Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ im Kontext politischer Debatten

Das Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ wurde im Jahr 2008 vom Bremer Senat eingeführt und stellt dem Anspruch nach so etwas wie eine übergeordnete Präventionsstrategie der Stadt Bremen dar. Es ist das Resultat intensiver Debatten über Jugendkriminalität in der Bremischen Bürgerschaft seit dem Jahr 2004. In diesen Debatten lässt sich parteiübergreifend die Darstellung dramatischer Fehlentwicklungen im Bereich der Inneren Sicherheit durch eine zunehmende Anzahl von Intensivtätern und polizeilich schwer erreichbaren Jugendlichen mit Migrationshintergrund finden,²⁵ die eine frühere, entschlossenerere und ressortübergreifende Prävention notwendig erscheinen lassen. Kriminalität solle bereits im Anfangsstadium bekämpft werden,²⁶ wobei sich Unterschiede zwi-

24 Zum genauen Sample und für detaillierte Ergebnisdarstellungen siehe Lampe 2019.

25 Vgl. Kleen; SPD; 16/74, S. 4967.

26 Vgl. Güldner; Grüne; 16/74, S. 4973.

schen den Parteien v. a. in der Frage der dabei zu wählenden Schwerpunktsetzung zeigten. Während SPD und Grüne eine kriminalpräventiv ausgerichtete Jugend- und Sozialpolitik favorisierten, betonte die CDU die Bedeutung spürbarer Interventionen: „*Nachsicht [ist] als Prinzip gerade falsch*“ (vom Bruch; CDU; 16/74, S. 4975). Insgesamt zeigt sich in der Bremischen Bürgerschaft trotz Differenzen in Details ein Konsens in der Betonung von früherer Prävention, beschleunigten Reaktionen bei Abweichung und Kooperationen zwischen Behörden und Professionen angesichts einer Trennung zwischen normaler Jugendkriminalität und „neuer“ Gewaltkriminalität durch (migrantische) Intensivtäter, wie er sich auch auf Bundesebene abgezeichnet hat.²⁷

Durch den Einsatz einer Dokumentenanalyse ergab sich die Möglichkeit, zu betrachten, wie diese politischen Diskurse in Verwaltungsdokumente und Handlungsstrategien übergehen, da diese es erlauben, die Arbeitsstrukturen, Arbeitsroutinen, den Organisationsprinzipien sowie die Legitimationsstrategien von Behörden oder Institutionen zu betrachten (vgl. Bereswill/Müller-Behme 2020, S. 109). Hierzu wurden insgesamt 36 Dokumente in Form von Konzepten, Pressemitteilungen, Evaluationen, Verfahrensrichtlinien und Kooperationsvereinbarungen, die mit dem Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ verbunden sind, hinsichtlich der in ihnen festgehaltenen Kriminalitätsbilder und Bearbeitungsstrategien ausgewertet.

Das Handlungskonzept ist insgesamt von ähnlichen Kriminalitätsdeutungen wie in den Bürgerschaftsdebatten geprägt. Beschrieben wird eine zunehmende Gewalt v. a. durch jugendliche Schwellen- und Intensivtäter, als deren prägende soziale Merkmale Armut und ein Migrationshintergrund aufgeführt werden (S. 3).²⁸ Ohne staatliche Interventionen sei bei dieser Klientel von einer Verfestigung krimineller Karrieren auszugehen (S. 4). Schwellen- und Intensivtäter sollen daher auf Basis von Sozialprognosen durch die Polizei und strafrechtlichen Auffälligkeiten identifiziert und in gesonderten Dateien erfasst werden, um entsprechende Jugendliche erkennen und passende Maßnahmen zwischen den Behörden abstimmen zu können. Sie werden anhand von Risikoscores in eine Art Ranking gebracht (Drucksache 17/552, S. 16), wobei besonders auffällige Jugendliche priorisiert von Polizei, Sozialer Arbeit und Justiz behandelt werden sollen, um zeitnahe strafrechtliche Sanktionen zu ermöglichen und ggf. ausländerrechtliche Interventionen zu prüfen. Kriminelle Karrieren sollen so frühzeitig erkannt

27 Vgl. weiterführend die Plenarprotokolle: 17/32, 17/37, 17/56, 17/77, 18/39 und 18/72.

28 Sofern nicht anders erwähnt, beziehen sich Seitenangaben in diesem Unterkapitel auf das Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ der Senatsbehörden für Inneres und Sport, Justiz und Verfassung, Bildung und Wissenschaft sowie Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales. Verfügbar unter: <https://bremen.dvjj.de/wp-content/uploads/sites/11/2019/09/handlungskonzept.pdf>. Drucksachennummern beziehen sich auf die Bremische Bürgerschaft (Landtag).

und unterbrochen, die tatzzeitnahe Verfolgung von Intensivtätern effektiviert und Gewalttaten nachhaltig verringert werden (S. 3).

Eine große Rolle kommt bei der Durchführung dieses Programmes der Kooperation zwischen Innen-, Sozial-, Schul- und Justizbehörde unter der Federführung des Innenressorts zu (Drucksache 17/552, S. 3). Die Behörden sollen auffällige Jugendliche z. B. in Fallkonferenzen ressortübergreifend diskutieren und Maßnahmen abstimmen, um diesen Konsequenzen aufzuzeigen und Grenzen zu setzen (S. 10). Insgesamt ist das Handlungskonzept von einer Verhinderungs- und Sicherheitsrhetorik geprägt, bei der Jugendliche v. a. als Objekte staatlicher Intervention auftauchen²⁹ und Sozial-, Integrations- sowie Bildungspolitik einer kriminalpräventiven Agenda untergeordnet werden. So wird die Bekämpfung von Kinder- und Einkommensarmut zwar als Ziel des Handlungskonzeptes genannt, doch konkrete Handlungsschritte lassen sich hierfür nicht finden. Hierzu passt, dass der Beschluss des Senates zur Einführung des Handlungskonzeptes zwar eine Maßnahmenprüfung vorsieht, allerdings nur hinsichtlich der Frage, ob ein Mehr an Repression notwendig ist (S. 20).

Mit Blick auf die Sozial- und Bildungspolitik tritt in den weiteren Jahren jedoch eine interessante Entwicklung auf. Das ursprünglich „weite“ Präventionsverständnis wird im Zeitverlauf eingengt und es folgt eine Fokussierung auf selektive und indizierte Präventionsmaßnahmen.³⁰ Bildungs- und Sozialpolitik werden in diesem Kontext zwar weiterhin als universelle Prävention in Berichten oder Ausschusssitzungen geführt, werden aber als eigenständige politische Handlungsfelder betrachtet, die zwar kriminalpräventive Effekte haben können, aber nach eigenen Logiken organisiert sind und deshalb z. B. nicht Teil von Evaluationen sind. Gleichzeitig lassen sich unter den geförderten Projekten Maßnahmen wie geschlechtssensible Beratungsangebote, Streetwork oder der Ausbau von Bildungsangeboten im Strafvollzug finden, die in ihren inhaltlichen Schwerpunkten auch den Kernaufgaben der Jugendarbeit zugeordnet werden könnten. Diese Aspekte stehen neben den weiterhin dominierenden Risiko- und Sicherheitslogiken im Umgang mit Schwellen- und Intensivtätern, bei denen eine effektive Bearbeitung in Form von größerer Kontrolle oder schnellerer Bestrafung durch behördliche Zusammenarbeit als notwendig erachtet wird.

Betrachtet man nun parallel den weiteren Verlauf der parlamentarischen Diskurse über Jugendkriminalität in Bremen, so verbleiben diese in den folgenden Jahren im oben vorgestellten Rahmen. Allerdings kam es im Jahr 2015 durch den

29 Partizipative Elemente oder Jugendliche als Ko-Produzenten von staatlichen Maßnahmen kommen im Handlungskonzept nicht vor.

30 Vgl. Zweiter Bericht zur Umsetzung des Handlungskonzeptes, S. 33 (verfügbar unter: https://bremen.dvjj.de/wp-content/uploads/sites/11/2019/09/zwischenbericht_2010.pdf) und dem Bericht über die Teilevaluation (Bähr/Hartmann/Hoffmann 2015). Zu weiten und engen Präventionsverständnissen siehe: Holthusen et al. 2011.

Zuzug von Geflüchteten im Rahmen der „*Flüchtlingskrise*“ zu einer Art externen Schock oder im Sinne Foucaults zu einem außerdiskursiven Ereignis (Keller 2019, S. 68), das die bis dahin stabilen Diskursformationen in Bewegung brachte. So wurde v. a. eine kleine Gruppe von auffälligen unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten medial und politisch als Problem thematisiert. Es handele sich hierbei um ein „*Kriminalitätsproblem, wie es seinesgleichen in der Geschichte der Bremer Polizei sucht*“ (Röwekamp; CDU; 2016; 19/15, S. 1097). In diesem Kontext kam es zu einer Debatte über die Wiedereinführung einer geschlossenen Heimerziehung, die eine interessante Diskurskonstellation entgegen der eigentlichen rot-grünen Regierungsmehrheit hervorbrachte. So setzten sich SPD, CDU, FDP, AfD, das Innen- und das Justizressort für die Einführung einer „*intensivpädagogischen Einrichtung*“ (Plenarprotokolle 19/15; 19/17 und 19/34) ein, während Grüne (wenn auch offiziell der Senatslinie für eine entsprechende Einrichtung folgend), Linke und das Sozialressort sich mal mehr mal weniger offen dagegen positionierten und sich mit ihrer Haltung letztendlich durchsetzen konnten. Dies war das Klima, in dem die Experten-Interviews durchgeführt wurden, deren Ergebnisse abschließend kurz dargestellt werden sollen.

3.3.2 Expert*innen der Präventionspraxis

Durchaus im starken Gegensatz zu den parlamentarischen Debatten und den Annahmen im Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ lassen sich in den durchgeführten Interviews kaum Dramatisierungsdiskurse finden. Vielmehr werden Gewalt und Jugendkriminalität als rückgängig beschrieben. Zwar wird gerade von Befragten aus dem Schulsystem eine zumindest kurzzeitige Überlastung auf dem Höhepunkt der „*Flüchtlingskrise*“ anerkannt, doch die parlamentarischen Debatten und medialen Berichte über Kriminalität durch minderjährige Geflüchtete werden mitunter deutlich kritisiert: „*Also man hatte ja den Eindruck, man kann nicht mehr sicher durch die Stadt laufen und wird an jeder Ecke beraubt. [...] Und dann arbeitet man da, direkt an diesem Bahnhofplatz und das ist nicht die Realität*“ (Interview 20).

Trotz dieser eigentlich positiven Entwicklung mit Blick auf Jugendkriminalität spricht sich keine der befragten Fachkräfte für einen Rückbau präventiver Zugriffe auf Jugendliche aus. Im Gegenteil wird von allen Befragten ein Ausbau präventiver Bemühungen gefordert. Dies teilweise weil die erzielten „*Erfolge*“ auf Präventionsmaßnahmen zurückgeführt werden, vielmehr aber als eine Art Versicherung gegenüber erwarteten zukünftigen Fehlentwicklungen. Vielfach zeigen sich pessimistische Zukunftserwartungen angesichts der zunehmenden Bedeutung von Sozialen Medien oder der Verschärfung sozialer Konflikte. Am drastischsten formuliert findet man dies in Interview 02: „*Weil einfach die Gesellschaft so krank ist und so die, die Schwierigkeiten, die wirklich Familien, also womit Familien zu tun haben, mit ganz, ganz, ganz grundlegenden Überlebensgeschichten.*“

Auch wenn in den Interviews sozialätiologische Ursachenkonstruktionen dominieren, favorisiert ein Großteil der Befragten, gefragt nach idealen Vorbeugungsmaßnahmen, keine Sozialreformen, sondern Maßnahmen, die im Rahmen der bestehenden Gesellschaftsordnung auf der Individual- oder Stadtteilebene wirken sollen. Erhofft wird sich ein Ausbau bestehender Angebote bzw. die Etablierung von Regelstrukturen: *„Ich würde feste Stellen etablieren, glaube ich, auf jeden Fall. Und äh gucken, dass wir hier möglichst gut und weiter arbeiten und sich das vergrößert auf ner gewissen Ebene“* (Interview 07). In diesem Kontext scheint auch die in den Zeitschriftenartikeln der 1970er und 1980er Jahre auffindbare Trennung von Polizei und Sozialer Arbeit überwunden. Polizei und Soziale Arbeit erscheinen in den Interviews als Partner, die mit unterschiedlichen Ansätzen, an den gleichen Zielen arbeiten. Wenn nicht gar der Polizei zugetraut wird, Autoritätsdefizite pädagogischer Praxis ausgleichen zu können: *„Ach, ich find die super. Super [...] wenn der in der Uniform ankommt hat der natürlich n anderes Erscheinungsbild gleich als wir als Pädagogen, ne. Und das ist ja immer doch, es ist ja immer irgendwie faszinierend. Und in der Schule gibt es: Ja, da kommt die Polizei‘, so ne. Und nein, find ich gut“* (Interview 04).

Deutliche Differenzen lassen sich bei den Befragten jedoch hinsichtlich der Bedeutung von Zwang bzw. Strafdrohungen im Kontext von Präventionsarbeit finden. So gibt es Befragte, die klare Grenzsetzungen bei Regelübertretungen befürworten, wie diese Person aus dem Bereich der Sozialen Arbeit mit Blick auf Jugendliche, denen juristische Sanktionen drohen: *„Ähm, was ganz vielen Jugendlichen meiner Meinung nach einfach gefehlt hat vorher, da ne klare Konsequenz zu kriegen für ihr Verhalten. [...] Ich würde das gar nicht pauschal als negativ betrachten, wenn jemand mal in den Jugendarrest muss. [...] Klar tut mir das manchmal leid für sie, aber wie man sich bettet, so schläft man“* (Interview 21). Gleichzeitig rufen entsprechende Positionen Verwunderung bei anderen Befragten vor. So urteilt eine interviewte Person aus dem Bereich Justiz: *„Und Sie erleben durchaus gerade wieder, muss ich sagen, in den letzten Jahren [...] so etwas, was wir vielleicht vor fünfzehn Jahren als schwarze Pädagogik schon einmal auf der Strecke haben liegen lassen“* (Interview 24).

Den Interviewpartner*innen ist dabei durchaus bewusst, dass sie in einem hochpolitischen Feld tätig sind, was z. B. mit einer Überbetonung von Sicherheitsaspekten einhergehen kann. Allerdings stellen entsprechende politische Setzungen auch eine Chance dar, quasi unter dem „Deckmantel“ der Gewaltprävention, wie sie auch im Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ oder den Debatten in der Bremischen Bürgerschaft formuliert wird, eigentlich bevorzugte Arbeitsansätze finanziert und gefördert zu bekommen: *„Wie ich ja auch gesagt habe, Ja [...] Sie können mich einkaufen für Gewaltprävention, aber ich mache keine Gewaltprävention, weil wenn ich beispielsweise Jungen sage: Jungen brauchen ein Gewaltpräventionsseminar‘, dann unterstelle ich ihnen ja bereits, dass das der normale Weg wäre [sich] in delinquenten Verhalten zu bewegen. [...] Aber*

diese Herangehensweise ist ja bekloppt“ (Interview 18). Gleichzeitig scheint das Handlungskonzept für einige Projekte und Träger in der Tat zu einer prekären, weil zeitlich befristeten, Absicherung und zur Stabilisierung mancher Angebotsstrukturen geführt zu haben: *„Also die Sachen, die damit finanziert worden sind und werden sind sinnvoll, so ne. Also es war irgendwie auch son bisschen, puh, ich weiß nicht, [...] ein bisschen son Konjunkturpaket auch (lacht)“* (Interview 20). Insgesamt drücken die Befragten das Gefühl aus, dass in Bremen zwar Veränderungen in Richtung strafender oder ausgrenzender Arbeitsansätze im Umgang mit Jugendkriminalität beobachtbar sind, aber gerade im Vergleich zu anderen Bundesländern weiterhin eher zurückhaltend vorgegangen wird: *„Wir sind aus Trotz jetzt einfach weiterhin rot und das bleibt auch so“* (Interview 21).³¹ Dies zeigt sich auch darin, dass die Produktion von Sicherheit selten von den Befragten als Ziel ihrer Arbeit genannt wird.³² Hier dominieren v. a. die Verbesserung individueller Lebensumstände, das Vermitteln von Kompetenzen und die Integration von Jugendlichen in die Gesellschaft.

In der Gesamtschau zeigt sich in den Interviews eine Mischung aus „klassischen“ Delinquenz- und Reaktionsverständnissen – in Form von Sozialätiologien, Normalitätsbeschreibungen hinsichtlich der Entwicklung von Jugenddelinquenz und Skepsis gegenüber reinen Sicherheitslogiken – und Fragmenten einer präventiv ausgerichteten Sicherheitsgesellschaft (vgl. Dollinger/Lampe/Schmidt-Semisch 2018) durch die Betonung von individuumszentrierten Maßnahmen, die Ausrichtung an Prävention, die (teilweise) Akzeptanz von Strafe und Exklusion als legitime Mittel der Jugendarbeit sowie die Auflösung der vormaligen Trennung zwischen Polizei und Sozialer Arbeit.³³ In der Gesamtschau der Interviews wird jedoch auch deutlich, dass sich die in den Interviews erhobenen Positionierungen der Praxisakteure durchaus in gewichtigen Punkten von politischen Diskursen, von Fachzeitschriftendebatten und Setzungen in Verwaltungsdokumenten unterscheiden.

-
- 31 Man beachte die spannende Differenz zum Zitat auf der Vorseite. Eine gewisse Strafbereitschaft und die Selbstwahrnehmung als links scheinen sich nicht auszuschließen.
 - 32 Abgesehen von Vertreter*innen der Polizei und Justiz, deren originärer Arbeitsauftrag die Herstellung von Sicherheit ist.
 - 33 Hiermit soll nicht argumentiert werden, dass die Zusammenarbeit von Polizei und Sozialer Arbeit zwangsläufig problematisch wäre. Vielmehr ist sie wohl oftmals unvermeidlich und es stellt sich eher die Frage, wie diese Zusammenarbeit organisiert ist. Abgestellt wird dementsprechend an dieser Stelle auf den zu beobachtenden Wandel im Verhältnis dieser beiden Professionen.

4. Den Wandel Sozialer Kontrolle qualitativ forschend untersuchen – Fazit und Einordnung

Was kann nun aus den hier dargestellten Studien für die Frage der Entwicklung Sozialer Kontrolle einerseits und darauf basierend für die Frage der Generalisierbarkeit qualitativer Daten andererseits abgeleitet werden? Erst einmal gilt natürlich, dass die Studienergebnisse mit ihrem Fokus auf Jugendkriminalität nur einen Teilbereich Sozialer Kontrolle abdecken. Allerdings handelt es sich hierbei um ein Themenfeld von besonderer politischer und medialer Bedeutung, dem eine symbolische Signalwirkung für andere Bereiche der Verbrechens- und Normkontrolle zugeschrieben wird (Walter/Neubacher 2011). Dementsprechend erscheint es legitim, die vorgestellten Daten in den größeren Kontext des gesellschaftlichen Umgangs mit Abweichung und der Herstellung von Normkonformität einzuordnen.

Mit Blick auf die Dimensionen von *Punitivität*, *Versicherheitlichung* und *Prävention* zeigt sich im Bereich der Politik eine Art selektive, bisweilen in Erziehungsrhetorik eingekleidete Punitivität in Bezug auf (statistisch identifizierbare) Hochrisikogruppen, während für andere Jugendliche kaum Veränderungen feststellbar sind. Dass es aber auch hier Wandlungsprozesse gegeben hat, zeigt sich in den untersuchten Zeitschriftenbeiträgen und in manchen Interviews, in denen sich eine Öffnung für Kontroll- und Zwangspraktiken im Namen des Bevölkerungs- und Opferschutzes als legitimen Teil professionellen Handelns feststellen lässt, was in dieser Form wohl in den 1980er Jahren nicht vorstellbar gewesen wäre.³⁴ Andererseits finden sich in den geführten Interviews nur wenig Bezugnahmen auf das Ziel der Herstellung von Sicherheit, während dies in der Politik und deren Konzepten von erheblichem Belang ist und sich in konkreten Präventionskonzepten eine kriminalpräventive Umdeutung von Jugend- und Sozialpolitik finden lässt.

Unhinterfragt scheint jedoch über Professionsgrenzen und Parteien hinweg die Orientierung auf die Vorverlagerung sozialer Kontrolle durch verstärkte Prävention, auf verstärkte Kooperation und auf Verfahrensbeschleunigung zu sein, so dass diese drei Aspekte wohl tatsächlich als Grundmuster gegenwärtiger Entwicklungen Sozialer Kontrolle verstanden werden können. Sie bilden so etwas wie einen Möglichkeitsraum, innerhalb dessen über Kriminalität, Abweichung sowie deren Bearbeitung nachgedacht wird, stellen gleichzeitig aber auch Begriffe

34 Damit ist nicht gesagt, dass es entsprechende Praktiken in den 1980er Jahren nicht gegeben hätte (Herriger 1983). Der Unterschied dürfte jedoch in einem sich verändernden professionellen Selbstbild und Verständnis von Fachlichkeit liegen. Die Daten passen in dieser Hinsicht zur Debatte um die Verpolizeilichung Sozialer Arbeit, aber auch der Pädagogisierung der Polizeiarbeit (Feldes/Fischer 2018).

dar, mit denen höchst divergente Praktiken öffentlich, politisch, fachlich und finanziell legitimiert werden können (Lampe 2018b, S.569). In Anlehnung an Foucault (Link 2014) könnte in diesem Sinne von Dispositiven der Sicherheitsgesellschaft gesprochen werden, deren Eckpfeiler in einer gesteigerten, wenn auch selektiven Exklusionsbereitschaft, einer Orientierung an auf die Zukunft gerichteten Praktiken sowie einer großen Bedeutung von Erziehungsrhetoriken, als diskursive Verbindungselemente zum Teil auch widersprüchlicher Handlungsansätze, bestehen.

Dies verweist nun zugleich auf die Frage der Generalisierbarkeit. Zweifels- ohne werden hier drei Forschungsprojekte zusammengefasst, die eine Vielzahl an Daten produziert haben. Ist daher die Generalisierbarkeit qualitativer Forschung nur gegeben, wenn quasi zehn Jahre Forschung zusammengetragen werden? Dies ist zu verneinen. Denn alle drei Forschungsprojekte haben aus sich heraus Erkenntnisse hervorgebracht, die trotz des Fokus auf Parlamente, Fachzeitschriften oder Interviews für sich selbst stehen, auch wenn sie in der Zusammenschau ihr gesamtes Potenzial entfalten. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der eingangs vorgestellten gesellschaftstheoretischen und zeitdiagnostischen Debatten, mittels derer die Forschungsergebnisse theoretisch gerahmt und kontextualisiert werden können.³⁵ Dabei kann als inhaltlicher Kern der Ergebnisse aller drei Forschungsprojekte verstanden werden, dass eine *Gleichzeitigkeit* und *Vielschichtigkeit* von Diskursen, Programmatiken und Praktiken besteht, die sich klaren Vereindeutigungen entzieht. In diesem Sinne kann als (eine) verallgemeinerbare Erkenntnis festgehalten werden, dass Vorsicht geboten ist, wenn von dem (!) Wandel Sozialer Kontrolle als einseitiges Phänomen gesprochen wird oder Entwicklungen aus den USA auf Deutschland übertragen werden.³⁶

Soziale Kontrolle als Praxis der versuchten Normkontrolle ist in nationale, regionale, lokale, professionelle und institutionelle Kontexte eingebunden bzw. ist Teil dieser und bringt diese hervor. Diese Strukturen weisen gewisse Beharrungskräfte auf, sind geprägt von bestimmten Traditionen oder Pfadgebundenheiten an vorher erfolgte Richtungsentscheidungen und werden auch von den in ihnen handelnden Akteuren mit ihren je eigenen Vorstellungen und (Macht-)Ressourcen beeinflusst. Die im internationalen Vergleich relativ stark

35 Wenn sich in diesem Beitrag für eine qualitative Grundlagenforschung ausgesprochen wird, so ist damit keine Loslösung von theoretischen Debatten im Sinne eines positivistischen Empirizismus gemeint, sondern eine empirisch fundierte Erweiterung des Blickes auf zentrale Fachdebatten der Gegenwart.

36 An dieser Stelle soll keinem deutschen Exzeptionalismus das Wort geredet, sondern für die Bedeutung von sozialen Kontexten sensibilisiert werden.

ausgeprägte Autonomie des Rechtssystems³⁷ oder Vorstellungen unabhängiger sozialpädagogischer Fachlichkeit können dazu führen, dass politische Programmatiken auf der Makro-Ebene durch Praktiker*innen auf die Mikro-Ebene transformiert und umgedeutet werden. So kann auch ein an Risikologiken ausgerichtetes Handlungskonzept die Finanzierung klassischer Jugendarbeit leisten, auch wenn diese in den diesbezüglichen politischen Debatten eigentlich keine Rolle gespielt hat.

Für diese Feinheiten kann qualitative Forschung den Blick schärfen. Sie ermöglicht die Wahrnehmung von Heterogenität, die z. B. in gesellschaftstheoretischen oder rein statistisch-quantitativen Ansätzen oftmals unterzugehen droht, da diese durch den Fokus auf bestimmte Signalbegriffe zu einer gewissen Komplexitätsreduktion tendieren. Alle drei Forschungsprojekte verweisen auf die Notwendigkeit, sich voreiligen Vereindeutigungen zu entziehen und Ambiguität wahrzunehmen und anzuerkennen. Dies ist auch die notwendige Basis für Kritik an durchaus problematischen gegenwärtigen Entwicklungen, denn wenn diese Kritik an der „Realität“ der Kritisierten bzw. der mit der Kritik zu erreichenden vorbeigeht und deren Weltsicht nicht zumindest berücksichtigt, dann wird sie auch nicht rezipiert werden.

Mit Blick auf Soziale Kontrolle bleiben jedoch noch viele Aspekte offen. So wäre es beispielsweise hoch spannend vor dem Hintergrund der hier vorgestellten Ergebnisse, quantitative Surveys in der Polizei, der Sozialen Arbeit oder der Justiz zu Fragen Sozialer Kontrolle durchzuführen, Ländervergleiche hinsichtlich Entwicklungen der Präventionsförderung und den dabei gesetzten Schwerpunkten zu unternehmen oder Jugendhilfestatistiken hinzuziehen. Auch müssten die Interviewstudien eigentlich durch ethnografische Untersuchungen und durch Erhebungen mit Jugendlichen während oder nach Präventionsmaßnahmen ergänzt werden, um sich der Praxis der Prävention weiter zu nähern. In diesem Sinne kann dieser Artikel auch als ein Plädoyer für Methodenpluralismus und multiparadigmatische Ansätze verstanden werden, wobei qualitativen Verfahren eine gleichberechtigte Rolle in der empirischen Wissensproduktion und Forschungspraxis zu zentralen Themen der Soziologie und Kriminologie zu kommen sollte.

Literatur

Anhorn, Roland (2011): Von der Gefährlichkeit zum Risiko - Zur Genealogie der Lebensphase Jugend als soziales Problem. In: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Handbuch

37 So ist es auf der Praxisebene von erheblicher Bedeutung, ob Richter und Staatsanwälte unabhängig agieren und faktisch auf Lebenszeit in einem bürokratischen Akt ernannt oder alle vier Jahre in Wahlen um ihr Amt „kämpfen“ müssen.

- Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Diskurs. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 23–42.
- Bähr, Alexander/Hartmann, Arthur/Hoffmann, Rainer (2015): Evaluation des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“. Bremen: Hochschule für Öffentliche Verwaltung.
- Barczak, Tristan (2020): Vom Kreuzberg zum Breitscheidplatz. Gefährder statt Gefahrenabwehr in den neuen Polizeigesetzen. In: *Kriminologisches Journal* 52, H. 2, S. 89–96.
- Bereswill, Mechthild/Müller-Behme, Patrick (2020): Die Materialisierung und Bearbeitung sozialer Probleme im bürokratischen Schrifthandeln. In: *Soziale Probleme* 30, H. 2, S. 109–114.
- Berger, Peter/Luckmann, Thomas (1969): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuchverlag.
- Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (2014): Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einleitung. Wiesbaden: Springer VS.
- Bogner, Alexander/Menz, Wolfgang (2001): „Deutungswissen“ und Interaktion. Zu Methodologie und Methodik des theoriegenerierenden Experteninterviews. In: *Soziale Welt* 52, H. 4, S. 477–500.
- Bogner, Alexander/Menz, Wolfgang (2002): Das theoriegenerierende Experteninterview. In: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.): *Das Experteninterview: Theorie, Methode, Anwendung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 33–70.
- Bröckling, Ulrich (2008): Vorbeugen ist besser... Zur Soziologie der Prävention. In: *Behemoth. A Journal on Civilisation* 1, H. 1, S. 36–48.
- Bröckling, Ulrich (2017): *Gute Hirten führen sanft*. Berlin: Suhrkamp.
- Carvalho, Henrique (2017): *The preventive turn in criminal law*. New York: Oxford University Press.
- Christie, Nils (2005): *Wieviel Kriminalität braucht die Gesellschaft?* München: Beck.
- Crummenerl, Anne (1979): Wer im Knast sitzt, stiehlt nicht mehr. In: *Sozialmagazin* 4, H. 3, S. 23–25.
- Die Redaktion (1979): Normalität oder die verdrängten Katastrophen. Über die pädagogische Beziehung als Marionettentheater. In: *Sozialmagazin* 4, H. 5, S. 31–33.
- Dollinger, Bernd (2012): Prävention zwischen Kritik und Affirmation. Für ein kontextsensibles und ermöglichendes Verständnis. In: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 23, H. 1, S. 28–35.
- Dollinger, Bernd (2014a): Soziale Arbeit in der Politik. Eine Diskursanalyse von Parlamentsdebatten am Beispiel Jugendkriminalität. In: *Neue Praxis* 44, H. 5, S.439–454.
- Dollinger, Bernd (2014b): „Intensivtäter“ zwischen kriminalpolitischem Interesse und empirischen Befunden: kritische Anmerkungen. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* 9, H. 1, S. 81–91.
- Dollinger, Bernd (2017a): „Sicherheit“ als konstitutive Referenz der Sozialpädagogik. In: *Soziale Passagen* 9, H. 2, S. 213–227.
- Dollinger, Bernd (2017b): Subjects in criminality discourse: On the narrative positioning of young defendants. In: *Punishment & Society* 20, H. 4, S. 477–497.
- Dollinger, Bernd (2018): Punitivität. In: *Kriminologisches Journal* 50, H. 3, S. 188–196.
- Dollinger, Bernd (2020a): Unterschiedliche Wege führen zum Ziel. Ansatzpunkte der Wirkungsfor- schung im Bereich Jugendkriminalität. In: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 31, H. 1, S. 16–23.
- Dollinger, Bernd (2020b): *Changing Narratives of Youth Crime. From Social Causes to Threats to the Social*. London: Routledge.
- Dollinger, Bernd/Lampe, Dirk/Rudolph, Matthias/Schmidt-Semisch, Henning (2015a): Ist die deut- sche Kriminalpolitik populistisch? Eine konzeptionelle und empirische Annäherung. In: *Krimi- nologisches Journal* 47, H. 1, S. 3–21.
- Dollinger, Bernd/Lampe, Dirk/Rudolph, Matthias/Schmidt-Semisch, Henning (2017): Maneuvering with Crime. An Empirical Reconstruction of “Populist” Stances on Youth Crime in German Par- liamentary Debates. In: *European Journal on Criminal Policy and Research* 23, H. 2, S. 193–210.
- Dollinger, Bernd/Lampe, Dirk/Schmidt-Semisch, Henning (2018): Konturen einer Sicherheitsgesell- schaft. Diskursanalytische Hinweise am Beispiel Jugendkriminalität. In: Puschke, Jens/Singeln- stein, Tobias (Hrsg.): *Der Staat in der Sicherheitsgesellschaft*. Wiesbaden: Springer VS, S. 217–242.

- Dollinger, Bernd/Rudolph, Matthias (2016): Der „Kampf“ gegen Jugendkriminalität im historischen Wandel. In: Zeitschrift für Diskursforschung 4, H. 1, S. 51–70.
- Dollinger, Bernd/Rudolph, Matthias/Schmidt-Semisch, Henning/Urban, Mona (2012): Ein goldenes Zeitalter der Integration? Die Repräsentation von Jugendkriminalität in polizeilichen und sozialpädagogischen Zeitschriften der 1970er Jahre. In: Kriminologisches Journal 44, H. 4, S. 279–297.
- Dollinger, Bernd/Rudolph, Matthias/Schmidt-Semisch, Henning/Urban, Mona (2014a): Jugend und Kriminalität – Symbolisierungen von Devianz in Zeitschriften der Jugendhilfe und Polizei. In: Groenemeyer, Axel/Hoffmann, Dagmar (Hrsg.): Jugend als soziales Problem - soziale Probleme der Jugend. Diagnosen, Diskurse, Herausforderungen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 140–157.
- Dollinger, Bernd/Rudolph, Matthias/Schmidt-Semisch, Henning/Urban, Mona (2014b): Making Punishment Appear Reasonable: Police and Social Work Professionals' Representations of Delinquency in the Context of a 'Punitive Turn'. In: Schmidt-Semisch, Henning/Hess, Henner (Hrsg.): Die Sinnprovinz der Kriminalität: Zur Dynamik eines sozialen Feldes. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 165–186.
- Dollinger, Bernd/Rudolph, Matthias/Schmidt-Semisch, Henning/Urban, Mona (2015b): Von Marionettentheatern und Teufelskreisen. Punitive Entwicklungen der Sozialen Arbeit und Polizei in den vergangenen vier Jahrzehnten. In: Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.): Praktiken der Ein- und Ausschließung in der Sozialen Arbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 92–106.
- Dollinger, Bernd/Rudolph, Matthias/Schmidt-Semisch, Henning/Urban, Mona (2015c): Von Spitzeln, Zeitbomben und der sozialen Feuerwehr. In: Fegter, Susann/Kessl, Fabian/Langer, Antje/Ott, Marion/Rothe, Daniela/Wrana, Daniela (Hrsg.): Erziehungswissenschaftliche Diskursforschung: Empirische Analysen zu Bildungs- und Erziehungsverhältnissen. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 283–299.
- Dollinger, Bernd/Schabdach, Michael (2013): Jugendkriminalität - Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (2010): Nebenfolgen Sozialer Arbeit. Ein Blick auf Probleme von Problemarbeit am Beispiel der Suchtsemantik. In: Widersprüche, H. 118, S. 63–78.
- Dollinger, Bernd/Urban, Mona (2012): Die Analyse von Interdiskursen als Form qualitativer Sozialforschung. Ein Grundlagen- und Projektbericht am Beispiel Jugendkriminalität. In: Forum Qualitative Sozialforschung 13, H. 2, Art. 25.
- Dreier, Lena/Erhard, Franz/Leistner, Alexander (2015): „Linksextremismus“ zwischen Akklamation, Transkription und Dekonstruktion. In: Soziale Probleme 26, S. 67–89.
- Drenkhahn, Kirstin/Habermann, Julia/Huthmann, Lukas/Jobard, Fabien/Laumond, Benedicte/Michel, Matthias/Nickels, Johanna/Singelstein, Tboias/Zum-Bruch, Elena (2020): Zum Stand der Punitivitätsforschung in Deutschland und darüber hinaus. In: Kriminalpolitische Zeitschrift 5, H. 2, S. 104–107.
- Eifler, Stefanie (2009): Soziale Kontrolle im öffentlichen Raum. In: Lange, Hans-Jürgen/Ohly, Hans Peter/Reichert, Jo (Hrsg.): Auf der Suche nach neuer Sicherheit. VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 269–280.
- Emig, Olaf (2011): Koooperationen von Polizei, Schule, Jugendhilfe und Justiz – Gedanken zu Intensivtät, neuen Kontrollstrategien und Kriminalisierungstendenzen. In: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 149–155.
- Esser, Hartmut (1993): Soziologie. Allgemeine Grundlagen. Frankfurt a. M.: Campus.
- Fassin, Didier (2018): Der Wille zum Strafen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Feltes, Thomas/Fischer, Thomas (2018): Jugendhilfe und Polizei – Kooperation zwischen Hilfe und Kontrolle. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 1213–1230.
- Foucault, Michel (2008): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. 9. Auflage. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Garland, David (2001): The culture of control: crime and social order in contemporary society. Chicago: University of Chicago Press.

- Garland, David (2019): Punishment and Welfare revisited. In: *Punishment & Society* 21, H. 3, S. 267–274.
- Graebisch, Christine (2018): What works? Who cares? Evidenzorientierte Kriminalprävention und die Realität der Jugendkriminalpolitik. In: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): *Handbuch Jugendkriminalität: Interdisziplinäre Perspektiven*. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 197–216.
- Groenemeyer, Axel (2010): Doing Social Problems – Doing Social Control. In: Groenemeyer, Axel (Hrsg.): *Doing Social Problems: Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme und sozialer Kontrolle in institutionellen Kontexten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 13–56.
- Härter, Karl (2016): Sicherheit und gute Policy im frühneuzeitlichen Alten Reich. In: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): *Sicherer Alltag? Politiken und Mechanismen der Sicherheitskonstruktion im Alltag*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 29–55.
- Heinz, Wolfgang (2019): Sekundäranalyse empirischer Untersuchungen zu jugendkriminalrechtlichen Maßnahmen, deren Anwendungspraxis, Ausgestaltung und Erfolg. Zusammenfassung (mit ausgewählten Schaubildern und Tabellen des Hauptgutachtens). Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz. Konstanz: Universität Konstanz.
- Herding, Maruta/Jukschat, Nadine/Lampe, Dirk/Frank, Anja/Jakob, Maria (2021): Neuausrichtungen und Handlungslogiken. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle: Deutsches Jugendinstitut.
- Herriger, Norbert (1983): Präventive Jugendkontrolle – eine staatliche Strategie zur Kolonialisierung des Alltags. In: Benner, Dietrich/Heid, Helmut/Thiersch, Hans (Hrsg.): *Beiträge zum 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften*. 18. Beiheft der Zeitschrift für Pädagogik. Weinheim und Basel: Beltz, S. 231–236.
- Hess, Henner (2015): Probleme der sozialen Kontrolle. In: Hess, Henner (Hrsg.): *Die Erfindung des Verbrechens*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 19–40.
- Holthusen, Bernd (2021): Prävention – ein verlockendes Konzept mit Nebenwirkungen. Kritische Anmerkungen. In: Kaplan, Anne/Roos, Stefanie (Hrsg.): *Delinquenz bei jungen Menschen: Ein interdisziplinäres Handbuch*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 355–368.
- Holthusen, Bernd/Hoops, Sabrina/Lüders, Christian/Ziegler, Diana (2011): Über die Notwendigkeit einer fachgerechten und reflektierten Prävention. Kritische Anmerkungen zum Diskurs. In: *DJI Impulse* 2/2011, S. 22–24.
- Hulsman, Louk (1986): Critical criminology and the concept of crime. In: *Contemporary Crises* 10, H. 1, S. 63–80.
- Jakob, Maria/Jukschat, Nadine/Leistner, Alexander (2020): „Aber manchmal habe ich schon diese Angst...“ Paradoxien pädagogischen Handelns unter dem Vorzeichen von Versicherheitlichung. In: *Zeitschrift für Pädagogik*, H. 4, S. 500–518.
- Janotta, Lisa/Raab, Jürgen (2020): Normativität in der qualitativen Forschung: Editorial. In: *Zeitschrift für Qualitative Forschung* 20, H. 2, S. 229–234.
- Keller, Reiner (2008): *Wissenssoziologische Diskursanalyse: Grundlegung eines Forschungsprogramms*. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keller, Reiner (2019): Die Untersuchung von Dispositiven. Zur fokussierten Diskurs- und Dispositivethnografie in der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. In: Bosančić, Saša/Keller, Reiner (Hrsg.): *Diskursive Konstruktionen: Kritik, Materialität und Subjektivierung in der wissenssoziologischen Diskursforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 51–73.
- Keller, Reiner/Poferl, Angelika (2020): Soziale Probleme. Wissenssoziologische Überlegungen. In: *Soziale Probleme* 31, H. 1, S. 141–163.
- Kerner, Hans Jürgen (2018): Entwicklung der Kriminalprävention in Deutschland. In: Walsh, Maria/Pniewski, Benjamim/Kober, Marcus/Armborst, Andreas (Hrsg.): *Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland: Ein Leitfaden für Politik und Praxis*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 21–36.
- Kipp, Angelo (1997): Bestrafen, behandeln und beschützen. In: *Sozialmagazin* 22, H. 1, S. 26–32.
- Krafeld, Franz Joseff (1994): Kontroverse als Chance? Zum Streit um akzeptierende Jugendarbeit. In: *Sozial Extra* 18, H. 3, S. 2–4.

- Kreissl, Reinhard (2000): Soziale Kontrolle, Kriminalität und abweichendes Verhalten in zeitgenössischen Gesellschaften. In: Peters, Helge (Hrsg.): Soziale Kontrolle: Zum Problem der Normkonformität in der Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 19–42.
- Kretschmann, Andrea/Legnaro, Aldo (2019): Abstrakte Gefährdungslagen. Zum Kontext der neuen Polizeigesetze. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 21-23, S. 11–17.
- Kruse, Jan (2015): Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Lamnek, Siegfried (2008): Von der Realität zur konstruierten Realität — Problematische Übergänge im Bereich der Kriminalität. In: Groenemeyer, Axel/Wieseler, Silvia (Hrsg.): Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle. VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 178–192.
- Lampe, Dirk (2016): Ein goldenes Zeitalter des Jugendstrafrechts? Politische Debatten über Jugendkriminalität in den 1970er und 1980er Jahren in der Bundesrepublik. In: Soziale Probleme 26, H. 1, S. 96–119.
- Lampe, Dirk (2017): Von Rockerhäuptlingen, Punks, Crash-Kids und Intensivtätern. Vier Jahrzehnte Konstruktion gefährlicher Jugend in der Hamburger Bürgerschaft. In: Kriminologisches Journal 49, H. 1, S. 19–41.
- Lampe, Dirk (2018a): Prävention. Praktiken, Kritiken und Leerstellen. In: Kriminologisches Journal 50, H. 3, S. 178–188.
- Lampe, Dirk (2018b): Prävention für alle und von Anfang an. Eine diskurstheoretische Betrachtung aktueller Präventionsdebatten im Rahmen allgemeiner gesellschaftspolitischer Entwicklungen. In: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer, S. 559–587.
- Lampe, Dirk (2019): „Know Your Enemy“ – Konkurrierende Präventionsverständnisse bei Praktiker*innen der Jugendkriminalprävention. In: Kriminologie – Das Online-Journal 1, H. 2, S. 116–147.
- Lampe, Dirk/Rudolph, Matthias (2016): Jugendkriminalität als Ergebnis politischer Konstruktionsprozesse. Eine Analyse der Jugendstrafrechtsreformen in den Jahren 1990 und 2012. In: Luedtke, Jens/Wiezorek, Christine (Hrsg.): Jugendpolitiken. Wie geht Gesellschaft mit „ihrer“ Jugend um? Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 91–119.
- Link, Jürgen (2011): Diskursanalyse unter besonderer Berücksichtigung von Interdiskurs und Kollektivsymbolik. In: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 433–458.
- Link, J. (2014): Dispositiv. In: Kammler, C./Parr, R./Schneider, U. J./Reinhardt-Becker, E. (Hrsg.): Foucault-Handbuch: Leben — Werk — Wirkung. Stuttgart: J.B. Metzler, S. 237–242.
- Lucke, Doris (2014): Kontrolle, soziale. In: Wörterbuch der Soziologie. 3. Auflage. Konstanz: UTB, S. 245–248.
- Matthews, Roger (2005): The myth of punitiveness. In: Theoretical Criminology 9, H. 2, S. 175–201.
- Mayring, Philipp (2007): Generalisierung in qualitativer Forschung. In: Forum Qualitative Sozialforschung 8, H. 3, Art. 26.
- McCulloch, Jude/Wilson, Dean (2017): Pre-Crime: Pre-Emption, Precaution, and the Future. London: Routledge.
- Meuser, Michael/Löschper, Gabi (2002): Introduction: Qualitative Research in Criminology. In: Forum Qualitative Sozialforschung 3, H. 1, Art. 12.
- Negnal, Dörte (2020): Gefährliche Gruppen. Zur Personifizierung sozialer Probleme. In: Soziale Probleme 31, H. 1, S. 37–61.
- Nogala, Detlef (2000): Erscheinungs- und Begriffswandel von Sozialkontrolle eingangs des 21. Jahrhunderts. In: Peters, Helge (Hrsg.): Soziale Kontrolle: Zum Problem der Normkonformität in der Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 111–131.
- Ozan, Didem (2010): Parteiliche Kommunikation am politischen Wendepunkt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Peters, Helge (2009): Devianz und soziale Kontrolle. Eine Einführung in die Soziologie abweichenden Verhaltens. Weinheim und München: Juventa.

- Peters, Helge (2015): Punitivität und Sakralität. In: Dollinger, Bernd/Groenemeyer, Axel/Rzepka, Dorothea (Hrsg.): Devianz als Risiko. Neue Perspektiven des Umgangs mit abweichendem Verhalten, Delinquenz und sozialer Auffälligkeit. Weinheim: Beltz-Juventa, S. 138–148.
- Peters, Helge (2020): Soziale Kontrolle. Begriff – Probleme beim Umgang mit ihm – Seine Aktualität. In: Soziale Probleme 31, H. 1, S. 9–21.
- Quensel, Stephan (2009): Wer raucht, der stiehlt... Zur Interpretation quantitativer Daten in der Jugendsoziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ross, Edward Alsworth (1896): Social Control. In: American Journal of Sociology 1, H. 5, S. 513–535.
- Sack, Fritz (2011): Symbolische Kriminalpolitik und wachsende Punitivität. In: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Diskurs. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 63–90.
- Scheerer, Sebastian (2000): „Soziale Kontrolle“ — schöner Begriff für böse Dinge? In: Peters, Helge (Hrsg.): Soziale Kontrolle: Zum Problem der Normkonformität in der Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 153–169.
- Schlepper, Christina (2014): Strafgesetzgebung in der Spätmoderne. Eine empirische Analyse legislativer Punitivität. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schmidt, Holger (2016): Theorie und Empirie deutschsprachiger Strafvollzugsforschung. In: Kriminologisches Journal 48, H. 3, S. 202–227.
- Schmidt, Lucia (2007): Problemlösung und institutioneller Kontext. In: Soziale Probleme 18, H. 1, S. 26–41.
- Schmidt-Semisch, Henning (2000): Selber Schuld. Skizzen versicherungsmathematischer Gerechtigkeit. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 163–193.
- Schreier, Margit/Breuer, Franz (2020): Lehren und Lernen qualitativer Forschungsmethoden. In: Mey, Günter/Mruck, Katja (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 265–289.
- Schuhmacher, Nils (2018): Ein neues Bild der Prävention? Zur Tendenz der Versicherheitlichung im pädagogischen Feld. In: Glaser, Michaela/Frank, Anja/Herding, Maruta (Hrsg.): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Weinheim: Beltz-Juventa, S. 158–166.
- Schuilenburg, Marc (2011): The Securitization of Society: Crime, Risk, and Social Order. New York: NYU Press.
- Schumann, Karl Friedrich (2003): Im Bunker des Elfenbeinturms. Peters & Sack verwerfen den PSB – eine Replik. In: Kriminologisches Journal 35, H. 2, S. 135–140.
- Simon, Jonathan (2009): Governing through crime. How the war on crime transformed American democracy and created a culture of fear. New York: Oxford University Press.
- Singelstein, Tobias/Stolle, Peer (2012): Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Strauss, Anselm/Corbin, Juliet. (1996): Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim und Basel: Beltz.
- Wacquant, Louc (2009): Punishing the poor. The neoliberal government of social insecurity. Durham: Duke University Press.
- Walter, Michael/Neubacher, Frank (2011): Jugendkriminalität. 4. Auflage. Stuttgart, München, Hannover, Berlin, Weimar, Dresden: Boorberg.
- Wehrheim, Jan (2018): Kritik der Versicherheitlichung: Thesen zur (sozialwissenschaftlichen) Sicherheitsforschung. In: Kriminologisches Journal 50, H. 3, S. 211–221.
- Wendt, Wolf-Rainer (1997): Neue Entschiedenheit. Der Zwang als Mittel zum Zweck. In: Sozialmagazin 22, H. 1, S. 14–19.
- Zedner, Lucia/Ashworth, Andrew (2019): The Rise and Restraint of the Preventive State. In: Annual Review of Criminology 2, S. 429–450.
- Ziegler, Holger (2012): Wirkungsevaluation in der Sozialen Arbeit mit straffälligen jungen Menschen. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 23, H. 1, S. 17–23.

Das Verhältnis zwischen Polizei und Bürger*innen in Deutschland

Ein Erfahrungsbericht über Möglichkeiten und Grenzen der qualitativen Auswertung von Online-Kommentar- und -Diskussions-Threads

Katharina Friederike Sträter und Sebastian Rhein

1 Motivation und Einordnung

Öffentliche Diskussionen und mediale Berichterstattungen weisen auf ein ambivalentes Verhältnis zwischen Bürger*innen und der Polizei hin: Auf der einen Seite lassen sich positive Berichte, bspw. über das hohe Maß an Vertrauen von Bürger*innen in die Polizei, finden, die sich oft auf bevölkerungsrepräsentative Befragungen stützen. Ein Beispiel einer solchen Repräsentativbefragung ist die 2020 bundesweit durchgeführte Erhebung von *infratest dimap* (2020). Die Ergebnisse, die u. a. über die Online-Präsenz der *Tagesschau* (*tagesschau.de* 2020a) unter der Überschrift: „Umfrage: Großes Vertrauen in die Polizei“ publiziert wurden, zeigen, dass 20 Prozent der Befragten der Polizei ihr „sehr großes“ und 62 Prozent ihr „großes Vertrauen“ aussprachen. Auf der anderen Seite mehren sich (mediale) Berichte über fehlende Kooperation und Eskalationen in den unterschiedlichsten Situationen, in denen Polizei und Bürger*innen aufeinandertreffen. Dabei sind Nachrichten über ein bisweilen vehementes *Gegeneinander* der Akteur*innen in vermeintlichen Routinesituationen wie allgemeinen Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrollen (Mitteldeutsche Zeitung 2015) genauso präsent, wie solche über Gewalt gegen Polizist*innen (*tagesschau.de* 2020b), Polizeigewalt (ZDF 2020) und Rassismus innerhalb der Polizei (ZEIT ONLINE 2020). Diese Berichte und deren zugrundeliegenden Ereignisse weisen darauf hin, dass das Verhältnis zwischen Bürger*innen und der Polizei nicht durchweg positiv geprägt und insgesamt komplizierter zu sein scheint, als die 82 Prozent *Vertrauen in die Polizei* vermuten lassen könnten.¹

1 Zu beachten sind auch mögliche Framing-Effekte (Nelson/Oxley/Clawson 1997): Die Aussage, 82 Prozent der Deutschen bringen der Polizei ein großes oder sehr großes Vertrauen entgegen, wirkt positiv. Würde an dieser Stelle berichtet, dass fast 20 Prozent der Deutschen (d. h. fast jeder Fünfte) der Polizei wenig oder gar kein Vertrauen entgegenbringen

In Anbetracht des ambivalenten Verhältnisses zwischen Polizei und Bürger*innen scheint es erforderlich, diese Beziehung detaillierter zu analysieren. Insbesondere die (fehlende) Kooperation zwischen den beiden (Gruppen von) Akteur*innen scheint dabei von besonderer Bedeutung, da die Kooperation von Bürger*innen mit der Polizei als Grundvoraussetzung für eine funktionierende, effektive und effiziente Polizeiarbeit gilt (Tyler/Fagan 2008). Mögliche Konflikte zwischen den beiden (Gruppen von) Akteur*innen sowie die dahinterliegenden, situativen und individuellen Begründungszusammenhänge müssen aufgedeckt und verstanden werden, um fehlender Kooperation entgegenwirken zu können.

Das Verhältnis zwischen Polizei und Bürger*innen sowie die dieses Verhältnis beeinflussenden Aspekte wurden – zumindest für Deutschland – bisher meist quantitativ-empirisch untersucht (bspw. Baier/Ellrich 2014; Oberwittler/Schwarzenbach/Gerstner 2014). Es steht außer Frage, dass quantitative Methoden sowohl generell als auch im Hinblick auf die Analyse des Verhältnisses von Polizei und Bürger*innen von großer Bedeutung sind: Quantifizierbare Ergebnisse können gegenüber einer breiten Öffentlichkeit schnell und komfortabel kommuniziert werden, bspw. durch die Angabe absoluter und relativer Häufigkeiten. Weiterhin können quantitative Analysen bei Auswahl und Befragung einer entsprechenden Stichprobe als repräsentativ für eine bestimmte Grundgesamtheit angenommen werden (Maurer/Jandura 2009). Quantifizierbare und repräsentative Befragungs- und Analyseergebnisse gelten darüber hinaus als zentraler Bestandteil empirisch-basierter Politikberatung und als geeignet, um bspw. den Erfolg von politischen Maßnahmen oder Zustimmungsraten zu (möglichen) politischen Interventionen in der Bevölkerung zu messen, so dass entsprechende Erhebungen und Analysen oft als Grundlage (wirtschafts-)politischer Entscheidungen dienen (Wagner 2006).

Diesen exemplarisch angeführten Vorteilen quantitativ orientierter Untersuchungen stehen aus methodischer Sicht einige Nachteile gegenüber. Quantitative Erhebungen erfolgen sowohl in genereller Hinsicht als auch im Kontext von Bürger*innen-Befragungen bezüglich der Polizei oft durch das Einholen von Antworten auf vorgefertigte Fragen unter Zuhilfenahme einer in der Regel jeweils begrenzten Anzahl an Antwortkategorien. Solche Erhebungen lassen zwar eine (bevölkerungsrepräsentative) Quantifizierung von Meinungen und Einschätzungen zu, verstellen jedoch aufgrund der gemeinhin vorhandenen Begrenzung möglicher Antwortoptionen die Chance, neue oder bisher unberücksichtigte Aspekte gegebener Themen zu identifizieren. Das Aufspüren eben solcher Aspekte (in Form von Meinungen, Einschätzungen, Einstellungen etc.) kann über explorative, qualitative Forschungsansätze gelingen, die von einer Vorstrukturierung

(bzw. sich zu keiner Aussage diesbezüglich im Stande sehen), wäre die Reaktion ggf. eine andere.

der Antworten absehen und den Befragten Raum für individuelle Darstellungen und Erzählungen einräumen (Rhein/Schmid/Sträter 2020).

Vor dem oben skizzierten Hintergrund einiger Möglichkeiten und Grenzen qualitativer und quantitativer Forschungsansätze² geht der vorliegende Erfahrungsbericht *exemplarisch* der (den) Frage(n) nach,

- welchen Beitrag *qualitativ-empirische Forschung* mit der Methode GABEK® (Software *WinRelan*®) auf der
- speziellen Grundlage von *Online-Kommentar- und -Diskussions-Threads* zu
- *polizeiinitiierten Polizei-Bürger*innen-Begegnungen*, insbesondere allgemeinen Verkehrskontrollen, im Hinblick auf das
- Verstehen (und Verbessern) der *Kooperation* zwischen Polizei und Bürger*innen im
- *Vergleich zu exemplarisch ausgewählten, quantitativen Studien* leisten kann.

Um diese Frage(n) beantworten zu können, soll im Folgenden zunächst ein kurzer Blick auf bestehende Erkenntnisse bezüglich derjenigen Faktoren geworfen werden, welche die Kooperation von Polizei und Bürger*innen beeinflussen. Mit der aus Online-Kommentar- und -Diskussions-Threads zusammengesetzten, qualitativen Datengrundlage sowie der zur Anwendung kommenden Methode GABEK® wird sich nachfolgend auseinandergesetzt. Im Anschluss wird beispielhaft aufgezeigt, welche Informationen sich aus dem gegebenen, qualitativen Datensatz im Hinblick auf die Kooperation zwischen Polizei und Bürger*innen extrahieren lassen. Diese Ergebnisse werden exemplarisch ausgewählten, thematisch entsprechenden, quantitativen Ergebnissen gegenübergestellt, so dass beispielhaft Möglichkeiten, Grenzen und Synergiepotenziale beider methodischer Herangehensweisen diskutiert werden können. Dabei versteht sich dieser Erfahrungsbericht als Plädoyer für ein stärkeres Miteinander unterschiedlicher methodischer Herangehensweisen, denn: Ein ganzheitliches Verständnis gesellschaftlich relevanter Probleme scheint nur erreichbar, wenn sowohl die individuellen Vorzüge einzelner Methoden als auch vorhandene Synergiepotenziale vollständig ausgeschöpft werden.

2 In den vorherigen Ausführungen wurde nicht explizit auf Grenzen der qualitativen Forschung eingegangen. Einige dieser Grenzen sind aus den Vorteilen der quantitativen Methoden ableitbar. Für eine entsprechende Übersicht siehe bspw. Baur/Blasius (2014).

2 Kooperation zwischen Polizei und Bürger*innen – eine Einordnung

Aus der theoretischen und empirischen Literatur lassen sich verschiedene Einflussfaktoren ableiten, die ein kooperatives Verhältnis zwischen Polizei und Bürger*innen bedingen (bspw. Tyler/Fagan 2008; Baier/Ellrich 2014). Diese Einflussfaktoren sind interdependent und begrifflich nicht immer trennscharf, lassen sich jedoch insgesamt wie folgt in verschiedene Gruppen differenzieren:

Vertrauen: Bürger*innen kooperieren mit der Polizei, wenn sie der Polizei *Vertrauen* (trust) entgegenbringen. Das Konstrukt des Vertrauens ist dabei wenig greifbar und scheint konkretisierungsbedürftig: Baier und Ellrich (2014) bspw. geben – nicht als Definition des Vertrauens, aber doch zur groben Erläuterung dieses Begriffes – an, Vertrauen in die Polizei zu haben, meine so etwas wie *davon auszugehen*, dass die Polizei ihre Arbeit „in einer akzeptablen Art und Weise verrichtet“ (Baier/Ellrich 2014, S. 43).

Wahrnehmung: Das Vertrauen ist wiederum eng mit der *Wahrnehmung* der Polizei und damit mit der Wahrnehmung der die Polizei konstituierenden Polizist*innen verknüpft.³ Der Begriff der Wahrnehmung ist im gegebenen Kontext nicht eindeutig bestimmt. Insgesamt lassen sich (mindestens) drei verschiedene Varianten der inhaltlichen Auslegung voneinander abgrenzen (siehe bspw. Brown/Benedict 2002): (1) Zunächst wird der Terminus der Wahrnehmung der Polizei als Wahrnehmung interpretiert, die als eine Art eindimensionale Variable zwischen den Extremen einer positiven und negativen Wahrnehmung variieren kann. Ob diese Wahrnehmung explizit eindimensional erhoben oder aus Antworten kleinteiligerer Fragen abgeleitet wird, differiert dabei zwischen verschiedenen Studien (bspw. Hurst/Frank/Browning 2000). (2) Die Wahrnehmung der Polizei kann auch als Wahrnehmung im Sinne eines vorherrschenden Polizeibildes (bspw. Baier/Ellrich 2014) charakterisiert werden. Entsprechende Wahrnehmungen sind in diesem Kontext Assoziationen mit der Polizei (bzw. den Polizist*innen), welche mit bestimmten Charaktereigenschaften verknüpft sind (bspw. *Freund und Helfer*). (3) Insbesondere in englischsprachigen Veröffentlichungen findet sich der Begriff der Wahrnehmung (perception) im konkretisierenden Kontext der Legitimität der polizeilichen Arbeit (siehe bspw. Tankebe 2012). In diesem Rahmen wird die Wahrnehmung der Legitimität des polizeilichen Vorgehens als derjenige Aspekt angeführt, der die Wahrnehmung der Polizei an sich maßgeblich beeinflusst. In Konsequenz öffnet der Wahrnehmungsbegriff an dieser Stelle eine noch tiefere inhaltliche Ebene der Analyse von

3 Das Spannungsfeld zwischen der Wahrnehmung der Institution *Polizei* und der Wahrnehmung der Polizist*innen als Individuen wird – soweit im Rahmen dieser Arbeit möglich – in Kapitel 4.2 skizziert.

Polizei-Bürger*innen-Interaktionen, welche ein eigenes Forschungsfeld konstituiert. Alle Auslegungen des Wahrnehmungsbegriffs stehen schlussendlich in mehr oder weniger enger Relation zum Vertrauen in die Polizei. Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird die Wahrnehmung der Polizei als Wahrnehmung im Sinne eines vorherrschenden Polizeibildes verstanden.

Einstellung: Neben dem Vertrauen sowie den verschiedenen Facetten der Wahrnehmung nimmt die *Einstellung* (attitude) gegenüber der Polizei eine zentrale Rolle in der internationalen Forschung ein. Verschiedene Interpretationsvarianten der *Wahrnehmung* sowie die *Einstellung* sind dabei nicht immer trennscharf differenzierbar (Scaglioni/Condon 1980; Frank/Smith/Novak 2005). Welche individuellen Aspekte unter dem Oberbegriff der Einstellung gegenüber der Polizei subsummiert werden, weist ebenfalls über verschiedene Forschungsprojekte hinweg eine gewisse Varianz auf. In enger inhaltlicher Verknüpfung sowohl mit der Wahrnehmung als auch mit der Einstellung steht darüber hinaus die *Zufriedenheit* (satisfaction) mit der Polizei als weitere Messgröße im Fokus verschiedener Untersuchungen (Skogan 2005; Hinds 2009).

Erfahrungen: Vertrauen, Wahrnehmung, Einstellung und Zufriedenheit werden durch *Erfahrungen* (experiences) geprägt (Klein/Webb/DiSanto 1978). Dabei beeinflussen sowohl Erfahrungen, die in Interaktionssituationen von Bürger*innen *selbst* gesammelt wurden, als auch jene, von denen indirekt, durch Erzählungen anderer gehört wurden, das Vertrauen, die Einstellung und die Wahrnehmung (Rosenbaum et al. 2005). Welche Arten von Erfahrungen mit der Polizei, in welchen konkreten Situationen, welche Art von Einfluss auf das Vertrauen, die Wahrnehmung und die Einstellung bezüglich der Polizei haben, wird kontrovers diskutiert (Skogan, 2006; Li/Ren/Luo 2016). Ob Interaktionssituationen als positiv oder negativ evaluiert werden, hängt wiederum davon ab, inwieweit Kriterien der *prozeduralen Fairness* in den konkreten Interaktionssituationen Berücksichtigung finden (Hinds/Murphy 2007; Mazerolle et al. 2013).

Prozedurale Fairness: Im Gegensatz zur Idee der *distributiven Fairness*⁴ bezieht sich die *prozedurale Fairness* auf die fairnessbezogene Wahrnehmung des (*Entscheidungs-*)*Prozesses*, der zu einem bestimmten (Verteilungs-)Ergebnis geführt hat (Walker/Lind/Thibaut 1979; Tyler/Lind 2002). „Thibaut and Walker’s hope“, so fasst Tyler (2000: 119) die Kernidee prozeduraler Fairness zusammen, „was that people would be willing to accept outcomes because those outcomes were fairly decided upon – that is because of the justice of the decision-

4 Einschätzung und Diskussion *distributiver Fairness* rücken das pure *Ergebnis* (einer Verteilung (im-)materieller Güter; einer Interaktionssituation) in den Fokus der Betrachtung. Der Prozess, der dieses Ergebnis hervorgebracht hat, bleibt unberücksichtigt. Sowohl die Einschätzung der (Un-)Fairness eines Ergebnisses (bspw. einer zu zahlenden Geldbuße, eines auferlegten Fahrverbots) als auch die mit dieser Einschätzung verknüpfte Akzeptanz des Ergebnisses ergeben sich einzig auf der Grundlage der finalen Situation.

making procedures (procedural justice).“ Zu den Kriterien, anhand derer die prozedurale Fairness eines (Entscheidungs-)Prozesses evaluiert werden kann, gehören insbesondere das Vorhandensein der Möglichkeit zur Partizipation, die Neutralität der in den Entscheidungsprozess involvierten Entscheidungsinstanz, die Vertrauenswürdigkeit der Motive der Entscheidungsinstanz, der respektvolle Umgang miteinander sowie die insgesamt implizierte Transparenz des Interaktionsprozesses. Wird der Prozess, der zu einer bestimmten (Verteilungs-)Situation geführt hat, als prozedural fair evaluiert, so kann dies sogar zu einer Akzeptanz solcher Resultate führen, die bei bloßer Betrachtung des Ergebnisses als distributiv unfair wahrgenommen werden (Tyler 2000).

Insgesamt ist festzuhalten, dass mehrere (interdependente) Gruppen von Faktoren, welche nicht immer trennscharf voneinander differenzierbar sind, den Willen zur Kooperation mit der Polizei beeinflussen: *Vertrauen, Wahrnehmung, Einstellung, Zufriedenheit* und *Erfahrungen* (inklusive der Berücksichtigung *prozeduraler Fairnessaspekte*). All diese Aspekte müssen analysiert und verstanden werden, um ein ganzheitliches Bild von Polizei-Bürger*innen-Interaktionen zeichnen und die Qualität solcher Begegnungen (potenziell) verbessern zu können. Unter Berücksichtigung des begrenzten Umfangs dieses Beitrages wird der Fokus im Folgenden auf die Aspekte des Vertrauens, der Wahrnehmung im Sinne eines Polizeibildes sowie der Erfahrungen gelegt.

3 Qualitative Datengrundlage und Methode

Die *Datengrundlage*⁵ des hier vorgestellten, qualitativ-empirischen Forschungsprojektes setzt sich aus Beiträgen von 35 unterschiedlichen Online-Kommentar- und -Diskussions-Threads⁶ verschiedenen Umfangs aus dem Zeitraum von 2003 bis 2020 zusammen. Alle Threads sind durch ein asynchrones Diskussionsgeschehen geprägt: Die Schreibenden reagieren in der Regel zeitlich versetzt sowohl auf den initialen Trigger der Diskussion als auch auf Beiträge anderer Schreibender (Gnams/Batinic 2011). Eingang in die Datenbasis fanden ausschließlich solche Diskussionsstränge, die öffentlich zugänglich, d. h. ohne Anmeldung oder Login für jeden Internetnutzer einsehbar sind. Thematisch widmen sich die Diskussionsstränge allesamt polizeiiinitiierten Polizei-Bürger*innen-Begegnungen,

5 Bei Interesse an der Datengrundlage wenden Sie sich bitte an: katharina.straeter@wiwi.uni-halle.de.

6 Online-Threads können dabei als Kommunikationsplattformen definiert werden, auf denen Menschen zu bestimmten Themen weitestgehend unmoderiert und ohne einen vorgegebenen Rahmen eigene Meinungen austauschen und untereinander diskutieren können (Lin/Hsieh/Chuang 2009).

insbesondere der (vermeintlichen) Routinesituation einer allgemeinen Verkehrskontrolle.⁷

Bei der Selektion der Threads wurde darauf geachtet, einen möglichst *breiten* Kreis an Schreibenden abzudecken. Da die Akteur*innen in Online-Diskussionen in aller Regel anonym unter Nutzung von *Nicknames* agieren und die soziodemografischen Merkmale der Schreibenden nicht zugänglich sind, kann diese *Breite* in der Datengrundlage lediglich an der thematischen Ausrichtung der Foren festgemacht werden. In Konsequenz enthält die Datengrundlage u. a. Diskussionen sowohl aus Foren für Tuning, Motorsport, Festivals und E-Zigaretten als auch solche, die auf nicht-themengebundenen Seiten wie der *Talkteria* oder dem Community-Bereich der Website *www.kleiderkreisel.de* verortet sind.⁸ Es wird angenommen, dass durch die Themenvielfalt der Foren ein heterogener Personenkreis abgedeckt werden kann, auch wenn diesbezüglich keine abschließende Klärung aufgrund des Fehlens soziodemografischer Merkmale möglich ist.

Die rege Beteiligung der Schreibenden, die oft umfangreichen, detaillierten Darstellungen eigener Erfahrungen und die kontrovers geführten Diskussionen über Meinungen und Einstellungen sowohl im Hinblick auf die Polizei generell als auch auf polizeiinitiierte Routinesituationen weisen auf ein großes Interesse an entsprechenden Themen hin. Dieses Interesse kann als Indiz dafür interpretiert werden, dass (die Qualität von) Polizei-Bürger*innen-Interaktionen auch aus Perspektive der Bürger*innen von (gesellschaftlicher) Relevanz und mit einem gewissen Diskussionsbedarf versehen (ist) sind.

Ein zentraler *Vorteil* dieser Art von Online-Daten liegt in der breiten Verfügbarkeit entsprechender Diskussionen. Aus praktischer Perspektive der Datenaufbereitung ist darüber hinaus als positiv hervorzuheben, dass die Erfahrungsberichte, Meinungen und Einschätzungen bereits in schriftlicher Form vorliegen, so dass der zeitaufwändige Schritt des Transkribierens entfällt (Sträter 2018). Die (wahrgenommene) Anonymität im Internet sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme an der Diskussion lassen vermuten, dass die getätigten Äußerungen kaum/keine Verzerrungen zu Gunsten einer sozialen oder gesellschaftlichen Erwünschtheit aufweisen. Auch eine mögliche Einflussnahme durch Interviewende kann ausgeschlossen werden (Barriball/While 1994).⁹

7 Einzelne Beiträge, in denen Erfahrungen mit bürgerinitiierten Interaktionssituationen beschrieben wurden, wurden ausgeschlossen.

8 Sowohl explizite „Hass-Foren“ als auch Foren, die Diskutierende mit einer festgelegten Art der extremen politischen Orientierung ansprechen, haben keinen Eingang in die Datengrundlage gefunden. Die Analyse solcher Diskussionen scheint spannend – jedoch im Rahmen eines explizit auf diese Gruppen ausgerichteten Forschungsvorhabens besser platziert.

9 Inwieweit die Analyse von öffentlich zugänglichen Online-Diskussionen dazu geeignet ist, auch die Meinungen und Einstellungen derer zu erfassen, die über „klassische“ Erhebungs-

Nachteile einer aus Beiträgen von Online-Kommentar- und -Diskussions-Threads bestehenden Datengrundlage lassen sich u. a. im Fehlen soziodemografischer Merkmale der Schreibenden verorten. Darüber hinaus stellt die Auswertung entsprechender Threads einige besondere Anforderungen insbesondere im Vergleich zu Interviews und (Gruppen-)Diskussionen, die sich aus der fehlenden Zielgerichtetheit der Diskussionen und der fehlenden Moderation dieser speziellen Art der Gespräche ergeben: Während Interviewer*innen die Interviewten auch in offenen Interviewsituationen bei zu starkem Abschweifen von den eigentlich relevanten Inhalten auf die Kernthemen der Befragung zurücklenken können, gleiten Gesprächssequenzen in Diskussionsforen oft über viele Posts hinweg in völlig andere Themenbereiche ab. In Konsequenz müssen u. a. Strategien gefunden werden, die einen konsistenten Umgang mit Off-Topic-Passagen, aber auch mit sehr kurzen Beiträgen (bspw. reinen Zustimmungen und Ablehnungen) sowie verschiedenen Erzähl- und Abstraktionsebenen der Beiträge ermöglichen (Sträter 2018).

Die Analyse der verbalen Daten erfolgt in Anlehnung an die Methode *GABEK*® („Ganzheitliche Bewältigung von Komplexität“) sowie unter Anwendung der dieser Methode zugehörigen Software *WinRelan*®. *GABEK*® ist eine qualitative Textanalysemethode, welche es ermöglicht, Erfahrungen, Wissen, Einstellungen und Meinungen vieler verschiedener Individuen zu vernetzen, zu organisieren und inhaltlich zu verdichten. Die Methode *GABEK*®, welche sich in ihren theoretischen Grundlagen auf „Konzepte des Verstehens, Erklärens, Lernens und der Gestaltwahrnehmung“ stützt (Zelger 2002), wurde zunächst häufig als methodisches Tool im Rahmen der Organisationsentwicklung großer Unternehmen eingesetzt, durch welches Wissen, Erfahrungen, und Einstellungen einer großen Anzahl von Organisationsangehörigen vernetzt, systematisiert und damit langfristig zugänglich gemacht werden konnte.¹⁰ *GABEK*® erlaubt es u. a., über die Zusammenführung und Integration von Einzelaussagen eine Art *gemeinsames Wissen* derart transparent aufzubereiten, dass eine ganzheitliche Darstellung der (komplexen) Situation aus Perspektive der Befragten erreicht werden kann (Zelger 2000).

verfahren, wie bspw. Telefonbefragungen und -interviews, nicht erreicht werden können, ist noch nicht abschließend geklärt. Abweichungen in den Ergebnissen telefonischer Befragungen und der Auswertung von Online-Diskussions-Threads legen jedoch nahe, dass die entsprechenden Gruppen nicht kongruent sind (Ahlert/Sträter 2019).

- 10 Insbesondere bei der Codierung der von den Schreibenden detailliert geschilderten Erlebnisse musste mitunter ein von den Vorgaben der Methode *GABEK*® abweichendes Vorgehen zur Anwendung kommen, da detaillierte Aussagen bspw. zur Art eines Fehlverhaltens auf Seiten der Bürger*innen (nicht zugelassene Teile am Kfz, besondere technische Details etc.) keine Relevanz im Hinblick auf die initiale Fragestellung des Forschungsvorhabens aufweisen, so dass an diesen Stellen auf eine abstrahierende Codierstrategie zurückgegriffen wurde. Siehe hierzu auch Sträter (2018).

GABEK[®] orientiert sich eng am manifesten Sinn des Gesagten/Geschriebenen und sieht von einer umfassenden Interpretation des Gesagten und der Identifikation möglicher latenter Zusammenhänge zunächst ab. Dabei bietet *GABEK*[®] durch die Ausdifferenzierung von Texten in Sinneinheiten die Möglichkeit, aus unstrukturiert und umgangssprachlich vorliegendem Textmaterial systematisch wiederkehrende¹¹ Schlüsselaspekte herauszuarbeiten, diese zu strukturieren und zu systematisieren. Neben *assoziativen* Verknüpfungen zwischen Schlüsselbegriffen und/oder Schlüsselerlebnissen/-ereignissen erlauben es Methode und Software, von den Schreibenden explizit geäußerte Kausalbeziehungen sowie Bewertungen zu erfassen und zu analysieren. Die inhaltsanalytische Vorgehensweise bei der Codierung, über die jede Aussage auf ihre inhaltlich bestimmenden Schlüsselaspekte heruntergebrochen wird, macht es möglich, das Analyseverfahren auf jeder Stufe der Auswertung für Dritte transparent zu machen. Darüber hinaus können assoziative Zusammenhänge von jeder Stufe inhaltlicher Verdichtung jederzeit auf individuelle Aussagen zurückgeführt werden (Zelger 2000, 2004a, 2019; Zelger/Oberprantacher 2002).¹² Die Methode *GABEK*[®] ermöglicht es, durch die vernetzte Darstellung von Wissen und Meinungen aus dem sozialen Umfeld¹³ einer Organisation, Chancen und Probleme sichtbar zu machen und deren Zusammenhänge aufzuzeigen. Die aus der Systematisierung und Verdichtung von Wissen und Meinungen generierten Einsichten können Organisationen schlussendlich dabei unterstützen, die Beziehung zum sozialen Umfeld zu verbessern (Zelger 2019). Dies macht *GABEK*[®] auch als Tool für die systematische Aufarbeitung individueller Erfahrungen und Meinungen bezüglich polizeiinitiiertem Polizei-Bürger*innen-Begegnungen attraktiv: Methode und Software ermöglichen die Analyse der Perspektive von Bürger*innen, die als Teil des sozialen Umfelds der Polizei charakterisiert werden können.¹⁴

11 „Systematisch wiederkehrend“ meint an dieser Stelle, dass ein und derselbe Schlüsselbegriff/-aspekt oder auch ein und dieselbe assoziative Verknüpfung zwischen Schlüsselbegriffen und -aspekten von *mehreren* Interviewten/in Foren Schreibenden im jeweils gegebenen, situativen Kontext von Relevanz sind und entsprechend geäußert werden.

12 Für eine Einordnung in den erkenntnistheoretischen Kontext siehe bspw.: Abfalter 2010, Herdina 2020 und Zelger 2004b.

13 Zum sozialen Umfeld einer Organisation zählen alle (Gruppen von) Individuen, die ein Interesse an der Tätigkeit einer Organisation haben, aber nicht über die Fähigkeit verfügen, einen direkten Einfluss auf deren internen Prozesse auszuüben: Das soziale Umfeld wird vielmehr durch die Möglichkeit der indirekten Einflussnahme charakterisiert (Rhein 2017).

14 Die Methode *GABEK*[®] hat sich inzwischen weit über den Bereich der Organisationsentwicklung hinaus etabliert. Exemplarisch seien die folgenden Forschungsgebiete genannt: Kulturwissenschaften (Abfalter 2010), Management (Raich/Müller/Abfalter 2014), Medizin- und Pflegewissenschaften (Geiß/Raich/Peters 2013), Sprach- und Kommunikationswissenschaften (Ebert 2019), Umweltpolitik (Rhein/Sträter 2021).

Die Codierung des qualitativen Datenmaterials erfolgt manuell im Rahmen eines durch die Software *WinRelan*[®] bereitgestellten Karteikartensystems. Jede der digitalen Karteikarten repräsentiert dabei eine Sinneinheit, d. h. einen in sich abgeschlossenen Gedanken. Zentrale Inhalte jeder einzelnen Sinneinheit werden über entsprechende Schlüsselbegriffe auf der Karteikarte erfasst und in der Auswertung als assoziativ verknüpft angesehen (Zelger 2019). Über personen- und inhaltsbezogene Kriterien können die entsprechenden Sinneinheiten in den (formalen) Kontext des Forschungsprojektes eingeordnet und so ein hohes Maß an Übersichtlichkeit realisiert werden.¹⁵ Der dem hier vorgestellten Projekt zugrundeliegende Datensatz umfasst zu Beginn des Jahres 2021 knapp 1.700 Sinneinheiten, deren Inhalte in über 1.300 Schlüsselbegriffen erfasst wurden.

Im Hinblick auf die Auswertung der Daten und die Visualisierung der Ergebnisse halten *GABEK*[®] und *WinRelan*[®] ein umfangreiches Set an Auswertungsmöglichkeiten bereit, welches sich von der Visualisierung gemeinsamen Wissens und/oder gemeinsamer Erfahrungen über Netzwerkgrafiken bis hin zur Verdichtung von Informationen zu sprachlichen Gestalten erstreckt (Zelger 2000).

4 Quantitative und qualitative Ergebnisse im exemplarischen Vergleich

Vor dem einführend skizzierten Hintergrund der Einsicht, dass Forschung zum Verhältnis zwischen der Polizei und Bürger*innen bisher auf einer vorrangig quantitativen Ebene realisiert wurde, soll im Folgenden *exemplarisch* auf Möglichkeiten und Grenzen der Ergebniserzeugung aus dem diesem Erfahrungsbericht zugrundeliegenden, qualitativen Datensatz heraus eingegangen werden. Dabei scheint es an dieser Stelle wichtig, explizit hervorzuheben, dass die im Folgenden exemplarisch skizzierten Möglichkeiten und Grenzen *nicht* Möglichkeiten und Grenzen qualitativer (und auch quantitativer) Forschungsansätze generell darstellen, sondern Möglichkeiten und Grenzen, die sich aus der Arbeit mit der gegebenen Datengrundlage und unter Anwendung der gewählten Methode ergeben. Sowohl die Wahl der Datengrundlage als auch die Wahl der (Auswertungs-)Methode innerhalb des Spektrums qualitativer Methoden sind als gegebene Restriktionen zu betrachten, die es stets kritisch zu reflektieren gilt.

Die folgenden Darstellungen sind entlang der unter Gliederungspunkt 2 herausgearbeiteten Ebenen des Vertrauens, der Wahrnehmung und der Erfahrung

15 Die Methode *GABEK*[®] hält prinzipiell ein umfangreiches Set an Regeln zur Festlegung der Schlüsselbegriffe bereit (Zelger 2000, 2004a, 2019; Zelger/Oberprantacher 2002). Aufgrund der Besonderheiten der Online-Datengrundlage musste jedoch im hier vorgestellten Projekt mitunter von den durch die Methode vorgeschlagenen Strategien abgewichen werden. Siehe hierzu Sträter (2018).

strukturiert. Die *exemplarische* Gegenüberstellung von Ergebnissen, die über quantitativ orientierte Erhebungs- und Auswertungsansätze generiert wurden und jenen, die dem diesem Erfahrungsbericht zugrundeliegenden Datensatz entstammen, ermöglichen es nicht nur, einige Stärken und Schwächen der unterschiedlichen methodischen Herangehensweisen zu illustrieren, sondern auch, potenzielle Synergieeffekte des Dialogs quanti- und qualitativer Herangehensweisen anzudeuten.

4.1 Vertrauen in die Polizei

Ob und in welchem Umfang Bürger*innen mit der Polizei kooperieren, hängt mit dem *Vertrauen* in die Polizei zusammen, welches wiederum von den in interdependentem Zusammenhang stehenden Aspekten der *Wahrnehmung* der Polizei und den entsprechenden *Erfahrungen* der Bürger*innen mit der Polizei beeinflusst wird. Quantitative (bevölkerungsrepräsentativ erhebende) Studien sind dabei zunächst einmal in der Lage, das Level des (institutionellen) Vertrauens¹⁶ als eine Art Stimmungsbild zu erfassen. Um dieses Stimmungsbild genauer zu differenzieren, wird mitunter analysiert, mit welchen zusätzlich erhobenen Variablen das Ausmaß des Vertrauens in einem statistischen Zusammenhang steht. Über solche Arten von Untersuchungen kann bspw. gezeigt werden, wer (i. S. v. welcher Bevölkerungsgruppe, welcher Alterskohorte etc.) der Polizei mehr (oder weniger) Vertrauen entgegenbringt oder in welchem auf die Umwelt und das Umfeld bezogenen Setting (bspw. Korruption auf der politischen Ebene, Wohnumfeld) das Vertrauen in die Polizei größer bzw. kleiner ist (Kääriäinen 2007; Stoutland 2001). Solche Einsichten sind gewinnbringend – im Kontext ihrer Interpretation ist jedoch bspw. zu beachten, dass die entsprechend ausgewiesenen Zusammenhänge oft Korrelationen sind, welche zwar die Stärke des statistischen Zusammenhangs entsprechender Variablen zu quantifizieren vermögen, nicht aber definite Rückschlüsse auf kausale Zusammenhänge zulassen (Kuckartz et al. 2013). Detaillierte Begründungszusammenhänge, die Aufschluss darüber geben, warum genau eine bestimmte Bevölkerungsgruppe oder die Bewohner*innen bestimmter Regionen mehr oder weniger Vertrauen in die Polizei haben, bleiben mitunter weiterhin im Verborgenen und so der Interpretation überlassen. Die sich ergebende *Black Box*, welche potenziell wichtige Wirkungszusammenhänge im Verborgenen hält, kann u. a. durch qualitative Untersuchungen aufgebrochen werden. Bereits an dieser Stelle wird damit Synergiepo-

16 Dieses Vertrauen, welches in groben Zügen zu erfassen versucht, inwieweit Bürger*innen davon ausgehen, dass die Polizei ihre Arbeit „in einer akzeptablen Art und Weise verrichtet“ (Baier/Ellrich, 2014: 43), ist eine Art des institutionellen Vertrauens – des Vertrauens in politische und demokratische Institutionen, zu denen auch die Polizei gehört (Balioune-Lutz 2011).

tenzial sichtbar, welches sich aus dem Miteinander quanti- und qualitativer Methoden ergeben kann: Quantitative Studien können zunächst einmal in der Breite und je nach Studiendesign für eine bestimmte Grundgesamtheit repräsentativ aufzeigen, in welchen Bereichen bzw. im Hinblick auf welche statistisch ausweisbaren Zusammenhänge ein tiefergehendes Verständnis detaillierter Wirkungszusammenhänge notwendig bzw. gewinnbringend sein könnte. Qualitative Methoden können helfen, entsprechende Zusammenhänge in inhaltlicher Tiefe zu verstehen.

Die Möglichkeit, über die Abfrage des „Vertrauens“ ein generelles Stimmungsbild abbilden zu können, ist unbestreitbar einer der großen Vorteile quantitativ-methodischer Herangehensweisen; denn der Blick in die diesem Erfahrungsbericht zugrundeliegende qualitative Studie zeigt: Über den auf dieser Studie beruhenden *qualitativen* Datensatz in Kombination mit der zur Anwendung kommenden Methode ist es kaum möglich, auf der obersten Ebene der Analyse der Kooperation zwischen Polizei und Bürger*innen – der Ebene des Vertrauens – eine Art „generelles Stimmungsbild“ zu zeichnen. Wird – wie im vorliegenden, qualitativen Datensatz – nicht ausdrücklich nach Vertrauen gefragt, scheint das Konstrukt des Vertrauens in seiner explizit verbalisierten Form eine untergeordnete Rolle zu spielen. Ein Blick in die Texte des Datensatzes offenbart, dass über die Gesamtheit aller Diskussionsbeiträge das Wort „Vertrauen“ kaum explizit vorkommt. Um Einsichten bezüglich des (vermuteten) Vertrauens *einzelner* Diskussionsteilnehmer*innen in die Polizei erlangen zu können, wäre eine umfassende Interpretation der entsprechenden Beiträge notwendig – ein Vorgehen, welches die zur Anwendung kommende Methode GABEK® zunächst nicht vorsieht. Das Ableiten eines *generellen* Stimmungsbildes aus der Gesamtheit von Beiträgen heraus wäre ggf. über eine Sentiment-Analyse (Liu 2020) möglich, würde damit allerdings ebenfalls ein abweichendes methodisches Vorgehen erfordern.

Das Fehlen des Vertrauensbegriffs im qualitativen Datensatz ist jedoch als Erkenntnis wertvoll: So reflektiert die weitgehende Nicht-Verwendung auf der einen Seite die (womöglich) fehlende Greifbarkeit des Konstruktes „Vertrauen“, auf der anderen Seite illustrieren die wenigen Nennungen die sehr unterschiedlichen Möglichkeiten der Konkretisierung des Vertrauens der Bürger*innen in die Polizei, wie die zwei folgenden Zitate unterstreichen:¹⁷

„Und wenn du mal 1 Stunde mit den Händen auf dem Autodach dastehst, ein Drogenhund durch dein Auto schnuppert, du anschliessend in nen becher pissen musst

17 Rechtschreibfehler in den folgenden Zitaten wurden aus den Originalen übernommen, sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gekennzeichnet.

und das vor allen Leuten Sonntag mittag am marktplatz dann verliert man schonmal das Vertrauen in ‚Freund und Helfer‘“

„Leider vergessen diese "Helden des Dienstes", das ihre Verhaltensweise das Vertrauen schwer erschüttert. Und damit schaden sie ihren Kollegen und Kolleginnen, die ihren Dienst nett und anständig versehen. *seufz*.“

Darüber hinaus zeigen die mit dem Vertrauensbegriff verknüpften Aussagen, dass das Vertrauen der Bürger*innen in die Polizei nur eine Seite einer Medaille ist, deren zweite Seite – das Vertrauen der Polizei in die Bürger*innen – von nicht minderer Relevanz zu sein scheint, wie im Folgenden deutlich wird:¹⁸

„I[ch] = Und wie komme ich heim? Kann ich schieben? Ich wohn net weit weg?

B[ulle] = OK, aber du schiebst wirklich. Ich vertraue dir echt! I = Ja klar, ok, danke!

Bis Freitag! Tschau B = Tschau“

[Im Kontext der Verneinung der Frage nach Alkohol-/Drogen-Konsum] „@[andere Person] Wundert tuts mich nicht, aber ein wenig mehr Vertrauen könnten mir die Sherriffs schon entgegenbringen - finde ich.“

Generell kann über die qualitativen Analysen festgestellt werden, dass Bürger*innen im gegenseitigen Austausch über die Polizei kaum explizit von *Vertrauen* sprechen. Dies mag damit zusammenhängen, dass viele Bürger*innen sehr wohl in der Lage sind, *aus dem Bauch heraus* einzuschätzen, ob sich beim Gedanken an die Polizei eher ein gutes oder ungutes Gefühl regt, aber kaum in der Lage sein werden, ad hoc zu erklären, wie genau sie ihr *Vertrauen in die Polizei* definieren würden. Es scheint mit dem Vertrauen also etwa so zu sein wie mit Emotionen, für die Fehr und Russel (1984: 464) formulierten: „Everyone knows what an emotion is, until asked to give a definition.“

Insgesamt eröffnet selbst diese knappe Gegenüberstellung der in quantitativ orientierten Studien zum Verhältnis zwischen Polizei und Bürger*innen wohl meistgestellten Frage nach dem *Vertrauen in die Polizei* und den Einsichten, die aus der hier vorgestellten qualitativen Studie generiert werden können, ein interessantes Erkenntnis- und Diskussionsfeld: Auf der einen Seite zeigt sich die Stärke des quantitativen Ansatzes darin, dass er es ermöglicht, ein (bevölkerungsrepräsentatives) Stimmungsbild zu generieren, welches sich auf Grundlage des *gemessenen* Ausmaßes an Vertrauen ergibt. Auf der anderen Seite regt der Blick in den qualitativen Datensatz zur Reflektion des Inhaltes dieser Frage an. Zwar kann gemessen werden, wie viele Menschen der Polizei (mehr oder weniger) ver-

18 Forschung zum Vertrauen der Polizei in Bürger*innen ist sowohl in Deutschland als auch im internationalen Kontext unterrepräsentiert. Exemplarisch seien an dieser Stelle Kärräinen und Sirén (2012) sowie Mourtgos et al. (2019) angeführt.

trauen – die individuellen Definitionen und Auslegungen des Vertrauensbegriffs bleiben jedoch unbekannt und können zwischen den Antwortenden differieren. In Konsequenz ergibt sich die Frage, was *genau* über das *Vertrauen* in die Polizei gemessen wird. Die Erkenntnisse aus qualitativen Erhebungen könnten dabei unterstützen, ein differenziertes Vertrauensbild quantitativ zu erfragen.

4.2 Wahrnehmung

Als zweiter wesentlicher Einflussfaktor der Kooperation zwischen Polizei und Bürger*innen wird die Wahrnehmung der Polizei analysiert. Eine *quantitativ*-empirisch hergeleitete Abbildung der Wahrnehmung der Polizei im Sinne einer Feststellung des vorherrschenden Polizeibildes findet sich bspw. in Baier und Ellrich (2014). Unter der Frage: „Wie sehen Sie die Polizisten in der heutigen Gesellschaft?“ (Baier/Ellrich 2014, S. 61) konnte den folgenden zehn Polizeibildern ein Maß der Zustimmung oder Ablehnung zugeordnet werden:

1. Gesetzeshüter,
2. Kämpfer gegen das Verbrechen,
3. Schutzmänner,
4. Freund und Helfer,
5. Dienstleister,
6. Prügelknabe verfehler Politik,
7. professioneller Konfliktschlichter,
8. Kämpfer für Recht und Ordnung,
9. Müllmänner einer kranken Gesellschaft,
10. Hüter des Gewaltmonopols.

Die deutschlandweite Repräsentativbefragung ergab, dass die größte Zustimmung mit über 90 Prozent zur Zeit der Erhebung das Bild des „Gesetzeshüters“ erreichte, gefolgt vom Bild des „Kämpfers gegen das Verbrechen“ mit einer Zustimmung von ungefähr 85 Prozent. Die geringste Zustimmung fand das Bild des „Hüter[s] des Gewaltmonopols“: Hier ergab sich eine Zustimmungsrage von knapp über 40 Prozent. Alle weiteren Polizeibilder erreichten in der Bevölkerung Zustimmungswerte zwischen 55 und knapp über 70 Prozent. Der Vergleich mit einer bereits im Jahr 2002 erfolgten Befragung von Polizist*innen bezüglich ihrer Eigen- und der *vermuteten* Fremdwahrnehmung (Ohlemacher et al. 2002) erlaubte eine entsprechende Gegenüberstellung von Eigen- und *tatsächlicher* Fremdwahrnehmung in Baier und Ellrich (2014), welche Differenzen zwischen den beiden Perspektiven offenbart: So nehmen sich Polizist*innen selbst häufiger als „Dienstleister“, „professionelle Konfliktschlichter“, „Prügelknaben verfehler Politik“ und „Müllmänner einer kranken Gesellschaft“ wahr, als dies die befragten Bürger*innen tun, würden sich jedoch wesentlich weniger häufig als „Kämp-

fer gegen das Verbrechen“ bezeichnen (Baier/Ellrich 2014; Ohlemacher et al. 2002).

Die Fremdwahrnehmung der Polizei durch die Bürger*innen im Sinne eines Polizeibildes lässt sich auch aus dem *qualitativen* Datensatz der Online-Kommentar- und -Diskussions-Threads extrahieren. Abbildung 1 visualisiert wiederkehrend geäußerte Fremdwahrnehmungen der Polizei bzw. der diese konstituierenden Polizist*innen über einen Assoziationsgrafen, wobei nur diejenigen Assoziationen aufgeführt werden, die über mindestens vier verschiedene Sinneinheiten inhaltlich belegt werden können. Hellgrau hinterlegt sind diejenigen Assoziationen, die sich über den Datensatz hinweg mindestens zehnmals bestätigen lassen. Dunkelgrau hinterlegte Assoziationen finden sich mindestens 30-mal.

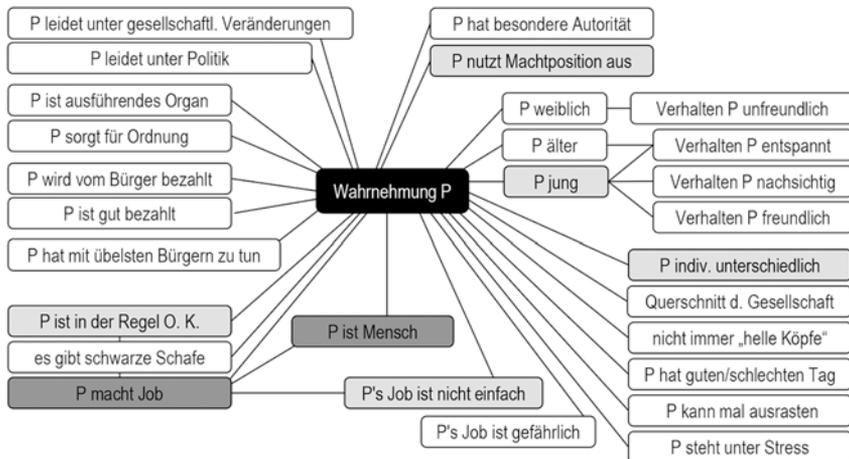


Abbildung 1: Fremdwahrnehmung der Polizei durch Bürger*innen – Netzwerkgrafik generiert mit $n \geq 4$; hellgrau hinterlegt: $n \geq 10$; dunkelgrau hinterlegt: $n \geq 30$, P ... Polizei/Polizist*inn*en; B ... Bürger*inn*en.

Quelle: Eigene Darstellung.

Der Vergleich der Assoziationen (i.S.v. Polizeibildern), die sich im qualitativen Datensatz finden lassen und derjenigen, welche in der vorangehend zitierten, quantitativen Studie (Baier/Ellrich 2014; Ohlemacher et al. 2002) mit einem Maß an Zustimmung oder Ablehnung versehen werden konnten, zeigt zunächst einmal eine partielle Kongruenz: So äußern auch die in den Foren Schreibenden wiederholt, die Polizei leide sowohl unter diversen gesellschaftlichen Veränderungen als auch unter der Politik bzw. den politischen Entscheidungen (Abb. 1: oben links), was einer sehr abgeschwächten Form des Polizeibildes „Prügelknabe der Politik“ gleichkommt und in folgendem Zitat zum Ausdruck gebracht wird:

„Sie sind dazu da, um den Bürger zu kontrollieren. Nicht mehr und nicht weniger. Dies ist auch keine Dienstleistung oder kein angebotener Service. [...] die Beamten müssen sich schon viel zu viel bieten lassen. Leider ist die von unserer tollen Politik so gewollt. Ganz besonders von hohen Tieren, die irgendwo im warmen Büro sitzen, sich den Kaffee jeden Morgen bringen lassen [...]“.

Weiterhin wird die Polizei – mehr oder weniger explizit – als ausführendes Organ gesehen, welches für Ordnung sorgt:

„Die ‚Schnittläuche‘ sind doch schließlich nur ausführende Organe, die nur ihren Job machen.“

Diese Aussagen weisen vage Ähnlichkeit zum Bild des „Kämpfers für Recht und Ordnung“ auf, obschon der „Kämpfer“ so explizit wie in den obig formulierten Polizeibildern an dieser Stelle nicht zum Tragen kommt, wie das folgende Zitat exemplarisch illustriert:

„sorry! nur reine geldmacherei??? hast du kinder? ich kenn jemanden der keine kinder mehr hat!!! zwar nervt das [Verkehrskontrollen], aber es hat auch was mit "ORDNUNG" zu tun!!“

Der „Dienstleister“ spiegelt sich vage in den Aussagen wider, Polizist*innen würden (gar nicht einmal so schlecht) vom Bürger bezahlt, wie folgend kurz illustriert sei:

„Aber nicht vergessen, Polizisten sind Staatsdiener, wir aber Staatsbürger. Und so müssen wir auch behandelt werden. Die meisten machen das auch, aber es gibt eben auch die anderen, manchmal. Und das lass ich mir nicht gefallen, denn die werden von uns bezahlt und gerade weil sie die Exekutive sind, sind sie besonders gehalten, sich absolut korrekt zu verhalten.“

Der „Müllmann einer kranken Gesellschaft“ ist implizit in der Einsicht reflektiert, Polizist*innen hätten es „mit den übelsten Bürgern“ zu tun (Abb. 1: oben links, links). Selbst der „Hüter des Gewaltmonopols“ und auch die eher geringe Zustimmung zu diesem Bild lassen sich über den qualitativen Datensatz rekonstruieren: So wird die besondere Autorität der Polizei durchaus wahrgenommen – gleichzeitig findet sich jedoch die Aussage, die Polizei bzw. Polizist*innen würde(n) die ihnen anvertraute Machtposition ausnutzen (Abb. 1: oben rechts).

Diese partielle inhaltliche Überlappung der abgefragten sowie der aus dem qualitativen Datensatz heraus ableitbaren Polizeibilder weist zunächst einmal darauf hin, dass (a) die abgefragten Polizeibilder (im Gegensatz zum Begriff des Vertrauens) auch dann von Relevanz sind, wenn sie nicht explizit als Antwort-

kategorie zur Verfügung stehen und (b) die Wahrnehmungen der in den Foren Schreibenden diejenige Menge an Polizeibildern abdeckt, die für vorhergehende Studien von Forschenden als relevant identifiziert wurden.

Die Mengen an Assoziationen mit der Polizei der beiden hier zum exemplarischen Vergleich herangezogenen Studien sind jedoch nicht vollständig deckungsgleich: Wesentlich häufiger als alle bisher angeführten Assoziationen mit der Polizei zeigt sich in den Ergebnissen der qualitativen Studie ein Aspekt, der *nicht* in der obig zitierten, quantitativen Studie abgefragt wurde: Die Wahrnehmung der Polizist*innen als Menschen und damit die Wahrnehmung der Polizei als Gruppe von Menschen, die einen Job machen, der nicht einfach ist (Abb. 1: unten links, mittig). Dabei wird wiederkehrend, über viele verschiedene Beiträge verschiedener Diskussionsteilnehmer*innen in verschiedenen Diskussionen hinweg, die Individualität des Einzelnen hervorgehoben (Abb. 1: rechts), wie das folgende Zitat exemplarisch unterstreicht:

„Unsere Polizei sind Menschen....mit allem was einen Menschen ausmacht! Dazu gehören auch Gefühle, schlechte Laune....etc. das macht doch den Polizisten zu einem menschlichen Wesen.“

Polizist*innen, so äußern Schreibende in den betrachteten Foren, sind individuell unterschiedlich und bilden einen Querschnitt der Gesellschaft ab, in dem nicht jeder zwingend „ein heller Kopf“ sein muss – oder kann. Polizist*innen wird zugestanden, dass sie einmal einen guten oder schlechten Tag haben, dass sie einmal ausrasten können und es in der Menge aller natürlich auch schwarze Schafe gibt (Abb. 1: unten rechts).

„[...] die Polizei macht auch nur ihren Job und jeder von uns hat mal einen schlechten Tag.“

Mit der Idee der Individualität einhergehend sprechen sich die Diskutierenden bisweilen explizit gegen eine Pauschalisierung bei der Betrachtung von Polizist*innen aus, wie die folgenden Zitate exemplarisch belegen:

„NUR wenn einer mal dumm tut kann man nicht gleich über alle urteilen!!!!“

„Dasselbe Recht auf eine individuelle Beurteilung als Einzelperson und Mensch haben auch Polizisten.“

„Schlechte Erfahrungen könnte ich [...] zur Genüge aufführen. Trotzdem würde es mir im Traum nicht einfallen (wie einigen hier) alle Polizisten über einen Kamm zu scheren...“

Bei allem Fokus auf die Individualität der Einzelnen zeigen die Auswertungen der qualitativen Daten darüber hinaus, dass eine *pauschalisierte* Betrachtung be-

stimmter Gruppen von Polizist*innen, wenn überhaupt, dann eher differenziert nach dem Lebensalter und dem Geschlecht vorgenommen wird. Dabei trennen einige der Schreibenden Polizist*innen in die Gruppen der Polizistinnen, der jungen und der älteren Polizisten, denen dann verschiedene, typische Eigenschaften zugeordnet werden (Abb. 1: oben rechts), wobei das Verhalten der Polizistinnen in der Regel eher weniger positiv wahrgenommen wird, wie das folgende Zitat illustriert:

„Man kann auch immer nur hoffen, dass man von 2 Herren kontrolliert wird. Sobald eine Polizistin dabei ist, geht das Gehabe wieder los. Die Frau muss sich beweisen, dass sie ja genauso hart ist wie ein Kerl [...].“

Die Kontrastierung der zunächst zitierten, quantitativen Studie und der diesem Erfahrungsbericht zugrundeliegenden qualitativen Studie weist damit insbesondere auf den folgenden Punkt hin: Da über die quantitative Erhebung häufig das Level an Zustimmung zu vorgegebenen, mitunter pauschalisierenden Antwortkategorien (hier: Polizeibildern) abgefragt wird, kann eine Erhebung der Wahrnehmungen nur in einem mehr oder weniger engen, jedoch *vorgegebenen* Rahmen erfolgen. Ein solches Vorgeben der Antworten birgt das Risiko, dass die über die Bevölkerung verteilten Wahrnehmungen durch fehlende inhaltliche Kongruenz von individuellen Wahrnehmungen und vorgegebenen Antwortkategorien ggf. nicht in ausreichender Vielfalt abgedeckt werden können. Bei einem explorativen, induktiven Vorgehen, wie der qualitativen Auswertung der Forumdiskussionen, bleibt dieser Rahmen offen. Diese Art des Vorgehens ermöglicht es, eine weit größere Vielfalt an Wahrnehmung abzubilden.¹⁹

Insgesamt wird Folgendes deutlich: Der Vorteil der Abfrage von Zustimmungswerten zu vordefinierten Polizeibildern liegt zweifelsohne darin, dass (repräsentativ für eine bestimmte Grundgesamtheit) bestimmt werden kann, welche der Polizeibilder die Einschätzung der Bürger*innen widerspiegeln. Der Vorteil der qualitativen Auswertung von Online-Kommentar- und -Diskussions-Threads liegt in der Möglichkeit, auch diejenigen Polizeibilder zu Tage zu fördern, die aus der bestehenden Literatur oder den Ideen Forschender heraus bisher nicht bekannt waren oder nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Beide Ansätze weisen damit bereits für sich genommen einen Mehrwert auf – die Kombination beider Ansätze hingegen verspricht weitreichende Synergieeffekte. So

19 Aus Gründen der Übersichtlichkeit der Ergebnisdarstellung wurden in diesem Erfahrungsbericht lediglich diejenigen Assoziationen mit der Polizei angeführt, die über mindestens vier verschiedenen Sinneinheiten belegt werden können. Die Vielfalt verschiedener Wahrnehmungen ist bei Berücksichtigung *aller* Assoziationen noch wesentlich größer.

scheint der Dialog beider Ansätze geeignet, die Gefahr einer fehlenden Passgenauigkeit von vorgegebenen Antwortkategorien und Meinungen in der Bevölkerung minimieren zu können – bspw. dann, wenn quantitativen Befragungen zunächst explorative, qualitative Erhebungen zur (Unterstützung) der Entwicklung geeigneter Antwortkategorien vorgelagert werden.

4.3 Erfahrungen

Erfahrungen, die Bürger*innen mit der Polizei machen, sind komplexe Konstrukte, die durch viele verschiedene Aspekte der Interaktion (situatives Setting, Verhalten beider Interaktionsparteien, Art der Kommunikation etc.) geprägt sind. Tatsächlich durchlebte Erfahrungen mit der Polizei in ihrer Komplexität detailliert unter Anwendung *quantitativer* Methoden zu erfassen, scheint schwierig. Eine Annäherung an das Konstrukt der Erfahrungen erfolgt in bestehenden Erhebungen bspw. über Aussagen der Art: „Von der Polizei wird man gerecht behandelt.“, bezüglich derer ein Level an Zustimmung oder Ablehnung angegeben werden kann.²⁰ Auch werden punktuell einzelne Aspekte eines Zusammentreffens, wie die wahrgenommene Effizienz des Bearbeitungsprozesses, erhoben und deren Einfluss auf die Zufriedenheit der Bürger*innen mit der (Inter-)Aktion ermittelt. Aus welchen konkreten Teilaspekten Situationen, die zu einem positiven oder negativen Erleben einer Interaktion geführt haben, zusammengesetzt waren, kann jedoch in der Regel nur schwer für den konkreten Fall rekonstruiert werden.

An dieser Stelle zeigen sich der Mehrwert einer qualitativen Herangehensweise insgesamt und in besonderem Maße auch der Mehrwert der Nutzung von Online-Kommentar- und -Diskussions-Threads: Die Erfassung und Aufarbeitung der detaillierten Beschreibungen individueller Wahrnehmungen selbst erlebter Interaktionssituationen macht es möglich, wiederkehrend auffindbare, situative Konstellationen herauszuarbeiten, die mit einer negativen oder auch positiven Erfahrung assoziiert werden. Die Methode *GABEK*[®] und die Software *WinRelan*[®] machen es möglich, Cluster von situativen, im Verhalten und in der Kommunikation der Beteiligten verorteten Aspekten sichtbar zu machen, die von verschiedenen Schreibenden immer wieder im Kontext einer als positiv oder negativ erlebten Situation angeführt wurden.

20 Siehe hierzu bspw. Baier und Ellrich (2014) und Oberwittler/Schwarzenbach/Gerstner (2014).

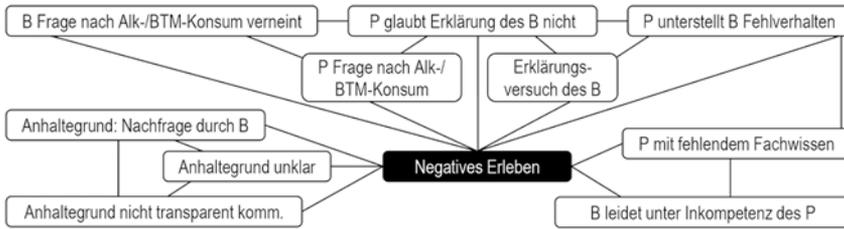


Abbildung 2: Negative Erlebnisse – Netzwerkgrafik generiert mit $n \geq 4$, P ... Polizist*in; B ... Bürger*in.
Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung 2 zeigt exemplarisch ein, zu Zwecken der Darstellung vereinfachtes Cluster von Geschehnissen, die wiederkehrend mit einem *negativen* Erleben der Interaktionssituation einhergehen. Diese aus dem qualitativen Datensatz heraus rekonstruierbaren Gruppen von Erfahrungen bestätigen die Wichtigkeit prozeduraler Fairness (Kapitel 2): So werden bspw. immer wieder Situationen als negative Erlebnisse beschrieben, in denen Bürger*innen im Zuge einer allgemeinen Verkehrskontrolle angehalten wurden, ihnen jedoch der Grund des Anhaltens nicht klar war. Fragten sie diesbezüglich nach und wurde ihnen auch auf explizite Nachfrage nicht in einer für sie verständlichen Art und Weise kommuniziert, *warum* sie angehalten wurden, so geht dies oft mit einem negativen Erleben der Situation einher. Dieser Aspekt ist vor dem Hintergrund der Relevanz von Transparenz im Zuge der Sicherstellung prozeduraler Fairness nicht neu – kann jedoch über den qualitativen Datensatz in detaillierter Ausgestaltung der Situationsbeschreibung nochmals bestätigt werden.

Mit einem negativen Erleben einhergehend werden ebenfalls Situationen beschrieben, in denen Bürger*innen gegenüber der Polizei Erklärungen abgaben, diesen jedoch kein Glaube oder kein Gehör geschenkt wurde. Dies kann sowohl der Fall sein, wenn nach dem Genuss von Alkohol oder Betäubungsmitteln gefragt und diese Frage erklärend verneint wurde als auch bei Erklärungsversuchen in Bezug auf unterstelltes Fehlverhalten. Das negative Erleben wird dann verstärkt, wenn der Eindruck entsteht, den Polizist*innen fehle es an Fachwissen und man habe unter ihrer „Inkompetenz“ (Abb. 2: rechts) zu leiden, wie das folgende Zitat unterstreicht:

„vorallem regt mich das auf das die nichtmal in radkasten geschaut haben oder so-was,die ham einfach daneben gestanden & gesagt er hat ein fahrwerk & das is nicht eingetragen!!!!glaub die spinnen echt langsam!!!!!!:-(“

Auch die Einflussfaktoren positiver Erlebnisse (Abb. 3) können in dieser Art rekonstruiert werden, wobei an dieser Stelle ebenfalls wieder nur einige, wenige Beispiele herausgegriffen werden sollen.

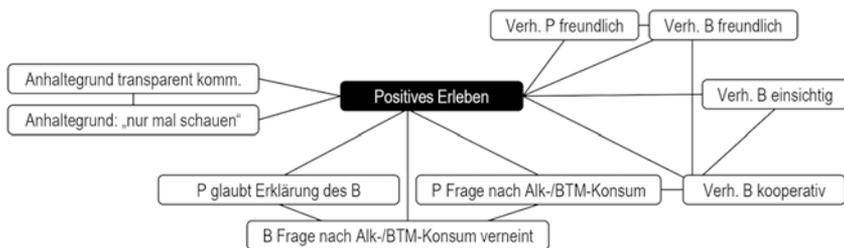


Abbildung 3: Positive Erlebnisse – Netzwerkgrafik generiert mit $n \geq 4$, P ... Polizist*in; B ... Bürger*in.

Quelle: Eigene Darstellung.

Die linke Seite der Abbildung 3 zeigt beispielhaft die Wichtigkeit der Transparenz: So werden wiederkehrend Situationen als explizit positive Erlebnisse dargestellt, in denen nach dem Anhalten der Anhaltegrund unmissverständlich und transparent kommuniziert wurde. Diese Situationen sind auch dann positive Erlebnisse, wenn der offen kommunizierte Anhaltegrund streng genommen fragwürdig war, wie das folgende Zitat zeigt:

„Meine Erfahrungen mit Polizeikontrollen sind durchweg positiv. [...] Sogar mit gutem Auto. Hatte vor einigen Jahren mal ein nettes Erlebnis mit zwei jungen Münchner Sheriffs. Nachdem klar war dass alles eingetragen und okay ist wirkte deren Fragen eher nach privatem als dienstlichen Interesse. Auf mein nicht wirklich ernstes "Ihr wollt jetzt aber nicht sagen dass ihr mich nur angehalten habt weil ihr neugierig wegen dem Auto wart" kam nur ein von einem breiten Grinsen begleitetes "Das können sie jetzt sehen wie sie wollen". :D“

Der untere Bereich der Abbildung 3 ist insofern spannend, als dass implizit das Konstrukt des Vertrauens adressiert wird – jedoch nicht das Vertrauen der Bürger*innen in die Polizei, sondern das Vertrauen der Polizei in die Glaubwürdigkeit der Aussagen der Bürger*innen. Auffällig ist darüber hinaus das explizite Hervorheben des eigenen (guten) Verhaltens und des (guten) Verhaltens der Polizei. Dieses steht an dieser Stelle nur repräsentativ für die Diskussion der Reziprozität im Verhalten, welche über die qualitativen Analysen dieses Datensatzes durchaus detaillierter geführt werden kann.

Insgesamt zeigen die detaillierten und differenzierten Diskussionen in den Foren, dass Polizei-Bürger*innen-Begegnungen sowohl situativ überaus vielfältig als auch in der individuellen Wahrnehmung sehr unterschiedlich sind. Eine solche Vielfältigkeit lässt sich in quantitativen Erhebungen kaum abfragen, da es schwierig scheint, alle individuell relevanten Aspekte und Wahrnehmungsvarianten adäquat und in der nötigen Übersichtlichkeit zu berücksichtigen. Da qualitative Analysen von Diskussionsbeiträgen oder Erfahrungsberichten ohne vor-

gefertigte Frage- und Antwortkategorien auskommen und die Begegnungssituationen vielfältig widerspiegeln, ermöglichen sie wertvolle Einblicke, die eine Tiefenanalyse derjenigen Aspekte erlauben, die ein positives bzw. ein negatives Erleben triggern.

5 Diskussion und Ausblick

Dieser Erfahrungsbericht verdeutlicht *exemplarisch*, welchen individuellen Beitrag verschiedene methodische Herangehensweisen im Hinblick auf das Analysieren, Verstehen und schlussendlich Verbessern des Verhältnisses von Polizei und Bürger*innen leisten können. Darüber hinaus wird herausgestellt, welche Synergiepotenziale ein stärkeres Miteinander der Methoden bergen könnten und wie wertvoll dabei die Analyse von Online-Kommentar- und -Diskussions-Threads für die Erkenntnisgewinnung ist. Entlang der in Kapitel 2 skizzierten Gruppen von Einflussfaktoren, welche das Ausmaß der Kooperation von Bürger*innen mit der Polizei bedingen, können zunächst die folgenden Ergebnisse resümiert werden:

Vertrauen und Stimmungsbild: Über qualitative Methoden und insbesondere die diesem Erfahrungsbericht zugrundeliegende Studie kann kaum ein Stimmungsbild zur Gesamtsituation des Verhältnisses zwischen Polizei und Bürger*innen in Bezug auf das generelle „Vertrauens in die Polizei“ skizziert werden. Dass das Ausmaß an *Vertrauen* gegenüber der Polizei über qualitative Methoden nur schwerlich erfasst werden kann, ist zunächst einmal insofern nicht verwunderlich, als dass eine solche Zustimmungsrates zu einem gegebenen Begriff/Konstrukt wie dem des Vertrauens einen inhärent quantitativen Charakter aufweist. Das Level an Vertrauen stellt eine Größe dar, die *gemessen* werden muss. Die Tatsache, dass auch ein *generelles Stimmungsbild* nur schwerlich aus den entsprechenden Analysen ableitbar ist, muss vor dem Hintergrund der Kombination aus Datengrundlage und zur Anwendung kommender Methode diskutiert werden. Ein vom gegebenen Projekt abweichendes, methodisches Vorgehen und/oder eine abweichende Datengrundlage könn(t)en es ermöglichen, ein Stimmungsbild auch aus qualitativen Daten heraus und/oder über qualitative Analysemethoden zu bestimmen. Ob und inwieweit dabei Repräsentativität für eine zu definierende Grundgesamtheit erreicht werden kann, ist vom gewählten Design der Studie, insbesondere der Stichprobenauswahl, abhängig. Sind grundlegende soziodemografische Merkmale oder sonstige Charakteristika der Schreibenden nicht verfügbar, so kann auch keine Aussage bezüglich der Repräsentativität der Ergebnisse getroffen werden.

Auch wenn über die Analysen des vorgestellten Projektes kein – und schon gar kein bevölkerungsrepräsentatives – allgemeines Stimmungsbild skizziert werden kann, ist die Suche nach dem „Vertrauen“ – insbesondere als explizit ge-

äußerter Begriff – in den Äußerungen der in den Foren Schreibenden überaus interessant. Das in Kapitel 4.1 dargestellte, weitgehende Fehlen des Vertrauensbegriffs in den Beiträgen der Diskutierenden regt eine Auseinandersetzung mit dem Konstrukt des Vertrauens insgesamt an. Die fehlende Ad-hoc-Verwendung des Vertrauensbegriffes im Zuge des freien Erzählens wirft unweigerlich die Frage auf, worin oder worauf *genau* Bürger*innen denn eigentlich vertrauen, wenn sie im Rahmen quantitativer Erhebungen angeben, sie würden der Polizei ihr Vertrauen schenken. Vor allem vor dem Hintergrund der Omnipräsenz der „Vertrauensfrage“ in Untersuchungen zum Verhältnis zwischen Polizei und Bürger*innen scheint diese Frage doch dringend weiter untersuchungswürdig. Des Weiteren veranlasst der in den Beiträgen der qualitativen Datengrundlage erkennbare Perspektivwechsel hin zum Vertrauen der Polizei in die Bürger*innen dazu, eben diese Perspektive in der Analyse des Verhältnisses zwischen Polizei und Bürger*innen insgesamt nicht zu vernachlässigen. Insgesamt zeigt sich damit bereits in der Diskussion der verschiedenen Erkenntnisse bezüglich des Vertrauens (in die Polizei), welche Synergiepotenziale ein Dialog der Methoden birgt: Durch den Mix verschiedener Methoden kann es gelingen, gesellschaftliche Phänomene und Probleme generell und das Verhältnis von Polizei und Bürger*innen im Speziellen umfassend zu verstehen.

Im Hinblick auf die *Wahrnehmung* der Polizei (und/oder der Polizist*innen) kann resümiert werden, dass über die qualitativen Analysen des hier vorgestellten Projektes ein sehr breites und umfassendes Bild von Polizeibildern gezeichnet werden kann. Da die Diskussionsteilnehmenden in ihren Äußerungen nicht durch einen extern vorgegebenen, begrifflichen Rahmen in ihren Antwortmöglichkeiten limitiert sind, können prinzipiell selbst individuelle Nuancen und verschiedene Facetten einzelner Wahrnehmungen abgebildet werden. Das Arbeiten mit *GABEK**/*WinRelan** macht es darüber hinaus möglich, aus diesem Gesamtbild diejenigen Assoziationen zu extrahieren, die vielfach wiederkehrend über die verschiedenen Diskussionsstränge hinweg geäußert wurden und denen dementsprechend eine größere Relevanz zugeschrieben werden kann. Die fehlende Kongruenz der aus dem hier vorgestellten Projekt ableitbaren Menge von Polizeibildern und der in bisherigen Erhebungen abgefragten Kategorien weist darauf hin, dass ein Dialog qualitativer und quantitativer Methoden auch in Situationen dieser Art ein fruchtbares Miteinander zu versprechen scheint. So könnten die konkreten Ergebnisse der hier diskutierten Studie bezüglich der Wahrnehmung der Polizei eine kritische Diskussion möglicher, in quantitativen Erhebungen abgefragter Polizeibilder anstoßen und (potenziell) als Grundlage differenzierter(er) Erhebungen zur Wahrnehmung der Polizei dienen, die stärker zwischen der Wahrnehmung der Polizei und der Polizist*innen differenzieren und das Individuum stärker in den Fokus rücken. Frage- und Antwortkategorien könnten so ggf. näher an der Lebenswirklichkeit der Befragten ausgerichtet und der Erkenntnisgewinn entsprechender Studien erhöht werden.

Bei der Analyse der Einflussfaktoren des positiven oder negativen Erlebens von Interaktionssituationen (*Erfahrungen*) zwischen Bürger*innen und der Polizei zeigen sich die Stärken des hier vorgestellten, qualitativen Forschungsprojektes sehr deutlich. Die entsprechenden Analysen ermöglichen es, Interaktionssituationen über viele Erfahrungsberichte hinweg gezielt zu untersuchen, zu strukturieren und individuelle Erfahrungskonstellationen sichtbar zu machen. Die Systematisierung und Aufarbeitung der Erfahrungen vieler verschiedener Bürger*innen ermöglichen es, auch solche Details von Begegnungen zu Tage zu fördern und zu diskutieren, die über quantitative Erhebungen kaum erhebbar scheinen.

Insgesamt erwiesen sich die diesem Erfahrungsbericht zugrundeliegenden Online-Kommentar- und -Diskussions-Threads als Datengrundlage qualitativer Forschung im Hinblick auf das Verstehen ausgewählter Einflussfaktoren auf die Kooperation von Polizei und Bürger*innen als gewinnbringend. Neben praktischen Aspekten, wie der großen Verfügbarkeit der Daten und der Ressourcensparnisse durch den Wegfall der Notwendigkeit einer eigenen Erhebung, haben die Analysen der Diskussionsbeiträge gezeigt, dass Menschen auch ohne die Einflussnahme durch einen Interviewenden oder einen Fragebogen offen über viele Aspekte diskutieren, die in der Literatur als wichtige Einflussgrößen charakterisiert sind. Die Analyse von Online-Kommentar- und -Diskussions-Threads macht es in Konsequenz möglich, mit überschaubarem Aufwand in der Datenerhebung das Verständnis über die Einflussfaktoren der Kooperation zwischen Polizei und Bürger*innen zu vertiefen, neue Impulse sowohl für weiterführende qualitative als auch quantitative Studien zu geben und Diskussionspotenziale aufzuzeigen. Die gewählte Methode *GABEK*[®] sowie die zur Anwendung kommende Software *WinRelan*[®] erwiesen sich dabei als geeignet, die unterschiedlichsten Wahrnehmungen der Polizei und die Erfahrungen in Polizei-Bürger*innen-Interaktionen zu vernetzen und sichtbar zu machen.

Abschließend kann festgehalten werden, dass sich bereits über die knappe und exemplarische Gegenüberstellung ausgewählter quantitativer Erhebungsergebnisse im Hinblick auf das Verhältnis zwischen der Polizei und den Bürger*innen und den auf polizeiiinitiierte Polizei-Bürger*innen-Begegnungen begrenzten, qualitativen Datensatz in Ansätzen aufzeigen lässt, wo sowohl individuelle Stärken beider methodischer Herangehensweisen als auch mögliche Synergiepotenziale verortet sind. Es wird deutlich, dass weder eine *alleinige* Annäherung über quantitative noch über qualitative Methoden geeignet scheint, ein holistisches Bild der Gesamtproblematik zu skizzieren. Im Einklang mit der Idee, dass die „Konturierung der qualitativen Forschung nicht aus einer Negativ-Definition der Abgrenzung zu quantitativen Methoden“²¹ heraus erfolgen sollte, wird deut-

21 Zitat Prof. Mechthild Bereswill: „Kamingespräch“ im Rahmen der Online-Tagung „Quovadis Qualitative Kriminologie?“ (04.-05.11. 2020).

lich, dass sich über die Zusammenführung und Kontrastierung von Ergebnissen, die über qualitative und quantitative Methoden hervorgebracht wurden, Synergieeffekte generieren lassen, die ggf. zu einer Verbesserung des Forschungsvorgehens führen und eine ganzheitliche Erfassung bestehender (gesellschaftlicher) Phänomene und Probleme erlauben können.

Literatur

- Abfalter, Dagmar (2010): *Das Unmessbare messen? Die Konstruktion von Erfolg im Musiktheater*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH.
- Ahlert, Marlies/Sträter, Katharina F. (2020): Einstellungen zur Organspende in Deutschland – Qualitative Analysen zur Ergänzung quantitativer Evidenz. In: *Zeitschrift für Evidenz, Fortbildung und Qualität im Gesundheitswesen* 153–154, S. 1–9.
- Baier, Dirk/Ellrich, Karoline (2014): Vertrauen in die Polizei im Spiegel verschiedener Befragungsstudien. In: Ellrich, Karoline/Baier, Dirk (Hrsg.): *Polizeibeamte als Opfer von Gewalt. Ergebnisse einer Mixed-Method-Studie*. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaften, S. 43–90.
- Balioune-Lutz, Mina (2011): Trust-based social capital, institutions, and development. In: *The Journal of Socio-Economics* 40, H. 4, S. 335–346.
- Barriball, K. Loise/While, Alison (1994): Collecting data using a semi-structured interview: a discussion paper. In: *Journal of Advanced Nursing* 19, H. 2, S. 328–335.
- Baur, Nina/Blasius, Jörg (2014): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer.
- Brown, Ben/Benedict, Wm Reed (2002): Perceptions of the police. Past findings, methodological issues, conceptual issues and policy implications. In: *Policing: An International Journal of Police Strategies & Management* 25, H. 3, S. 543–580.
- Ebert, Helmut (2019): *Sprache und Dialog als Führungsinstrumente: wie Gespräche die Organisationsentwicklung der Zukunft sichern*. Wiesbaden: Springer.
- Fehr, Beverley/Russell, James A. (1984): Concept of emotion viewed from a prototype perspective. In: *Journal of Experimental Psychology: General* 113, H. 3, S. 464–486.
- Frank, James/Smith, Brad W./Novak, Kenneth J. (2005): Exploring the basis of citizens' attitude toward the police. In: *Police Quarterly* 8, H. 2, S. 206–228.
- Geiß, Thomas/Raich, Margit/Peters, Mike (2013): Motivation und Einflussfaktoren auf unternehmerisches Handeln – Beispiel der Pfleger und Therapeuten. In: *HeilberufeScience* 4, H. 2, S. 63–72.
- Gnamb, Timo/Batinic, Bernad (2011): *Qualitative Online-Forschung*. In: Naderer, Gabriele/Balzer, Eva (Hrsg.): *Qualitative Marktforschung in Theorie und Praxis*. Wiesbaden: Gabler Verlag, S. 385–404.
- Herdina, Philip (2020): Gabek als Methode der Wissenskonstruktion. In: Raich, Margit/Müller-Seeger, Julia/Ebert, Helmut (Hrsg.): *Symposium Qualitative Sozialforschung 2019. Dialoge, Denken und Durchbrüche*. Halesche Schriften der Betriebswirtschaftslehre. Wiesbaden: Springer Gabler, S. 155–169.
- Hinds, Lyn (2009): Public satisfaction with police: The influence of general attitudes and police-citizen encounters. In: *International Journal of Police Science and Management* 11, H. 1, S. 54–66.
- Hinds, Lyn/Murphy, Kristina (2007): Public satisfaction with police: Using procedural justice to improve police legitimacy. In: *Australian & New Zealand Journal of Criminology* 40, H. 1, S. 27–42.
- infratest dimap (2020): *Vertrauen in die Polizei*. Auftraggeber: Report München. www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/umfragen/aktuell/vertrauen-in-die-polizei/ (Abfrage: 06.01.2021).
- Kääriäinen, Juha T. (2007): Trust in the police in 16 European countries: A multilevel analysis. In: *European Journal of Criminology* 4, H. 4, S. 409–435.

- Kääriäinen, Juha T./Sirén, Reino (2012): Do the police trust citizens? European comparison. In: *European Journal of Criminology* 9, H. 3, S. 276–289.
- Klein, John F./Webb, Jim R./DiStanto, J. E. (1978): Experience with the police and attitude towards the police. In: *The Canadian Journal of Sociology* 3, H. 4, S. 441–456.
- Kuckartz, Udo/Rädiker, Stefan/Ebert, Thomas/Schehl, Julia (2013): *Statistik: eine verständliche Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Li, Yudu/Ren, Ling/Luo, Fei (2016): Is bad stronger than good? The impact of police-citizen encounters on public satisfaction with police. In: *Policing: An International Journal* 39, H. 1, S. 109–126.
- Lin, Fu-Ren/Hsieh, Lu-Shih/Chuang, Fu-Tai (2009): Discovering genres of online discussion threads via text mining. In: *Computers & Education* 52, H. 2, S. 481–495.
- Liu, Bing (2020): *Sentiment analysis: mining opinions, sentiments, and emotions*. 2nd edition. Cambridge und New York: Cambridge University Press.
- Maurer, Marcus/Jandura, Olaf (2009): Masse statt Klasse? Einige kritische Anmerkungen zu Repräsentativität und Validität von Online-Befragungen. In: Jakob, Nikolaus/Schoen, Harald/Zerback, Thomas (Hrsg.): *Sozialforschung im Internet*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 61–73.
- Mazerolle, Lorraine/Bennett, Sarah/Davis, Jacqueline/Sargeant, Elise/Manning, Matthew (2013): Procedural justice and police legitimacy: a systematic review of the research evidence. In: *Journal of Experimental Criminology* 9, H. 3, S. 245–274.
- Mitteldeutsche Zeitung (2015): Toter Polizist und Motorradfahrer in Halle. Das Drama auf der Europachaussee. www.mz-web.de/halle-saale/toter-polizist-und-motorradfahrer-in-halle-das-drama-auf-der-europachaussee-1573028 (Abfrage: 16.10.2020).
- Mourtgos, Scott M./Mayer, Roger C./Wise, Richard A./O'Rourke, Holly (2019): The overlooked perspective of police trust in the public: Measurement and effects on police behaviors. In: *Criminal Justice Policy Review* 31, H. 5, S. 639–672.
- Nelson, Thomas E./Oxley, Zoe M./Clawson, Rosalee A. (1997): Towards a psychology of framing effects. In: *Political Behavior* 19, H. 3, S. 221–246.
- Oberwittler, Dietrich/Schwarzenbach, Anina/Gerstner, Dominik (2014): Polizei und Jugendliche in multiethnischen Gesellschaften. Ergebnisse der Schulbefragung 2011 „Lebenslagen und Risiken von Jugendlichen in Köln und Mannheim“. In: Albrecht, Hans-Jörg/Eser, Albin/Sieber, Ulrich (Hrsg.): *forschung aktuell – research in brief/47*. www.pure.mpg.de/rest/items/item_2499460/component/file_3014324/content (Abfrage: 03.02.2021).
- Ohlemache, Thomas/Bosold, Christiane/Fiedler, Anja/Lauterbach, Oliver/Zitz, Alexandra (2002): *Polizei im Wandel. Abschlussbericht der standardisierten Befragung der Vollzugsbeamtinnen und -beamten der niedersächsischen Polizei 2001 sowie erste Ergebnisse der Gruppendiskussionen 2002*. KfN Forschungsbericht Nr. 87.
- Raich, Margit/Müller, Julia/Abfalter, Dagmar (2014): Hybrid analysis of textual data: grounding managerial decisions on intertwined qualitative and quantitative analysis. In: *Management Decision* 52, H. 4, 737–754.
- Rhein, Sebastian (2017): *Stakeholder-Dialoge für unternehmerische Nachhaltigkeit. Eine qualitativ-empirische Studie zum Diskursverhalten von Unternehmen*. Wiesbaden: Springer-Gabler.
- Rhein, Sebastian/Schmid, Marc/Sträter, Katharina F. (2020): Besondere Aspekte von Interviewsituationen – Ein Erfahrungsbericht. In: Raich, Margit/Müller-Seeger, Julia/Ebert, Helmut (Hrsg.): *Symposium Qualitative Sozialforschung 2019. Dialoge, Denken und Durchbrüche*. Halesche Schriften der Betriebswirtschaftslehre. Wiesbaden: Springer Gabler, S. 3–23.
- Rhein, Sebastian/Sträter, Katharina F. (2021): Corporate self-commitments to mitigate the global plastic crisis: Recycling rather than reduction and reuse. In: *Journal of Cleaner Production* 296, 126571.
- Rosenbaum, Dennis, P./Schuck, Amie M./Costello, Sandra K./Hawkins, Darnell F./Ring, Marianne K. (2005): Attitudes Toward the Police: The Effects of Direct and Vicarious Experience. In: *Police Quarterly* 8, H. 3, S. 343–365.
- Scaglione, Richard/Condon, Richard G. (1980): Determinants of attitudes toward city police. In: *Criminology* 17, H. 4, S. 485–494.

- Skogan, Wesley G. (2005): Citizen satisfaction with police encounters. In: *Police Quarterly* 8, H. 3, S. 298–321.
- Skogan, Wesley G. (2006): Asymmetry in the impact of encounters with police. In: *Policing and Society* 16, H. 2, S. 99–126.
- Stoutland, Sara E. (2001): The multiple dimensions of trust in resident/police relations in Boston. In: *Journal of Research in Crime and Delinquency* 38, H. 3, S. 226–256.
- Sträter, Katharina F. (2018): Qualitative Analyse von Internetforen mit der Methode GABEK® – Ein Erfahrungsbericht am Beispiel von Diskussionsthreads zu Polizei-Bürger-Begegnungen. In: Müller, Julia/Raich, Margit (Hrsg.): *Die Zukunft der Qualitativen Forschung. Herausforderungen für die Wirtschafts-, Gesundheits- und Sozialwissenschaften*. Berlin: Springer Gabler, S. 187–208.
- tagesschau.de (2020a): Großes Vertrauen in die Polizei. www.tagesschau.de/investigativ/reportmuenchen/umfrage-polizei-101.html (Abfrage: 13.10.2020).
- tagesschau.de (2020b): Gewalt gegen Polizei. Immer mehr, immer brutaler? www.tagesschau.de/faktenfinder/gewalt-polizei-101.html (Abfrage: 16.10.2020).
- Tankebe, Justice (2012): Viewing things differently: The dimensions of public perceptions of police legitimacy. In: *Criminology* 51, H. 1, S. 103–135.
- Tyler, Tom R. (2000): Social Justice: Outcome and Procedure. In: *International Journal of Psychology* 35, H. 2, S. 117–125.
- Tyler, Tom R./Lind, E. Allen (2002): Procedural justice. In: Sanders, Joseph/Hamilton, V. Lee (Hrsg.): *Handbook of justice research in law*. Boston: Springer, S. 65–92.
- Tyler, Tom R./Fagan, Jeffrey (2008): Legitimacy and cooperation: Why do people help the police fight crime in their communities. In: *Ohio State Journal of Criminal Law* 6, H. 1, S. 231–276.
- Wagner, Gert G. (2006): Volkswirtschaftslehre und Politikberatung. In: *Wirtschaftsdienst*, 86 H. 1, S. 19–22.
- Walker, Laurens/Lind, E. Allan/Thibaut, John (1979): The relation between procedural and distributive justice In: *Virginia Law Review* 65, H. 8, S. 1401–1420.
- ZDF (2020): Was offizielle Zahlen verraten – Nimmt die Polizeigewalt zu? www.zdf.de/nachrichten/politik/polizeigewalt-zahlen-verfahren-100.html (Abfrage: 16.10.2020).
- ZEIT ONLINE (2020): Rassismus in der Polizei: Good Cop, bad Cop. www.zeit.de/politik/deutschland/2020-07/rassismus-polizei-racial-profiling-deutschland-analyse (Abfrage: 16.10.2020).
- Zelger, Josef (2000): Twelve steps of GABEK/WinRelan. In: Buber, Renate/Zelger, Josef (Hrsg.): *GABEK II. Zur Qualitativen Forschung. On Qualitative Research*. Innsbruck und Wien: Studienverlag, S. 205–220.
- Zelger, Josef (2002): GABEK. Handbuch zum Verfahren GABEK®-WinRelan®5.2. Stand vom 02.02.2002. Bd. I. Von der Problemstellung zum Zwischenbericht. Abteilung für Wissensorganisation, Institut für Philosophie der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Handbuch zur Lizenz.
- Zelger, Josef (2004a): Qualitative research by the GABEK method. In: Fikfak, Juri/Adam, Frane/Garž, Detlef (Hrsg.): *Qualitative research: Different Perspectives – Emerging Trends*. Založba: ZRC Publishing, Institute of Slovenian Ethnology at ZRC SAZU, S. 231–264.
- Zelger, Josef (2004b): Theoriebildung auf der Basis verbaler Daten durch das Verfahren GABEK®. In: Frank, Ulrich (Hrsg.): *Wissenschaftstheorie in Ökonomie und Wirtschaftsinformatik*. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag, S. 57–84.
- Zelger, Josef (2019): *Erforschung und Entwicklung von Communities: Handbuch zur qualitativen Textanalyse und Wissensorganisation mit GABEK®*. Wiesbaden: Springer.
- Zelger, Josef/Oberprantacher, Andreas (2002): Processing of verbal data and knowledge representation by GABEK®-WinRelan®. In: *Forum Qualitative Sozialforschung* 3, H. 2, Art. 27.

Erkenntnis, Rekonstruktion und Generalisierung

Erfahrungen aus Forschungsprojekten der Qualitativen Kriminologie

Andreas Böttger

1 Vorbemerkung

Der Begriff „Qualitative Kriminologie“ legt nahe, dass in der wissenschaftlichen Disziplin der Kriminologie neben einer Differenzierung im Sinne verschiedener Grundwissenschaften (wie Rechtswissenschaft, Soziologie oder Psychologie) eine grobe Unterteilung in quantitative und qualitative kriminologische Ansätze besteht, die sich vorrangig an den verschiedenen Methoden empirischer Forschung orientiert, die in einzelnen kriminologischen Projekten zum Einsatz gelangen.

Bei Qualitativer Kriminologie handelt es sich demnach um kriminologische Forschung, die sich vorrangig qualitativer Erhebungs- und Auswertungstechniken bedient, etwa bei der Durchführung von offenen, nicht standardisierten Interviews, Gruppendiskussionen, teilnehmenden Beobachtungen oder qualitativen Aktenanalysen, während in der quantitativen kriminologischen Forschung in erster Linie standardisierte Verfahren eingesetzt werden, die pro Fall weniger zeitlichen Aufwand erfordern und daher mit höheren Fallzahlen, also größeren Stichproben durchgeführt werden können als qualitative Forschungsprojekte.

Obwohl mit dem Einsatz qualitativer, interpretativer Methoden ein sehr viel höheres Maß an analytischer Tiefe bezogen auf den einzelnen Fall erreicht werden kann, führen insbesondere die vergleichsweise geringen Stichprobengrößen häufig zu Zweifeln an Aussagekraft, Erkenntnishorizont und Reichweite bzw. Generalisierbarkeit der Ergebnisse qualitativer kriminologischer Forschung. Dabei wird zu selten berücksichtigt, dass standardisierte Erhebungsinstrumente und große Fallzahlen zwar der Repräsentativität einer Stichprobe in Bezug auf eine bestimmte Grundgesamtheit zuträglich sind, jedoch besonders das Verstehen bisher unbekannter und nicht antizipierbarer Zusammenhänge vorrangig mit nicht standardisierten, interpretativen bzw. rekonstruktiven Techniken erreicht werden kann, wie sie in qualitativer Forschung eingesetzt werden.

Im Folgenden soll das Erkenntnispotenzial qualitativer kriminologischer Forschung durch die kurze Darstellung von drei Projekten verdeutlicht werden, die in

den vergangenen drei Jahrzehnten in Hannover durchgeführt worden sind und in deren Verlauf sich die Aspekte der Erkenntnisebenen qualitativer kriminologischer Forschung, der Rekonstruktion früheren Erlebens in qualitativen Interviews sowie der Generalisierbarkeit von in qualitativen Erhebungen gewonnenen Erkenntnissen als relevant erwiesen haben. Hieran schließen sich genauere Ausführungen zu theoretischen Implikationen und empirischen Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen dieser drei Aspekte an.

2 Das Projekt *Die Biografie des Beschuldigten im Schwurgerichtsverfahren. Eine empirische Untersuchung zur Rekonstruktion der Lebensgeschichte bei der Schuldfähigkeitsbeurteilung*

Ende der 1980er Jahre wurde im Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte empirische Untersuchung *Diagnosekriterien und subjektive Komponenten in Sachverständigengutachten zur Schuldfähigkeitsbeurteilung und richterliche Auseinandersetzung mit der gutachterlichen Stellungnahme im Urteil* durchgeführt. Im Kontext dieser Studie, in der mit einem vorwiegend standardisierten, in Teilen aber auch qualitativen Verfahren der Aktenanalyse gearbeitet wurde, entstand das von der Friedrich-Naumann-Stiftung geförderte Projekt *Die Biografie des Beschuldigten im Schwurgerichtsverfahren* (vgl. Böttger 1992).

Die Rekonstruktion der Biografie eines Beschuldigten ist im Sinne der deutschen Rechtsvorschriften und ihrer einschlägigen Kommentare bei Schwurgerichtsverfahren, in denen immer schwere Delikte verhandelt werden und deshalb die Frage der Schuldfähigkeit einen hohen Stellenwert einnimmt, die Regel. Aus der rechtssoziologischen Perspektive des „labeling approach“ (vgl. z. B. Sack 1972) ist diese rekonstruierte Biografie als eine Lebensgeschichte zu begreifen, die dem Beschuldigten als Resultat intersubjektiver Sinnkonstitutionsprozesse im Schwurgerichtsverfahren zugeschrieben wird.

Die qualitative Analyse der Akten aller Schwurgerichtsfälle der Jahre 1983 und 1984 aus Hamburg und Niedersachsen, die ein schriftliches Sachverständigengutachten zur Schuldfähigkeit enthalten (N=197), zeigte, dass der rein erzählenden (narrativen) Biografierkonstruktion im Verfahren eine weitere (argumentative) folgt, die der direkten Begründung der Schuldfähigkeitsbeurteilung dient. Für die narrativen Biographien ließen sich die folgenden acht relativ einfach strukturierten Grundmuster ihres Verlaufs nachweisen, die sich zum Teil an Mustern alltäglicher Sinndeutung orientieren:

1. *Das Muster fehlender sozialer Entwicklungschancen seit der Kindheit*
2. *Die Lebensgeschichte als psychisch fremdbestimmtes Schicksal*

3. *Erschwerter Umgang mit Affekten, „Affektstau“ und „Affekttat“ als thematische Folge*
4. *Die Darstellung einer durch „unverschuldete Schicksalsschläge“ zunehmenden Verzweiflung*
5. *Das Bild der Orientierungslosigkeit als Folge „kultureller Entwurzelung“*
6. *Das Muster der eigenen Dynamik „sexueller Deviationen“*
7. *Die „schiefe Bahn“ der Kriminalität als Eigengesetzlichkeit*
8. *Die unauffällige Lebensgeschichte und die unerklärliche Tat*

Bei den argumentativen Biografierkonstruktionen wurden sechs, ebenfalls relativ gering differenzierte Verlaufsmuster identifiziert:

1. *Die Addition isoliert dargestellter strafrechtlicher Merkmale*
2. *Dauerhaft und erheblich beeinträchtigte Handlungsfähigkeit als übergreifendes Kriterium*
3. *Das Bild des eigenständigen Erklärungswertes der Tathandlung*
4. *Die „Tatvorgeschichte“ als argumentativer Schwerpunkt*
5. *Die biografische Nachzeichnung auffälliger Sozialisationsprozesse*
6. *Die „Normalbiografie“ als Konstrukt*

Eine zusätzliche quantitative Auswertung des Materials erbrachte sowohl einen Zusammenhang zwischen beiden Rekonstruktionsarten als auch eine Abhängigkeit weiterer Schritte im Verfahren von den Typen der narrativen und argumentativen Biografierkonstruktion, wobei besonders die Entscheidungen über Schuldfähigkeit und Sanktion zu nennen sind.

3 Das Projekt *Gewalt und Biografie. Eine qualitative Analyse rekonstruierter Lebensgeschichten von 100 Jugendlichen*

Eine von 1994 bis 1997 ebenfalls im KFN durchgeführte empirische Untersuchung widmete sich einem in den 1990er Jahren heftig diskutierten Thema: der von Jugendlichen ausgeübten Gewalt (Böttger 1998; 2018). Dabei handelte es sich um eine ebenfalls von der DFG geförderte qualitative empirische Studie zu Biografien gewalttätiger Jugendlicher, wie sie von diesen selbst im Dialog mit einem/r Interviewer/in des Projekts präsentiert wurden. Der Studie lag die Intention zugrunde, die Fülle des zum Thema Jugendgewalt bereits vorliegenden Materials um eine Untersuchung zu ergänzen, die so weit wie möglich das Erleben und Verarbeiten der Gewalt durch die Agierenden selbst, durch die gewalttätigen Jugendlichen in den Vordergrund stellt. Denn vor jeder Verallgemeinerung und vor jeder Abstraktion durch statistische Operationen sollte versucht werden, die Perspektiven der Akteure/innen selbst so genau wie möglich zu verstehen und zu

erklären. Hierfür sollten ihre Biografien differenziert interpretiert, miteinander verglichen und aufeinander bezogen werden, um zu lernen, aus welchen Gründen, unter welchen Bedingungen und mit welchen Motiven und Perspektiven sie welche Formen von Gewalt ausüben.

Dabei wurden insbesondere die vier folgenden Sozialisationsinstanzen bzw. -bereiche hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Gewaltentwicklung bei Jugendlichen unterschieden:

1. *Elternhaus, Erziehung und Gewalt*
2. *Medien und Gewalt*
3. *Gewalt in Schulen*
4. *Gewaltentwicklung und Haft*

Unsere jugendlichen Interviewpartner/innen setzten sich dabei aus acht verschiedenen Teilstichproben zusammen:

1. *Gewalttätige „Einzelgänger/innen“*
2. *Lokale Gruppen gewalttätiger Jugendlicher*
3. *Hooligans*
4. *Rechtsextremistisch eingestellte Jugendliche*
5. *Punks*
6. *Junge Polizisten/innen*
7. *Junge Kampfsportler/innen*
8. *„Gewaltlose“ Jugendliche (Kontrollgruppe)*

Parallel zu dieser Differenzierung waren in der Stichprobe die weiblichen Interviewpartnerinnen mit einem Prozentsatz von 25 deutlich überrepräsentiert, um geschlechtsbezogene Vergleichsanalysen mit höheren Fallzahlen zu ermöglichen (der Anteil von Mädchen und jungen Frauen an der Gewaltkriminalität in Deutschland lag zur Zeit der Studie insgesamt bei ca. 10 Prozent)¹.

1 Das Projekt stand während der zweiten Hälfte seiner Laufzeit in enger Kooperation mit einer Untersuchung über Biografien gewalttätiger Jugendlicher in China (Liang/Silkenbeumer/Böttger 2001), die sehr ähnlich konzipiert wurde, um kulturvergleichende Analysen zu ermöglichen. Diese Studie wurde ebenfalls im KFN durchgeführt, ihre finanzielle Förderung übernahm die Volkswagen-Stiftung.

Neben deutlichen durch die unterschiedlichen Kulturen bedingten Differenzen hinsichtlich der Motive und Bedingungen der von Jugendlichen ausgeübten Gewalt fanden sich hier in manchen Bereichen auch Parallelen der Gewaltproblematik im China der Umbruchphase und in der deutschen Gesellschaft in den damals neuen Grenzen der Bundesrepublik, wie etwa im Bereich der von Jugendlichen in Schulen ausgeübten Gewalt (vgl. Böttger/Silkenbeumer 2001).

4 Das Projekt *Opfer rechtsextremer Gewalt*

Qualitative Analysen zum Thema Gewalt im Sinne eines gesamtgesellschaftlichen sozialen Problems sollten neben der Untersuchung der gewalttätigen Akteure/innen selbst auch die Perspektive der von dieser Gewalt Betroffenen in den Blick nehmen. In den Jahren 2002 bis 2006 wurde deshalb im arpos institut in Hannover als Teil des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsverbundes *Desintegrationsprozesse – Stärkung von Integrationspotenzialen einer modernen Gesellschaft* die qualitative Studie *Opfer rechtsextremer Gewalt* durchgeführt (vgl. Böttger/Plachta 2007; Böttger/Lobermeier/Plachta 2014; Böttger 2018), in der in einer ersten Erhebungswelle 31, in einer zweiten 19 Opfer rechtsextremistischer Übergriffe mit Hilfe qualitativer, rekonstruktiver Interviews zu ihrer Viktimisierung, deren Folgen und insbesondere deren Bewältigung befragt wurden.

Unter „Bewältigung“ wurde dabei zunächst generell das Management von bedrohlichen und verletzenden Herausforderungen und Belastungen verstanden, die die vorhandenen Ressourcen des betroffenen Individuums sehr stark beanspruchen oder sogar übersteigen. Dabei wurde eine Klassifikation von Bewältigungsformen aus soziologischer Perspektive von Greve und Strobl (2004) herangezogen und um Kategorien von Tov (1993) aus sozialpsychologischer Sicht sowie um einige selbst entwickelte Kategorien ergänzt. Diese Klassifikation unterscheidet „aktive Bewältigungsstrategien“, bei denen das Individuum physisch in Aktion treten muss, von „innerpsychischen Bewältigungsstrategien“, die allein auf der mentalen Ebene stattfinden.

Aktive (oder „aktionale“) Strategien beruhen auf Handlungen, die die bedrohliche Situation selbst verändern können, es aber nicht müssen; in der hier entwickelten Klassifikation gehören hierzu:

1. *Spannungsreduktion*
2. *Vermeidung*
3. *Hilfesuche*
4. *„Assimilative“ Problemlösungsversuche*
5. *„Akkommodative“ Problemlösungsversuche*

Zu den *innerpsychischen* (oder „*intrapsychischen*“) *Bewältigungsstrategien* gehören:

1. *Verdrängung des erlittenen Übergriffs*
2. *Aufwertung der Situation des Opfers durch einen Vergleich mit noch problematischeren Situationen*
3. *Verleugnung bzw. Neudefinition der Tat*

Dabei handelt es sich um rein mentale Prozesse, die der Betroffene „mit sich selbst ausmacht“ und zu denen er nicht die Hilfe und Unterstützung anderer Personen benötigt, die aber gerade aus diesem Grund auch nicht so erfolgversprechend sind wie aktive Bewältigungsformen.

Über Strategien einer rein innerpsychischen Bewältigung wurde in den Interviews von Betroffenen jedoch vergleichsweise selten berichtet, in den meisten Fällen überwog eine aktive Bewältigung, die ggf. innerpsychische Lösungsversuche nach einer gewissen Zeit ablöste.

5 Erkenntnisebenen qualitativer kriminologischer Forschung

Die Erfahrungen aus den Projekten *Gewalt und Biografie* sowie *Opfer rechtsextremer Gewalt*, in denen die Untersuchungen mit qualitativen Interviews erfolgten, lassen sich hinsichtlich erkenntnistheoretischer Fragen abstrahieren. So wurde bereits in den ersten Pretests deutlich, dass sowohl im Erhebungsprozess als auch bei der Interpretation des erhobenen Materials sehr genau darauf geachtet werden muss, dass die Erkenntnisse über soziale Wirklichkeit, die in der sozialwissenschaftlichen Forschung gewonnen werden, aus erkenntnistheoretischer Sicht auf den folgenden drei Ebenen angesiedelt sein können (vgl. Böttger 1996; 1999; 2001; Böttger/Strobl 1997):

1. *Es können Ereignisse oder Sachverhalte sein, wie sie in einer Gesellschaft „objektiv“ – also unabhängig von der subjektiven Wahrnehmung und Interpretation durch ihre Mitglieder – verlaufen bzw. bestehen.*
2. *Es können die subjektiven Wahrnehmungen solcher Ereignisse oder Sachverhalte durch die an ihnen beteiligten oder sie beobachtenden Individuen sein, die ja nie vollständig kongruent sind mit den „Ereignissen selbst“.*
3. *Es können aber auch Erinnerungen an früher erlebte Ereignisse oder früher beobachtete Sachverhalte sein, die zu einem späteren Zeitpunkt aktualisiert werden, z. B. in einem offenen, qualitativen Interview.*

Während die erste Ebene als „Welt, wie sie wirklich ist“ vorrangig zum Gegenstand positivistischer und mit Einschränkung kritisch-rationalistischer Forschung zu rechnen ist, nimmt sie in interpretativen sozialwissenschaftlichen Ansätzen, insbesondere in der Phänomenologie, dem Symbolischen Interaktionismus und der Ethnomethodologie eine untergeordnete, zumeist unbedeutende Rolle ein, wobei oft ihre prinzipielle Unerkennbarkeit und somit auch Unerforschbarkeit herausgestellt wird, die darauf zurückzuführen ist, dass jedes „wirkliche“ Ereignis nur über den Filter der Wahrnehmung durch Subjekte und damit nie unverzerrt präsent sein kann.

Für interpretative Theorie und Empirie – und um diese soll es hier vorrangig

gehen – steht damit immer die soziale Welt aus der Sicht der Handelnden bzw. der „Forschungssubjekte“ im Blickpunkt (vgl. Nießen 1977; Kade 1983), die auf der zweiten und dritten Ebene in der oben getroffenen Unterscheidung zu verorten wäre. Diese beiden Ebenen sind – bei strenger Betrachtung – jedoch aus der Perspektive der Forschung nicht vollständig voneinander zu trennen, da es sich bei der zweiten, also dem subjektiven Erleben sozialer Ereignisse und Tatbestände zur Zeit ihres Geschehens, quasi um „Momentaufnahmen“ handelt, die unmittelbar nach diesem Zeitpunkt bereits Erinnerung sind und damit den Prozess ihrer Erforschung auf die dritte Ebene verweisen.

Dennoch kann die zweite Ebene der interpretativen Forschung als Zielrichtung dienen, womit sich zwei verschiedene Typen empirischer Studien unterscheiden lassen: Zu dem einen Typus zählen im Sinne der dritten Ebene empirische Projekte, die die Aktualisierung subjektiver Wahrnehmung zur Zeit ihrer Präsentation bei der Erhebung gemeinsam mit allen zwischenzeitlich erfolgten Verdrängungen, Ergänzungen und Umstrukturierungen untersuchen, die also, vereinfacht ausgedrückt, nicht das Leben eines Forschungssubjekts, wie es von ihm erlebt wurde, zum Gegenstand machen, sondern das Leben, wie es von ihm erinnert und aktuell konstruiert wird, was z. B. Erkenntnisse über das Selbstkonzept der betreffenden Person ermöglicht. Zum anderen Typus hingegen sind Untersuchungen zu rechnen, die – im Sinne der zweiten Ebene – das Ziel haben, sich so weit wie möglich den Realitätsdeutungen der Forschungssubjekte zu nähern, wie sie zur Zeit des Erlebens dieser Realität erfolgten, die also das frühere Erleben *rekonstruieren* wollen, was z. B. Erkenntnisse über Sozialisationsprozesse im Leben der betreffenden Person gestattet.

6 Das „rekonstruktive Interview“ als Erhebungsmethode

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse wurden im Rahmen des 1995 im KFN durchgeführten Workshops *Paraphrasieren, Kodieren, Interpretieren ...* (vgl. Strobl/Böttger 1996) verschiedene Formen qualitativer Interviews, ihrer Durchführung und ihrer Auswertung erprobt und diskutiert. Dabei stellte sich heraus, dass in dem von Schütze (vgl. 1976) entwickelten Verfahren des „narrativen Interviews“ die Inhalte der von den Befragten vorgetragenen Erzählungen oft allein auf der Ebene ihrer späteren Aktualisierung – also der dritten Ebene im Sinne der hier getroffenen Unterteilung – verblieben und als solche häufig erheblich von dem früheren Erleben der Situationen und Ereignisse durch die Interviewpartner/innen abwichen, weshalb sie nur bedingt Rückschlüsse auf deren Sozialisation erlaubten (wenngleich sie natürlich – etwa bezogen auf das „Selbstkonzept“ der befragten Person – dennoch eine hohe Aussagekraft erreichen konnten).

So erzählte z. B. ein zur Zeit des Interviews inhaftierter 16-jähriger Interviewpartner, der nach früheren und gegenwärtigen Aktivitäten in Bezug auf seinen zukünftigen Lebensweg befragt wurde, sehr ausführlich, dass er zur Mafia gehen werde und zu dieser Organisation bereits Kontakt aufgenommen habe. Man habe sich dort sehr für ihn interessiert und ihm versprochen, ihm einen gut dotierten Posten bereitzustellen und ein „Revier“ zu überlassen. Der zweifelnde Interviewer, der im Rahmen des Pretests verschiedene Interventionsmöglichkeiten in solchen Situationen ausprobieren wollte, riskierte nun seinerseits eine unhaltbare, oder doch wenigstens ungeprüfte Behauptung. Er gab seiner Verwunderung Ausdruck und wendete ein, dass man seines Wissens erst ab dem 18. Lebensjahr bei der Mafia „aufgenommen“ würde. Der Interviewpartner brach seine Version dieser Geschichte daraufhin ab und änderte die Erzählung derart, dass er den Kontakt zur Mafia zwar noch nicht hergestellt habe, dies aber spätestens mit 18 Jahren tun wolle und sich auch einiges für seine Zukunft davon verspreche. Seine Bereitschaft, nach dieser Sequenz mit der Erzählung zu einem anderen Unterpunkt fortzufahren, wurde durch die Intervention des Interviewers nicht getrübt.

Dieses Beispiel (vgl. Böttger 1996, S. 142) verdeutlicht die Relevanz der oben getroffenen Unterscheidung verschiedener Erkenntnisebenen sozialwissenschaftlicher Forschung für den Prozess der Datenerhebung und -interpretation. Ist es das Ziel eines dialogisch geführten qualitativen Interviews, sich so weit wie möglich den Interpretationen der befragten Personen zu nähern, wie sie zu der Zeit erfolgten, als diese die entsprechenden Ereignisse erlebt haben, so können die Aushandlungsprozesse zwischen den Interviewenden und den Befragten als *Rekonstruktionsprozesse* verstanden werden, in dem die Befragten gewissermaßen Experten für das von ihnen Erlebte sind, die Interviewenden Experten für den Rekonstruktionsprozess. Ein Interview dieser Art wurde daher kurz als *rekonstruktives Interview* bezeichnet (vgl. Böttger 1996; 1999).

7 Zur Generalisierbarkeit der Ergebnisse qualitativer kriminologischer Forschung

Im Kontext unserer Untersuchungen mit rekonstruktiven Interviews als Erhebungsmethode begegnete uns immer wieder die Frage, wie es denn gelingen könne, auf der Basis von Stichproben mit maximal 100 Interviewpartnern/innen zu „verallgemeinerbaren“ und somit „belastbaren“ Aussagen über soziale Realität zu gelangen.² Solcher Skepsis lag zumeist die erkenntnistheoretisch unhalt-

2 Zur Problematik der Generalisierbarkeit von Ergebnissen qualitativer Forschung vgl. statt vieler: Mayring 2007; Lamnek/Krell 2016.

bare Annahme zugrunde, dass allgemeine Aussagen als Resultate empirischer Forschung in „belastbarer“ Form allein auf der Basis großer, möglichst „repräsentativer“ Stichproben gewonnen werden könnten. Indessen ist es kein notwendiges Merkmal einer allgemeinen oder „verallgemeinerbaren“ Aussage, dass sie Auskunft darüber gibt, in welchem Maße und mit welcher Wahrscheinlichkeit ein mit Hilfe einer Stichprobe gewonnenes Ergebnis empirischer Forschung auf eine bestimmte Grundgesamtheit von Fällen (z. B. im Sinne einer Stadt, eines Landes oder eines Staates) bezogen werden kann. Selbst das Ergebnis einer gründlich und methodisch kontrolliert durchgeführten Einzelfallstudie lässt zum Beispiel eine allgemeine Aussage im Sinne eines „Es-gibt-Satzes“ zu („Es gibt mindestens einen Fall, auf den die empirisch gewonnene Erkenntnis zutrifft“), und dies kann für viele praktische Zwecke ein entscheidendes Kriterium sein.

So erfuhren wir in unseren Interviews mit gewalttätigen Jugendlichen im Rahmen des Projekts *Gewalt und Biografie*, dass die von den Jugendlichen besuchten Schulen wegen des hohen Grades von durch Lehrende und andere Aufsichtspersonen ausgeübter sozialer Kontrolle in der Regel kein bevorzugter Ort für Gewalthandlungen sind. Dennoch wurde in vielen Fällen über in Schulen ausgeübte Gewalthandlungen berichtet, von denen einige sogar bewusst bei Anwesenheit einer Lehrkraft oder einer anderen Person, die die Schule als Institution vertritt, ausgeübt wurden, und zwar kognitiv kontrolliert. Einige von ihnen hatten offensichtlich das Ziel, auf eine als ungerecht erlebte Situation oder Entwicklung aufmerksam zu machen – als solche waren sie sogar gleichermaßen an die Aufsichtsperson adressiert – und gleichzeitig eine Situation herzustellen, die subjektiv wieder als gerecht erlebt wird. Zumeist wurde von den Akteuren/innen in einem solchen Zusammenhang auch die Gewalt selbst als gerecht oder gerechtfertigt gedeutet. Zu diesem Effekt kann unter Umständen von den Jugendlichen in ihrer Erziehung erlebte Gewalt beigetragen haben kann, die sie ebenfalls als gerechte deuteten (vgl. Böttger 1997, S. 163 f.; 1998, S. 164 f.).

Ein junger Polizist berichtete z. B. über eine solche Gewalthandlung aus seiner Schulzeit, die schließlich zu einer „Rauferei“ mehrerer Schüler/innen führte:

„B: Ich bin leidenschaftlicher Fußballspieler, auch damals schon, inner Schule. Und, äh, wenn ich dann mit Technik nicht weiterkam, dann hab’ ich halt gefoult (lacht). So macht man das halt, oder so war das damals. Und, ähm, da gab’s einen bei uns inner Klasse, der war so’n absoluter Gerechtigkeitsfanatiker. Bin ich irgendwo auch. Ich finde, Gerechtigkeit ist wichtig, und dann lohnt es sich auch, teilweise Gewalt anzuwenden, um Gerechtigkeit durchzusetzen. Und, äh, er war nu so’n absoluter Fanatiker. Und ich hatte, wurde gefoult, meiner Meinung nach – vielleicht war’s ‘n Foul, weiß es nicht – und hab’ dann wild reklamiert: ‘Foulspiel, Foulspiel!’ und habe danach selber jemanden gefoult Und dann ging so ‘ne Rauferei los. Daran kann ich mich noch erinnern.“

Erzählungen wie diese führten zum Beispiel zu der in der Form einer allgemeinen Aussage formulierten Erkenntnis:

Gewalthandlungen, die aufgrund eines Erlebens sozialer Ungerechtigkeit erfolgen und der Herstellung eines Zustandes dienen, der subjektiv wieder als gerecht interpretiert wird, erfolgen auch innerhalb von Schulen, um Dritte darauf aufmerksam zu machen.

Und vielen Personen, die praktisch mit dem Problem von in Schulen durch Schüler/innen ausgeübter Gewalt zu tun haben (z. B. Lehrer/innen oder Schulsozialarbeiter/innen) kann diese Erkenntnis dazu dienen, in entsprechenden Einzelfällen zu prüfen, ob sie anwendbar ist – ohne dass bekannt sein müsste, wie häufig und mit welcher Wahrscheinlichkeit solche Fälle in einer bestimmten Grundgesamtheit auftreten.

Das Ziel, zu generalisierbaren Aussagen zu gelangen, ist also keinesfalls quantitativer Forschung vorbehalten. Die Entscheidung, ob in einem bestimmten Projekt quantitative oder qualitative Methoden eingesetzt werden, sollte sich nicht an diesem Ziel orientieren, sondern an der Frage, ob die Häufigkeit und Verteilung des zu untersuchenden Phänomens innerhalb einer bestimmten Grundgesamtheit *gemessen* (quantitatives Vorgehen), oder ob das Phänomen zunächst in seiner gesamten Komplexität nachgezeichnet und *verstanden* werden soll (qualitatives Vorgehen).

Literatur

- Böttger, Andreas, (1992): Die Biographie des Beschuldigten im Schwurgerichtsverfahren. Eine empirische Untersuchung zur Rekonstruktion der Lebensgeschichte bei der Schuldfähigkeitsbeurteilung. Frankfurt am Main: Haag und Herchen.
- Böttger, Andreas (1996): „Hervorlocken“ oder Aushandeln? Zu Methodologie und Methode des „rekonstruktiven Interviews“ in der Sozialforschung. In: Strobl, Rainer/Böttger, Andreas (Hrsg.): Wahre Geschichten? Zu Theorie und Praxis qualitativer Interviews. Baden-Baden: Nomos, S. 131–158.
- Böttger, Andreas (1997): „Und dann ging so ‘ne Rauferei los ...“. Eine qualitative Studie zu Gewalt an Schulen. In: Holtappels, Heinz Günter/Heitmeyer, Wilhelm/Melzer, Wolfgang/ Tillmann, Klaus-Jürgen (Hrsg.): Forschung über Gewalt an Schulen. Erscheinungsformen und Ursachen, Konzepte und Prävention. Weinheim und München: Juventa, S. 155–167.
- Böttger, Andreas (1998): Gewalt und Biographie. Eine qualitative Analyse rekonstruierter Lebensgeschichten von 100 Jugendlichen. Baden-Baden: Nomos.
- Böttger, Andreas (1999): Das rekonstruktive Interview. Methodologischer Hintergrund, methodische Konzeption und Möglichkeiten der computergestützten qualitativen Auswertung. In: Bolcho, Dietmar/Michelsen, Gerd (Hrsg.): Methoden der Umweltbildungsforschung. Opladen: Leske und Budrich, S. 63–78.
- Böttger, Andreas (2001): „Das ist schon viele Jahre her ...“. Zur Analyse biographischer Rekonstruktionen bei der Integration qualitativer und quantitativer Methoden in Panel-Studien. In: Kluge, Susann/Kelle, Udo (Hrsg.): Methodeninnovation in der Lebenslauforschung. Integration qualitativer und quantitativer Verfahren in der Lebenslauf- und Biographieforschung. Weinheim und München: Juventa, S. 261–274.

- Böttger, Andreas (2018): Rechtsextreme Gewalt am Beispiel qualitativer Analysen zu jugendlichen Tätern und Opfern. In: Herrmann, Dieter/Pöge, Andreas (Hrsg.): *Kriminalsoziologie. Handbuch für Wissenschaft und Praxis*. Baden-Baden: Nomos, S. 383–397.
- Böttger, Andreas/Lobermeier, Olaf/Plachta, Katarzyna (2014): *Opfer rechtsextremer Gewalt*. Wiesbaden: Springer.
- Böttger, Andreas/Plachta, Katarzyna (2007): Bewältigungsstrategien von Opfern rechtsextremer Gewalt. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 2007, H. 37, S. 11–16.
- Böttger, Andreas/Strobl, Rainer (1997): Rekonstruktion und Fremdverstehen im qualitativen Interview. In: Rehberg, Karl-Siebert (Hrsg.): *Differenz und Integration. Die Zukunft moderner Gesellschaften*. 28. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie – Dresden 1996 (Kongressband II). Opladen und Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 308–311.
- Böttger, Andreas/Silkenbeumer, Mirja (2001): Gewalt in Schulen. Eine kulturvergleichende Untersuchung in China und Deutschland. In: Liang, Jiazhen/Silkenbeumer, Mirja/Böttger, Andreas (2001): „Früher war ich nicht so ...“. *Biographien gewalttätiger Jugendlicher in China*. Baden-Baden: Nomos, S. 204–222.
- Greve, Werner/Strobl, Rainer (2004): Social and Individual Coping With Threats: Outlines of an Interdisciplinary Approach. In: *Review of General Psychology* 2004, H. 3, S. 194–207.
- Kade, Sylvia (1983): *Methoden des Fremdverstehens*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Lamnek, Siegfried/Krell, Claudia (2016): *Qualitative Sozialforschung*. Weinheim und Basel: Beltz.
- Liang, Jiazhen/Silkenbeumer, Mirja/Böttger, Andreas (2001): „Früher war ich nicht so ...“. *Biographien gewalttätiger Jugendlicher in China*. Baden-Baden: Nomos.
- Mayring, Philipp (2007): Generalisierung in qualitativer Forschung. In: *Forum Qualitative Sozialforschung* 8, No. 3, Art. 26.
- Nießen, Manfred (1977): *Gruppendiskussion*. München: Wilhelm Fink.
- Sack, Fritz (1972): Definition von Kriminalität als politisches Handeln. In: *Kriminologisches Journal* 1972, H. 4, S. 3–31.
- Schütze, Fritz (1976): Zur Hervorlockung und Analyse von Erzählungen thematisch relevanter Geschichten im Rahmen soziologischer Feldforschung – dargestellt an einem Projekt zur Erforschung von kommunalen Machtstrukturen. In: *Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen: Kommunikative Sozialforschung. Alltagswissen und Alltagshandeln – Gemeindeforschung – Polizei – Politische Erwachsenenbildung*. München: Wilhelm Fink, S. 159–260.
- Strobl, Rainer/Böttger, Andreas (Hrsg.) (1996): *Wahre Geschichten? Zu Theorie und Praxis qualitativer Interviews*. Baden-Baden: Nomos.
- Tov, Eva (1993): Verbrechenverarbeitung bei Opfern schwerer Kriminalität. In: Kaiser, Günther/Kury, Helmut (Hrsg.): *Kriminologische Forschung in den 90er Jahren*. Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, S. 255–285.

III Gesellschaftlicher Kontext und Erwartungsstrukturen

Katharina Leimbach

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit Formen abweichenden Verhaltens und dem gesellschaftlichen sowie institutionellen Umgang mit eben diesen legen nicht selten auch die Struktureigentümlichkeiten des Feldes offen. Rekonstruktiv-interpretative Forschung stellt das wiederum vor die Aufgabe, diese in den Erkenntnisprozess mit einzubeziehen. Dieser Abschnitt des Buches präsentiert unterschiedliche Strategien und Konzepte, um eine Verhältnisbestimmung zwischen der eigenen wissenschaftlichen Praxis, dem gesellschaftlichen Kontext und für die Kriminologie spezifischen Erwartungsstrukturen vorzunehmen. Grundlegend hierfür ist eine reflexive Forschungshaltung, wie sie im ersten Teil des Buches präsentiert wird.

Das Verhältnis zwischen qualitativer Kriminologie und gesellschaftlichem Kontext ist ein komplexes, welches z. B. über wechselseitige Erwartungen, Kollisionen von Feldlogiken oder unterschiedliche Deutungsansprüche bestimmt werden kann. Betrachtet man wie Keller und Pofperl (2021, S. 153) wissenschaftliche Forschung selber als „Grundlage und Ausdruck der wissenschaftlichen Konstruktionen von Wirklichkeit“, dann sollte eine qualitative Kriminologie diese Verhältnisbestimmungen mit zum Erkenntnisgegenstand erheben. In der sinnverstehenden qualitativen Sozialforschung bezeichnete Hitzler (1993, S. 229) einen solchen Verstehens- und Forschungsprozess auch als „Verstehen des Verstehens“. Um sich diesem epistemologisch nähern zu können, bedarf es wiederum wissenschaftlicher Konzepte, die eine solche „doppelte Hermeneutik“ (Giddens 1984) erschließbar machen. Das Forschungsfeld der Kriminologie, welches durchsetzt ist von Normativitäten, Deutungsmachtansprüchen, politischen Interessen und spezifischen institutionellen Logiken, lässt eine sinnverstehende, kontextualisierende Perspektive nochmals bedeutender werden. Feldimmanente Erwartungen, Logiken und Deutungen, wenn sie denn in den Erkenntnisprozess mit einbezogen werden, können dazu beitragen die Struktureigentümlichkeiten oder den Eigensinn des Feldes verstehend zu durchdringen. Insbesondere qualitative Verfahren bieten die Gelegenheit, solche Verflechtungen analytisch mitzudenken und erkenntnistheoretisch fruchtbar zu machen.

In den folgenden drei Beiträgen werden unterschiedliche Denkwege vorgestellt, die beschränkt werden können, um die Relation zwischen gesellschaftli-

chem Kontext, Erwartungsstrukturen und qualitativer Kriminologie in den Verstehensprozess mit einzubeziehen.

Nicole Bögelein entwirft in ihrem Beitrag „Reziprozitätswunsch als Belastung? – Implizite und explizite Erwartungen der Forschungsbeteiligten in der Justizforschung“ ein triadisches Spannungsfeld zwischen Erwartungen der Beforschten, der Forschenden und gesellschaftlichen Erwartungen. Hierfür werden die Erkenntnisse aus unterschiedlichen qualitativen Studien mit Professionellen aus dem Bereich der Justiz als Grundlage genutzt, um die Dissonanzen in Forschungsbeziehungen entlang unterschiedlicher Erwartungsstrukturen herauszuarbeiten. Bögelein verdeutlicht, dass solche Dissonanzen insbesondere bei Grundlagenforschungsprojekten und ergebnisoffener rekonstruktiver Forschung entstehen können. Sie plädiert schließlich für Transparenz von Beginn an eines jeden Forschungsvorhabens, um divergierende Erwartungshaltungen zu antizipieren.

Martin Herrnkind und *Marschel Schöne* nehmen ihre langjährigen Erfahrungen als Polizeiwissenschaftler zum Anlass, feldimmanente Strukturmerkmale zu bestimmen. In ihrem Beitrag „Wessen Gebiet es ist, der bestimmt die Religion? Die Wissenschafts-Firewall des Feldes Polizei“ nehmen sie Bezug auf aktuelle und medienwirksame Entwicklungen in 2020/21, die bereits erste Hinweise auf die Feldspezifika der Institution Polizei in Deutschland geben. Mit Hilfe von Bourdieus Feldtheorie rekonstruieren wie die Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsweisen der Organisation Polizei, um den Umgang von Polizei mit Forschung zu verstehen. Dafür nehmen Herrnkind und Schöne eine Verhältnisbestimmung zwischen qualitativer Kriminologie und Polizei vor und definieren dieses als ein Spannungsverhältnis, das auf unterschiedliche Feldlogiken zurückzuführen ist.

Folke Brodersen nähert sich in seinem Beitrag „Forschen in absoluten Diskursen. Zu Zugang, Konfrontation und Repräsentation von Interviewten in Feldern der Kriminologie“ diskurs- und subjekttheoretisch der Bedeutung feldimmanenter, fester Denkschemata. Er konzeptioniert kriminologische Forschung als eine, die sich konstitutiv mit sich schließenden Feldern und deren Deutungsansprüchen befasst. Was dies für rekonstruktive und ergebnisoffene Forschungen bedeutet, macht Brodersen entlang seiner Interviewstudie deutlich, die er im Kontext der Prävention von Pädophilie durchgeführt hat. Hierfür werden auch Erkenntnisse aus Interviews mit pädophilen Männern hinzugezogen und gezeigt, wie absolute Diskurse in die biografischen Selbstdeutungen der Männer hineinwirken. Damit ergänzt der Beitrag die Verhältnisbestimmung von gesellschaftlichem Kontext und Wissenschaft, um die Perspektive problematisierter Adressat*innen.

Literatur

- Giddens, Anthony (1984): Interpretative Soziologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hitzler, Ronald (1993): Verstehen: Alltagspraxis und wissenschaftliches Programm. In: Jung, Thomas/Müller-Dohm, Stefan (Hrsg.): „Wirklichkeit“ im Deutungsprozeß: Verstehen und Methoden in den Kultur- und Sozialwissenschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 223–240.
- Keller, Reiner; Pofnerl, Angelika (2021): Soziale Probleme. Wissenssoziologischer Überlegungen. In: Soziale Probleme 31, S. 141–163.

Reziprozitätswunsch als Belastung?

Implizite und explizite Erwartungen der Forschungsbeteiligten in der Justizforschung¹

Nicole Bögelein

1 Dissonanz der Erwartungshaltungen in der Justizforschung

Die Beziehung zwischen Forschenden und den Personen und Institutionen, die sie untersuchen, ist der Kern einer jeden qualitativen Forschung (vgl. Unger 2014, S. 17). Forschungsbeziehungen sind allerdings soziale Interaktionsprozesse, in denen die sonst übliche Reziprozität nicht hergestellt werden kann. Das spezifische an dieser Interaktionsbeziehung ist ihre mangelnde Gegenseitigkeit (zumindest auf den ersten Blick): Befragte sprechen, Fragende schweigen. Daher kann sich Forschung aus Sicht der Forschenden im schlimmsten Fall als Ausbeutung darstellen und im besten Fall als glückliche Koinzidenz (vgl. Hermanns 2008, S. 366). Um diese *Dissonanz* aufzulösen, versprechen Forschende, sich mit den Ergebnissen zurückzumelden und senden – nach Monaten, teils Jahren – ihre Aufsätze zu.² Die Erkenntnisse – zu Alltagstheorien, Deutungsmustern, Narrativen usw. – werden den Praktiker:innen zumeist aber nicht die konkreten Antworten und „Rezepte“ liefern, welche diese sich vielleicht insgeheim versprochen haben. Forschende versuchen mit dieser Strategie, Reziprozität in einer Beziehung herzustellen, in der Gegenseitigkeit nicht vorgesehen ist.³ Diese Problematik tritt nur vermeintlich erst am Ende des Interviews oder sogar des Forschungsprozesses auf – bei genauerer Betrachtung zeigt sich: Sie tangiert weitaus mehr, nämlich nicht nur den Forschungsprozess als Ganzes, sondern genau genommen

1 Ich bedanke mich für Diskussionen und Hinweise zu einer früheren Version des Manuskripts bei André Ernst. Den Herausgebenden des Sammelbandes, Dr. Nadine Jukschat, Katharina Leimbach und Carolin Neubert, danke ich ganz herzlich für grundlegende Anmerkungen, hilfreiche Fragen und weiterführende Anregungen.

2 Auf andere Arten der Einbeziehung der Befragten in den Forschungsprozess, etwa durch das Übersenden von Transkripten und die Gelegenheit zur Korrektur (vgl. Hagens/Dobrow/Chafe 2009; Mero-Jaffe 2011) geht dieser Text nicht ein.

3 In der Literatur gibt es durchaus unterschiedliche Positionen zur Frage, ob man Befunde ans Feld oder die Befragten zurückspiegeln sollte. Die Bewertung des Vorgehens ist unterschiedlich. In der Biografieforschung vermeidet man das teils sogar ganz bewusst, weil der „Verlust der natürlichen Selbstverständlichkeit“ erfolgen kann, der ethische Probleme mit sich bringt (vgl. etwa Hildenbrand 2008, S. 137 – der auf Blankenburg verweist).

die Forschungsgemeinschaft. Schließlich berührt sie die Auflagen, die der Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbandes Deutscher Soziologinnen und Soziologen (BDS) Forschenden macht. Diese sind verpflichtet, ihr Forschungshandeln – gemeint ist die Interaktion mit den Beforschten – so zu gestalten, dass auch nachfolgende Forschende Zugang zum Feld erhalten:

„(...) Darüber hinaus kann das Forschungshandeln den zukünftigen Zugang zu einer Untersuchungspopulation für den gesamten Berufsstand oder verwandte Berufsgruppen einschränken oder verschließen. Beides haben Soziologinnen und Soziologen zu antizipieren, um negative Auswirkungen zu vermeiden.“ (Deutsche Gesellschaft für Soziologie & Berufsverband Deutscher Soziologinnen und Soziologen 2014, pp. Abs. 1, § 2, Satz 1)

Könnte dann das Enttäuschen von Erwartungen der Befragten den Feldzugang für weitere Forschende einschränken? Der vorliegende Beitrag setzt sich zum Ziel, vorhandene Erwartungshaltungen und bei Forschenden bestehende Dissonanz offen zu legen, um einen reflexiven Umgang damit zu ermöglichen. Der Beitrag fokussiert den Bereich Justizforschung, den der nächste Abschnitt erläutert.

Die Justizforschung untersucht justizielle Praktiken und Vorgehensweisen grundständig⁴ und ist Teil der Institutionenforschung (vgl. Neubacher 2020). Sie ist aus zwei Gründen der Gegenstand, an dem das Erwartungsproblem skizziert wird. Zum einen ist die Justizforschung – Criminal Justice Studies – ein bedeutender Teilbereich der Kriminologie. Hunter (2011, S. 12) konstatiert: „there is no criminology versus criminal justice. To overlook either the nature of crime or society’s responses to crime is to fail to do either well“. Schließlich verantwortet der Justizapparat die konkreteste Reaktion auf Normverletzung, nämlich das Verurteilen zu einer Strafe. Zum anderen widme ich mich diesem Gegenstand, da ich hier auf weitreichende Forschungserfahrung zurückgreife, deren bislang implizit gebliebene Erfahrungen ich für die methodische Diskussion fruchtbar machen möchte. In eigenen empirischen Forschungen mit inzwischen rund 120 Akteur:innen aus dem Justizsystem, darunter Richter:innen, Staatsanwält:in-

4 Die verwendeten Daten und Fragestellung sind vielfältig, hier einige Beispiele: Akten können genutzt werden, um die Bedeutung sozialer Ungleichheit auf die Verfolgungspraxis zu betrachten (vgl. Kolsch 2018; Meier/Homann 2009). Aktenanalysen ermöglichen auch eine kritische Auseinandersetzung mit Etiketten der Strafverfolgung (vgl. Struck 2020). Daten, die bei Justizministerien erfragt werden, und Selbstauskünfte von Gefangenen dienen dazu, Disziplinarmaßnahmen im Jugendstrafvollzug zu untersuchen (vgl. Bachmann/ Ernst 2015). Um regionale Urteilspezifika zu eruieren, nutzen Forschende Daten des Bundeszentralregisters (vgl. Grundies 2018).

nen, Sozialarbeiter:innen sowie Rechtspfleger:innen, war die aus mangelnder Gegenseitigkeit erwachsende Dissonanz stetige Begleiterin. Im Projekt *Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen – Evaluierung justizieller Haftvermeidungsprojekte in Nordrhein-Westfalen* (vgl. Bögelein/Ernst/Neubacher 2014) befragten wir in Gruppendiskussionen 17 Rechtspfleger:innen sowie 18 Sozialarbeiter:innen zu Abläufen in der Geld- und Ersatzfreiheitsstrafenvollstreckung. Im Projekt *Illegale Drogenmärkte außer- und innerhalb von Justizvollzugsanstalten* interviewten wir 21 Expert:innen⁵ zu ihren Kenntnissen zum Drogenhandel und dem Umgang von Anstalten damit (vgl. Bögelein/Meier/Neubacher 2016). Im Projekt *Biografie- und Netzwerkanalyse zu (De-)Radikalisierungsverläufen* befragten wir schließlich zehn Expert:innen der Extremismusprävention bzw. Ausstiegsbegleitung (vgl. Meier/Bögelein/Neubacher 2020) und im Forschungsprojekt *Festsetzung von Geldstrafen: Das Tagessatzsystem in rechtstatsächlicher Hinsicht*⁶ führten wir 14 Gruppeninterviews mit 21 Richter:innen sowie 33 Staatsanwält:innen. Dabei untersuchten wir Entscheidungsfindungsprozesse bei der Verhängung von Geldstrafen (vgl. Nagrecha/Bögelein 2019).

In diesen Forschungszusammenhängen zeigte sich ein typisches (mindestens) *triadisches Spannungsfeld der Erwartungen*, dessen Gemengelage sich vermutlich kaum von der in anderen Forschungsbereichen unterscheidet. Somit ist das Anwendungsfeld durchaus exemplarisch für andere. Das Spannungsfeld erstreckt sich zwischen dem Erkenntnisinteresse der Forschung, den spezifischen Erwartungen der Beforschten und den ethischen Verpflichtungen den Beforschten (und der Gesellschaft?) gegenüber. Abschnitt 2 beschreibt ausführlich die Erwartungshaltungen auf allen Seiten.

2 Triadisches Spannungsfeld der Erwartungen

Die benannte fehlende Reziprozität geht einher mit dem Problem (enttäuschter?) Erwartungen, die sich bei beiden Interaktionspartner:innen finden. Wenn Forschende ins Feld gehen, verbinden sie damit (zahlreiche) hohe Erwartungen an die Befragten. Auch die Beforschten erwarten sich ihrerseits etwas – schließlich widmen sie ihre (Arbeits-)Zeit einem Projekt, mit dem sie nichts zu tun haben und dem sie einen hohen Vertrauensvorschuss zollen. Das Erwartungsfeld spannt sich folglich auf zwischen den *Erwartungen der Forschenden* (2.1), das

5 Darunter waren fünf Richter:innen, sechs Staatsanwält:innen sowie weitere acht Personen aus Justizvollzugsanstalten (allgemeiner Vollzugsdienst, Anstaltsleitung, Leitung Abteilung Sicherheit und Ordnung) und zwei Beamt:innen eines Landeskriminalamtes.

6 Hier handelte es sich um eine Kooperation zwischen dem Institut für Kriminologie der Universität zu Köln und dem Criminal Justice Policy Program der Harvard Law School.

vordergründig vom Erkenntnisinteresse ausgeht, aber doch mehr umfasst; den spezifischen *Erwartungen der Beforschten* (2.2), die zunächst ebenso vordergründig aus deren Beteiligung und Bereitschaft erwachsen, sich Zeit für die Forschung zu nehmen. Schließlich aber ist Forschung immer eingebettet in einen gesamtgesellschaftlichen und ethischen Kontext und das bedingt *gesellschaftliche Erwartungen und forschungsethische Verpflichtungen* (2.3). Diese schweben über der gesamten Forschung, wie Abbildung 1 bildlich darstellt.



Abb. 1: Triadisches Spannungsfeld der Erwartungen

Um den Zusammenhang und die grundsätzlichen Überlegungen zu Forschung in einem moralisch so aufgeladenen Bereich wie der Kriminologie – hier der Justizforschung – zu kontextualisieren, lohnt es, Beckers (1967) Frage „Whose Side Are We On?“ zu stellen und so die forschungsethischen Hintergründe zu klären. In der Justizforschung fragen wir als Forschende diejenigen, die in einem gesellschaftlichen Diskurs um Normen und Werte die Überlegenen sind: Sie urteilen auf Basis der Gesetze, welche aus der geteilten Moral der Mehrheitsgesellschaft entstanden sind. Wer gegen Gesetze verstoßen hat, ist in dieser moralischen Hierarchie die/der Untergeordnete. Aus Beckers Sicht kommt die Forschung nicht umhin, in einer Studie die Sichtweise der Befragtengruppe zu spiegeln, die sie untersucht – und muss das offenlegen. Liebling (2011) vertritt die Annahme, dass gute Forschung keine Seite einnimmt, sondern die verschiedenen Sichtweisen integriert; dieser Annahme folge ich und entflechte im Folgenden die Positionen der Forschungsbeteiligten. Ich beginne, dem Forschungsprozess folgend, zunächst mit den Überlegungen der Forschenden, da sie die Interaktion anstoßen und auf die Beforschten zugehen. Den gesellschaftlichen Kontext stelle ich ans Ende, um auf die Diskussion überzuleiten.

2.1 Erwartungshaltung der Forschenden

Im Bereich der Justizforschung erfordern Untersuchungen die Interaktion mit Praktiker:innen (vgl. Rasehorn 2016, S. 310). Die erste Erwartung, zu der Forschende sich ihren Befragten gegenüber hinreißen lassen können, wenn sie das nicht stets reflektieren, ist die, dass die Beforschten alles Relevante ausführlich zum Ausdruck bringen und nichts implizit lassen – schließlich sind sie daran gewöhnt, stringent zu argumentieren. Zugleich besteht den Justizakteur:innen und ihren Aussagen gegenüber oftmals eine nicht geringe Skepsis. Kolleg:innen wenden gegen Interviews oder Gruppendiskussionen mit Justizjurist:innen häufig ein, dass bei derartigen Befragungen „natürlich“ das Wesentliche nicht ausgesagt würde (dokumentiert bei Rasehorn 2016, S. 309). Sie würden nicht ehrlich Auskunft erteilen über diejenigen Arbeitsweisen und Annahmen, die ihren Entscheidungen zugrunde liegen, beispielweise im Rahmen der Strafzumessung. Eine solche Vermutung folgt allerdings irrtümlich den Konzepten Entlarvung, Wahrheitsfindung und Objektivierung. Forschende, die diesen Konzepten folgen, fragen sich, ob das Erzählte „stimmen“ kann. Diese Frage wird dann umso virulenter, wenn in Forschungskontexten Menschen aus verschiedenen Hierarchieebenen ihre Sichtweisen auf die vermeintlich selbe Situation schildern. Zunächst einmal kann man der Annahme folgen, dass diejenigen weiter oben in der Hierarchie ggf. mehr wüssten und so einen besseren Überblick über Ereignisse hätten.⁷ Möglicherweise ist dies spezifisch für die qualitative Sozialforschung, da die Dichte des Materials auch Ungereimtheiten – methodisch gesprochen: Ambivalenzen – offenlegt. Gerade Inkonsistenzen können sich konsistent durch einen Text ziehen und dadurch etwas für die Forschung offenbaren (vgl. Kruse 2015, S. 56). Forschende dürfen nicht dem Wunsch erliegen, objektive Wahrheiten zutage zu fördern, da dies nicht das Anliegen rekonstruktiver Forschung ist. Interviews sind keine Vernehmungen, die der Wahrheitsfindung dienen. Vielmehr eruieren qualitative Forschungsinteraktionen implizites Wissen und lebensweltliche Praktiken (vgl. Lehmann/Leimbach 2020, S. 299).

Weiterhin erwarten sich Forschende von Erzählungen gerne *Geschlossenheit und Stringenz* – obwohl diese kaum in den untersuchten und beschriebenen sozialen Situationen selbst zu finden sind. Helfferich (2011) plädiert für einen reflexiven Umgang mit Erwartungshaltungen und dafür, sich bewusst zu machen, dass Verstehen immer vom Relevanzsystem der Forschenden aus passiert. Das beginnt bereits bei der Formulierung der Forschungsfrage und der damit festgelegten Problemdefinition, welche sie an die Befragten herantragen. Aus dieser Haltung heraus tragen Forschende auf zwei Ebenen implizite Erwartungen an

7 Im Verlauf der Tagung „Quo Vadis Kriminologie“ sprach Jakob Humm diesen Umstand als grundsätzliches Problem der Interviewführung an, das nicht von der Berufsgruppe oder Stellung in einer Hierarchie abhängt (vgl. Tagungsbericht Jukschat/Leimbach/Neubert 2021).

die Beforschten heran. Einerseits wünschen sich diejenigen, die erheben, dass die Befragten jene gegenstandsbezogenen Vermutungen und theoretischen Vorannahmen bestätigen, die die Forschung leiten. Andererseits richten sie Erwartungen an die Erhebungssituation und die dort erhoffte Erzählkompetenz der Befragten. Forschende erwarten, die

„Erzählperson möge sich nicht nur als gesprächig und erzählkompetent erweisen, sondern auch Erzählungen in der von der spezifischen Interviewmethode erwünschten Form produzieren, alle relevanten und keine irrelevanten Aspekte ansprechen und (...) auch noch in der ‚richtigen‘ Reihenfolge“ (Helfferrich 2011, S. 58).

Helfferrich (2011) empfiehlt, sowohl implizite Erwartungen bezüglich der Bestätigung als auch bezüglich der Erzählkompetenz kritisch zu hinterfragen, damit ein offener Forschungsprozess gelingen kann. Forschende sollten, bevor sie ins Feld gehen, implizit unterstellte Konzepte im Forschungsteam offenlegen und festhalten, damit sie später in die Auswertung kritisch einfließen können.

Was bedeutet dies konkret für die Justizforschung? Im Projekt zur Geldstrafenzumessung (vgl. Nagrecha/Bögelein 2019) war eine Forschungsannahme, die Strafzumessung stelle für Entscheidungstragende einen zeitlichen und kognitiven Aufwand dar, den diese als Belastung empfinden und kritisch thematisieren würden. Unsere Untersuchung zur Strafzumessung aus empirischer Perspektive hatte zum Ziel, die Entscheidungsfindung mit den Praktiker:innen konkret zu besprechen. In den Vorgesprächen löste das bei manchen Befragten eine Irritation aus: Sie präsentierten die Strafzumessung als kaum zwei Stunden Gesprächsinhalt bringende, zutiefst verinnerlichte Vorgehensweise, um die sie in der Regel kein Aufhebens machten. Viele waren am Ende der Gespräche dann tatsächlich überrascht, dass man sich 120 Minuten austauschen können über etwas – aus deren Sicht im Vorfeld – Normales, Alltägliches. Die Beforschten mussten den Forschenden ihr Vertrauen schenken und sich darauf einlassen, etwas – aus deren Sicht – zu „zerreden“, was so klar war. Die Gegensätzlichkeit wird verständlich, wenn man sich die unterschiedlichen *kognitiven Stile von Wissenschaft und Alltag* vor Augen ruft (vgl. i. F. Soeffner 2004). Der kognitive Stil der alltäglichen Praxis – gerade in der überlasteten Justiz – ist bestrebt, zu vereinfachen und bearbeitbar zu machen. Dafür wird Neues möglichst als Bekanntes und damit leichter zu Erledigendes typisiert; das Ziel ist die konkrete Problemlösung. Hingegen ist der kognitive Stil der Wissenschaft darauf aus, eine entscheidungsoffene Erkenntnissituation zu schaffen, in der der Zweifel systematisiert, Alternativen aufgedeckt und Erkanntes angezweifelt wird. Vielmehr wird dabei nach dem Erkennbaren geforscht und es ist das Ziel, Probleme aufzuwerfen. Schon die Frage an Haftanstalten, wie diese den Drogenhandel in ihrer Einrichtung bekämpfen, kann ein Problem konstruieren, das sich für die Anstalten ganz anders darstellt. In jedem Fall gilt es, offenzubleiben. Erzählende müssen die als Ansatzpunkt für die Forschung konstruierte Weltsicht nicht

teilen, sondern können ein Feld ganz anders konstruieren. In der Interviewforschung ist es gerade wichtig, dass Befragte in ihrer Sprache sprechen können und ihr eigenes Relevanzsystem entfalten (vgl. Kruse 2015, S. 292). Auch die weiteren Forschungsschritte können solche Gefahren enthalten. Angewandte Instrumente (Leitfäden, Erzählimpulse, Nachfragen) konstruieren logische Zusammenhänge, welche Befragte nicht immer teilen. In solchen Fällen müssen sie Fragen beantworten oder Erzählanreizen folgen, die ihrer eigenen Relevanzsetzung zuwiderlaufen.

Ohnehin haben Forschende oft sehr *spezifische Erwartungen an das Wort* (das sie schon als Transkript vor sich sehen), das sie gerne von den Erzählenden hätten. Sie wünschen sich eine Erzählung, eine Begründung, Argumentation oder eine reine Deskription von Abläufen und Denkweisen. Gerade Menschen, die im Rahmen ihrer Berufspraxis befragt werden, unterstellen Forschende häufig ein emotionsfreies, analytisches Herangehen an ein spezifisches Thema.⁸ Erzählende müssen das aber nicht liefern, im Gegenteil haben sie ganz eigene Arten, Gespräche zu führen – Forschende müssen dann abwägen, ob sie eingreifen oder der Natürlichkeit der Äußerung den Vorrang geben (was sich in den meisten Fällen empfiehlt).

Weiterhin haben Forschende eine *Offenheits-Erwartung* an die Befragten.

„Dies beinhaltet die Erwartung, dass die Erzählperson ihr Relevanzsystem offen legt [sic], dass sie dies vollumfänglich will, dass sie dies kann und vielleicht auch: dass sie dazu verpflichtet sei, wenn sie sich schon für ein Interview bereit erklärt hat.“ (Helfferich 2011, S. 59)

Beforschte müssen sich in die Forschenden hineinversetzen, sie über situative Relevanzen belehren, ihnen den Weg ebnen und auf kompetente Gesprächspartner:innen hinweisen (vgl. i. F. Wolff 2009, S. 335). Sie sollen Antworten auf Fragen geben, die sie sich selbst noch nie gestellt haben und deren Sinn unklar bleibt, ihnen ohne Sicherheiten Vertrauen schenken und sich und anderen erklären, was es mit dem Besuch der Forschenden und deren Projekt auf sich hat. Befragte müssen die eigene Ungestörtheit signalisieren, obwohl sie unter Beobachtung stehen. Ganz konkret müssen sie mindestens die Zeit für Gespräche erübrigen, ihre Raumsouveränität teilweise aufgeben, Peinlichkeiten aushalten, sich kommunikativen Zwängen aussetzen, die eigenen Kommunikationsbedürfnisse einschränken und die Infragestellung von Selbstverständlichkeiten akzeptieren.

Zu den Gütekriterien qualitativer Forschung wird vor allem bei praxisbezogener Forschung oft die Möglichkeit benannt, bei den Befragten direkt danach zu fragen, ob die Forschenden Dinge „richtig“ verstanden haben. Kondratjuk,

8 Gläser und Laudel (2009, S. 12) unterscheiden etwa zwei Formen von Expert:inneninterviews und meinen, dass in Momenten, in denen sie nicht der Fokus der Forschung sind, ihre „Gedankenwelt, die Einstellungen und Gefühle“ nicht von Interesse seien.

Pohlentz und Walterbach (2019, S. 29) sprechen davon, dass „im Rahmen der Strategie der kommunikativen Validierung die Ergebnisse zurück in das beforschte Feld gespiegelt werden, um so Erkenntnisse über die Qualität der eigenen Forschung zu generieren.“ Die englischen Begriffe machen das Vorgehen deutlicher: participant feedback oder member checking. Allerdings werden solche Vorgehensweisen vor allem in Bereichen angewendet, in denen es um praktische Erkenntnisse geht: Nach Gruppendiskussionen zur Arbeitsweise bei der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen (vgl. Bögelein et al. 2014) haben wir vor der Veröffentlichung die herausgearbeiteten Vorgehensweisen den befragten Rechtspfleger:innen sowie Sozialarbeiter:innen nochmals vorgelegt und gefragt, ob wir das Prozedere in der jeweiligen Einrichtung richtig zusammengefasst haben. Dort war die Methode allerdings rein inhaltsanalytisch – nach Interviews wurden Prozesse aufgeschrieben, die bisher nicht verschriftlicht gewesen waren. Bei rekonstruktiven Fragestellungen, die etwa auf Entscheidungsfindungen zugrundeliegende Annahmen, ggf. auch auf Vorurteile, von Befragten hinauslaufen – wenn es um Grundlagenforschung geht –, erscheint eine Validierung mit den Befragten nicht sinnvoll: Die Auseinandersetzung der Befragten mit ihren eigenen Biases im Rahmen der Urteilsforschung sind kaum im direkten Gespräch zu validieren. Die Ergebnisse sind eher zu erklären und in die Alltagspraxis zu integrieren. Soweit zu den Erwartungen der Forschenden; der nächste Abschnitt widmet sich den Erwartungen der Beforschten.

2.2 Erwartungshaltung der Beforschten

An dieser Stelle äußere ich mich zu den Erwartungen der Befragten, ohne diese selbst zu Wort kommen zu lassen. Das hier Zusammengetragene stammt aus den aufgeführten Forschungsinteraktionen mit den Beforschten und dem, was in der Literatur besprochen wird. Die kriminologische Forschung im Bereich der Justiz genießt meiner Erfahrung nach häufig ein gewisses Ansehen in der Praxis und erhält von den Befragten einen immensen Vertrauensvorschuss. Befragte äußern sich in der Regel bereitwillig, berichten aus ihrem Arbeitsalltag und auch von Fehlern oder Problemen, opfern Zeit und kognitive Ressourcen. Zugleich vermitteln Justizjurist:innen ein ehrliches Interesse daran, was die Forschung ergibt. Rasehorn (2016) gibt an, dass frühe Arbeiten zur Justizpraxis bei Rechtswissenschaftler:innen auf Desinteresse gestoßen seien, bei Justizjurist:innen hingegen auf großes Interesse.⁹ Meiner Erfahrung nach gibt es so gut wie immer zumindest einen abstrakten

9 Als Beispiele nennt Rasehorn Forschungsarbeiten von Kaupen über die Mentalität und Attitüden bei juristischen Professionen; Lautmann (2011) und seine teilnehmende Beobachtung richterlicher Entscheidungstätigkeit; sowie Blankenburgs (1980) justizempirische Arbeiten.

Wunsch der Befragten nach der praktischen Nutzbarkeit der in ihren Gesprächen gemachten Erkenntnisse. Das ist mit Erwartungen verbunden, die nicht immer konkret, aber oft implizit zum Ausdruck gebracht werden. Dieser Wunsch geht manchmal so weit, dass Befragte die Hoffnung auf eine regelgerechte Organisationsentwicklung hegen. Sie versprechen sich Anregungen und konkrete Vorschläge, wie Thematiken innerhalb bestimmter Abteilungen oder Prozesse gelöst werden könnten, wie das Arbeitsklima verbessert, die Zusammenarbeit verstärkt werden könnten. Teils hat die Forschung für die Praktiker:innen tatsächlich einen direkten Nutzen. Gruppendiskussionen in großen Behörden und Arbeitsprozessen, in denen verschiedene Organisationen zusammenarbeiten, stellen manchmal den ersten persönlichen Kontakt zwischen Personen her, die bislang nur auf schriftlicher Basis zusammenarbeiten. Die Diskussionsteilnehmenden freuen sich darüber und schlagen am Ende der Diskussion manchmal vor, den gegebenen Impuls zu nutzen und weiterhin gelegentlich persönliche Treffen abzuhalten. Inwiefern diese Absichtserklärung in die Tat umgesetzt wurde, ist nicht bekannt. Auch können Interviews oder Gruppendiskussionen als Reflexionsanlass erlebt werden, der an sich schon gewinnbringend ist. Aber ehrlicherweise ist das bei grundständiger Forschung eher ein glückliches Nebenprodukt, nicht ihre eigentliche Aufgabe und Stärke. Manchmal ist erkennbar, dass Befragte eifrig versuchen, den Forschenden etwas ins Buch zu diktieren, damit sie an anderer Stelle gehört werden. Hier beispielhaft einige Fragen und Hoffnungen, mit denen wir im Rahmen von Projekten konfrontiert wurden – und die wir als Forschungsteam nicht klären konnten. Bei der qualitativen Prozessevaluation der Ersatzfreiheitsstrafenvollstreckung (vgl. Bögelein et al. 2014) waren häufige Fragen: Was funktioniert am besten? Was kostet weniger? Wie sollen wir es machen? Bei einer Forschung zu Drogenmärkten in Haft (vgl. Bögelein et al. 2016): Wie sollen wir mit dem Drogenhandel hier in der Anstalt umgehen? Wie können wir Schlupflöcher schließen? Mit anderen Worten: Praktiker:innen sind – in Übereinstimmung mit dem genannten kognitiven Stil der Praxis – nicht an Grundlagenforschung interessiert. Sie wollen – und brauchen ja für ihre Arbeit – Ergebnisse, die ihnen den Justizalltag erklären (vgl. Rasehorn 2016). Und manchmal überschätzen die Befragten den Einfluss der Wissenschaft auf Politik und Verantwortungstragende – und die Gegenläufigkeit von Wissenschaft und Politik. Etwa vermuten sie, die Politik, die ein bestimmtes Projekt ja fördert, werde die daraus abgeleiteten Erkenntnisse schnell umsetzen.

Im Kamingsgespräch der Tagung „Quo Vadis“ benannte Mechthild Bereswill es als eine Herausforderung qualitativer Forschung, dass sie stetig gedrängt werde, kausale Aussagen zu treffen (vgl. Jukschat/Leimbach/Neubert 2021). Bereswill zufolge ist gerade angewandte Forschung einer Gefahr der *Instrumentalisierung* ausgesetzt. Diese Herausforderung hängt laut Huster (2015) zusammen mit der Normativität von Justizakteur:innen: Diese streben nach Handlungsvorgaben bzw. -empfehlungen und bringen ein klares Verständnis von Sachverhalten mit sich. Das steht häufig dem Verständnis anderer Disziplinen entgegen. In

der juristischen Ausbildung, so Huster (2015), erlernten es Jurastudierende, mit vorgegebenen Sachverhalten und der Annahme zu arbeiten, dass Rechtsnormen genau das erreichen würden, was sie beabsichtigten. Dadurch fehle es ihnen später als Praktiker:innen an Bewusstsein für unbeabsichtigte und/oder unvorhergesehene Nebenfolgen (zu diesen Nebenfolgen vgl. Merton 1936). Huster (2015) sieht darin den Hauptgrund dafür, dass sich selbst in der rechtswissenschaftlichen Literatur und in Gerichtsurteilen falsche Alltagstheorien wiederfänden. Die Sensibilisierung für die Unwägbarkeiten empirischer Ergebnisse und wissenschaftlicher Erkenntnisse fehle. Wenn Rechtswissenschaften und Sozialwissenschaften zusammenarbeiten – akademisch und praktisch –, so tritt oft auf beiden Seiten eine *Gewissheitsenttäuschung* ein (Huster 2015). Rechtswissenschaftler:innen bzw. Justizakteur:innen bemerken, dass die Erkenntnisse der anderen Disziplin (auch) nicht eindeutig sind. Und den Sozialwissenschaftler:innen dämmert, dass (auch) Aussagen der Rechtswissenschaften alles andere als gewiss sind. Da beide Seiten jeweils das Gegenteil erwartet und gehofft hatten, die andere Disziplin biete klare Antworten, müssen beide anfänglich mit ihrer Enttäuschung umgehen. Auch das Sprachproblem erschwert die Zusammenarbeit. Die Disziplinen sprechen *unterschiedliche Sprachen* – das ist umso schwerwiegender, je näher sich die Disziplinen und damit auch ihre Fachbegriffe sind, da beide zunächst davon ausgehen, der oder die andere meine das gleiche wie man selbst. Man idealisiert die Austauschbarkeit der jeweiligen Standpunkte (vgl. Kruse 2015, S. 66). Bora gibt den konkreten und sehr verständlichen Wunsch eines oder einer Befragten wieder: „*Als Jurist/in müsste mir also mehr erklärt werden, was ich nun sehen kann, das ich vorher übersehen habe oder nicht in dieser Weise sehen und verstehen konnte*“ (Bora 2016, S. 262). Schließlich sind aber – gerade erfahrene – Justizmitarbeitende manchmal von einer *Reformmüdigkeit* befallen und sie befürchten, dass Forschende Richtlinien ableiten, die ihre Arbeit erneut verändern¹⁰, oft erschweren und letztlich nicht wesentlich verbessern. Insofern ist ihre Erwartung an die Forschung eher konservativ: Die Forschenden mögen ihre Daten sammeln und ansonsten alles so belassen, wie es ist.

Wie jede Forschungsinteraktion „*ist die Interviewsituation für die meisten Befragten [...] eine hochspezifische Ausnahmesituation und keine alltagsweltliche Routinesituation*“ (Deppermann 2014, S. 136). Die Befragten verspüren oftmals einen Druck, sich zu rechtfertigen, implizite Annahmen zurückzuweisen oder auch den Wunsch, Zustimmung zu erhalten – das Gespräch stellt für sie einen Moment der Selbst- und Fremdpositionierung dar (vgl. Deppermann 2014, S. 138). Zugleich erleben sie eine „*Asymmetrie der Interaktionsbeteiligung*“, da sie keine Fragen stellen, sondern sich den Fragen und Relevanzsetzungen der For-

10 Das liegt sicherlich nicht zuletzt daran, dass in den letzten Jahren eine Flut an Gesetzesänderungen in der Justiz stattgefunden hat (vgl. Bachmann 2017).

schenden aussetzen müssen (Deppermann 2014, S. 140). Wohlrab-Sahr (1993) sieht in der „prinzipiell nicht zu gewährleistenden Reziprozität und Dauerhaftigkeit von Forschungsbeziehungen“ den Grund dafür, dass die Rückspiegelung von Ergebnissen an die Forschungspartner:innen schwierig ist. Schließlich sei es schwierig, Befragten die Interpretationen zu vermitteln, ohne sie darin zu unterstützen, wie sie mit diesem Wissen über bislang Implizites umgehen sollen (vgl. Wohlrab-Sahr 1993, S. 131). Sie schlägt von daher vor, dass man für die innere Haltung eher die Beichte als Beziehungsmodell für die Interviewbeziehung nutzen sollte als die Quasi-Freundschaft. An Wohlrab-Sahr anschließend, müssen Forschende zudem mittendenken, welche ihrer Konzepte schon Eingang in die Praxis gefunden haben. Bei der Forschung zur Strafzumessung ist etwa der „Anker“¹¹, eine Heuristik bei der Urteilsfindung, ein solches und die Befragten rekurren darauf wiederholt. Forschende müssen also auch die Erwartungen der Interviewten im Hinblick darauf, was von ihnen gewollt wird und welche Konzepte sie anbringen sollen, mitdenken.

2.3 Gesellschaftliche Erwartungen & forschungsethische Verpflichtung

Wenn ich vorne von einer Hierarchie der Moral sprach, in der die Justizforschung unterwegs ist und in der die Justiz zunächst die überlegene Rolle spielt (zu spielen scheint?), so will ich auch diese gesellschaftlich konstruierte Überlegenheit und die damit einhergehende Verpflichtung einer Forschung in der – nennen wir es – Gerechtigkeitsfabrik thematisieren. Man ist hier mit nicht weniger konfrontiert als mit einem „*Dilemma von wissenschaftlichem und gesellschaftlichem Anspruch und den individuellen eigenen forschungsethischen Prämissen und humanen Werten*“ (Nierobisch 2016, S. 161). Das Recht macht der Gesamtgesellschaft ein großes Versprechen, nämlich das, zum Frieden und zum Zusammenhalt in der Gesellschaft beizutragen (Baer 2016). Eine Institution mit einem solch großen Ansinnen für die Gesamtgesellschaft muss sich einer besonderen Prüfung unterwerfen lassen (und tut dies in vielen Bereichen auch). In diesem Zusammenhang komme ich unwillkürlich zur Frage, ob es die Aufgabe der Forschung ist, die gemachten Erkenntnisse in einer Weise zu präsentieren, dass sie direkten Eingang in die Rechtspraxis finden können? Aus der Sicht von Baer (2016) macht das Recht sehr große Versprechungen und sie hält es für die Aufgabe (und auch Verantwortung) von Wissenschaft, es daraufhin zu untersuchen, wie diese Versprechen gehalten würden. Sie erkennt dabei mehrere Herausfor-

11 Der Ankereffekt tritt auf, wenn Menschen Urteile fällen, die Zahlen beinhalten, ohne dass man vorab sagen könnte, welches Ergebnis richtig sei. Entscheidende orientieren sich dann an verfügbaren Vergleichswerten (vgl. Hogh/Bögelein 2021, S. 85).

derungen, die sich der Rechtsforschung stellen. Für den hier vorliegenden Text sind zwei Aspekte relevant. Einerseits müsse die *Macht des Rechts* immer wieder Gegenstand der Forschung sein und kritisch beleuchtet werden. Aus ihrer Sicht ist es dabei besonders schwierig, sich der Forschung zu widmen, ohne dem Recht zu verfallen. Als weiteren schwierigen Punkt für Rechtsforschende benannte sie die *gedankliche Unerreichbarkeit* derjenigen, die eigentlich von den empirischen Ergebnissen ihrer Arbeit profitieren sollten (sie bezeichnet es gar als kognitive Renitenz). Häufig nämlich ist das Interesse der Befragten groß und auch die Forschenden leiten ihre Erkenntnisse bereitwillig weiter. Jedoch mangelt es ggf. an der gleichen Sprache, um die Ergebnisse in die Praxis einordnen zu können. Unter Umständen ist ein zusätzlicher Aufwand nötig, damit diese Vermittlung gelingt – und dieses fehlende Zustandekommen ist weder einer unterstellten *kognitiven Renitenz*, noch einer elfenbeinturmartigen Verschanzung der Forschenden anheim zu stellen.

Schließlich versprechen die Forschenden ungeachtet der unterschiedlichen Erwartungen auf beiden Seiten, vermutlich aus einem Reziprozitätsgedanken, oder schlichtweg, weil es sich so gehört, die Ergebnisse zurückzumelden. Jedoch sind sie sich schon in dem Moment darüber im Klaren, dass die Ergebnisse für die praktische Arbeit kaum direkt anwendbare Erkenntnisse bringen werden (siehe oben, *kognitiver Stil der Theorie*). Die Forschungsergebnisse sind nicht darauf angelegt, sich direkt in die Arbeit der Befragten übertragen zu lassen, sondern spielen sich oftmals auf einem kleinteiligen oder abstrakten Niveau ab.¹² Da man sich an Versprechen gebunden fühlt, leitet man – zumindest in den meisten Fällen – die erstellten *wissenschaftlichen Aufsätze* weiter. Allerdings ahnen Forschende bereits, dass sie so nicht „ankommen“. Entweder ganz konkret, weil Ansprechpartner:innen schon nicht mehr an der Einrichtung tätig sind (Wissenschaft braucht Zeit; daher ist mit einer Rückmeldung eher binnen vieler Monate als binnen weniger Wochen zu rechnen). Oder inhaltlich nicht ankommen, also den Befragten kaum dabei helfen, etwas offensichtlich zu machen, das sie bisher nicht erkannten. Manchmal werden sie die Texte für banal halten und sich fragen, warum man dafür forschen musste, ist das Geschriebene doch so offensichtlich. Manchmal hingegen werden sie sich fragen, ob sich Forschende absichtlich undeutlich ausdrücken. Gewonnene Typisierungen tragen nur indirekt zur Verbesserung der konkreten Arbeit bei. Forschende streben in der Regel Grundlagentheorien an – selbst in Fällen, in denen sie drittmittelfinanziert sind und damit – je nach Auftraggeber:in – praxisorientierte Handlungsempfehlungen gefordert sein können. Die Forschungsfragen sind meist abstrakt und das gilt dann auch für die resultierenden Erkenntnisse, beleuchten sie doch eher grundlegende

12 Der Trend, dass Drittmittelgebende vermehrt Handlungsempfehlungen fordern, geht damit einher, ist aber nicht Gegenstand des vorliegenden Textes.

Mechanismen (etwa der justiziellen Entscheidungsfindung). Selbst wenn konkrete Ideen für Veränderungen entwickelt werden, so liegt die Umsetzung oft nicht in der Hand der Befragten, sondern muss politisch erfolgen.

3 Fazit und Diskussion

Wissenschaft, Justiz und Gesellschaft haben aus unterschiedlichen Gründen Interesse an Grundlagenforschung. Jedoch zeigte der Text eine Art Vermittlungsproblem auf, was den Transfer von Grundlagenwissen in die Praxis anbelangt. Das ist nicht weiter verwunderlich, schließlich ist in der rekonstruktiven Sozialforschung Grundkonsens, dass Kommunikation stets interpretiert und rekonstruiert werden muss. Sie rekonstruiert die Alltagstheorien und Kategorisierungen der Beforschten (Konstruktionen ersten Grades) und nimmt so eine Konstruktion zweiten Grades vor. Der oben beschriebene kognitive Stil der Wissenschaft zielt eher auf Problematisierung ab. Daher ist es möglicherweise gerade kein Kommunikationsproblem, sondern beruht auf den unterschiedlichen Erwartungen, die die jeweilige Kommunikation rahmen.

Dieses Erwartungsproblem beginnt allerdings, so haben die Ausführungen oben deutlich gemacht, nicht erst bei den Befunden. Vielmehr steht schon am Anfang der Kontaktaufnahme mit dem Feld die Frage: Wie kommuniziere ich mein Forschungsanliegen und wie gehe ich mit Erwartungen im Feld um? Der beste Weg, enttäuschte Erwartungen zu vermeiden, ist nämlich der, sie nicht zu befeuern. Hier erscheint wichtig, von Anfang an transparent hinsichtlich der Grenzen der eigenen Möglichkeiten als Forschende zu sein. Während dieses Problem sicherlich bei vielen – wenn nicht gar den meisten – Wissenschaftsdisziplinen mit einem gewissen Anwendungsbezug auftritt, scheinen gerade bei Kriminologie und Justizforschung besondere ethische Verpflichtungen zu gelten, Erkenntnisse zu übersetzen und zurückzumelden. Schließlich können die Entscheidungen sehr konkreten Einfluss haben: Strafzumessungsentscheidungen etwa betreffen die Freiheit oder Unfreiheit eines Menschen. Die Erkenntnisse, die Grundlagenforschung zur justiziellen Entscheidungsfindung zutage fördert, bergen das Potenzial, besser zu verstehen, wie diese entstehen – und ggf. die Prozesse zu verbessern.

Eine gute Übertragung der Erkenntnisse aus der Theorie in die Praxis könnte also zu mehr Gerechtigkeit führen? Aber vielleicht ist das gar nicht Aufgabe der Forschenden? Zugleich gilt nämlich, dass Forschende zeitlich (und manchmal inhaltlich) überfordert wären, diese Aufgabe in ihren Forschungsprozess einzubauen. Möglicherweise fehlt es an Dolmetscher:innen für die verschiedenen Sprachen, die Kriminolog:innen und Justizpraktiker:innen sprechen. Jedoch ist es nicht nur das: Wenn diese Aufgabe hinzukäme, so drohte eine Überfrachtung – die Vermittlung in die Praxis ist ein herausforderndes Thema, das eigene

Kenntnisse erfordert und sicher nicht nebenbei zu machen ist. Möglicherweise ist die Wissensvermittlung im Rahmen von Kursangeboten zum eigenen Forschungsthema an Justizakademien, wo Justizakteur:innen ausgebildet werden oder sich weiterbilden ein guter Ort, an dem Kriminolog:innen ihre Erkenntnisse in die Praxis bringen können. Jedoch wäre so die Weitergabe arg beschränkt – auf nur den oder die Forschende. Die Vermittlung über Dritte, die sich mit der Ausbildung beschäftigen und kriminologische Befunde über die Literatur rezipieren, bleibt sicherlich das am häufigsten praktizierte Mittel. Sollte sich der Trend bei Drittmittelgebenden weiter dahin entwickeln, dass man von der Forschung Handlungsempfehlungen wünscht, so wäre unbedingt zu überlegen, was es bräuchte, um das leisten zu können.

Wichtig ist von Anfang der Forschungsbeziehung an, offen zu kommunizieren, was die Forschung leisten kann und was nicht. Man kann durchaus betonen, dass Forschungsgespräche (Interviews, Gruppendiskussionen etc.) als Reflexionsgelegenheiten für die Praktiker:innen ein Gewinn sein können. Dennoch erscheint es mir auch ein Zeichen der Wertschätzung und der Augenhöhe, den Befragten die Ergebnisse, die auf ihren Daten beruhen, mitzuteilen. Dass dies in Form von Aufsätzen geschieht, ist auch ein Zeichen der gegenseitigen Anerkennung.

Literatur

- Bachmann, Mario (2017): Reformen des Strafgesetzbuches durch die dritte „Große Koalition“ – Eine kritische Bilanz. *Recht und Politik (RuP)*, H. 4, S. 416–439.
- Bachmann, Mario/Ernst, André (2015): Disziplinarmaßnahmen im Jugendstrafvollzug. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 98, H. 1, S. 1–15.
- Baer, Susanne (2016): Recht als Praxis. Herausforderungen der Rechtsforschung heute. *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 36, H. 2, S. 356.
- Becker, Howard S. (1967): Whose Side Are We On? *Social Problems* 14, H. 3, S. 234–247.
- Blankenburg, Erhard (1980): Recht als gradualisiertes Konzept. Begriffsdimensionen der Diskussion um Verrechtlichung und Entrechtlichung. In: Blankenburg, Erhard/Klaus, Ekkehard/Rottleuthner, Hubert (Hrsg.): *Alternative Rechtsformen und Alternativen zum Recht*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 83–98.
- Bögelein, Nicole/Ernst, André/Neubacher, Frank (2014): Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen: Evaluierung justizieller Haftvermeidungsprojekte in Nordrhein-Westfalen. *Kölner Schriften zur Kriminologie und Kriminalpolitik*. Vol. 17. Baden-Baden: Nomos.
- Bögelein, Nicole/Meier, Jana/Neubacher, Frank (2016): „Ist ja nur Cannabis“?: Expertinnen und Experten über den Cannabishandel inner- und außerhalb von Gefängnissen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 99, H. 4, S. 251–268.
- Bora, Alfons (2016): Responsive Rechtssoziologie. *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 36, H. 2, S. 261–272.
- Deppermann, Arnulf (2014): Das Forschungsinterview als soziale Interaktionspraxis. In: Mey, Günter/Mruck, Katja (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Analysen und Diskussionen*. 10 Jahre Berliner Methodentreffen. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 133–150.
- Deutsche Gesellschaft für Soziologie & Berufsverband Deutscher Soziologinnen und Soziologen (2014): *Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und des Berufsverbandes Deut-*

- scher Soziologinnen und Soziologen. Retrieved from https://soziologie.de/fileadmin/user_upload/dokumente/Ethik-Kodex_2017-06-10.pdf (Abfrage: 17.06.2021).
- Gläser, Jochen/Laudel, Grit (2009): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse: Als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. 3. Auflage. Lehrbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Grundies, Volker (2018): Regionale Unterschiede in der gerichtlichen Sanktionspraxis in der Bundesrepublik Deutschland. Eine empirische Analyse. In: Hermann, Dieter/Pöge, Andreas (Hrsg.): Nomos eLibrary: Soziologie. Kriminalsoziologie. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos, S. 301–322.
- Hagens, Victoria/Dobrow, Mark J./Chafe, Roger (2009): Interviewee Transcript Review: assessing the impact on qualitative research. *BMC Medical Research Methodology* 9, 47.
- Helfferich, Cornelia (2011): Die Qualität qualitativer Daten: Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hermanns, Harry (2008): Interviewen als Tätigkeit. In: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 6. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 360–368.
- Hildenbrand, Bruno (2008): Fallrekonstruktive Forschung in Bauernfamilien und Familien psychisch Kranker: Die Unhintergebarkeit von Fremdheit in der Sequenzanalyse und ihre Bewältigung. In: Cappai, Gabriele (Hrsg.) *Forschen unter Bedingungen kultureller Fremdheit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 129–144.
- Hogh, Marie/Bögelein, Nicole (2021): Verurteilung als Kooperation? Erkenntnisse zur gerichtlichen Entscheidungsfindung und zum Einfluss der Staatsanwaltschaft. In: *NK Neue Kriminalpolitik* 33, H. 1, S. 80–95.
- Hunter, Ronald D. (2011): Presidential Address: The Future of Justice Studies. *Justice Quarterly* 28, H. 1, S. 1–14.
- Huster, Stefan (2015): Rechtswissenschaft und Interdisziplinarität – Einige Beobachtungen aus der Praxis. *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 35, H. 1, S. 143–148.
- Jukschat, Nadine/Leimbach, Katharina/Neubert, Carolin (2021): Quo vadis Qualitative Kriminologie?: Bericht über die Onlinetagung am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN) vom 04.-05. November 2020. *Kriminologisches Journal* 53, H. 1, S. 78–82.
- Kolsch, J. (2018). *Sozioökonomische Ungleichheit im Strafverfahren*. Hannover.
- Kondratjuk, Maria/Pohlenz, Philipp/Walterbach, Verena (2019): Kommunikative Validierung von Forschungsergebnissen als Instrument partizipativer Qualitätsentwicklung. In: Heuchemer, Sylvia/Spöth, Stefanie/Szczyrba, Birgit (Hrsg.): *Forschung und Innovation in der Hochschulbildung: Hochschuldidaktik erforscht Qualität. Profildidaktik und Wertefragen in der Hochschulentwicklung III*. Köln, S. 23–32.
- Kruse, Jan (2015): *Qualitative Interviewforschung: Ein integrativer Ansatz*. 2. Auflage. Grundlagen-texte Methoden. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Lautmann, Rüdiger (2011): *Justiz – die stille Gewalt: Teilnehmende Beobachtung und entscheidungssoziologische Analyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lehmann, Lena/Leimbach, Katharina (2020): „Schuster bleib bei deinen Leisten!“ – Unterschiede zwischen qualitativen Interviews und polizeilichen Vernehmungen. *NK Neue Kriminalpolitik* 32, H. 3, S. 293–303.
- Liebling, Alison (2001): Whose Side are We on? Theory, Practice and Allegiances in Prisons Research. *British Journal of Criminology* 41, H. 3, S. 472–484.
- Meier, Bernd-Dieter/Homann, Denise (2009): Die Verfolgungspraxis der Staatsanwaltschaften und Gerichte bei Vermögensstrafaten im System der gesetzlichen Krankenversicherung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 92, H. 4, S. 359–375.
- Meier, Jana/Bögelein, Nicole/Neubacher, Frank (2020): Radikalisierungsprozesse aus professioneller Sicht – empirische Prüfung eines Modells auf Mikro-, Meso- und Makroebene. *NK Neue Kriminalpolitik* 32, H. 4, S. 502–513.
- Mero-Jaffe, Irit (2011): Is that what I said? Interview Transcript Approval by Participants: An Aspect of Ethics in Qualitative Research. *International Journal of Qualitative Methods*, 10, H. 3, S. 231–247.

- Merton, Robert K. (1936): The Unanticipated Consequences Of Purposive Social Action. *American Sociological Review* 1, H. 6, S. 894–904.
- Nagrecha, Mitali/Bögelein, Nicole (2019): Criminal – Legal System Actors’ Practices and Views on Day Fines. *Kriminologie – Das Online-Journal | Criminology – The Online Journal* 1, H. 2, S. 267–283.
- Neubacher, Frank (2020): *Kriminologie*. 4. Auflage. Baden-Baden: Nomos.
- Nierobisch, Kira (2016): Die vernachlässigte Diskussion: Fragen der Ethik und Verantwortung in den narrationsanalytischen Verfahren der Biographieforschung. In: Borgmann, Stephanie/Eysel, Nicola/Selbert, Shevek/Nierobisch, Kira (Hrsg.): *Zwischen Subjekt und Struktur*. Wiesbaden: Springer VS, S. 153–165.
- Rasehorn, Theo (2016): Zur Zusammenarbeit von Rechtssoziologen und Justizpraktikern. *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 36, H. 2, S. 303–313.
- Soeffner, Hans-Georg (2004): *Auslegung des Alltags – Der Alltag der Auslegung: Zur wissenssoziologischen Konzeption einer sozialwissenschaftlichen Hermeneutik*. 2. Auflage. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Struck, Jens (2020): Fehlklassifikationen bei politisch links motivierter Kriminalität. *Kriminologisches Journal* 52, H. 4, S. 210–230.
- Unger, Hella von (2014): Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Grundsätze, Debatten und offene Fragen. In H. von Unger, P. Narimani, & R. M’Bayo (Hrsg.), *Forschungsethik in der qualitativen Forschung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 15–39.
- Wohlrab-Sahr, Monika (1993): Empathie als methodisches Prinzip? Entdifferenzierung und Reflexivitätsverlust als problematisches Erbe der „methodischen Postulate zur Frauenforschung“. *Feministische Studien* 11, H. 2, S. 128–139.
- Wolff, Stephan (2009): Wege ins Feld und ihre Varianten. In: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. 7. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag, S. 334–349.

Wessen Gebiet es ist, der bestimmt die Religion?¹

Die Wissenschafts-Firewall des Feldes Polizei

Martin Herrnkind und Marschel Schöne

1 Prolog

Anfang Juli 2020 lehnte Bundesinnenminister Seehofer (CSU) eine von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) in ihrem Bericht über Deutschland empfohlene Studie zum Phänomen „Racial Profiling“ ab. Begründung: Racial Profiling sei in der polizeilichen Praxis verboten. Vorfälle seien absolute Einzelfälle.² Mit anderen Worten: Was verboten ist, wird nicht praktiziert. Und muss deshalb nicht untersucht werden. Auch wenn der frappierend absurden ministeriellen Begründung ein gewisser *Unterhaltungswert* nicht abgesprochen werden kann: Die Argumentationsfigur dahinter muss ernst genommen werden, weil die Konsequenzen real und folgenreich sind. Der Vorgang überrascht zudem wenig. Er reiht sich ein in eine seit Jahrzehnten eingeübte Praxis deutscher Sicherheitsinstitutionen, die Forschungen und den Feldzugang für fast alle als heikel wahrgenommenen Themen systematisch zu versperren respektive erheblich zu erschweren. Während sich in den USA die Studien über Racial Profiling auf eine dreistellige Zahl addieren, erhielt bislang kein einziges deutsches Institut Feldzugang für entsprechend formulierte Anträge. Bundesweit Furore machte im Februar 2021 eine in Inhalt und Form mehr als grenzwertige Kampagne der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz gegen eine von Tobias Singelstein geleitete Studie der Ruhr-Universität Bochum zur Körperverletzung im Amt durch Polizeivollzugsbeamte*innen (KViAPol), die erstmalig in Deutschland polizeiliche Gewaltanwendung aus Sicht der Betroffenen untersucht. Der hier von Polizeiseite praktizierte Aufruf zu einer kollektiven Selbstimmunisierung gegen externe Forschung und die durch nachweisliche Falschbehauptungen

1 Cuius regio eius religio = Wessen Gebiet es ist, der bestimmt die Religion. Eine der sechs zentralen Regeln des Augsburger Religionsfriedens von 1555, die bedeutete, dass die Reichsstände in ihren Territorien die Kirchenhoheit besaßen, wobei Untertanen anderen Glaubens auswandern durften.

2 Süddeutsche Zeitung, 05.07.2020. <https://www.sueddeutsche.de/politik/seehofer-studie-rassismus-1.4957717> (Abfrage: 22.03.21).

fokussierte Verunglimpfung von Studien, deren Ergebnisse den polizeilichen Akteur*innen offenbar missfallen, ist weit mehr als ein erstaunlich naiv-transparenter Angriff auf die verfassungsmäßige Freiheit der Wissenschaft, der durch seine Anmaßung, seine Ignoranz und Destruktion die Chance auf eine rationale, inhaltlich wie methodisch differenzierte Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen von Forschung verspielt.³ Er ist ein weiterer Beleg für die Existenz expliziter feldspezifischer Strukturen und Konstruktionsakte der Abschottung und der daraus resultierenden Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsweisen, die grundlegend für ein Verständnis des Umgangs der Organisation Polizei mit Wissenschaft und Wissenschaftler*innen sind und die letztlich „Rückschlüsse auf die Gefühle der Verletztheit innerhalb der Eliten der deutschen Polizei zu(lassen)“ (Mokros 2009, S. 22) sowie verschiedentlich erklären, was aus Sicht der Polizei auf dem Spiel steht, wenn eine*r kommt und forschend nachfragt. Die Annahme, dass es sich bei derartigen Ereignissen um Einzelfälle, mithin also um ein akteurspezifisches und kein strukturelles Phänomen handelt, erscheint nach jetzigem Erkenntnisstand als unzutreffend. Die zu konstatierenden und am Beispiel Rheinland-Pfalz nur angedeuteten Klassifizierungs- und Ausschlussakte sind zwar zunächst kognitive Einzelakte der Feldakteur*innen. Sie sind jedoch, „obgleich sie in der Illusion der Singularität [...] vollzogen werden, in der Tat objektiv orchestriert und objektiv den Imperativen der Reproduktion der sozialen Strukturen untergeordnet, weil die Wahrnehmungs- und Bewertungskategorien, die sie verwenden, das verwandelte Produkt der Inkorporierung dieser Strukturen sind“ (Bourdieu 2004, S. 73). Der Analyse dieser objektiven Orchestrierung der feldspezifischen Strukturen und Konstruktionsakte der Abschottung des Feldes Polizei gegenüber Wissenschaft und Wissenschaftler*innen, die de facto als eine Art Wissenschafts-Firewall des Feldes Polizei wirkt, widmet sich der nachfolgende Beitrag. Der anschließende Exkurs zur Polizeiforschung in Deutschland soll zunächst einen Überblick über die bisherige wissenschaftliche Befassung mit dem Forschungsfeld ermöglichen.

2 Exkurs Polizeiforschung in Deutschland

Die Polizeiforschung hat in Deutschland keine lange Tradition. Bis Ende der sechziger Jahre war die Polizei für die Sozialforschung terra incognita (vgl. Funk

3 Weiterführende Informationen zu dem gesamten Vorgang inklusive der Reaktion der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz auf die Kritik der Polizeiforschung siehe unter: https://kviapol.rub.de/images/pdf/KviAPOL_Stellungnahme_final.pdf und https://empirische-polizeiforschung.de/wp/wp-content/uploads/2021/02Stellungnahme_des_Arbeitskreises_Empirische_Polizeiforschung_zur_Kritik_der_Hochschule_der_Polizei_Rheinland-Pfalz_am_Forschungsprojekt_KViAPol1.pdf.

1990, S. 105). Die damalige Schlussfolgerung: Eine „Durchsicht der Dissertationen und Habilitationen an deutschen Universitäten seit der Jahrhundertwende“ ergab, dass „in den letzten 80 bis 90 Jahren nur zwei thematisch sozialwissenschaftliche Dissertationsarbeiten zum Gegenstand ‚Polizei‘ angefertigt wurden“ (Goeschel/Heyer/Schmidbauer 1971, S. 10; vgl. auch Sieber 1968). Das ändert sich Anfang der siebziger Jahre, als es zu einem kurzen Aufflammen quantitativer, vor allem aber qualitativer soziologischer Arbeiten kommt. Doch die Entwicklung stagniert wieder und 1990 zieht Funk (1990, S. 106) ein eher resignatives Resümee. Von 624 gesichteten Forschungsprojekten der Jahre 1980 bis 1986 „bezogen sich gerade sechs direkt auf die Polizei, zwei davon waren Auftragsarbeiten für das Bundeskriminalamt“. Er identifiziert eine Reihe von Defiziten empirischer Polizeiforschung:

- die Analyse von Aufgabenstrukturen und mögliche Alternativen
- die Polizei im Alltag
- die Polizei als Betrieb: Die Rolle der Polizeibeamt*innen
- Polizei und Bürger*innen
- politische und gesellschaftliche Effekte polizeilicher Aufgabenwahrnehmung. (Funk 1990, S. 114–117)

Knapp ein weiteres Jahrzehnt später zählt Ohlemacher (beginnend mit den 80er Jahren) 36 Studien (Ohlemacher 1999, S. 14–18; vgl. Auflistung der „US-Klassiker“ in: Manning/Van Maanen 1978, S. 350–359). Die zehn Jahre zuvor von Funk bemängelten Defizite der Polizeiforschung bestünden allerdings im Wesentlichen fort (Ohlemacher 2003, S. 380). Es fehle weiterhin eine ausgereifte Polizeitheorie sowie eine kontinuierliche finanz- und personalstarke Forschung außerhalb der Polizei. Auch habe sich die bisherige Forschung zu stark und ausschließlich einer Defizitanalyse auf der Symptomebene angenommen (Ohlemacher 2003, S. 392).

Es fehle weiterhin eine ausgereifte Polizeitheorie sowie eine kontinuierliche finanz- und personalstarke Forschung außerhalb der Polizei. Auch habe sich die bisherige Forschung zu stark und ausschließlich einer Defizitanalyse auf der Symptomebene angenommen (Ohlemacher 2003, S. 392).

Heute, weitere zwei Jahrzehnte später, können wir konstatieren: Die Polizei ist nicht mehr terra incognita der Sozialforschung. Die deutsche Polizeiforschung hat eine zunehmend wachsende Vielfalt der Forschungsperspektiven entwickelt. Aber die meisten von Funk und Ohlemacher beklagten Defizite dauern an. Ein Zustand der „Reife“ ist nicht erreicht. Und immer noch täuscht eine stets wachsende Anzahl publizierter Arbeiten über „den Umstand hinweg, dass nirgendwo eine fest etablierte Forschungsgruppe (außerhalb der Polizei) existiert, die genügend Ressourcen hätte, um unabhängig von Außeneinflüssen auf Dauer angelegte Untersuchungen voranzutreiben“.⁴

4 So bereits Kerner 1995, S. 252; fast analog für Frankreich Levy 1992, S. 227.

Dazu gehört auch die Feststellung, dass zu bestimmten Themen empirisch entweder überhaupt nicht oder allenfalls im Verständnis symbolischer Forschungspolitik gearbeitet wird. Oder deutlicher: Nicht gearbeitet werden kann, weil Politik und Polizei immer dann den Feldzugang versperren, wenn sie die Forschungsfragen als heikel wahrnehmen. Die im Jahr 2020 aufkochende öffentliche Debatte über illegale Polizeigewalt, rechtsextremistische Tendenzen innerhalb der Polizei oder Polizeirassismus, zu dem unser Eingangsbeispiel „Racial Profiling“ gehört, hat diese Erkenntnisdefizite sehr klar aufgedeckt.

Welche Themen sind aber nun „heikel“? Die Antwort auf diese Frage lässt sich unmittelbar aus der Argumentation Seehofers ableiten: Wenn nicht sein kann, was nicht sein darf, so postuliert er den Gleichklang von Law in the Books und Law in Action (Pound 1910). Gleichzeitig unterschlägt er die Existenz von Anwendungsregeln, bzw. den Second Code (MacNaughton-Smith 1968). Die hier zutage tretende politische Mechanik ist im Grunde nichts anderes als die Spiegelung des in (und seit) den siebziger Jahren ausgetragenen Konfliktes zwischen der kritischen Kriminologie auf der einen Seite und Polizeimanagement und -politik auf der anderen. Erstere erhoben den Vorwurf der Selektivität polizeilichen Handelns, den Letztere empört zurückwies (Kaiser 1978, S. 13). Die radikale Negation dieser in der Rechtssoziologie über hundert, in der Polizeiforschung über sechzig Jahre alten Konzepte („Law in Action“) erlangt in der heutigen Gesellschaftspolitik eine fast mystische Qualität. Bourdieu spricht in solchen Fällen von „Doxa“. In der deutschen Innen- und Forschungspolitik darf kein Schatten auf die Reinheit des Gewaltmonopols fallen. Dabei verschleiert jeder Staat durchaus die Willkürlichkeit und Konstruiertheit seiner Herrschaft. Er gibt vor, dass er alternativlos und in seiner Verfasstheit und Funktion objektiv und von nicht anzuzweifelnder Selbstverständlichkeit ist. Um Polizei und Polizeipolitik (und damit auch polizeibezogene Forschungspolitik) besser verstehen zu können, schlagen wir weiterführend ein Modell auf Basis der Sozialtheorie von Pierre Bourdieu vor.

3 Der Bourdieusche Kosmos des Sozialen

Bourdieu hat mit seiner ebenso facettenreichen wie komplex theoriegeleiteten Deonstruktion sozialer Strukturen und Akteur*innen den Kosmos des Sozialen begreifbarer gemacht. Als die zentralen Begriffe und Modelle der Bourdieuschen Soziologie gelten Feld, Habitus, Praxis, Kapital, Strategie, sozialer Raum und soziale Klassen. Aus Sicht Bourdieus kommt dem sozialen Raum und den Positionen, die die sozialen Akteur*innen darin einnehmen und aus denen eine spezifische Sicht auf die soziale Welt resultiert, eine zentrale Bedeutung zu. Diese sozialen Räume und Akteur*innen hat Bourdieu in seiner Feldtheorie respektive der Theorie der Praxis konzentriert. Demnach differenziert sich die Gesellschaft in soziale Felder und diese wiederum in Unterfelder aus, in denen sich Kapitalien und Regeln her-

ausbilden, die in einem spezifischen Feld wirksam sind, in einem anderen jedoch bedeutungs- und wirkungslos sein können (vgl. Bourdieu 2004, S. 320). Im Gegensatz zu anderen Sozialtheorien und ihrem Impetus der Universalität begriff Bourdieu seine Theoriekomponenten als separate Sozialtheorien. Deren Clou besteht darin, dass diese einzeln zur Analyse verwendet oder additiv gebündelt werden können. Vergleichbar den zusätzlichen Modulen eines Lenkdrachens erhöht sich durch das Zusammendenken der Theoriesegmente nicht nur die Geschwindigkeit, sondern gleichsam auch die Flugpräzision und -reichweite. Soziale Felder sind für Bourdieu der strukturierte und strukturierende Rahmen der Formen sozialer Praxis, der entscheidend durch die Konzepte Habitus und Kapital bestimmt wird. Steht der Habitus für die verinnerlichte Modellierung des Handelns, markieren die Konzepte Feld und Kapital die externen Faktoren des Handelns. Die Struktur eines Feldes, seine spezifische Dynamik und Logik sowie die Strategien der Feldakteur*innen sind dabei elementar von folgenden Kapitalsorten abhängig: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital und symbolisches Kapital. Diese Kapitalsorten kommen zwar homolog in allen sozialen Feldern vor, werden jedoch quantitativ und qualitativ feldspezifisch ausgeprägt. Daher müssen zur Analyse eines Feldes die feldspezifischen Formen des Kapitals bestimmt werden (vgl. Bourdieu/Wacquant 1996, S. 139; Bourdieu 1992, S. 49 ff.). Grundsätzlich wird die soziale Position, die sozialen Akteur*innen in einem Feld und bei dessen Gestaltung zukommt, durch den Umfang des zur Verfügung stehenden Kapitals bestimmt (vgl. Bourdieu/Wacquant 1996, S. 140). Oder anders: Je größer der Umfang an nutz- und akkumulierbarem Kapital, desto größer der Einfluss auf die Regeln, Einsätze, Positionen und Positionierungen eines Feldes (vgl. auch Bourdieu 1997, S. 23; 1997a, S. 107). Diese Verteilungsstruktur macht jedes soziale Feld zu einem einmaligen Kräftefeld mit komplexen direkten und indirekten Konkurrenzbeziehungen und Einflussphären (vgl. analog Bourdieu 1993, S. 37). Und sie verdeutlicht im Weiteren, warum es letztlich final auch darauf ankommt, welche konkreten Akteur*innen des Feldes Polizei die erwähnte Wissenschafts-Firewall aktivieren und mit der Rückendeckung ihrer Position propagieren, perpetuieren und akkumulieren (können). Dabei bestimmt nicht zuletzt die Position die Perspektive. Und den Habitus der Feldakteur*innen, der immer „auch Resultat jener Praxis (ist), als deren Voraussetzung er erscheint“ (Nassehi/Nollmann 2004, S. 12).

Den Habitus begreift Bourdieu als Inkorporierung gesellschaftlicher Strukturen, mithin als „sozialisierte Subjektivität“ oder das „Körper gewordene Soziale“ (Bourdieu/Wacquant 1996, S. 159). Der Habitus bezeichnet damit die Transformation von äußeren Strukturen in die Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsschemata eines Individuums. Er leitet das Handeln der Akteur*innen an, prägt ihre Deutungsmuster und damit ihre interpretative Wahrnehmung von Welt (vgl. Bourdieu 1984, S. 277 ff.). Prägend sind hierbei die Herkunfts- und Bezugsschichten der Akteur*innen und ihre spezifischen Existenzbedingungen und -voraussetzungen. Dabei sind die „Praxisformen und Werke eines Akteurs fern

jedes absichtlichen Bemühens um Kohärenz in objektivem Einklang miteinander und fern jeder bewussten Abstimmung auch auf die Praxisformen aller übrigen Angehörigen derselben Klasse objektiv abgestimmt“ (Bourdieu 1984, S. 281). Oder anders: „Je länger ein Mensch in einem sozialen Milieu seine Habitualisierung erfährt und je stabiler die Struktur einer Gesellschaft ist, desto mehr kommt der Klassenhabitus einer Determinierung nahe“ (Rehbein/Saalmann 2009, S. 115). Mit Blick auf das Feld Polizei produziert der berufliche Sozialisationsprozess Akteur*innen mit gleichem bzw. vergleichbarem Habitus. Auch wenn das überaus heterogene (Arbeits-)Feld Polizei in zahlreiche Unterfelder und funktionale wie hierarchische Klassenfraktionen ausdifferenziert ist, lässt sich deutlich ein Kollektivhabitus ausmachen, der sich wie ein verbindendes Band symbolisch über alle polizeilichen Akteur*innen und Strukturen spannt und – nicht zuletzt durch den das Feld prägenden Konformitätsdruck – eine polizeiliche Identität generiert, die als Familiensinn der Polizei bezeichnet werden kann (siehe umfassend zum Feld Polizei Schöne 2011). Der berufliche Habitus der Polizeikultur ist dabei als Referenzrahmen für die Praxen des Feldes Polizei ein idealtypisches Konstrukt, das aufgrund der Individualität der sozialen Praxen und Akteur*innen durch den beruflichen Habitus der Polizistenkultur ergänzt wird. Oder anders: *Police in the Books* vs. *Police in Action*. Beide Perspektiven sind elementar für die Realitäts- und Identitätskonstruktionen der polizeilichen Akteur*innen (vgl. analog Goffman 2000, S. 62 ff.). Behr (2008, S. 149) weist in diesem Kontext darauf hin, dass die polizeilichen Tätigkeiten Regeln folgen „die nur begrenzt in der Aus- und Fortbildung vermittelt werden. Sie basieren auch auf Routinen, Erfahrungen, Überlieferungen etc., die aus dem täglichen Praxiserleben heraus entstehen“. Gemeint ist hier insbesondere der auf der Dichotomie von Gut und Böse aufbauende kollektive Geschichten- und Mythenfundus der Polizei als *crime fighter*, der als Bekräftigungsakt die Exklusivität des Berufes verdeutlichen soll und faktisch als narrativer Sozialkitt des Feldes wirkt (vgl. analog Bourdieu 1998, S. 130). Viele Habitusausprägungen in der Polizei basieren auf den hieraus resultierenden „heiligen Glaubenssätzen“. Shearing und Ericson (1991) erkennen darin „figurative Ressourcen“, die in Form bildlicher Ausdrücke („Tropen“) dargestellt würden. Die Geschichten über aufregende, turbulente und dabei hoch dynamische Polizeieinsätze (z. B. anlässlich Partnerschaftsgewalt) folgten einer analogen, figurativen Logik. So wenig wie ein Free-Jazz-Musiker einzelne Schritte seiner Improvisation retrospektiv erklären könne, so wenig gelänge dies Schutzleuten nach hoch dynamischen, interaktiv aufgeladenen Einsätzen. Ebenso wie Jazzmusiker*innen folgten sie der analogen Logik, die sich der nüchternen Analytik wissenschaftlicher Denk- und Sprachweisen verschließe. Polizeiforscher wie Bayley und Bittner (1984, S. 46 ff.) hätten die analoge Logik als Unvermögen missinterpretiert und ins Reich der Mythologie verbannt. „Aber was, wenn wir Polizeigeschichten als Geschichten ernst nehmen?“, fragen Shearing und Ericson (1991, S. 488). Polizeigeschichten und damit immer

auch Metaphern und sprachliche Bilder seien gerade in ihrer (analogen, figurativen) Logik ein Schlüssel für das Verständnis des polizeilichen Praxiswissens, das Schutzleute für ihre Handlungen nutzten (ebd., S. 489).

4 Diskussion ausgewählter Feldmerkmale

Die im folgenden Schaubild (Abb. 1) extrahierten spezifischen Feldmerkmale lassen sich auf die Situation feldinterner aber auch feldexterner Polizeiforschung anwenden. Die Feldmerkmale sind das Produkt komplexer struktureller und akteurspezifischer Bedingungen und Wirkkräfte, aus denen jeweils spezifische Kapitalien resultieren, die sich in den polizeilichen Feldfraktionen (Unterfeldern) unterschiedlich ausprägen (vgl. zur Beschreibung der Feldmerkmale auch: Herrnkind 2021).

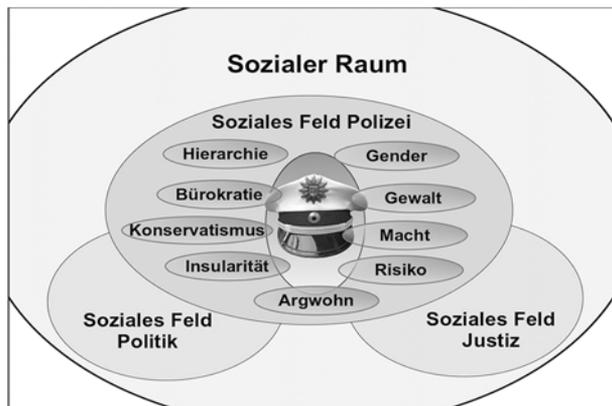


Abbildung 1: Merkmale des sozialen Feldes Polizei (siehe Herrnkind 2021, S. 354).

Beginnend mit dem Strukturmerkmal Gender muss die Polizei nach wie vor als Männerdomäne betrachtet werden. In Bund und Ländern arbeiten im Schnitt unter 30% Frauen im Vollzugsdienst. In einigen Feldfraktionen sind Frauen deutlich schwächer vertreten, so im Management. Beispielsweise gehören zu den insgesamt 348 Beamt*innen des höheren Dienstes der Bundespolizei nur 31 Frauen. Keine der zehn Bundespolizeidirektionen wird von einer Frau geleitet (Deutscher Bundestag 2018: 10). Auch kennen wir Einheiten, zu denen überhaupt keine Frau gehört, z. B. einige Spezialeinsatzkommandos. In Spezialeinheiten sind Frauen generell stark unterrepräsentiert. Dementsprechend bildet sich in der Polizei ein sehr unterschiedlich ausgeprägter, dabei aber flächendeckend existenter maskuliner Habitus heraus. Polizeihistorisch gewachsen liegt das deutliche Übergewicht kultureller, sozialer und symbolischer Kapitalien auf maskulinen Devisen. Insbesondere in Dienststellen und Einheiten mit starkem

Männerüberhang finden sich habitueller Machismo, Misogynie (Bowling/Reiner/Sheptycki 2019, S. 177 f.) und Homophobie. Wie wir sehen werden, strahlt dabei das Feldmerkmal Gender – mehr oder weniger – auf alle anderen Feldmerkmale aus. Van Maanen (1981, S. 480) verweist auf Konsequenzen für die Feldforschung: „researchers who do not visibly conform to the masculine order within the setting may find themselves well outside the boundaries of trust within which the informant game is played.“ Viele Forscherinnen hätten ihre Schwierigkeiten im Feldzugang dokumentiert.

In enger Verbindung zum Feldmerkmal Gender steht das der Gewalt. Wir erkennen darin nicht die durch das Gewaltmonopol zugewiesene abstrakte Rolle, sondern vielmehr die konkret manifeste (körperliche) Gewalt. Wer in der Polizei arbeitet, muss eine persönliche Einstellung, eine innere Haltung zur Gewalt entwickeln, muss bereit sein, auch physische Gewalt anzuwenden, und zwar ganz individuell. Die Bereitschaft zur Gewalt und die tatsächliche Befähigung stellen ein hoch bewertetes kulturelles Kapital dar. Die „Kunst der Gewalt“ muss sich habitualisieren. Wer hier scheitert, sucht sich in der Polizeiorganisation eine Nische, eine Feldfraktion ohne diese Anforderungen, oder verlässt die Polizei. Bemerkenswert erscheint nun, dass die Gewalt im Alltag keine außergewöhnlich große Rolle spielt. So ergab eine Auswertung von 4.038.616 Einsätzen des Jahres 2011 in Nordrhein-Westfalen, dass 99,8% ohne körperliche oder verbale Gewalt verliefen (Averdiek-Gröner/Behrendes 2017, S. 85). Das hoch bewertete kulturelle Kapital speist sich also weniger aus der Manifestation der Gewaltanwendung als seiner (potenziellen) Möglichkeit. Im Miteinander polizeilicher Dienstgruppen zeigen sich Selbstvergewisserungen über Heldengeschichten erlebter brenzlicher, aber gemeisterter Einsätze. In einigen Feldfraktionen, insbesondere männlich dominierten, entwickelt sich der mit einem Gewaltfetisch angereicherte Habitus: Der Aspekt der Gewalt wird überakzentuiert. Sozial wenig anerkannte „Außenseiter“ polizeilicher Arbeitsgruppen (Frauen, Schwarze/BPoC) berichten von gruppenspezifischer Integration „nach gewalthafter Feuertaufe“, nachdem sie also ihre Kunst der Gewalt unter Beweis stellen konnten (vgl. Holdaway 1997, S. 26–27). Uns sind sogar aus der Feldforschung Beispiele berichtet worden, in denen „teilnehmende Beobachter mit angepackt“ hatten und danach produktiven Vertrauensvorschuss für ethnografische Arbeit gewannen.

Das Feldmerkmal Macht korreliert mit der Gewalt, ist aber nicht deckungsgleich. Zurecht hat Hannah Arendt (2015) diese beiden Konzepte voneinander getrennt. Macht und Gewalt können sogar einander widersprechen. Gewalt, die als illegitim wahrgenommen wird, kann zu Machtverlust führen.⁵ Umgekehrt wird

5 Vgl. das Beispiel des sogenannten „Schwarzen Donnerstags“ und „Stuttgart 21“ in Herrnkind 2017.

Gewalt entbehrlich, wenn ausreichend Macht besteht. In diesem Verständnis hat Loader (1997, S. 15–16) Bourdieus Konzept der symbolischen Macht auf die Polizei angewendet. Im Berufsfeld der Polizei gehört zum kulturellen Kapital, die Rolle einer Machtinstanz anzunehmen, mithin habituell eine „Autoritätsperson“ darzustellen. Autorität wird innerhalb der Polizei gar als eine Funktionsbedingung betrachtet (Herrnkind 2017, S. 68). Wer sie gegenüber der Polizei infrage stellt, spielt mit dem Feuer. Ihre Missachtung gilt als eine Ursache für Gewalteskalationen. Intern wird symbolische Macht, ebenso wie die Gewalt, zelebriert und zeigt sich in unzähligen habituellen Praktiken; und auch hier finden wir wieder die Heldengeschichten. Dabei lassen sich auch Tendenzen zum Autoritarismus (Bowling/Reiner/Sheptycki 2019, S. 34–36; 127) identifizieren. Die „Autoritäre Reaktion“ (Oesterreich 1996, S. 107 ff.) betrachten wir dabei nicht als Resultat früher (kindlicher oder jugendlicher) Sozialisation, sondern als eine mögliche habituelle Umgangsform mit der im polizeilichen Alltag erlebten Ambiguität (ähnlich bereits Niederhoffer 1967, S. 160). Oder anders: Die Polizei als Inhaberin des Gewaltmonopols trifft in freiheitlich verfassten Gesellschaften strafverfolgend und gefahrenabwehrend auf mündige Bürger*innen. Diese Konstellation ist durchaus konfliktträchtig und zeitigt eine Vielzahl an Interaktionen, in denen es elementar um die bereits von Feest/ Blankenburg (1972) extrahierte Definitionsmacht der Polizei über soziale Kontexte inklusive aller Eskalation- und Deeskalationsdynamiken auf der Grundlage von Macht geht. So als kollektive Klassiker bspw. Castor Transporte (Gorleben), Stuttgart 21, Extinktion Rebellion oder Hambacher Forst.

Das Feldmerkmal des (Berufs-)Risikos resultiert – ähnlich wie die Gewalt – weniger aus objektiven Wahrscheinlichkeiten individuellen Schaden zu erleiden, sondern dem subjektiv wahrgenommenen Potenzial dafür. Das Risiko bei der Dienstverrichtung verletzt oder getötet zu werden, bewegt sich im Vergleich zu anderen Berufsgruppen keinesfalls auf hohem Niveau. Während aber der allgemeine Lebensalltag bei plötzlich drohender Gefahr zumeist die Alternativen Angriff oder Flucht belässt, können Polizist*innen im Berufsalltag diesen Situationen nicht immer entfliehen, sondern müssen sich ihnen stellen. Die praktischen Konstellationen werden häufig als paradox wahrgenommen. Als Folge lädt sich der vielgestaltige Habitus symbolhaft und hochgradig moralisch auf. Der Todesfall innerhalb der Polizei wird anders wahrgenommen, als der Todesfall innerhalb der Dachdeckerei-Gilde. Gleichzeitig verleiht das Risiko dem Berufsstand innerhalb der Gesellschaft einen quasi-elitären Status, ein symbolisches Kapital, dessen Wert parallel zum Gefährdungsgrad der Aufgabe einer Feldfraktion ansteigt. Spezialeinsatzkommandos gelten im gesellschaftlichen Umfeld als Elite und nehmen sich auch selbst so wahr. Darüber hinaus werden Risiken auch als genussvoll erlebt, bei Verfolgungsfahrten, Gewalteskalationen bei Demonstrationseinsätzen, der Einsatzfahrt zu einem vermutlich turbulenten Auftrag. In diesem Sinn wird „sensation seeking“ zu einem Motiv für die Wahl „riskanter“ Aufgabenbereiche. Und auch generell wird der Polizeiberuf von manchen Ak-

teur*innen aufgrund seines erlebnisorientierten Charakters gewählt. Siehe exemplarisch zu den verschiedenen Formatierungen des Feldmerkmals Risiko und seiner Bedeutungshöfe im Feld Polizei Schöne (2011, S. 269 ff.), Behr (2000).

Das Feldmerkmal Argwohn entspringt den Aufgaben der Polizei sowie der Rolle der Polizist*innen. Auf der Vorderbühne sucht die Organisation Polizei ihrem Personal ein „professionelles Misstrauen“ zu vermitteln, das eine rationale Aufgabenwahrnehmung (des Verdachtschöpfens) gewährleistet. In der Praxis zeigen sich jedoch auch habituelle Ausprägungen des Zynismus, der pauschalen Dualisierung der Gesellschaft in „Gut“ und „Böse“ bis hin zu einem dehumanisierenden Umgang mit polizeilichem Klientel. Als Symptome dieser Habitualisierungen zeigen sich Rassismus oder ein erhöhtes Beschwerdeaufkommen. Anzeichen sind ebenso das stark zelebrierte Selbstbild, zu „den Guten“ zu gehören, ihnen zu dienen. Als aktuelles Beispiel kann hier die von Berufsverbänden und Gewerkschaften befeuerte Kampagne „Blue Lives Matter“ dienen. Die schütterte (und verletzte) Linie der blau Uniformierten steht heroisch zwischen dem honorigen Teil der Gesellschaft und „den Verbrechern“ und Unruhestiftern. Auch das subjektiv wahrgenommene Scheitern an dieser Aufgabe des „Polizei-Kriegers“ – nicht alle „Guten schützen“ zu können – tendiert zu Eskalationen.

Das soziale Feld der Polizei strebt funktional nach insularer Position im sozialen Raum. Als kulturelles Kapital gilt die Fähigkeit, eine gewisse Distanz zum Publikum zu halten. Umgekehrt gelten „Verbrüderungen“ nach außen als verpönt. Polizist*innen dürfen kein allzu großes Mitleid mit einem alkoholisierten Berufskraftfahrer entwickeln, dem sie den Führerschein und damit die ökonomische Existenz nehmen. Sie müssen gegen Demonstrierende vorgehen, für deren Anliegen sie Verständnis hegen. Mit dieser rollenbedingten Distanz entwickelt sich gleichzeitig Kohäsion nach innen. Der Zusammenhalt polizeilicher Teams speist sich darüber hinaus aus Notwendigkeiten symbolischer Macht, der Wahrnehmung von Risiken sowie auch maskuliner Kollektividentität. In manchen Zusammenhängen duldet dieser Zusammenhalt keinerlei Brüche. Was alltagssprachlich als „Korps-Geist“ diskutiert wird, reicht dabei weit über soziale Kleingruppen hinaus. Verbände wie die International Police Association kultivieren eine weltumspannende Geschwisterschaft der Cops (die meist einer Bruderschaft nähersteht) (vgl. Polleit 2012). Schon seit der frühesten Polizeiforschung Ende der vierziger Jahre zeigten sich habituelle Muster gesellschaftlicher Isolation oder noch weiter gehend Entfremdung – von der Gesellschaft, den Medien, sogar den eigenen Vorgesetzten.

Das Feldmerkmal Konservatismus meint nicht notwendig parteipolitische Präferenzen. Die gesellschaftliche Rolle dient dem Bewahren und keinesfalls dem Revolutionieren. Unter den potenziellen Rekrutierungs-Kandidat*innen versammeln sich organisch-natürlich mehr „Bewahrer“ als „Revoluzzer“. Fast die gesamten organisatorisch induzierten Sozialisationsakte zielen auf eine konservative Grundorientierung. Der berufliche Habitus justiert sich in moralischen und sozialpoliti-

schen Fragen konventionalistisch und konservativ aus (vgl. Bowling/Reiner/Sheptycki 2019, S. 166; S. 176–177). Da die Rolle sich dabei gleichermaßen als „erdverbunden“ und pragmatisch handlungsorientiert ausrichtet, bilden sich Abwehrhaltungen gegenüber theoretischen Positionen (vgl. Bowling/Reiner/Sheptycki 2019, S. 179) bis hin zum Anti-Szientismus. Ihm begegnen innerhalb der Polizei tätige Wissenschaftler*innen (Jaschke/Neidhardt 2004, S. 21), aber auch Feldforscher*innen. Mit dem Autoritarismus korrespondierend, sind überdies Tendenzen zum rigiden (konservativen) Dogmatismus zu beobachten.

Die Polizei fand ihren historischen Ursprung in der Bürokratie und entspricht dieser bis heute *par excellence*. Aber noch mehr als in den meisten anderen bürokratischen Institutionen prägen sich in der Polizei pathologische Grundmuster wie Überkomplizierung, Übersteuerung und Überstabilisierung (vgl. Bosetzky/Heinrich/Schulz zur Wiesch 2002, S. 69–70) aus. Die Arbeitspraxis in einem solchen Feld birgt sehr hohe Fehleranfälligkeit und in der Folge disziplinäre Sanktionsdrohungen. Im Habitus der Schutzleute auf der Straße schleift sich sukzessive ein, was Luhmann „brauchbare Illegalität“ (Luhmann 1976, S. 304–314) nannte. Damit gehen nicht notwendigerweise ostentative Brüche juristischer Normen einher, aber der Habitus erschließt sich aktiv die rechtlichen Graubereiche des benannten „Law in Action“. Gerinnen staatsanwaltschaftliche oder disziplinäre Ermittlungen zur existenziellen Bedrohung, widersteht die habituelle Notwehr mit dem Selbstverständnis der Immunität. Nicht selten werden dann kollegial oder dazu kollektiv Spuren vernichtet, mit denen Fehlverhalten bewiesen werden könnte. Der Management-Habitus reagiert auf Bedrohungen (externe Kontrolle, „schlechte Presse“, „unerwünschte Forschungsergebnisse“) mit deutlichen Abschottungsbemühungen.

Eng mit der Bürokratie verwachsen, wirkt das Feldmerkmal Hierarchie herrschafts- und systemstabilisierend auf den oberen Rängen, moralisch entlastend auf den unteren. Im formal administrativen Ablauf einiger Feldfraktionen, z. B. Bereitschaftspolizei, hält sich ein mit paramilitärischen Traditionen hinterlegtes Hierarchie- und Arbeitsverständnis. In den zivileren Arbeitsteams bleibt die Hierarchie bisweilen latent, zuweilen von „Buddy-Mentalität“ übertüncht, materialisiert sich aber stets an kritischen Stellen des Arbeitsprozesses. Denn formal existiert in der Polizei kein hierarchiefreier Raum. Fast immer hat jemand ein Sternchen mehr auf dem Uniform-Schulterstück oder kann auf ein Jahr mehr Dienstzeit zurückblicken. Im Habitus verschwinden die formalen Top-Down-Verantwortlichkeiten häufig im Nebel der informalen Bottom-Up-Arbeitspraxis. Auch an dieser Stelle entstehen Schwächen der internen Selbstkontrolle. Die spezifisch deutsche Bürokratie und Hierarchie lassen wenig bis keine Optionen für abweichende Meinungen in Entscheidungsprozessen. Es existiert kein Raum für die „dissenting opinion“ (Berggreen 1972). Dieser Mangel an Flexibilität hemmt die Entwicklung einer konstruktiven Fehlerkultur und verantwortet eine Reihe polizeiinterner Konflikteskalationen. Im Misstrauen zwischen oberen und unteren

ren Hierarchieebenen entwickeln sich unterschiedlich stark variierende habituelle Spannungsfelder. Auf die Feldforschung kann sich dies kontraproduktiv auswirken, falls sie zwischen diese Spannungsfelder gerät.

4.1 Korrespondierende soziale Felder: Justiz und Politik

Wir haben damit die Feldmerkmale und einige beispielhaft genannte habituelle Ausprägungen ausgeleuchtet. Erinnerung sei nun an die Wirkkräfte benachbarter sozialer Felder wie die (im Schaubild aufgeführte) Politik und die Justiz sowie daneben noch andere denkbare Kräfte im sozialen Raum (z. B. Medien, insbesondere während der Debatte um einen Polizeiskandal).

Das soziale Feld Justiz korreliert in seinen Effekten stark mit den juristisch-strukturellen Bedingungen des Feldes Polizei (Polizeirecht, Dienstrecht, Strafprozessrecht usw.), ist mit ihnen aber nicht deckungsgleich. Denn die Logiken der Anwendungsregeln der Justiz, des Law in Action versus Law in the Books, differieren zwischen den Feldern Polizei und Justiz, auch wenn sie sich segmentär ähneln. Die juristischen Strukturen im Feld Polizei tendieren zur Abschottung. Es existieren datenschutzrechtliche Verpflichtungen. Die Arbeitseffizienz verlangt nach Geheimhaltung polizeilicher Techniken, Taktiken und Strategien. Nicht zuletzt werden einige Polizeidienstvorschriften als Verschlussachen eingestuft. In z. B. Kriminalistik und Kriminaltechnik könnten Publikationen über polizeiliche Spurensicherungen zur Vermeidung dieses Spurenlegens (durch einen Täter) führen (Steinke 1996, S. 829). Dem sozialen Feld Justiz obliegt der Abwägungsprozess zwischen den Interessen des Felds Polizei einerseits und den gesellschaftspolitischen Interessen auf Information über das Feld Polizei andererseits.⁶ Mit Brusten u. a. (1981, S. 58 ff.) sehen wir, dass das Pendel oft zu Ungunsten der Forschungsfreiheit ausschlägt.

In Bezug auf die Politik mag strittig sein, wer zu ihr gehört, ob nur Angehörige der Legislative oder auch die (exekutive) politische Ressortführung, z. B. der Polizeiabteilung im Innenministerium. Allein aufgrund der parteipolitischen Abhängigkeiten rechnen wir die politische Führung eher zum sozialen Feld der Politik als zur Polizei.

Mit Blick auf den Feldzugang sprechen unsere Erfahrungen dafür, dass Entscheidungen eher auf der politischen als auf der Ebene des Polizeimanagements getroffen werden, was Bestätigung in der Literatur findet (Brusten u. a. 1981, S. 66ff.). Ein anschauliches Beispiel liefert Feuerhelm (1987, S. 53) anlässlich einer geplanten Studie über Antiziganismus, während der Polizei im politischen

6 Autofahrer*innen erhalten im Radio alltäglich Hinweise auf „Blitzer“. Bspw. hier hat die Justiz eine Abwägung zwischen Effizienz der Sicherheitsbehörden und Informationsinteresse der Bevölkerung vorgenommen.

Diskurs gerade entsprechende Vorwürfe gemacht wurden: „Der Staatssekretär meinte, er habe keine Lust, wegen dieser Untersuchung ‚Kopf und Kragen‘ zu riskieren. Es tue ihm leid, dass eine Genehmigung nicht erfolgen könne, aber ‚hier wird halt Politik gemacht‘.“ Ähnliche Befindlichkeiten bremsen Feldzugang und Wissenschaftsfreiheit aktuell seit den Black-Lives-Matter-Demonstrationen. Im Einzelfall reduziert sich der Widerstand sogar einzig auf die politische Ebene, während die Administration dem Feldzugang offen gegenübersteht (vgl. Brusten u. a. 1981, S. 67).

5 Conclusio: Spannungsfelder der Feldforschung

Ausgehend vom Feld-Habitus-Modell können nun Spannungsfelder und Kräfte diskutiert werden, die auf Feldforschungen in der Polizei Einfluss nehmen oder sie gar verhindern. Kontraproduktive Tendenzen treffen nicht alle Projekte (Van Maanen 1978, S. 316–317, Fn. 10.), insbesondere kaum solche, nach deren Publikation Imageschäden nicht drohen. Eine sehr hohe Sensitivität für potenzielle Bedrohungen dieser Art fließt aus einem Bündel der Feldmerkmale: Machtverlust durch Imageschäden, Argwohn gegenüber sozialkritischer Forschung, Einbruch in die hermetische Insularität, Beharrungswille gegenüber potenziell aus der Forschung generierten unerwünschten Reformprozessen, Freilegung von Second Codes und damit Störung eingeschliffener bürokratischer Abläufe, Aufdecken hierarchischer Verantwortlichkeiten. Hughes (2011, S. 318) konzediert eine grundsätzliche und beidseitige „Politik des Missvertrauens“ zwischen Polizei und Forschung. Beide Seiten begegneten einander mit Argwohn und Verschleierung eigener Interessen. Gleichzeitig bestehe ein Machtungleichgewicht zwischen denjenigen, die Forschungsprojekte genehmigen und denjenigen, die sie beantragen: „Perhaps unsurprisingly, gatekeepers tend to prefer methods which are thought to deliver ‚hard facts‘ and which, as a result, offer the gatekeeper some scope for scrutiny and control. This explains the attraction for gatekeepers and sponsors of quantitative surveys and questionnaires rather than qualitative observation and interviews.“ Der Wunsch der Polizei, Kontrolle über Forschungsprozess und Daten zu bewahren⁷, trifft also vor allem die qualitative Sozialforschung. Sie stellt – auch im habituellen Selbstverständnis der Seehofer’schen Logik – eine Bedrohung für das Feld Polizei dar: Die Offenlegung des „Law in Action“. Das passt nahtlos in die Methodenlehre, in umgekehrter Analogie zu

7 Eine aus Sicht der Polizei erfolgreiche Intervention gegen ein quantitatives Untersuchungsdesign berichten Ellrich/Baier/Pfeiffer 2012, S. 9. Personalräte und Gewerkschaften hatten gegen die Erhebung persönlichkeitspsychologischer Konstrukte protestiert und Teile der Polizeipolitik auf ihre Seite gezogen.

Schumann (1995, S. 371–372), der qualitative Forschungsansätze gerade deshalb für „die Untersuchung der Praxis der Kontrollinstanzen“ als „besonders angemessen“ erachtet.

Um Faktoren im Einzelnen zu erörtern, bedienen wir uns einer Systematik von Van Maanen (1978, S. 316–323), der sieben „ernstzunehmende Hemmnisse für die Polizeiforschung“ identifiziert:

1. *Stereotypen, „Vorgänger-Untersuchungen“ und die Angst vor Entlarvung.*
2. *Das öffentliche Bild der Polizei (sich blenden lassen vom gesellschaftlichen Bild).*
3. *Polizeibrüderschaft („Familiensinn“ und sozialer Ausschluss von Forscher*innen).*
4. *Dienst-, bzw. Berufsheimnisse.*
5. *Wertekonflikte (zwischen der Weltsicht von Polizist*innen und Forschenden).*
6. *Einzigartigkeit, Partitionierung sozialer Welt und Isolation der Arbeitspraxis „auf der Straße“.*
7. *Umweltturbulenzen und Gefahren (z. B. Polizeiskandale, Risiken des Polizeialltags).*

Seine Erkenntnisse aus der angelsächsischen Polizeiforschung erscheinen uns beinahe nahtlos anschlussfähig an das Feld-Habitus-Modell. Einige Faktoren kamen im Rahmen der Besprechung des Modells bereits zur Sprache. Andere lassen sich im Weiteren durch Erkenntnisse der deutschen Polizeiforschung ergänzen.

Van Maanen (1978, S. 316–317) erkennt innerhalb der Polizei kulturelle Stereotype „des Sozialwissenschaftlers als Sozialkritikers“; ein durch ihn interviewter Polizeichef bezeichnete sie als „boshafte Elfenbeinturm-Typen, die gut reden und schreiben, aber nichts nützliches liefern können“. Erfahrungen mit früheren Forschungsprojekten hätten bei vielen Verantwortlichen der Polizeiadministration den Eindruck hinterlassen, die sozialwissenschaftliche Forschung sei „oft nutzlos und unverständlich“. In der deutschen Polizeiforschung überwiegt bis heute die Meinung, die Ende der sechziger und in den siebziger Jahren durchgeführten Arbeiten der Kritischen Kriminologie hätten „verbrannte Erde“ hinterlassen (Mensching 2008, S. 78; vgl. auch Kerner 1995; Schneider 1987, S. 56). Die innerhalb der Polizeieliten dazu verfassten Texte lassen zwischen den Zeilen die Vermutung aufkommen, als seien sie „mit Schaum vor dem Mund“ geschrieben worden (dazu nur: Pick 1995). Die später verschlossenen Türen der Polizei werden mit der Radikalkritik von Akteur*innen des damaligen Arbeitskreises Junger Kriminologen (AJK) begründet. Uns überzeugt diese Argumentation nicht (vgl. auch Mokros 2015, S. 14–15; daneben auch Kersten/Burchard 2013, S. 24–25). Zwar teilen wir die Kritik an den damaligen, zum Teil ideologisch aufgeladenen Methoden, bzw. dem Mangel „des verstehenden Nachvollzugs von Handlungsmotivationen und -relevanzen“ (Meuser/Löschper 2002; vgl. auch Mensching

2008, S. 78–79), allerdings sollte die damalige Polizei auch historisch eingeordnet werden. Als Johannes Feest zwischen März und September 1969 die Arbeit in Polizeischulen, Streifendienst und Kriminalinspektionen beobachtete (Feest/Blankenburg 1972, S. 11–12), war das Feld Polizei von folgenden historischen Prozessen geprägt: Die Ausbildung fand auf dem Kasernenhof und im Kasernenhof statt und verfolgte das implizite Lernziel „Kadavergehorsam“ (Such 1988, S. 16–18; Weinbauer 2003, S. 168–210; S. 339); der paramilitärische Führungsstil setzte sich in den Wachen fort; die letzten, durch ihre NS-Vergangenheit oder sogar mutmaßliche Kriegsverbrechen belasteten aber nie ernsthaft juristisch verfolgten „Oberbeamten“ wurde gerade nach und nach pensioniert; in der Gesamtorganisation rumorte es ob des überall spürbaren gewaltigen Reformstaus (Autorenkollektiv Polizei Hessen/Universität Bremen 1972; Hunold 1968, insb. S. 345–347). Ob dieser Polizei mit freundlicherem Ton und weniger ideologischem Unterton eine Etikettierungsperspektive hätte nahegebracht werden können, ohne im weiteren Verlauf Feldzugänge zu verstopfen, möchten wir an dieser Stelle stark bezweifeln. Vielmehr dürfte die Feldzugangsproblematik – heute wie damals – grundlegend auf die vermittels der diskutierten Feldmerkmale aufgezeigten strukturellen und habituellen Bedingungen des Feldes Polizei sowie des politischen Feldes zurückzuführen sein. Und in der Folge der Erfahrungen der Fremdheit zwischen polizeilichem und wissenschaftlichem Feld.

In Verbindung mit diesen Barrieren und den anderen genannten Schwierigkeiten und Fallen, stehen Forschende in Versuchung oder wahrgenommenem Sachzwang, der Polizei soweit wie irgend vertretbar entgegenzukommen. Für Van Maanen erscheinen diese Spannungen im Umgang mit dem Feld Polizei quasi naturgegeben. Uns erscheint es deshalb abschließend bedeutungsvoll, sich der Normalität dieser Spannungen im gesamten Forschungsprozess bewusst zu werden: Bei Anfragen für den Feldzugang, in der Datenerhebungsphase ebenso wie in der Datenauswertung und späteren Präsentation. Beispiele für Van Maanens Fallen lassen sich auch in der deutschen Polizeiforschung nachzeichnen (vgl. Eckert/Jungbauer/Willems 1996 und die Kritik durch Maibach 1996, S. 192–193 und Herrnkind 1996). Eine digitale Tagung für Nachwuchsforscher*innen⁸ im Feld der Polizeiforschung Anfang März 2021 hat bezüglich der Probleme des Feldzugangs einige abschließende Quintessenzen ergeben. So sind Abwehrreaktionen und Skepsis gegenüber Forschung kein Alleinstellungsmerkmal von Polizei und Innenministerien, sondern finden sich auch in anderen vergleichbar geschlossenen Institutionen und Organisationen. Abwehrende Reaktionen auf

8 Veranstaltet vom Arbeitskreis Empirische Polizeiforschung, dem Forschungsinstitut für öffentliche und private Sicherheit (FÖPS Berlin) und dem Sächsischen Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (SIPS). Zum Tagungsprogramm: https://empirische-polizeiforschung.de/wp/wp-content/uploads/2021/02/Tagungsprogramm_-_4._bis_5._Maeerz_2021_Nachwuchstagung_EPF.pdf.

Forschungsanfragen müssen nicht unbedingt aus „Feindseligkeit“ erwachsen, sondern können auf fachlicher Unkenntnis, Unsicherheiten oder gar Ängsten – beispielsweise vor Kontrollverlust – beruhen, die solche „feldfremden“ Anfragen auslösen. Hier muss verschiedentlich Überzeugungsarbeit geleistet werden. Dabei sollte die Forschungsfreiheit im Feld der Polizei aus rechtlichen, sachlichen und nicht zuletzt (inter)disziplinären Gründen selbstbewusst eingefordert und das Forschungsfeld und seine Akteur*innen dafür sensibilisiert werden, dass sich bspw. gesellschaftlichen Debatten und Fragestellungen durch wissenschaftliche Erkenntnisse versachlichen respektive objektivieren lassen. Ein Rechtsanspruch analog § 476 StPO (Auskünfte und Akteneinsicht zu Forschungszwecken) ist jedoch unwahrscheinlich. Dieser könnte zudem subtile Abwehrreaktionen provozieren, bspw. gezielte Feldzugänge zu Bereichen, die polizeiseitig als „ungefährlich“ eingeschätzt werden. Polizeiinterne Forschungsstellen könnten zukünftig forschungsspezifische Entscheidungsstrukturen und -prozesse weiter entwickeln und konzentrieren. Zudem könnten sie für das Feld Polizei als Qualitätsmanager und Gatekeeper für externe und interne Forschungsvorhaben fungieren und damit zum Abbau von Skepsis gegenüber Wissenschaft beitragen. Und letztlich ist Feldzugang immer mit Beziehungsarbeit, d. h. mit Sozialkapital bzw. Networking verbunden. Und dies erfordert nicht zuletzt eine detaillierte Kenntnis der strukturellen und habituellen Besonderheiten des zu untersuchenden Feldes und seiner Akteur*innen. Für das Feld Polizei ist der vorliegende Beitrag dafür unter Umständen hilfreich.

Literatur

- Averdiek-Gröner, Detlef/Behrendes, Udo (2017): Polizei und Gewalt In: Averdiek-Gröner, Detlef/Behrendes, Udo/Gatzke, Wolfgang/Pollich, Daniela (Hrsg.): Gewalt im öffentlichen Raum. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur, S. 81–110.
- Arendt, Hannah (1970): Macht und Gewalt. 10. Aufl. München: Piper.
- Autorenkollektiv Polizei Hessen/Universität Bremen (1972): Aufstand der Ordnungshüter oder Was wird aus der Polizei? Reinbek b. Hamburg: Rowohlt.
- Bayley, David H./Bittner, Egon (1984): Learning the Skills of Policing. In: Law and Contemporary Problems 47, H. 4, S. 35.
- Behr, Rafael (2008): Risiken und Nebenwirkungen von Gefahrengemeinschaften. Ein Beitrag der Polizeikulturforschung zur Risikominimierung bei Einsatz-Verfolgungsfahrten. In: Schwentuchowski, Stephan/Herrnkind, Martin (Hrsg.): Einsatz- und Verfolgungsfahrten. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 147-170.
- Behr, Rafael (2000): Cop Culture – der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei. Opladen: Leske + Budrich.
- Berggreen, Ingeborg (1972): Die »dissenting opinion« in der Verwaltung. Zum Problem der Öffentlichkeit staatlicher Entscheidungsvorgänge. Berlin: Duncker & Humblot.
- Bosetzky, Horst/Heinrich, Peter/Zur Schulz Wiesch, Jochen (2002): Mensch und Organisation. Aspekte bürokratischer Sozialisation. 6. überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.
- Bourdieu, Pierre (1984): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Bourdieu, Pierre (1992): Die verborgenen Mechanismen der Macht. Schriften zu Politik & Kultur (hrsg. von Margareta Steinrück). Teil 1. Hamburg: VSA: Verlag.
- Bourdieu, Pierre (1993): Über einige Eigenschaften von Feldern. In: Bourdieu, Pierre (1993): Soziologische Fragen. Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 107-114.
- Bourdieu, Pierre (1997): Vom Gebrauch der Wissenschaft. Für eine klinische Soziologie des wissenschaftlichen Feldes. Konstanz: UVK.
- Bourdieu, Pierre (1997a): Eine sanfte Gewalt. Pierre Bourdieu im Gespräch mit Irene Dölling und Magareta Steinrück. In: Dölling, Irene/Krais, Beate (Hrsg.): Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 218-230.
- Bourdieu, Pierre (1998): Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (2004): Der Staatsadel. Konstanz: UVK.
- Bourdieu, Pierre/Wacquant, Loïc J.D. (1996): Reflexive Anthropologie. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Brusten, Manfred/Eberwein, Wolf-Dieter/Feltes, Thomas/Gollner, Günther/Schumann, Karl F. (1981): Freiheit der Wissenschaft - Mythos oder Realität. Frankfurt/New York: Campus.
- Bundestag, Deutscher (2018): Situation und Planungen der Bundespolizei. Berlin.
- Eckert, Roland/Jungbauer, Johannes/Willems, Helmut (1996): Zur Feindschaft verdammte? Belastungssituationen der Polizei im Umgang mit ausländischen Tatverdächtigen und ihre Konsequenzen. In: Kuratorium der Polizei-Führungsakademie (Hrsg.): Thema heute: Fremdenfeindlichkeit in der Polizei? Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie. 2. Auflage. Lübeck: Schmidt-Römhild, S. 88-108.
- Ellrich, Karoline/Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian (2012): Polizeibeamte als Opfer von Gewalt. Ergebnisse einer Befragung von Polizeibeamten in zehn Bundesländern. 1. Aufl, Baden-Baden: Nomos.
- Feest, Johannes/Blankenburg, Erhard (1972): Die Definitionsmacht der Polizei. Strategien der Strafverfolgung und soziale Selektion. Düsseldorf: Bertelsmann.
- Feest, Johannes/Lautmann, Rüdiger (Hrsg.) (1971): Die Polizei. Soziologische Studien und Forschungsberichte. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Feuerhelm, Wolfgang (1987): Polizei und „Zigeuner“. Strategien, Handlungsmuster und Alltagstheorien im polizeilichen Umgang mit Sinti und Roma. Stuttgart: Enke.
- Funk, Albrecht (1990): Polizeiforschung in der Bundesrepublik. Versuch einer Bilanz. In: *Kriminologisches Journal* 22, H. 2, S. 105-121.
- Goeschel, Albrecht/Heyer, Anselm/Schmidbauer, Gertraud (1971): Beiträge zu einer Soziologie der Polizei, Bd. 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Goffman, Erving (2000): Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag. München: Piper.
- Herrnkind, Martin (1996): „Schwarze Schafe“ oder weites Dunkelfeld? Ein Diskussionsbeitrag der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer PolizistInnen und Polizisten (Hamburger Signal) e.V. In: *Neue Kriminalpolitik* 8, H. 4, S. 33-37.
- Herrnkind, Martin (2017): Der „schwarze Donnerstag“. Hat die Polizei wirklich gelernt? In: Böninger, Beatrice/Herrnkind, Martin/Sckerl, Uli (Hrsg.): Sieg der Spatzen. Das Urteil zum Stuttgarter Polizeieinsatz am 30.9.2010 und warum ein Bürgerbeauftragter notwendig ist. 1. Erste Auflage. Karlsruhe, Baden: Von Loeper Literaturverlag, S. 55-70.
- Herrnkind, Martin (2021): Cop Culture meets Bourdieu. In: Ruch, Andreas/Singelstein, Tobias (Hrsg.): Auf neuen Wegen - Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft aus interdisziplinärer Perspektive. Festschrift für Thomas Feltes zum 70. Geburtstag. Berlin: Duncker & Humblot.
- Holdaway, Simon (1997) „Constructing and Sustaining 'Race' within the Police Workforce“. In: *British Journal of Criminology* 48, H. 1, S. 1934.
- Hughes, Gordon (2011): The Politics of Criminological Research. In: Davies, Pamela/Francis, Peter/Jupp, Victor (Hrsg.): *Doing criminological research*. 2. ed. London: Sage, S. 307-327.
- Hunold, Tonis (1968): Polizei in der Reform. Was Staatsbürger und Polizei voneinander erwarten könnten. Düsseldorf, Wien: Econ.
- Jaschke, Hans-Gerd/Neidhardt, Klaus (2004): Moderne Polizeiwissenschaft als Integrationswissenschaft. Ein Beitrag zur Grundlagendiskussion. In: *Polizei & Wissenschaft* 5, H. 4, S. 14-24.

- Kaiser, Günther (1978): Entwicklung und Stand empirischer Polizeiforschung. In: Schweizerisches Nationalkomitee für Geistige Gesundheit (Hrsg.): *Kriminologische Aufgaben der Polizei*. Diesenhofen: Rüeegger, S. 7–27.
- Kerner, Hans-Jürgen (1995): Empirische Polizeiforschung in Deutschland. In: Kühne, Hans-Heiner/Miyazawa, Koichi (Hrsg.): *Neue Strafrechtsentwicklungen im deutsch-japanischen Vergleich*. Köln: Heymanns, S. 221–253.
- Kersten, Joachim/Burchard, Ansgar (2013): Police Science in Germany. History and New Perspectives. In: *European Journal of Policing Studies* 1, H. 1, S. 21–39.
- Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.) (2003): *Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der inneren Sicherheit*. Opladen: Springer VS.
- Levy, René (1992): Polizeiforschung auf dem Prüfstand der politischen Konjunktur. Eine Analyse der Verhältnisse von Wissenschaft und Politik am Beispiel Frankreichs. In: Brusten, Manfred (Hrsg.): *Polizeipolitik. Streitfragen, kritische Analysen und Zukunftsperspektiven*. Weinheim: Juventa, S. 220–231.
- Loader, Ian (1997): Policing and the social. Questions of symbolic power. In: *British Journal of Sociology* 48, H. 1, S. 1–18.
- Luhmann, Niklas (1976): *Funktionen und Folgen formaler Organisationen*. 3. Auflage. Berlin: Duncker & Humblot.
- Macnaughton-Smith, P. (1968): The Second Code. In: *Journal of Research in Crime and Delinquency* 5, H. 2, S. 189–197.
- Maibach, Gerda (1996): *Polizisten und Gewalt. Innenansichten aus dem Polizeialltag*. Originalausg. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Mensching, Anja (2008): *Gelebte Hierarchien. Mikropolitische Arrangements und organisationskulturelle Praktiken am Beispiel der Polizei*. Wiesbaden: Springer VS.
- Meuser, Michael/Löschper, Gabi (2002): *Einleitung: Qualitative Forschung in der Kriminologie. Forum Qualitative Sozialforschung* 3, H. 1, Art. 12.
- Mokros, Reinhard (2009): *Polizeiforschung für Studium und Praxis*. 1. Aufl. Hilden: VdP.
- Mokros, Reinhard (2015): *Polizeiwissenschaft und Polizeiforschung in Deutschland*. Holzkirchen: Felix-Verlag.
- Nassehi, Armin/Nollmann, Gerd (2004): *Wozu ein Theorienvergleich?* In: Nassehi, Armin/Nollmann, Gerd (Hrsg.): *Bourdieu und Luhmann. Ein Theorienvergleich*. Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 7–22.
- Niederhoffer, Arthur (1969): *Behind the Shield. The Police in Urban Society*. New York: Doubleday.
- Oesterreich, Detlef (1996): *Flucht in die Sicherheit. Zur Theorie des Autoritarismus und der autoritären Reaktion*. Opladen: Leske + Budrich.
- Ohlemacher, Thomas (1999): *Empirische Polizeiforschung in der Bundesrepublik Deutschland. Versuch einer Bestandsaufnahme*. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN).
- Ohlemacher, Thomas (2003): *Empirische Polizeiforschung. Auf dem Weg zum Pluralismus der Perspektiven, Disziplinen und Methoden*. In: Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.): *Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der inneren Sicherheit*. Opladen: Springer VS, S. 377–397.
- Pick, Alexander (1995): *Polizeiforschung zwischen Wissenschaft und Scharlatanerie. Randbemerkungen eines Kriminalisten zum Silberjubiläum der „empirisch fundierten Polizeisozio-logie“ in Deutschland*. In: *Kriminalistik* 11, S. 697–704.
- Polleit, Philip (2011): *Netzwerke in der Polizei am Beispiel der International Police Association (IPA). Vertrauens- und Freundschaftsbildung in polizeilichen Netzwerken*. Frankfurt, M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Pound, Roscoe (1910): *Law in Books and Law in Action*. In: *The American law review* 44, S. 12–36.
- Rehbein, Boike/Saalmann, Gernot (2009): *Habitus*. In: Fröhlich, Gerhard/Rehbein, Boike (Hrsg.): *Bourdieu-Handbuch: Leben-Werk-Wirkung*. Stuttgart/ Weimar: J.B. Metzler, S. 110–118.
- Schneider, Hans Joachim (1987): *Kriminologie*. Berlin: De Gruyter.
- Schöne, Marcel (2011): *Pierre Bourdieu und das Feld Polizei. Ein besonderer Fall des Möglichen*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

- Schumann, Karl F. (1995): Abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle. In: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Keupp, Heiner (Hrsg.): *Handbuch qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen*. 2. Auflage. Weinheim: Beltz/Psychologie Verlags Union, S. 371–375.
- Shearing, Clifford D./Ericson, Richard V. (1991): Culture as Figurative Action. In: *The British Journal of Sociology* 42, H. 4, S. 481–506.
- Sieber, Georg (1968): Zur Situation des Psychologen in der deutschen Polizei. In: Doerdelmann, Bernhard (Hrsg.): *Die Polizei und die Deutschen*. München: Delp, S. 98–109.
- Steinke, Wolfgang (1996): Kriminaltechnik. In: Kniesel, Michael/Kube, Edwin/Murck, Manfred (Hrsg.): *Handbuch für Führungskräfte der Polizei. Wissenschaft und Praxis*. Lübeck: Schmidt-Römhild, S. 827–858.
- Such, Manfred (1988): *Bürger statt „Bullen“*. Streitschrift für eine andere Polizei. 1. Aufl. Essen: Klartext.
- van Maanen, John (1978): Epilogue: On Watching the Watchers. In: Manning, Peter K./van Maanen, John (Hrsg.): *Policing. A View from the Street*. Santa Monica: Goodyear Pub, S. 309–349.
- van Maanen, John (1981): The Informant Game. Selected Aspects of Ethnographic Research in Police Organizations. In: *Urban Life* 9, H. 4, S. 469–494.
- Weinhauer, Klaus (2003): *Schutzpolizei in der Bundesrepublik. Zwischen Bürgerkrieg und innerer Sicherheit: Die turbulenten sechziger Jahre*. Paderborn: Ferdinand Schöningh.

Forschen in ‚absoluten‘ Diskursen

Zu Zugang, Konfrontation und Repräsentation von Interviewten in Feldern der Kriminologie

Folke Brodersen¹

1 Forschung über und in ‚absoluten‘ Diskursen

Als Wissenschaft der Abweichung, sozialen Kontrolle, Kriminalität und Kriminalisierung ist die Kriminologie konstitutiv mit sich schließenden Feldern befasst. So bemühen sich Polizei, kriminelle Gruppen und der Strafvollzug institutionell um Grenzziehungen durch die Regulation von Informationen und den Ausschluss fremder Personen (exempl. Behr 2008). Ebenso sind die öffentlichen Diskurse über jugendliche Kleinkriminelle, die ‚Mafia‘ oder den ‚Pädophilen‘ durch eindeutige Zuordnungen zwischen Individuen und ihrer Gruppenbeschreibung schematisch organisiert und weisen eine geringe Ambiguität auf (exempl. Althoff 2002; Brodersen 2020a). Wie auch die Mehrdeutigkeit von Kriminalität (mindestens in der öffentlichen Wahrnehmung) keine Anerkennung findet und abweichende Wissensbestände jenseits von Prävention und Strafe oftmals delegitimiert und teilweise sanktioniert werden. Die Kriminologie adressiert diese Schließungen, rekonstruiert sie als soziale Prozesse und stellt ihre organisationalen und gesellschaftlichen Funktionen dar.

Wie die sich schließenden Felder Wissen, Wissensproduktion und Forschung strukturieren, lässt sich in Anlehnung an Erving Goffmans Begriff der ‚totalen Institution‘ beschreiben (1973/2016). Goffman erarbeitet ‚totale Institutionen‘ als vollständige Ordnung des Lebenszusammenhangs einzelner Individuen, deren Unterwerfung unter eine hierarchische Funktionsstruktur und Lokalisierung an einem fixen Ort. Eine solche absolute, vollkommene und unwidersprochene Regulation institutionsinterner Abläufe zeichnet sich aber in zunehmend weniger Feldern ab – selbst der moderne Strafvollzug erfüllt eine derartige Zurichtung nicht ungebrochen, wenn dessen weiterhin repressive Macht zunehmend dispers organisiert wird (vgl. Neubacher/Schmidt 2018).² Bezugneh-

1 Für kritische Nachfragen zur Überarbeitung des Manuskripts sowie Hinweise zur Einbettung in der Kriminologie danke ich den Herausgeberinnen.

2 Auch organisieren sich die im Folgenden exemplarisch herangezogenen freiwilligen, sich an pädophile Menschen gerichteten, therapeutischen Angebote nicht derart unidirektio-

men möchte ich so vor allem auf Goffmans Ableitung zur Organisation von Wissen. Goffmans totale Institutionen arbeiten an einer Strukturierung von Diskursen, beziehen sich dazu meist auf einen rationalen Plan und bemühen sich, bestimmte Ziele zu erreichen. Da dieses Wissen im Sinne der Legitimation interner Maßnahmen, der direkten Zweckerfüllung (wie etwa der Resozialisierung) und der politisch-finanziellen Absicherung über den konkreten Kontext hinauswirkt, realisieren diese Diskurse auch öffentlich (oftmals) einen Deutungsanspruch. Jeweils sind sie darauf angewiesen, dass sie nur bedingt kritisiert werden können. In diesem Sinne möchte ich von ‚absoluten‘³ Diskursen sprechen.

Kriminologische Felder sind von ‚absoluten‘ Diskursen durchzogen. Sie bilden die Rahmenordnungen von Institutionen und bestimmen damit Denk- und Sagbares: Zumeist braucht es, wie im Fall der medizinisch-psychiatrischen Erfassung der Pädophilie (vgl. Brodersen 2021), eine spezifische Autorisierung oder professionelle Legitimität, um sich an diesen Diskursen beteiligen zu können – eine eigene Betroffenheit reicht (meist) nicht aus. Auch wird Wissen nicht in gleichen Rollen dialogisch geteilt und unterliegt keinem kollektiven Aushandlungsprozess, sondern wird unidirektional vor- und weitergegeben. ‚Absolute‘ Diskurse sind damit zum Teil hegemonial (im Anschluss an Gramsci 1996), insofern sie eine „symbolische Gewalt“ (zentral Bourdieu 2015, 2017) ausüben, sie also soziale Strukturen etablieren, die in den Habitus und das körperliche Empfinden der Adressierten übergehen und damit unhinterfragbar werden: Der Konsens, nach dem sexuelle Interaktionen mit Kindern kognitiv wie affektiv abgelehnt werden und an den Verbote, Strafen, Stigmata und Therapievorhaben anschließen, weist eine derart unhinterfragte Problematisierungsweise auf (vgl. Rapold 2002). ‚Absolute‘ Diskurse können zugleich im Prozess oder Versuch der Etablierung einer Hegemonie beobachtet werden. Sie bemühen sich – meist innerhalb ihres rationalen Plans – um Diskursverknäpungen zu ihren Gunsten, indem bestimmte Akteure oder Aussageninhalte

nal, wie es von Goffman beschrieben wird: Für eine eigenverantwortliche Prävention von Straftaten aktivieren sie Teilnehmende zur Selbsttransformation. Ihre Machttechnik ist damit eher eine ‚Regierung der Selbstregierung‘ im Sinne der Gouvernementalität (vgl. Lemke 2000; Foucault 2017, 2015a). Goffmans Verknüpfung institutioneller Ordnung mit Selbstverhältnissen in Form starker Anweisungen, deren primäre Übernahme und sekundäre Überarbeitung sind somit weiterhin relevante Ausgangspunkte für die Beschreibung sich schließender Räume, bedürfen aber für den Blick ins innere von Institutionen einer Erweiterung und Reaktualisierung (vgl. Dollinger/Schmidt 2015; Bosančić 2014).

- 3 Mit dem Begriff des ‚Absoluten‘ verweise ich auf die Versuche jener Diskurse, jegliche Kritik zu negieren und einen Diskursraum vollständig zu erfüllen. Ich vermeide dabei eine weitere begriffliche Anlehnung an Goffman, etwa in der Formulierung ‚totaler Diskurse‘, um der inhaltlich-beschreibenden Definition einen Vorrang einzuräumen vor impliziten, affektiven (im deutschsprachigen Raum schwer vermeidbaren) Assoziationen mit dem NS-Vokabular des ‚totalen Kriegs‘.

ausgeschlossen werden: In den Debatten über die Merkmale sexueller Einvernehmlichkeit (vgl. Sanyal 2016) finden sich in diesem Sinne heterogene Forderungen, die sich aber jeweils von der Gegenmeinung abgrenzen, für sich einen vollständigen Deutungsanspruch erheben und versuchen – gegeneinander – eine je eigene Hegemonie zu etablieren.

„Absolute“ Diskurse sind damit zum einen Gegenstand kriminologischer Forschung, werden von ihr untersucht und methodisch aufbereitet (vgl. Singelstein/Ostermeier 2013). Sie stellen zugleich die Kontextbedingung für das Forschungshandeln in der Kriminologie dar. Insbesondere für eine qualitativ ausgerichtete Kriminologie ergibt sich die Problemstellung, mit den entsprechenden Diskursen und ggf. den diskursproduzierenden Institutionen in Austausch zu treten und in ihnen zu agieren. Das heißt, in Kontexten forschend zu handeln, die eine andere Art der Wissensproduktion teilweise systematisch ausschließen. Forschung nicht nur *über*, sondern auch *innerhalb* von begrenzten und begrenzenden Bedingungen zu betreiben, diskutiere ich deshalb im Folgenden als Rahmenbedingung qualitativer kriminologischer Forschung.

Ich führe dazu zunächst in das von mir untersuchte Forschungsfeld ein: die therapeutische Adressierung des Pädophilen zur Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs (2.). Anschließend reflektiere ich drei (aufeinanderfolgende) Elemente eines qualitativen Forschungsprozesses hinsichtlich einer „absoluten“ Diskursordnung und frage nach damit einhergehenden Bedingungen, Möglichkeiten, Grenzen und Umgangsweisen (3.). Den Feldzugang erarbeite ich als Prüfungs- und Aushandlungsprozess einer „richtigen“ Perspektive auf das Feld und zeige, wie eine offene und fragende Haltung qualitativer Forschung vereinnahmt wird und wie sie zugleich fundamental und konstruktiv für eine Rekonstruktion ist (3.1). Die Erhebung in einem solchen Feld ist weiter geprägt durch die Abwägung zwischen Auslassung und Konfrontation von Interviewpartner*innen mit den „absoluten“, ihren Eigensinn teilweise negierenden Diskursen – und der Chance dadurch die alltägliche Problemstellung von Interviewpartner*innen gelingend aufzuschließen (3.2). Die Auswertung und Dissemination von Forschungsergebnissen steht schließlich vor der Herausforderung, Eigensinn darzustellen – die Perspektive einer empirischen Subjektivierungsforschung fokussiert dabei eben jene Spannung zwischen den Interviewpartner*innen und der „absoluten“ Diskursstruktur (3.3). Ich schließe mit einem Verweis auf die Einschränkungen und Chancen des komplexen Prozesses qualitativer Forschung in der Kriminologie (4.).

2 Der Pädophile und die Prävention

Das im Weiteren beispielhaft herangezogene, von „absoluten“ Diskursen durchzogene Feld ist die Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs, deren öffentliche

Diskussion und die therapeutische Adressierung pädophiler Männer.⁴ Seit Mitte der 2000er Jahre institutionalisieren sich ausgehend vom deutschsprachigem Raum therapeutische Angebote und Selbsthilfeformate, die eine täterzentrierte Präventionsstrategie verfolgen (vgl. Beier 2016). Jeweils wenden sich diese Behandlungskonzepte an den freiwillig teilnehmenden Pädophilen und leiten eine Bearbeitung dessen Selbst an. Enthalten sind darin eine Akzeptanz der eigenen Pädophilie, eine Intervention in die sexuelle Wahrnehmung kindlicher Körper, eine Lokalisierung von Entscheidungsmöglichkeiten in potenziell übergriffigem Handeln, Techniken wie das Verlassen von Räumen und die eigene Ablenkung sowie die Entwicklung positiver Zukunftsaussichten (vgl. Brodersen 2021). Anvisiert ist damit eine Stärkung des Pädophilen, dessen Selbstsicherheit und Handlungsfähigkeit, worüber eine Verhinderung sexuellen Kindesmissbrauchs unterstützt werden soll.⁵

Die um den Pädophilen organisierte Therapie spiegelt mehrere in der Kriminologie diskutierte Tendenzen der Gegenwartsgesellschaft. *Erstens* stellt dieses Feld eine präventive Vorverlagerung institutioneller Zugriffe dar, wie auch eine Ausweitung auf Dunkelfeldtäter und Nicht-Täter (vgl. Krasmann 2003; Bröckling 2017). Jenseits der juristischen Strafbewehrung werden durch diese Programme pädagogisch, therapeutisch und als Teil der Selbsthilfe Anleitungen für die Umsetzung der zentralen ‚sexuellen Kontrolle‘ formuliert, die bisher auf den

-
- 4 Das betrachtete Untersuchungsfeld ist durchgehend männlich frequentiert – mediale Darstellungen, Behandlungsmanuale und Teilnehmendenzahlen zeigen (fast) ausschließlich Männer. Auch mit meinen Interviews adressierte ich daher Männer und erreichte Personen, die ihr Weiterleben – trotz ggf. abweichender Wünsche – mit einer männlichen Positionierung verbanden. Im Folgenden spreche ich deshalb über die konkreten Interviewten in männlicher Form – bei verallgemeinernden Ableitungen verwende ich eine inklusive Formulierung.
 - 5 Ich untersuche das Feld der präventiven Adressierung des Pädophilen anhand von drei Datenquellen. Die therapeutischen Logiken rekonstruiere ich in acht Behandlungsmanualen und Selbsthilfeangeboten (vgl. Brodersen 2021). Als zentrale Akteure im Feld wurden dafür identifiziert das Netzwerk ‚Kein Täter werden‘, mit Einzelstandorten wie dem ‚Präventionsprojekt Dunkelfeld‘ an der Charité Berlin und dem Onlinetool ‚troubled Desire‘, sowie der Verein ‚Behandlungsinitiative Opferschutz‘ in Baden-Württemberg – darüber hinaus stellen die Therapieprojekte ‚Prävention sexuellen Missbrauchs‘ in Göttingen und ‚Kind im Zentrum‘ in Berlin, wie auch Selbsthilfepublikationen wie ‚Herausforderung Pädophilie‘ (Hahn/Schwarze 2019) und ‚Für ein Kinderlachen‘ (Weber 2015) sowie Selbsthilfeforen wie ‚Schicksal und Herausforderung‘ entsprechende Ansätze der Selbstbearbeitung zur Verfügung. Insbesondere in den beiden letzten Formaten organisieren sich pädophile Männer und bemühen sich, tlw. abweichende eigenlogische Konzepte sexueller Kontrolle zu publizieren. Weiter untersuche ich Adressierungen einer Öffentlichkeit in 32 Mediendarstellungen, die (zumeist) an therapeutische Angebote angegliederte pädophile Männer portraituren (vgl. Brodersen 2020a; 2020b). Schließlich habe ich 21 themenzentriert-narrative Interviews mit Pädophilen geführt, die an Selbsthilfestrukturen und Therapieprogrammen teilgenommen haben.

Strafvollzug beschränkt waren. Richten sich das ‚Sex Offender Treatment Program‘ (exempl. Feil/Knecht 2007) und das ‚Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter‘ (Rehder/Wischka/Foppe 2013) ausschließlich an Täter*innen im Strafvollzug, werden diese und andere Behandlungskonzepte (in teilweise abgewandelter Form) nun auch auf nicht-straftällige Männer (und Frauen) angewandt (vgl. Beier 2018).

Zweitens ist das Feld durch eine neuartige Überschneidung von justiziellen und medizinisch-psychiatrischen Logiken geprägt, die zur Selbstintervention verpflichtet. So sind die Angebote auf die Behandlung Pädophiler beschränkt und spezialisiert – bei Start der Therapie wird dies medizinisch-diagnostisch bestimmt – da diese eine erhöhte Wahrscheinlichkeit strafrechtlich relevanter Handlungen darstellen würden (exempl. Beier et al. 2015). Die Behandlungsmanuale konvertieren diese statistische Verbindung einerseits in eine an sich behandlungsbedürftige Gefahr, womit die pädophilen Nicht-Täter (wie auch die Dunkelfeldtäter) zu ‚Noch-Nicht-Tätern‘ werden (Brodersen 2021). Das dauerhafte Potenzial, einen Übergriff zu begehen, lässt eine Intervention notwendig erscheinen. Andererseits wird durch die medizinische Trennung – zwischen Pädophilie und Missbrauch d. h. zwischen Sein und Verhalten – eine Intervention als Möglichkeit ausgewiesen. Es bestehe für den Pädophilen trotz der unveränderbaren sexuellen Disposition die Option, sich gegen einen Übergriff zu entscheiden. In der Überschneidung zwischen therapeutischer Möglichkeit der Bearbeitung und (auf Dauer gestellter) justizieller Notwendigkeit der Intervention ergibt sich eine Verpflichtung des Pädophilen: Um sich moralisch integer und subjektiv aufrecht formulieren zu können, ist der Pädophile gehalten, Verantwortung für die Verhinderung des Missbrauchs zu übernehmen. Eine ‚Responsibilisierung‘ (Oelkers 2013) des pädophilen Subjekts geht dann mit einer Aktivierung und Individualisierung einher, welche die Chance eröffnet, sich als ethisches Subjekt zu formulieren und dafür Anerkennung einzuwerben.

Eine soziale Integration unterstützen auch die therapeutischen Institutionen und Selbsthilfeangebote, wenn sie *drittens* eine gesellschaftliche Öffnung und Entstigmatisierung anvisieren (exempl. Jahnke 2015). Entgegen von projektiven Figuren, wie etwa dem Monster (vgl. Kämpf 2016), führen sie eine weitere Repräsentation in den öffentlichen Diskurs ein: Der sich sexuell selbst kontrollierende Pädophile, der einen Anspruch auf Unterstützung hat. Die öffentliche Aufklärung über Pädophilie und deren Unterscheidung zu sexuellem Kindesmissbrauch sollen dabei Rahmenbedingungen schaffen, die über die soziale Einbettung und Anerkennung von Pädophilen zu deren psychischen Entlastung und damit zur Verhinderung sexuellen Kindesmissbrauchs beitragen (vgl. Brodersen 2020a; 2020b).

Relevanter Bezugspunkt für diese drei Bewegungen sind die ‚absoluten‘ Wissensordnungen des Feldes, die gegenwärtig eine medizinisch-therapeutische Bestimmung der Pädophilie vornehmen, und in denen therapeutische Professiona-

lität einen unwidersprochenen Expertenstatus innehat. Die dargestellte institutionelle Vorverlagerung geht so auf eine Ausweitung der therapeutischen Diskurse zurück: Über den konkreten Kontext der Therapie hinaus finden sich entsprechende Formulierungen, Figuren und Muster unter anderem in der Politik – etwa in der Begründung des Gesetzes, das die gesetzlichen Krankenkassen zur Finanzierung fünfjähriger Modellprojekte verpflichtet, die Pädophile präventiv zur Verhinderung sexuellen Kindesmissbrauchs adressieren (PsychVVG). Neben der Beteiligung an Wissenschaft gibt es unter anderem im ‚Kein Täter Werden‘-Netzwerk schließlich auch eine eigene Stelle für Öffentlichkeitsarbeit, die Berichte, Reportagen, Dokumentationen und Unterhaltung in Bild, Text und Film berät, anbahnt und informiert (vgl. Wagner 2015) – die öffentliche Botschaft der Entstigmatisierung und die Darstellung therapeutischer Bearbeitung übergreifigen Verhaltens sowie Responsibilisierung und Aktivierung stehen auch darin zentral (vgl. Brodersen 2020a). Die gegenwärtigen Deutungsangebote zur Pädophilie sind somit begrenzt. Diskurse jenseits einer therapeutischen Notwendigkeit der aktiven Bearbeitung der Pädophilie – etwa der Selbstverständlichkeit ‚sexueller Kontrolle‘ – finden nicht nur keine öffentliche Repräsentation, sondern können teilweise gar nicht erst artikuliert werden. Hegemonial – im Sinne von weit verbreitet und im Deutungsanspruch unhinterfragt – bleiben in Bezug auf die Pädophilie somit therapeutische Wissensordnungen.⁶

3 Forschungshandeln in ‚absoluten‘ Diskursen

Die Effekte ‚absoluter‘ Diskurse zeigen sich in unterschiedlichen Abschnitten eines qualitativen Forschungsprozesses. Ich reflektiere im Folgenden die Erfahrungen des rekonstruktiven Projektes ‚Sexualität kontrollieren. Präventive Praxen und pädophiles Selbst‘ anhand von Feldzugang, Datenerhebung und Dissemination. Ich diskutiere damit die grundlegenden Aufgaben qualitativer kriminologischer Forschung, ihre forschungspraktischen Bedingungen und der Feldstruktur angemessene Umgangsstrategien.

3.1 Zugang zu Institutionen und Subjekten

Die Auseinandersetzung mit ‚absoluten‘ Diskursen in einem Feld beginnt mit einer Haltung der theoretischen Sensibilisierung (zumeist) schon vor dem Eintritt in die konkrete Feldarbeit – ihre anordnenden und beschränkenden Effekte zeigen sich dann aber vor allem im Feldzugang, unter anderem in meinen Versu-

6 Eine vergleichbare Diskursorganisation mit (scheinbar) eindeutigen Problemen und Lösungen zeigen Jukschat/Leimbach (2020) am Beispiel der Radikalisierung.

chen, Interviewpartner zu rekrutieren. Im Verlaufe des Jahres 2018 bemühte ich mich dafür um die Kontaktaufnahme mit Gatekeepern (vgl. Umamaheswar 2014), d.h. den institutionellen Akteuren, Therapeut*innen, Leiter*innen von Beratungsstellen und Aktiven der Selbsthilfe. Ihnen sandte ich Beschreibungen meines Projektes zu und bat sie, eine Weiterleitung meines Interviewaufrufs an Teilnehmende ihrer Angebote zu prüfen. Ihre Antworten waren oftmals zunächst interessiert, schließlich aber ablehnend. Trotz der intensiven Bemühungen aller Feldakteure, Journalist*innen an das Feld heranzuführen, und eine Nähe zu Forschung aufzubauen – die jeweiligen Institutionen sind größtenteils an Universitätskliniken angesiedelt und finanzierten die ersten therapeutischen Angebote überwiegend als Forschungsprojekte – war eine Unterstützung nicht oder nur bedingt möglich. Als Reaktionen sind dabei eine Diskursschließung und eine Prüfung zu unterscheiden. Erstere dokumentiert folgende Szene im Austausch mit einem therapeutischen Angebot:

Nach längerer Vorlaufzeit zu meinen Anfragen bin ich vom leitenden Professor nach [...] eingeladen worden, um in seinem Kolloquium mein Projekt und mein Anliegen vorzustellen. [...] Nach fünf Minuten meines Vortrags unterbrach er mich: Als ich seine Frage nach einer sexualpsychiatrischen Ausbildung verneinte, fragte er, wie ich mir denn dann vorstellen würde, die entsprechenden Männer und ihre Pädophilie verstehen zu wollen. Mein Verweis auf meine soziologische Fragestellung und meine entsprechende Ausbildung wies er als unzureichend ab. Eher sei für ihn fraglich, warum ich überhaupt ohne meine Betreuerin anwesend sei, die das Forschungsprojekt schließlich zu verantworten hätte. (Memo: 05/2018)

Diesen Auszug aus meiner Feldarbeit lese ich als Schließung des (psychologisch-psychiatrisch-) therapeutischen Diskurses. So verweist die Frage nach meiner Betreuung auf die fachkulturellen Differenzen zwischen soziologischer, oftmals selbstverantworteter und psychologisch-psychiatrischer Forschung, die in komplexe institutionelle Hierarchien, Genehmigungsverfahren und Organisationen eingebunden ist. Weiter reklamiert die Perspektive, dass die Soziologie nicht über relevante Forschungsinteressen und angemessene Erkenntnisinstrumente verfügt, eine Deutungshoheit für den therapeutischen Diskurs.⁷

Auch wenn andere Absagen nicht in dieser Deutlichkeit erfolgten, operierten sie doch mit denselben Bezügen. So wurden mir als Gründe mitgeteilt, meine Forschung würde die Abläufe stören und Samples institutioneninterner Erhebungen verzerren. Ebenso wie der pragmatische Verweis auf die Überlastung von Mitarbeitenden – diese müssten für Vorbereitung, Durchführung und Nachbe-

7 Weiterführend zum Verhältnis quantitativ-positivistischer und qualitativ-interpretativer Forschung in der Kriminologie siehe Brent/Kraska 2015.

reitung eines Kontakts von Teilnehmenden mit mir eingebunden werden – begrenzt dieses Argument die Forschung zur Pädophilie auf den (relevanten) therapeutischen Kontext. Damit stehen nicht etwa ethische Abwägungen, Mehrbelastung durch mehrfach an Studien teilnehmende Interviewpartner oder eine Eignungseinschätzung von mir als forschender Person im Vordergrund, sondern, wie Goffman (1973/2016) nahelegt, eine rationale institutionelle Abwägung. Der öffentliche und finanzielle Legitimationsdruck der Therapieangebote wie auch das Verständnis einer genauen, von weiteren Variablen unbeeinflussten institutionengebundenen Evaluation der Projekte machen eine Schließung nicht nur nachvollziehbar, sondern notwendig. Ebenso sind die Ressourcen professioneller Therapeut*innen auf ihre spezifischen Aufgabenbereiche zu fokussieren – innerhalb dieses Plans nicht ‚zielführende‘ Anfragen müssen so ausgeklammert werden. Die Frage nach einer sexualpsychiatrischen Vorbildung zeigt schließlich, wie ‚absolute‘ Diskurse ihre Hegemonie reproduzieren: Mangels alternativer Wissensbestände erscheinen andere (marginale) Deutungsangebote und -interessen für die entsprechenden Diskursakteure weder legitim, noch relevant oder diskutabel. Eine Diskursschließung ist die Folge.

Auf meinen Feldzugang wurde zweitens mit einer Prüfung reagiert. Insbesondere innerhalb der Selbsthilfeangebote, aber auch in einigen therapeutischen Einrichtungen, wurde ich intensiv nicht nur bezüglich der Intention meiner Forschung, sondern auch hinsichtlich deren Ausgangsannahmen befragt. Überprüft wurde dabei, ob und wie ich als Forscher offen an das Feld und dessen Logiken herangehe.⁸ Dies zeigt sich an dem von mir formulierten Interviewaufruf:

„Im Rahmen meiner Doktorarbeit der Soziologie suche ich Männer, die keinen sexuellen Missbrauch an Kindern begehen wollen und zum Umgang mit ihrer Sexualität verschiedene Alltags-Strategien entwickelt haben.“ (Interviewaufruf 10/2018)

Implizierte dieses Anschreiben eher eine aktive, strategische Arbeit zur Verhinderung sexuellen Kindesmissbrauchs, bezieht sich der nach dem ersten Feldkontakt überarbeitete Aufruf eher auf eine Intention und eine damit verbundene Alltäglichkeit:

8 Auch die therapeutischen Institutionen hatten Befürchtungen, die sich auf eine Offenheit bezogen – anders als die Akteure der Selbsthilfe wollten sie aber sicherstellen, dass ich keine Thesen der Einvernehmlichkeit sexueller Kontakte zu Kindern in meinem Sample berücksichtige und öffentlich kolportiere. Diese Sorgen konnte ich dahingehend ausräumen, dass Vorannahmen abzulegen, eine notwendige Grundlage und ein Güterkriterium qualitativer Forschung ist. Auch argumentierte ich, dass eine Offenheit mit einer Distanzierung und Reflexion *über* das Feld einhergeht und nicht mit einem *going native*.

„Im Rahmen meiner Doktorarbeit der Soziologie suche ich Männer mit sexuellem Interesse an Kindern, die selbst keine sexuellen Handlungen mit Kindern wollen. Gerne möchte ich Sie zu Ihrem Alltag und zu Ihrem Leben interviewen.“ (Interviewaufruf 11/2018)

Ich formulierte mein Interesse am Feld jeweils hinsichtlich der Aufgabe der ‚sexuellen Kontrolle‘. Ich wollte wissen, was es bedeutet, sie zu betreiben und mit dieser Anforderung konfrontiert zu sein. Im Austausch mit den Adressaten (telefonisch, per Messenger und in unterschiedlichen Online-Foren) wurde dieses Anliegen aber vor allem in seiner ersten Formulierung grundsätzlich als stigmatisierend zurückgewiesen. Sich sexuell kontrollieren zu müssen, impliziere eine Impulsstörung und eine Notwendigkeit aktiven Handelns, welche an die Darstellung als unkontrollierbares ‚Monster‘ ansetze. Erst durch Zuspruch eines Interviewpartners, an den mich ein externer Gatekeeper vermittelte, und die tagelange digitale Auseinandersetzung um mein Projekt war eine Anbahnung von Interviews möglich. Voraussetzung dafür war, dass ich mich offen für die Stigmatisierung zeigte, die mit dem Begriff der ‚sexuellen Kontrolle‘ einhergeht und die Frage nach ihrer subjektiven Deutung nochmals verdeutlichte.

Die Problematisierung meines Interviewaufrufs und die Intensität dieser Prüfungen verstehe ich ebenfalls als Effekte der ‚absoluten‘ Diskurse. So war es in den limitierten und limitierenden Deutungsmustern begründet, dass ich zur Anbahnung von Feldkontakten die aktive Arbeit einer ‚sexuellen Kontrolle‘ fokussierte: Dieses wird von allen therapeutischen Publikationen und medialen Darstellungen derart thematisiert und scheint den Lebenszusammenhang der dort Adressierten bzw. Portraitierten zentral zu prägen. Es war mir so weder möglich, mein rekonstruktives Forschungsinteresse auf eine Weise zu formulieren, die dem Erleben der Adressaten entsprach, noch konnten diese vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Stigmatisierungserfahrungen dieses Anliegen meiner Forschung anerkennen. Gerade aufgrund ihrer im Diskurs marginalisierten Position treten sie auch Äußerungen, die eine Stigmatisierung in Ansätzen implizieren, entschieden entgegen.

‚Absolute‘ Diskursordnungen verschließen somit qualitativer Forschung den Zugang zu abweichenden Wissensordnungen, wie sie auch Abwehrreflexe und kritische Prüfungen hervorrufen. Neben der direkten (institutionellen) Schließung evozieren sie eine Distanz, die Interaktionen verunsichert, Erwartbarkeit aufhebt und Vertrauen beschädigt.

Insbesondere für die Fokussierung sich schließender Felder in kriminologischer Forschung stellt sich so das Problem des Vorwissens und des Zugangs zu Subjekten, die innerhalb ‚absoluter‘ Diskurse eine marginale Position innehaben. Umso relevanter ist es, die Haltung der Offenheit aufrecht zu erhalten. Sie ermöglicht es, über die bestehenden Diskursordnungen hinauszuschauen und abweichende Perspektiven überhaupt wahrzunehmen. Außerdem kann anhand des

Umgangs und ggf. der Begrenzung offenen Forschungshandelns das Zusammenwirken von Diskursordnungen und Feldstrukturen rekonstruiert werden. Diese Offenheit für das Feld verlangt von Forschenden zugleich eine Offenheit für den Prozess der qualitativen Forschung. Sie müssen die Bereitschaft, die Ressourcen und die Kreativität mitbringen, um auf Barrieren zu reagieren und unterschiedliche Feldzugänge auszuprobieren und auszuhalten.

3.2 Datenerhebung als Konfrontation mit ‚absoluten‘ Diskursen

In der Erhebung von Interviews setzt sich das Auseinanderfallen zwischen dem Vorwissen der Forschenden und dem Eigensinn der Interviewten fort. Dabei gehen sowohl mit der Nicht-Thematisierung der ‚absoluten‘ Diskurse im Interview als auch mit der Einbringung im Sinne einer Konfrontation jeweils Vor- und Nachteile einher. Eine Auslassung betont die Haltung der Offenheit und ‚schont‘ die Interviewten, insofern sie sich nicht zum wiederholten Male mit einer Diskursordnung auseinandersetzen müssen, die ihre eigene Position nicht repräsentiert oder sie stigmatisiert. Die Konfrontation gestattet es demgegenüber Interviewten, auf diese Diskurse Bezug zu nehmen, sie zu kommentieren und damit das subjektive Erleben dieser Aussagenlogik und die Auseinandersetzung mit ihr darzustellen. Diese Abwägungen sind jeweils in sich bestechend – als integrative Lösung möchte ich deshalb die Perspektive des problemzentrierten Interviews anführen.

Entwickelt von Andreas Witzel (1985, 2000) und weiter ausgearbeitet mit Herwig Reiter (Witzel/Reiter 2012) fokussiert das problemzentrierte Interview Handlungsprobleme in der Lebenswelt von Befragten. Ausgehend davon, dass sich Akteure in ihrem Alltag mit Aufgaben und Barrieren auseinandersetzen müssen und dazu sowohl eine Meinung als auch Strategien entwickeln, werden diese Probleme im Interview aufgegriffen und ins Zentrum gesetzt. Neben die Evokation möglichst umfassender Narrative zum Erleben tritt dafür die Detaillierung in sich komplexer Handlungsaufgaben. Dazu nutzt das problemzentrierte Interview zunächst offene Eingangsfragen, die auf das Problem fokussieren. Daran schließen neben Verständnisnachfragen von Seiten der Interviewenden zum einen Spiegelungen an, welche die Aussagen der Interviewten zusammenfassen und eine Weiterführung und Erhöhung der dargestellten Komplexität erlauben. Zum anderen werden Interviewte mit internen Widersprüchen zwischen den getätigten Aussagen und externen Diskursinhalten zu diesem Problem konfrontiert, was eine Bezugnahme, Positionierung und Kommentierung ermöglicht.

In diesem Sinne habe ich den Begriff der ‚sexuellen Kontrolle‘ in die Befragung pädophiler Teilnehmender von Selbsthilfe- und Therapieangeboten aufgenommen – nicht trotz, sondern gerade wegen der vorherigen kontroversen Diskussion im Rahmen des Feldzugangs. Vor dem Hintergrund der starken Zentrierung auf den feststehenden Begriff war ich darum bemüht, diesen zu-

gleich durch Umschreibungen auch jenseits eines politischen Engagements zu thematisieren und inhaltlich weiter zu öffnen. Ich führte somit themenzentrierte Interviews, die in Anlehnung an Helfferich (2011) und Kruse (2014), mit einer offenen Eingangsfrage zum gegenwärtigen Umgang mit der Pädophilie und deren Entwicklung begannen und anschließend die Themen eines pädophilen Selbstverhältnisses, des praktischen Umgangs mit der Pädophilie und des Erlebens von therapeutischen Angeboten und Selbsthilfeformaten vertieften. In diesem Zuge ist ‚sexuelle Kontrolle‘ einerseits ein grundlegender Bezugspunkt, der die drei Themen durchzieht. Andererseits sollte ‚sexuelle Kontrolle‘ auch explizit als Anforderung aufgegriffen werden. In der Interviewpraxis habe ich die Begrifflichkeit dann in den wenigsten Fällen selbst eingebracht. Zumeist nahmen Interviewpartner implizit oder explizit darauf Bezug – dies zeigt wiederum die Existenz des Problems in der Lebenswelt der Befragten wie auch die Verhandelbarkeit im Interview. Diese Andeutungen griff ich in immanenten Nachfragen auf und konfrontierte die Interviewten somit entweder mit ihren eigenen Aussagen oder mit den entsprechenden Versatzstücken aus dem therapeutischen Diskurs. Die Interviewten verhandelten ‚sexuelle Kontrolle‘ dabei aber weniger als Handlungsproblem, sondern primär als Frage der Repräsentation – entsprechend formulierte ich nach einer Andeutung durch meinen Interviewpartner Oli die folgende Nachfrage, die eine Dimensionierung des ‚Problems‘ anleitete:

„Interviewer (I) Folke Brodersen: Ja. (3) Du hattest gerade ja auch diesen Begriff der Kontrolle benutzt. Kontrolle über sein Leben haben. (.) Ich habe ja, in diesem Aufsatz, den ich geschrieben habe, diesen Begriff verwendet, und der wurde mir dann auch zurecht im Forum ein bisschen um die Ohren gehauen. // IP: mh // Und ich dachte, ich frag dich auch einfach nochmal, was der für dich bedeutet. Also (.) wo du den gut und wo du den schlecht findest und so weiter. (.) Wo der passend ist und wo auch nicht. (.) In Bezug zu Pädophilie, pädophilen Neigungen.
 Interviewpartner (IP) Oli: Ich würde sagen, ich stehe dem Begriff Kontrolle eher neutral gegenüber, (.) insofern es um Selbstkontrolle, Selbstbeherrschung geht, (.) weil ich mir sage, irgendwie, dass man sich nicht in die Hose schießt, das erfordert auch Kontrolle. Und das ist normal (.) auch im Alltag. Und das ist nicht negativ. (.) // I: mhm // Wo Kontrolle negativ wird, ist für mich der Punkt, (.) wo andere (.) mich kontrollieren, (.) um zum Beispiel ihrem Gewissen (.) Genüge zu tun. (.) Ich bin zum Beispiel auf Leute gestoßen, die (.) konfrontiert mit dem Thema der Neigung (.) der Meinung waren, (.) sie müssten andere Leute darüber informieren, dass ich diese Neigung habe. // I: mhm // (.) Sagte denen- Sagten, dass sie das gefährlich finden und dann müssten sie das irgendwie weitergeben. (4) [...] Quasi, mich aus der Situation rausholen, ungebeten. // I: ja // (2) Da wird Kontrolle fragwürdig. // I: mhm // Sehr sehr fragwürdig. (2) // I: mhm // Wenn ich selber (2) entscheiden kann und vielleicht sage ‚Ich hab da ein Problem. (.) Bitte hol mich aus dieser Situation raus, wenn du das bemerkst‘, dann, finde ich, ist das gar keine verkehrte Sache.“ (Interview Oli, S. 34 f.)

Konfrontiert mit der Verhandlung um ‚sexuelle Kontrolle‘ differenziert Oli unterschiedliche Qualitäten. Er weist diese erstens in ihrem Anforderungscharakter vollumfänglich zurück. Sich selbst zu kontrollieren, hat für ihn eine Selbstverständlichkeit. Mit dem Verweis auf eine Normalität deutet er an, dass eine Kontrolle nicht nur von Pädophilen und nicht nur hinsichtlich eines sexuellen Kindesmissbrauchs betrieben werden müsse.⁹ Er entdramatisiert damit die Anforderung der Prävention und stellt sie als Aufgabe dar, die weder aktiver Aufmerksamkeit noch Anstrengung bedarf. Er betont, dass der Kontrollanspruch für ihn eine ungerechtfertigte Stigmatisierung darstellt. Zweitens greift er eine externe Sozialkontrolle negativ und drittens eine selbstbestimmt eingeforderte Unterstützung positiv auf. Er unterlegt damit die Repräsentations- mit einer Handlungsebene, reklamiert die Fähigkeit zur Einschätzung von Situationen für sich und thematisiert, was er sich von einer sozialen Einbindung erwartet. Er präsentiert sich zugleich als handlungsfähiges wie als ethisches Subjekt, das – den von ihm im weiteren Interviewverlauf dargestellten – Schutz von Kindern ungebrochen teilt und eine entsprechende Strategie entwickelt hat. Damit differenziert und kontextualisiert er den Anspruch, immer und zwingend eine Kontrolle betreiben zu müssen.

Dieses Beispiel zeigt, dass ‚absolute‘ Diskurse wie die, Oli durchaus bekannte, auf Eigenverantwortung zielende therapeutische Logik sich weder vollständig und ungebrochen auf die jeweiligen Subjekte umsetzen. Noch verunmöglichen sie durch ihre Omnipräsenz eine Interviewführung, dominieren ein Gespräch, überlagern dieses oder schließen es. Die Interviewaussagen verdeutlichen eher, dass die jeweiligen Diskursordnungen im Interview produktiv aufgegriffen werden können. Ausgehend von der Einbettung durch die Befragten lässt sich eine für die Interviewsituation passende Thematisierungsweise finden, die den jeweiligen Wissenshorizont gleichzeitig in seiner Strukturierung sichtbar macht und zu einer offenen Verhandlung und Weiterführung über diesen ermutigt. In ‚absoluten‘ Diskursen wird es damit zur Aufgabe von Forschenden, die eigensinnige Bearbeitung durch die Auskunftspersonen zu ermöglichen und zu rekonstruieren. Qualitative Forschung wird damit nicht redundant, insofern sie sich auf die vorgehende Diskursordnungen beruft, sondern differenzierter, weil sie die Adaptionen, impliziten Verschiebungen und Widerstände nachzeichnet, die für die Interviewten relevant sind.

9 Derartige Strategien der Normalisierung durch Interviewpartner setzten vielfach bei mir als Gesprächspartner, Wissenschaftler und damit scheinbar ‚integrem‘ Subjekt an: Der Vergleich, dass ja auch ich gegenüber attraktiven Personen auf der Straße nicht einfach übergreifig werden würde, zeigt die interaktive Positionierung von Forschenden als weitere Spezifik qualitativer Methoden in der Kriminologie. Weiterführend dazu Wesley (2015).

3.3 Rekonstruktion und Repräsentation von Eigensinn

Für in ‚absoluten‘ Diskursen forschende Wissenschaftler*innen stellt sich schließlich die Frage, wie mit den dargestellten eigensinnigen Deutungen umzugehen ist. Ihre Position ist dabei wirkmächtig und zugleich umkämpft: Forschung wird zum einen in der Öffentlichkeit eine legitime Sprecher*innenposition zugerechnet. Ihre Aussagen gehen als Expert*innen- und Hintergrundwissen in soziale Bewegungen, institutionelle Strategien und gesellschaftliche Transformation ein. Gerade die fachinternen Bestrebungen um eine öffentliche Soziologie, die wachsende Zahl von – wenn auch kurzfristiger angelegten – öffentlich finanzierten Forschungsprojekten und die Implementierung wissenschaftlicher Evaluationen von staatlichen Reformen zeigen, dass Wissenschaft mindestens von Institutionen weiterhin als primärer Ausgangspunkt für die Herstellung sozialer Ordnung in der Wissensgesellschaft adressiert wird (vgl. Howaldt 2005; Maasen 2006). Zum anderen wenden sich Interviewpartner*innen (und Gatekeeper*innen) an Forschende. Aufgrund der ihnen zugeschriebenen Legitimität erhoffen sich Feldakteure, ihre Werthaltungen und Perspektiven über die Darstellung in Wissenschaft verbreiten und absichern zu können. Jene, die ansonsten im Diskurs nicht mit ihrer Selbstdarstellung auftauchen erwarten darüber, an der Ausgestaltung sozialen Wandels und öffentlicher Repräsentation teilzuhaben. Michael Meuser und Gabi Löschper betonen bezogen auf diese sozialkritische Adressierung, dass die Kriminologie nicht zugleich „naiv“ (Meuser/Löschper 2002, Abs. 11) die Position von Befragten übernehmen kann, sondern deren Aussagen genauso wie etwa institutionelle Logiken und Diskurse rekonstruieren muss. Sie verorten Wissenschaft damit jenseits des öffentlichen Diskurses und formulieren Forschung als einen dritten Ort, aus dem Sprechen und Repräsentation heraus möglich wird. Wie eine derartige Positionierung aussehen kann, möchte ich anhand der Analyse des Verhältnisses zwischen ‚absolutem‘ Diskurs und eigensinnigen Subjekten zeigen.

Im Zuge des Feldzugangs wurde ich von vielen Interviewpartnern angesprochen, ihrer Perspektive in der Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen. Die Entstigmatisierung der Pädophilie und vor allem eine Kritik am Bild des impulsgestörten Monsters waren zentrale Motive für die Interviewteilnahme – neben der grundsätzlichen Unterstützung von Forschung als Selbstzweck der Wissenschaft und dem Wunsch, die eigene Geschichte erzählen zu können. Auch inhaltlich wurde entsprechender Eigensinn, der sich durch eine Differenz zum therapeutischen Diskurs auszeichnete, in die Interviews eingebracht: Neben der dargestellten Betonung einer Selbstverständlichkeit ‚sexueller Kontrolle‘ entfalteten die Interviewten Beziehungsformen, die eine Sexualität substituieren und dezentrieren. Der Interviewpartner Thorsten betonte etwa, dass ein sexuelles Interesse ohnehin Teil jeder sozialen Beziehung sei: In seiner Omnipräsenz beeinflusse es jede Interaktion und sei gerade deshalb weder singular fassbar, noch spezifisch

relevant. Damit findet ein für ihn bereicherndes sexuelles Erleben im gemeinsamen Spielen, Bauen und Welt-Entdecken mit Kindern statt. Christian führt aus, dass seine Zuwendung zu Kindern rein emotional sei, er sie lieben und beschützen wolle. Eine körperliche Sexualisierung sei damit nebensächlich. Rasmus zeichnet schließlich nach, dass ein sozialer Kontakt und das Erleben von Freundschaft für ihn eine Sexualität substituieren. Er hätte dieser Sozialform länger nachspüren müssen, bevor er sie für sich annehmen konnte:

„Und ja, trotzdem wie gesagt- das war auch in der Beziehung so, tauchen Jungs halt in meinem- in meinem Leben weiterhin also äh- ohne dass ich Sex mit ihnen haben muss, aber in meinem Leben brauche ich sie auf jeden Fall, weil sonst gehts mir einfach nicht gut. // I: ja ja, ja// [...] Merkt man schon so nen Abfall an Lebensqualität. // I: okay //“ (Interview Rasmus, S. 28)

In jedem dieser Beispiele gibt es für die Interviewten keine Sexualität als übergreifendem Handlungsimpuls mehr. Sie ist in ihrer Form, ihrem Inhalt oder ihrer Relevanz nicht mehr fassbar, so dass auch die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Kontrolle entfällt. Die Interviewten verweisen rhetorisch auf eine Selbstverständlichkeit und unterlegen diese in der Darstellung ihres Erlebens mit einer Irrelevanz ‚sexueller Kontrolle‘.

Für die qualitative Forschung ergibt sich nun die Frage nach der Einordnung dieses, im Diskurs nicht intelligiblen Eigensinns. Dafür möchte ich die Perspektive der empirischen Subjektivierungsforschung heranziehen (vgl. Bosančić 2018; Schürmann/Pfahl/Traue 2018; Bosančić/Pfahl/Traue 2019). Sie führt das von der Wissenssoziologie prominent in die deutschsprachige Soziologie übertragene interpretative Paradigma hinsichtlich der Subjektkonstitution fort (vgl. Keller 2011; Akremi et al. 2018; für die Kriminologie: Reichertz 2002): Die Leistung der Weltdeutung und -konstruktion auf Basis sozialer Informationen bezieht sie auf die Selbstdeutung der Subjekte. Sie fragt deshalb nach der Vermittlung an und Bearbeitung von Diskursen im Subjekt sowie schließlich der Rückwirkung von Subjekten in Subjektivierungsarenen. Für eine ‚empirische Doppelperspektive‘ (Spies 2019) sind dabei sowohl die Subjektpositionen im Sinne von diskursiven und institutionellen Platzanweisern, als auch die eigensinnigen Selbst-Positionierungen der Adressat*innen auszuarbeiten (vgl. Bosančić 2017). Im Fokus der Erkenntnis stehen das Verhältnis, d.h. das Zusammen- und Auseinandergehen dieser beiden Analyseebenen.

Für den vorliegenden Fall bedeutet dies erstens die Therapeutik als ‚absoluten‘ Diskurs zu kontextualisieren und die diskursive Prekarität der Selbstpräsentationen und des Eigensinns pädophiler Männer festzuhalten. Damit können zweitens die anderslogischen Selbst-Positionierungen als eben solche eingeordnet werden: Sie stellen vor diesem Hintergrund keine Dokumentation des faktischen Verhaltens dar, sondern sind eine Selbstsicht, die nicht zwingend mit der

von Kindern oder andere Erwachsenen übereinstimmen muss. Zugleich können sie nicht vereinfacht als Versuche abgetan werden, etwa durch die Stilisierung einer ‚Freundschaft‘, Grenzverletzungen vorzubereiten. Eine empirische Subjektivierungsforschung verdeutlicht, dass unter den Bedingungen ‚absoluter‘ Diskurse die eigensinnigen Deutungen eher als eine Arbeit an der eigenen Position zu verstehen sind. Die Selbst-Positionierungen interpretiere ich mit Michel Foucault so als ‚Freiheit zu‘ (Foucault 2015b): Sie verändern die bestehenden Diskursstrukturen nicht, bearbeiten aber im Rahmen der Selbsthilfekontexte kollektiv das Selbst und gestalten den Selbstbezug um. Sie widersprechen damit weniger den therapeutischen Anrufungen, wenn sie die dort vermittelten Techniken und den Imperativ des Kindesschutzes aufgreifen, als dass sie die öffentliche Darstellung des Pädophilen unterlaufen. Sie negieren, schicksalsgleich auf einen sexuellen Übergriff zuzulaufen, mit einem entsprechenden Risiko behaftet zu sein und Impulse zwingend bearbeiten zu müssen. Diese eigensinnigen Selbst-Positionierungen eröffnen den Befragten in ihrer gegenseitigen Bezugnahme dann die Möglichkeit, sich diesem Stigma (partiell) zu entziehen, anders zu werden, das heißt ein anderes Sein zu entwickeln. Damit werden sie zwar nicht überhaupt nicht mehr, aber doch „nicht dermaßen regiert“ (Foucault 1992, S. 12), das heißt nicht auf diese Weise und nicht in dieser Form.

Eine Forschung innerhalb ‚absoluter‘ Diskurse ist damit auf die gegenseitige rekonstruktive Kontextualisierung angewiesen. Sie macht es möglich, Diskurse und subjektiven Sinn durch das von ihnen aufgespannte Verhältnis überhaupt erst umfassend zu analysieren und darzustellen. ‚Absolute‘ Diskurse sind somit in ihrer hegemonialen Position zu verorten, aber zugleich daraufhin zu befragen, wie sie subvertiert, verschoben und transformiert werden. Eine qualitative Forschung kann gerade in ‚absoluten‘ Diskursen weder diese noch die abweichenden Perspektiven Interviewter absolut setzen, sondern muss deren Dynamik und Beziehung in komplexen Arenen erfassen.

4 Forschung unter Schwierigkeiten – Schwierigkeiten als Forschung

Für das Forschungshandeln in der Kriminologie bergen ‚absolute‘ Diskurse spezifische Herausforderungen. Zu den allgemeinen Anforderungen an qualitativ Forschende, wie Interviewpartner*innen zu akquirieren, Interviews zu erheben und auszuwerten, treten als Spezifikum im Feld kriminologischer Fragestellungen besondere Herausforderungen hinzu. Hierzu zählen die Haltung der Offenheit sowie die Aufgabe und Rolle von Wissenschaft zu klären und mit Erwartungen von Interviewten umzugehen. Weiter ist eine solche Forschung gefordert, als unzureichend oder falsch erscheinendes diskursives Vorwissen in der Datenerhebung einzubetten wie auch die eigensinnigen Selbst-Positionierungen der In-

interviewten aufzubereiten und zu repräsentieren. Die vorliegenden Fallbeispiele weisen auf die Komplexität dieser Situation hin, benennen Dilemmata und zeigen zugleich, dass qualitative Forschung in der Kriminologie damit nicht etwa zu einem Ende kommt, sondern gerade erst beginnt: Denn die Auseinandersetzung mit ‚absoluten‘ Diskursen ist zum einen ertragreich. Sie kann das Spannungsverhältnis zwischen diskursiven Rationalen und alltäglichem Erleben der Akteure aufnehmen, deren Anordnung und Bedeutung klären sowie das Verhältnis zwischen Eigensinn, Repräsentation und Struktur rekonstruieren. Damit geht sie sowohl über den Horizont bestehender Diskurse als auch den Eigensinn der Befragten hinaus. Die Forschung innerhalb von und über ‚absolute‘ Diskurse ist zum anderen in ihrem Prozess produktiv: Das qualitative Forschungshandeln nimmt die teilweise widrigen Bedingungen nicht nur an und findet einen Umgang mit ihnen, sondern wendet sie um. Die Schwierigkeiten in Feldzugang, Datenerhebung und Darstellung werden selbst zum Anlass, Ausgangspunkt und Datum der Analyse. Sie geben Aufschluss über die Wissensordnungen des betrachteten Feldes und machen Ableitungen hinsichtlich der Position anderer Akteure und ihren Repräsentationen möglich. Dazu bedarf es neben der Offenheit und Orientierung am Feld der Fähigkeit zur Selbstreflexion. Durch sie wird es möglich, die eigenen Erfahrungen mit der Forschung anzuerkennen und aufzubereiten. Sie ist entscheidend für den Erfolg qualitativer Forschung in der Kriminologie, insofern sie es vermag, einen Prozess unter Schwierigkeiten zu einer Erforschung der Schwierigkeiten zu machen.

Literatur

- Akremit, Leila/Baur, Nina/Knoblauch, Hubert/Traue, Boris (Hrsg.) (2018): Handbuch Interpretativ forschen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Althoff, Martina (2002): Jugendkriminalität und Gewalt: Einige Überlegungen zur öffentlichen Thematisierung von Jugend. In: Bettinger, Frank/Mansfeld, Cornelia/Jansen, Mechthild M. (Hrsg.): Gefährdete Jugendliche? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 75–88.
- Behr, Rafael (2008): Cop culture – der Alltag des Gewaltmonopols: Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Beier, Klaus/Amelung, Till/Kuhle, Laura/Grundmann, Dorit/Scherner, Gerold/Neutze, Janina (2015): Hebephilia as a Sexual Disorder. In: Fortschritte der Neurologie Psychiatrie 83, H. 2, S. e1–e9.
- Beier, Klaus/Amelung, Till/Grundmann, Dorit/Kuhle, Laura (2015): Pädophilie und Hebephilie im Kontext sexuellen Kindesmissbrauchs. In: Sexuologie. Zeitschrift für Sexualmedizin, Sexualtherapie und Sexualwissenschaft 22, H. 3–4, S. 127–136.
- Beier, Klaus (2016): Proactive Strategies to Prevent Child Sexual Abuse and the Use of Child Abuse Images. Experiences from the German Dunkelfeld Project. In: Kury, Helmut/Redo, Sławomir/Shea, Evelyn (Hrsg.): Women and Children as Victims and Offenders. Background, Prevention, Reintegration. Cham: Springer International Publishing, S. 499–524.
- Beier, Klaus (Hrsg.) (2018): Pädophilie, Hebephilie und sexueller Kindesmissbrauch: Die Berliner Dissexualitätstherapie. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin/Heidelberg.
- Bosančić, Saša (2014): Arbeiter ohne Eigenschaften. Über die Subjektivierungsweisen angelernter Arbeiter. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

- Bosančić, Saša (2017): Selbst-Positionierung zwischen Reflexivität, Eigen-Sinn und Transformation. Die Forschungsperspektive der Interpretativen Subjektivierungsanalyse. In: Lessenich, Stephan (Hrsg.): Geschlossene Gesellschaften. Verhandlungen des 38. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bamberg 2016.
- Bosančić, Saša (2018): Die Forschungsperspektive der Interpretativen Subjektivierungsanalyse. In: Geimer, Alexander/Amling, Steffen/Bosančić, Saša (Hrsg.): Subjekt und Subjektivierung. Empirische und theoretische Perspektiven auf Subjektivierungsprozesse. Wiesbaden: Springer, S. 43–64.
- Bosančić, Saša/Pfahl, Lisa/Traue, Boris (2019): Empirische Subjektivierungsanalyse. Entwicklung des Forschungsfeldes und methodische Maximen der Subjektivierungsforschung. In: Bosančić, Saša/Keller, Reiner (Hrsg.): Diskursive Konstruktionen. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 135–150.
- Bourdieu, Pierre (2015): Was heißt sprechen? Zur Ökonomie des sprachlichen Tausches. Wien: New Academic Press.
- Bourdieu, Pierre (2017): Die männliche Herrschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Brent, John J./Kraska, Peter B. (2015): Criminology's theoretical incarceration. Qualitative methods as liberator. In: Copes, Heith/Miller, J. Mitchell (Hrsg.): The Routledge handbook of qualitative criminology. New York: Routledge, S. 22–31.
- Bröckling, Ulrich (2017): Prävention. Die Macht des Vorbeugens. In: Bröckling, Ulrich (Hrsg.): Gute Hirten führen sanft. Über Menschenregierungskünste. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 73–112.
- Brodersen, Folke (2021): Die Tat als Entscheidung. Zur Konstruktion des pädophilen Noch-Nicht-Täters zwischen Kriminalitäts- und medizinischer Prävention. In: Kriminologie. Das Online Journal 3, H. 1, o. S.
- Brodersen, Folke (2020a): „Er hat verstanden, welche Verantwortung er trägt.“: Das Phänomen sexueller Kontrolle in Reportagen von und über Pädophile. In: Zeitschrift für Sexualforschung 33, S. 134–142.
- Brodersen, Folke (2020b): „Soweit ich das beurteilen konnte, handelte es sich bei ihnen um normale Menschen“. Zur Konstruktion „sexueller Kontrolle“ in Reportagen pädophiler Non-Offender. In: Hoffarth, Britta/Reuter, Eva/Richter, Susanne (Hrsg.): Geschlecht und Medien. Räume, Deutungen, Repräsentationen. Frankfurt am Main: Campus, S. 217–236.
- Dollinger, Bernd/Schmidt, Holger (2015): Zur Aktualität von Goffmans Konzept „totaler Institutionen“. Empirische Befunde zur gegenwärtigen Situation des „Unterlebens“ in Gefängnissen. In: Schweder, Marcel/Borchert, Jens (Hrsg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. 1. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa, S. 245–259.
- Feil, Markus/Knecht, Guntram (2007): SOTP im Maßregelvollzug. Erste Erfahrungen. In: Berner, Wolfgang/Briken, Peer/Hill, Andreas (Hrsg.): Sexualstraftäter behandeln: mit Psychotherapie und Medikamenten. Köln: Deutscher Ärzte-Verlag, S. 69–83.
- Foucault, Michel (1992): Was ist Kritik? Berlin: Merve.
- Foucault, Michel (2015a): Subjekt und Macht. In: Defert, Daniel/Ewald, François (Hrsg.): Ästhetik der Existenz: Schriften zur Lebenskunst. 5. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 81–104.
- Foucault, Michel (2015b): Ästhetik der Existenz. Schriften zur Lebenskunst. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2017): Die „Gouvernementalität“. Vorlesung am Collège de France. In: Defert, Daniel/Ewald, François/Lagrange, Jacques (Hrsg.): Analytik der Macht. 7. Auflage, Originalausgabe. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 148–174.
- Goffman, Erving (1973/2016): Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. 20. Auflage 2016. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gramsci, Antonio (1996): Gefängnishefte. Bd. 7. Hefte 12 bis 15. Hamburg: Argument-Verlag.
- Hahn, Claudia/Schwarze, Gernot (2019): Herausforderung Pädophilie. Beratung, Selbsthilfe, Prävention. Köln: Psychiatrie Verlag.
- Helferich, Cornelia (2011): Die Qualität qualitativer Daten: Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Howaldt, Jürgen (2005): Die Soziologie in Zeiten der Wissensgesellschaft. Kritische Anmerkungen zu einer unzeitgemäßen Unterscheidung. In: *Soziologie* 34, H. 4, S. 424–441.
- Jahnke, Sara (2015): Understanding and challenging stigmatization of people with pedophilia. Dresden: Technische Universität Dresden. www.researchgate.net/publication/283119340_Understanding_and_Challenging_Stigmatization_of_People_with_Pedophilia (Abfrage: 11.01.2021).
- Jukschat, Nadine/Leimbach, Katharina (2020): Radikalisierung oder die Hegemonie eines Paradigmas – Irritationspotenziale einer biografischen Fallstudie. In: *Zeitschrift für Soziologie* 49, H. 5–6, S. 335–355.
- Kämpf, Katrin (2016): Das P-Wort. Pädophilie als Grenzfigur sexueller Normalisierung und historiografische Leerstelle. In: Finzsch, Norbert/Velke, Marcus (Hrsg.): *Queer / Gender / Historiographie. Aktuelle Tendenzen und Projekte*. Berlin: LIT Verlag, S. 379–405.
- Keller, Reiner (2011): *Wissenssoziologische Diskursanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Krasmann, Susanne (2003): *Die Kriminalität der Gesellschaft. Zur Gouvernementalität der Gegenwart*. Konstanz: UVK.
- Kruse, Jan (2014): *Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Lemke, Thomas (2000): Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologien. Ein kritischer Überblick über die governmentality studies. In: *Politische Vierteljahresschrift* 41, H. 1, S. 31–47.
- Maasen, Sabine (2006): Wissensgesellschaft. In: Scherr, Albert (Hrsg.): *Soziologische Basics*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 193–198.
- Meuser, Michael/Löschper, Gabi (2002): Einleitung: Qualitative Forschung in der Kriminologie. In: *Forum Qualitative Sozialforschung* 3, H. 1, Art. 12.
- Neubacher, Frank/Schmidt, Holger (2018): Von punitiven Tendenzen, knappen Behandlungsmitteln und der Schwierigkeit, dem Einzelnen gerecht zu werden. In: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): *Handbuch Jugendkriminalität*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 767–786.
- Oelkers, Nina (2013): Responsibilisierung oder Verantwortungsaktivierung in der Sozialen Arbeit. In: Oelkers, Nina/Richter, Martina (Hrsg.): *Aktuelle Themen und Theoriediskurse in der Sozialen Arbeit*. Frankfurt am Main: Peter Lang, S. 163–174.
- Rapold, Monika (2002): Schweigende Lämmer und reißende Wölfe, moralische Helden und coole Zyniker. Zum öffentlichen Diskurs über ‚sexuellen Kindesmissbrauch‘ in Deutschland. Herbolzheim: Centaurus.
- Rehder, Ulrich/Wischka, Bernd/Foppe, Elisabeth (2013): Das Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter (BPS). Entwicklung – Aufbau – Praxis. In: Wischka, Bernd/Pecher, Willi/Boogaart, Hilde van den (Hrsg.): *Behandlung von Straftätern. Sozialtherapie, Maßregelvollzug, Sicherungsverwahrung*, 2., durchgesehene Auflage. Freiburg im Breisgau: Centaurus, S. 418–453.
- Reichertz, Jo (2002): Prämissen einer hermeneutisch wissenssoziologischen Polizeiforschung. In: *Forum Qualitative Sozialforschung* 3, H. 1, Art. 17.
- Sanyal, Mithu (2016): *Vergewaltigung*. Hamburg: Edition Nautilus.
- Schürmann, Lena/Pfahl, Lisa/Traue, Boris (2018): Subjektivierungsanalyse. In: Akreimi, Leila/Baur, Nina/Knoblauch, Hubert/Traue, Boris (Hrsg.): *Handbuch interpretativ forschen*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 858–885.
- Singelstein, Tobias/Ostermeier, Lars (2013): Wissenssoziologische Diskursanalyse in der Kriminologie. In: Keller, Reiner/Truschkat, Inga (Hrsg.): *Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 481–496.
- Spies, Tina (2019): Diskursanalyse und Biographieforschung. Möglichkeiten und Grenzen einer empirischen Doppelperspektive. In: Jost, Gerhard/Haas, Marita (Hrsg.): *Soziologische Biographieforschung. Handbuch zur methodischen Praxis*. Opladen: Budrich, S. 87–110.
- Umamaheswar, Janani (2014): Gate Keeping and the Politics of Access to Prisons. Implications for Qualitative Prison Research. In: *Journal of Qualitative Criminal Justice & Criminology* 2, H. 2, o.S.
- Wagner, Jens (2015): Medienarbeit im Präventionsnetzwerk Kein Täter Werden. In: *Sexuologie. Zeitschrift für Sexualmedizin, Sexualtherapie und Sexualwissenschaft. Schwerpunkt. Zehn Jahre Präventionsprojekt Dunkelfeld* 22, H. 3–4, S. 137–144.

- Weber, Max (2015): Für ein Kinderlachen. ohne Ort: Lulu-Verlag.
- Wesley, Jennifer K. (2015): Negotiating identity as a qualitative researcher. The impact of studying marginalized populations in criminology. In: Copes, Heith/Miller, J. Mitchell (Hrsg.): The Routledge handbook of qualitative criminology. New York: Routledge, S. 144–156.
- Witzel, Andreas (1985): Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, Gerd (Hrsg.): Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Weinheim und Basel: Beltz, S. 227–255.
- Witzel, Andreas (2000): The Problem-centered Interview. In: Forum Qualitative Sozialforschung 1, H. 1, Art. 22.
- Witzel, Andreas/Reiter, Herwig (2012): The problem-centred interview. Principles and practice. London: SAGE.

Angaben zu den Autor*innen

Mechthild Bereswill, Prof. Dr. phil. habil., Professur für Soziologie sozialer Differenzierung und Soziokultur am Fachbereich Humanwissenschaften der Universität Kassel. Arbeitsschwerpunkte: feministische Wissenschaft, Geschlechterforschung, Soziale Probleme und Soziale Kontrolle, Qualitative Methodologien. Kontakt: bereswill@uni-kassel.de

Nicole Bögelein, Dr. phil., Soziologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kriminologie der Universität zu Köln. Arbeitsschwerpunkte: Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen, Strafzumessung, (De-)Radikalisierung, Gefängnis, Kriminalsoziologie und qualitative Methoden. Kontakt: nicole.boegelein@uni-koeln.de

Andreas W. Böttger, Prof. Dr., Leibniz Universität Hannover (Institut für Soziologie) und Geschäftsführer des arpos instituts (Sozialwissenschaften für die Praxis) in Hannover. Arbeitsschwerpunkte: Kriminologie, Sozialisation, Methoden empirischer Sozialforschung, Sokratisches Philosophieren.

Kontakt: boettger@iso.uni-hannover.de und a.boettger@arpos.de

Folke Brodersen, M.A., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Arbeitsbereich Gender & Diversity Studies der Christian-Albrechts-Universität Kiel. Arbeitsschwerpunkte: Gender Studies und Queer Theory, Soziale Probleme und Soziale Kontrolle, Empirische Subjektivierungsforschung. Kontakt: brodersen@campus.tu-berlin.de

Martin Herrnkind, Diplomkriminologe, Diplomverwaltungswirt (FH), Dozent für Kriminologie und Politikwissenschaften an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) Altenholz. Kontakt: herrnkind@fhvd-sh.de

Nadine Jukschat, Prof. Dr. phil., Professorin für Angewandte Soziologie mit den Schwerpunkten Soziologie der Lebensalter sowie mediatisierte Lebenswelten und Digitalisierung an der Fakultät für Sozialwissenschaften der Hochschule Zittau/Görlitz. Arbeitsschwerpunkte: Kritische (De-)Radikalisierungsforschung, soziale Probleme und soziale Kontrolle, rekonstruktive Sozialforschung. Kontakt: nadine.jukschat@hszg.de

Dirk Lampe, M.A. Internationale Kriminologie, Wissenschaftlicher Referent am Deutschen Jugendinstitut (DJI) München im Forschungsprojekt „Jugend(hilfe) im Strafverfahren. Neue Gesetzeslage, veränderte Aufgaben und die Perspektive der jungen Menschen“. Arbeitsschwerpunkte: Soziologie der Prävention und sozialer Kontrolle, Jugendkriminalität und Geschichte des Jugendstrafrechts, Professionalität und Professionsforschung. Kontakt: lampe@dji.de

Katharina Leimbach, M.A., Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kriminologie der Universität Tübingen. Arbeitsschwerpunkte: Soziale Probleme und Soziale Kontrolle, Kriminalsoziologie, qualitative und sinnverstehende Methoden.

Kontakt: katharina.leimbach@uni-tuebingen.de

Philipp Müller, M.A., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen. Arbeitsschwerpunkte: Abweichendes Verhalten, Identitäts- und Biografieforschung, qualitative Methoden. Kontakt: philipp.mueller@kfn.de

Carolin Neubert, M.A., freie Soziologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin im sächsischen Landtag, vorher am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Arbeitsschwerpunkte: Paar- und Familiensoziologie, Gewalt in Paarbeziehungen, qualitativ-rekonstruktive Sozialforschung. Kontakt: carolin.neubert@posteo.de

Sebastian Rhein, M.Sc., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Statistik, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich. Arbeitsschwerpunkte: Sozialökonomik, Kreislaufwirtschaft und Konsumentenforschung, Datenerhebung mittels Interviews und qualitative Methoden. Kontakt: sebastian.rhein@wiwi.uni-halle.de

Holger Schmidt, Dr. phil., derzeit Vertretungsprofessor für Theorie und Empirie der Sozialpädagogik am Institut für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung und Pädagogik der frühen Kindheit der Technischen Universität Dortmund. Forschungsschwerpunkte: Soziale Probleme und soziale Kontrolle, soziale Differenzierungen und Ungleichheiten, Biografie- und Narrationsforschung, interpretative Sozialforschung, Strafvollzug. Kontakt: holger3.schmidt@tu-dortmund.de

Marschel Schöne, Dr. phil., Professor für Kriminologie an der Hochschule der Sächsischen Polizei. Direktor des Sächsischen Instituts für Polizei- und Sicherheitsforschung (SIPS). Arbeitsschwerpunkte: Kriminalsoziologie und Polizeiforschung. Kontakt: marcel.schoene@hwr-berlin.de

Helena Schüttler, M.A., Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Arbeitsschwerpunkte: Abweichendes Verhalten und Soziale Kontrolle, Kriminalsoziologie, Strafvollzug. Kontakt: helena.schuettler@kfn.de

Barbara Sieferle, Dr. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie der Universität Freiburg. Arbeitsschwerpunkte: Recht und Strafe, Gefängnisforschung (insb. Haftentlassung), Körperlichkeit, ethnografische Methoden. Kontakt: barbara.sieferle@kaee.uni-freiburg.de

Katharina Friederike Sträter, Dr. rer. pol., Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Internes Rechnungswesen und Controlling, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich. Arbeitsschwerpunkte: Verhalten und Verhaltenssteuerung, Wirtschaft und Gesellschaft, qualitative Methoden. Kontakt: katharina.straeter@wiwi.uni-halle.de